

Abendroth
Jennes
Kreck
Kühnl
Opitz
Oppenheimer
Paech
u. a.

Wie Faschismus entsteht – und verhindert wird

Materialien
vom Antifaschistischen
Kongreß Mannheim



RÖDERBERG

Abendroth
Jennes
Kreck
Kühnl
Opitz
Oppenheimer
Paech
u. a.

Wie Faschismus entsteht – und verhindert wird

Materialien
vom Antifaschistischen
Kongreß Mannheim

Herausgegeben von der
Antifaschistischen Initiative
in der Bundesrepublik Deutschland



RÖDERBERG-VERLAG
Frankfurt am Main

ISBN 3-87682-728-0

Herausgeber: Antifaschistische Initiative in der Bundesrepublik Deutschland
c/o Joachim Schwammborn, Heiligkreuzgasse 29, 6000 Frankfurt am Main

© Röderberg-Verlag Frankfurt am Main 1980

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Inhalt

Vorwort	7
Walter Kreck Die Kalten Krieger dürfen nicht das letzte Wort behalten	9
Wolfgang Abendroth 35. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg	11
Reinhard Kühnl Faschismus – Ursachen und Folgen	
Teil I	21
Lüders / Kühnl / Bachmann Das Verhältnis ökonomischer Macht und politischer Herrschaft in faschistischen Systemen	30
Georges Dilintás Das Beispiel Griechenland	34
Judick / Kühnl Zur Frage der antifaschistischen Einheit	36
Jordan / Kühnl Die Rolle des Antisemitismus in Nazi-Deutschschland – Südenbockideologie im Faschismus	38
Pfarrer Koch / Kühnl Zur Rolle der Kirchen in faschistischen Systemen	40
Teil II	44
Böttger / Kühnl / Wehrt Zur Rolle der Totalitarismuskonzeption	51

Bachmann / Kühnl	
Zusammenhang zwischen dem Anwachsen des Neonazismus und entspannungsfeindlicher Politik	54
Spyropoulos / Kühnl	
Die Folgen der Rechtsgefahr für ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik	57

Reinhard Opitz	
Rechtsentwicklung und Neofaschismus – Gefahren für Demokratie und Frieden	59
Ingrid Schuster	
Immer wieder Bewegung schaffen	74
Rudolf Schneider	
SS-Verbände betreiben Rehabilitierung des Nazi-Regimes	76
Kurt Erlebach	
Die Rolle der Revanchistenverbände	77
Alexa Stolze	
Revanchismus, Rechtsentwicklung, Neonazismus	78
Mechtild Jansen	
Die Kampfbedingungen der demokratischen Bewegung ...	80
Manfred Confurius	
Mut machen zur Zusammenarbeit	82
Gerhard Bitterwolf	
Berufsverbote gegen Entspannungspolitik	83
Ingrid Kurz	
Bewegung gegen Berufsverbote stärken	84
Ein Vertreter der Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der BRD e.V./FIDEF	
Internationale Solidarität der Antifaschisten ist notwendig	85

Norman Paech	
Die verfassungspolitischen Aspekte des Kampfes gegen den Neonazismus	89
Heinz Düx	
Wider die Mißachtung eindeutiger Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen	98

Michael Ratz	
Das Verhalten der bundesdeutschen Justiz gegenüber NS-Verbrechen	101
Helmut Stein	
Bestehende Rechtsgrundlagen und ihre Bedeutung im praktischen Handeln gegen die neonazistische Gefahr	106
Egon Traxler	
Notizen aus der Provinz	114

Max Oppenheimer	
Widerstand gegen Faschismus und Krieg – damals und heute	118
Alphonse Kahn	
Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und die Freie Deutsche Bewegung im Westen	127
Ulrich Schneider	
Die Volksfront und der christliche Widerstand	129
Ingeborg Wick	
Antifaschismus und der Befreiungskampf der Völker Afrikas	133
Ralph Apel	
Nacht über Chile	135
Heinrich Eiber	
Probleme antifaschistischer Jugendarbeit in den Gewerkschaften	136
Martha Buschmann	
Hauptprobleme unserer Tage: Friedenspolitik und Abrüstung	138
Thomas Doerry	
Antikommunismus – Waffe der Reaktion	139

Reinhard Kühnl	
Bemerkungen zum Stellenwert des Mannheimer Kongresses in der Geschichte der antifaschistischen Bewegung	143

Erklärung von Mannheim	145
(Vorbemerkung: Werner Koch)	
Hans Jennes	
Einheit ist das Gebot der Stunde	148
Vorschläge und Überlegungen zur Weiterführung der gemeinsamen Aktivitäten der Antifaschisti- schen Initiative gegen die neonazistische Gefahr ..	152
Anhang	
Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg	
Bericht über Demonstration und Kundgebung am 10. Mai 1980 in Mannheim	154

Vorwort

Der vorliegende Sammelband zum Thema Faschismus und Antifaschismus vereinigt eine Vielzahl von Beiträgen, die diese Thematik von den verschiedensten Seiten her auszuleuchten versuchen.

Die Herausgeber wollen mit der Veröffentlichung nicht allein dem Bedürfnis nach Erklärung der Ursachen faschistischer Entwicklungen in Vergangenheit und Gegenwart entgegenkommen, sondern vor allem auch Impulse für das praktische Engagement gegen die Gefahren, die Freiheit, Demokratie und Frieden von seiten neonazistischer Kräfte und Tendenzen drohen, vermitteln.

Dieses Anliegen ergibt sich schon aus der Entstehung dieses Buches. Die Beiträge sind aus Referaten und Diskussionsreden hervorgegangen, die im Rahmen eines Kongresses aus Anlaß des 35. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg gehalten wurden, der am 10. und 11. Mai in Mannheim stattfand. Die Antifaschistische Initiative, Herausgeberin dieses Buches, hatte zu dem Kongreß aufgerufen. 1163 Teilnehmer aus dem Kreis der Widerstandskämpfer- und Verfolgtenverbände, verschiedener Lagergemeinschaften ehemaliger Konzentrationslagerhäftlinge, der demokratischen Jugendverbände, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Kultur und aus anderen gesellschaftlichen Bereichen, hatten dort erfolgreich nach einer gemeinsamen Plattform im antifaschistischen Kampf gesucht. An einer Kundgebung unter der Losung „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg“ hatten am 10. Mai in Mannheim 25000 Bürger teilgenommen.

Der vorliegende Band folgt im Aufbau im wesentlichen dem Kongreßverlauf und den Themenschwerpunkten der vier Arbeitsgruppen, in denen in Mannheim diskutiert wurde (Faschismus – Ursachen und Folgen; Rechtsentwicklung und Neofaschismus – Gefahren für Demokratie und Frieden; die verfassungspolitischen Aspekte des Kampfes gegen den Neofaschismus; Widerstand gegen Faschismus und Krieg – damals und heute). Dennoch konnte das Buch nicht den Charakter einer vollständigen protokollartigen Wiedergabe des Kongresses haben. Zum einen sollten die einzelnen Beiträge für sich lesbar und außerhalb des Kongreßkontextes verständlich sein, um dem Band einen weiteren Leserkreis und eine bessere Verwendbarkeit zu erschließen.

Um ein kompaktes, lesbares Buch zu einem vertretbaren Preis herauszubringen, war es außerdem unumgänglich, eine Auswahl zu treffen, einzelne Gesichtspunkte aus der Diskussion zusammenzufassen.

Je nach Thematik der einzelnen Arbeitsgruppen und entsprechend dem jeweiligen Diskussionsverlauf mußten unterschiedliche Kriterien bei der redaktionellen Bearbeitung, bei der Auswahl bzw. Zusammenfassung angewandt wer-

den. Daß dabei auch eine Vielzahl wertvoller Beiträge aus Platzmangel oder wegen inhaltlicher Überschneidungen unter den Tisch fallen mußte, ist zwar bedauerlich, war aber leider nicht zu vermeiden.

Die Herausgeber hoffen, daß der Sammelband in der vorliegenden Form Kenntnisse vermitteln und Einschätzungen präzisieren kann, daß er allen Interessierten, den antifaschistischen Bürgerinitiativen, der gesamten demokratischen Öffentlichkeit Handlungsanregungen und Erfahrungen vermittelt.

Frankfurt, Sommer 1980

Für die Antifaschistische Initiative in der Bundesrepublik Deutschland
Joachim Schwammborn · Helmut Stein · Martin Böttger

Die kalten Krieger dürfen nicht das letzte Wort behalten

(Eröffnungsansprache auf dem Mannheimer Kongreß)

In einer gespannten Weltsituation haben wir uns heute als Angehörige unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen, politischer Parteien, Konfessionen und Weltanschauungen hier zusammengefunden, um die Losung zu bekräftigen, in die 1945 beim Zusammenbruch der NS-Herrschaft und nach Ende des Zweiten Weltkrieges unzählige Menschen in allen Völkern einstimmten: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg! Ich heiße Sie alle, die Sie nicht wollen, daß der 8. Mai 1945 als Befreiungstag in unserem Land vergessen oder totgeschwiegen wird, im Namen des Trägerkreises dieses Kongresses willkommen und begrüße besonders herzlich unsere Gäste aus dem Ausland.

Was erwarten wir von dieser Tagung?

Wir wissen, es ist nicht damit getan, plakative Parolen zu wiederholen, sondern es kommt darauf an, die Ursachen zu erkennen, die zu Faschismus und Krieg führten, und Folgerungen daraus zu ziehen für Gegenwart und Zukunft. Deshalb ist dieser Kongreß als eine Arbeitstagung geplant, auf der wir uns den Blick schärfen wollen für die Wurzeln und den Nährboden, die das giftige Gewächs des Nationalsozialismus in unserem Volk so mächtig ins Kraut schießen ließen und schließlich einen Weltkrieg entfesselten, der über 50 Millionen Tote forderte. Daß dies alles nicht wie eine Naturkatastrophe über uns hereinbrach, daß dafür nicht nur der eine Hitler verantwortlich zeichnet, sondern daß hier gewaltige Triebkräfte mit im Spiel waren: eine unbewältigte nationale Niederlage, rassistische Träume und vor allem soziale und ökonomische Konflikte, deren Wurzeln man nicht sehen wollte, sondern die man zur Anheizung eines fanatischen Antikommunismus benutzte, das ist längst noch nicht genügend ins öffentliche Bewußtsein gedrungen.

Nur wenn wir diese Zusammenhänge erkennen, werden wir auch die heutige kritische Weltsituation recht beurteilen können. Wir werden dann nicht nur den Auswüchsen eines verbohrten Neonazismus entgegenzutreten haben, sondern auch die entlarven müssen,

die von Humanität, Freiheit und Menschenrechten reden, während es ihnen nur um Durchsetzung der eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen

und eine imperialistische Vormachtstellung geht,

die Bedrohungsängste schüren, aber selbst zur Eskalation der Rüstung aufrufen und das Risiko einer atomaren Auseinandersetzung kaltblütig einkalkulieren,

die das Scheitern der Entspannungspolitik proklamieren, weil sich der erhoffte Wandel durch Annäherung in anderer Weise vollzieht, als man sich vorgestellt hatte,

und die – das sage ich als Theologe mit besonderem Nachdruck – ständig sogenannte christliche Werte beschwören, die mehr zu einer Kreuzzugsideologie passen als zum Kreuz Christi.

Dieser Kongreß soll uns Gelegenheit zu offener Diskussion in all diesen Fragen geben und ein deutliches Nein sprechen, wo es geboten erscheint; aber er soll vor allem zeigen, daß dieses Nein in einem Ja begründet ist, im Ja zum Frieden und zur Zusammenarbeit mit allen Menschen, die guten Willens sind. Es besteht kein Grund zur Resignation. Ich entsinne mich, wie einst Karl Barth, das theologische Haupt im kirchlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus, der übrigens heute am 10. Mai seinen 94. Geburtstag hat, uns in einer schier hoffnungslosen Situation damals versicherte, daß die schwarzen und braunen Scharen Hitlers auf die Dauer nichts ausrichten würden . . . Und er hat recht behalten.

Möge dies Zusammensein uns in der Gewißheit bestärken, daß auch heute nicht die kalten oder gar die heißen Krieger das letzte Wort behalten, sondern daß die Kräfte des Friedens und der Menschlichkeit, der Entspannung und der Zusammenarbeit allein uns Zukunft verbürgen und daß es sich lohnt, dafür einzutreten.

35. Jahrestag der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg

35 Jahre nach der Kapitulation des Dritten Reiches vor den Staaten, die durch seine Angriffskriege in ein Bündnis zusammengezwungen worden waren, ist es vor allem in der Bundesrepublik notwendig, dieses Tages und seiner geschichtlichen Bedeutung zu gedenken. Denn auch für die Bevölkerung der Bundesrepublik, nicht nur für die von den faschistischen Armeen und ihren Mörderbanden geschundene übrige Welt, war der 8. Mai der Tag ihrer Befreiung.

Ein großer Teil der Führung des westdeutschen Staates, seiner herrschenden Klassen, der Manager seiner Monopole, aber vor allem auch derer, die seine „öffentliche Meinung“ bestimmen und der Wissenschaftler, die für seine Publikationsmittel die Ideologien liefern, will noch immer in der Niederlage Hitlers und ihrer wohl oder übel endgültigen Anerkennung durch die Kapitulation seiner militärischen Führung zwar das Ende des Zweiten Weltkrieges, vielleicht auch die Befreiung der anderen Völker Europas, aber keinesfalls die Befreiung des deutschen Volkes erkennen. Der 8. Mai 1945 bleibt in ihren Augen der Tag, der das Ende des Deutschen Reiches und daher der Einheit des deutschen Volkes gebracht hat, ein Tag der Katastrophe für Deutschland.

Vor fünf Jahren tagte in Weimar eine Kommission des internationalen Historikerkongresses, die über die Kriegszielpolitik im Zweiten Weltkrieg beraten sollte. Vier westdeutsche Wissenschaftler nahmen daran teil, zwei Universitätshistoriker, die als Spezialisten für den Nationalsozialismus gelten, Hillgruber und Hildebrandt, dazu der damalige Leiter des von allen Bundesländern und dem Bund finanzierten Münchener Instituts für die Geschichte des Dritten Reiches und des Widerstandes, Broszat, als vierter ich.

In der Debatte waren die Zeithistoriker der DDR, aber auch die Geschichtswissenschaftler aller anderen Nationen, der des Ostens und des Westens, ganz selbstverständlich davon ausgegangen, der 8. Mai 1945 sei nicht nur der Tag der Befreiung der Welt, sondern vor allem auch des deutschen Volkes selbst von der brutalsten Inhumanität, die die neuere Geschichte gekannt hat, von einem Rückfall in die Barbarei gewesen, wie ihn in den letzten Jahrhunderten niemand mehr für denkbar gehalten hätte. Aber Broszat, der wohl nicht einmal

zu den reaktionärsten Historikern der BRD gehört, protestierte heftig. Er tat es gleichzeitig im Namen der beiden anderen westdeutschen Geschichtswissenschaftler. Ich selbst war dem Fachbereich nach Vertreter der politischen Wissenschaft. Broszat wollte allen anderen Nationen diese Einordnung des Tages als Tag der Befreiung zugestehen, für die deutsche könne sie jedoch nicht gelten. Denn das Reich Hitlers sei nun durch die volle Vorherrschaft der Besatzungsmächte abgelöst worden. Ein Teil der deutschen Historiker hält diese Wertung für so selbstverständlich, daß Broszat höchst erstaunt war, als ich als einziger Bundesdeutscher scharf gegen sie intervenierte. Aber die bundesdeutsche historische Literatur und die westdeutschen Schulbücher funktionieren noch immer im Geiste dieses Denkens der Majorität unserer Professoren. Es wird nach wie vor dem Staatsvolk der BRD von Kindesbeinen an eingepflanzt, von Presse, Rundfunk und Fernsehen verbreitet und bleibt hier also das, was in der Wissenschaft „herrschende Meinung“ genannt wird, die in Unterricht und Rechtsprechung durchgesetzt werden soll.

Mein Protest gegen diesen Vorbehalt gegen die von den Historikern aller anderen Völker vertretene Interpretation des Tages der Kapitulation galt und gilt für diese herrschende Meinung in der BRD entweder als möglicherweise durch das persönliche Geschick eines Mannes, der im Dritten Reich verfolgt war, erklärliche Abweichung vom „normalen“ Denken oder – schlimmer noch – als ideologischer Landesverrat.

Übrigens – wenn es gerade zu den politischen Zielsetzungen der herrschenden Klasse dieser Bundesrepublik paßt, kann man auch anders. Dann wird in einem Atemzug mit der These, der Tag der Kapitulation sei nicht ein Tag der Befreiung, sondern des nationalen Unglücks oder doch mindestens ein zweigesichtiger Tag gewesen, so daß er nicht geeignet sei, als Gedenktag des Volkes der Bundesrepublik zu dienen, beteuert, dies Deutsche Reich (und es war nun einmal seit 1933 mit dem Dritten Reich identisch) sei durch die Kapitulation gar nicht untergegangen. Es bestehe fort bis zum heutigen Tage. Es gebe also keineswegs zwei Nachfolgestaaten, die auf seinem früheren Gebiet entstanden (und also gleichberechtigte Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft) sind. Beide seien vielmehr politische Gebilde innerhalb des immer noch fortbestehenden Deutschen Reiches, wie es 1871 (oder als Norddeutscher Bund 1867) entstanden war. Die Grenzen zwischen der Bundesrepublik und der DDR seien also nicht Grenzen zwischen zwei souveränen Staaten, sondern etwa das gleiche, wie diejenigen zwischen zwei Bundesländern innerhalb der BRD, und nicht mehr. Da aber die DDR diesen Zusammenhang leugne und nur die Bundesrepublik das Deutsche Reich vertreten wolle, habe die BRD einen „Alleinvertretungsanspruch“ für das gesamte Deutsche Reich, also auch für und über Gebiet und Bürger der DDR.

Bis zu den Ostverträgen wurde diese These in jeder beliebigen Schärfe von der „herrschenden Meinung“ der obersten Gerichtsentscheidungen und auch von der Bundesregierung offen und klar ausgesprochen. Aber auch nach den Ostverträgen hat in seiner Entscheidung über Bayerns verfassungsgerichtliche Anfechtung dieser Verträge und vor allem auch des Grundlagenvorgabes mit

der DDR das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungsgründen an diesen Behauptungen festgehalten. Die Bundesregierung und die sozialliberale Koalition, an deren Verdienst bei der damaligen Wendung zur Entspannungspolitik gleichwohl nicht gezweifelt werden sollte, haben leider nicht gewagt, diese Begründung des Bundesverfassungsgerichts offen und formell als juristisch unhaltbar und friedensgefährdend zurückzuweisen. Übrigens hatte das Bundesverfassungsgericht selbst in den Gründen dieser Entscheidung schlicht vergessen, daß es noch zu Anfang der fünfziger Jahre in seiner Beamtenrechtsentscheidung keineswegs die gleiche Auffassung hatte. So hat dann in der Deutschlandentscheidung das Bundesverfassungsgericht, das sich ansonsten stets selbst zitiert und jede seiner Meinungsänderungen genau registriert, schlicht (weil es ihm zweckmäßig erschien) darauf verzichtet, auch nur zu erwähnen, daß es einst anderer Ansicht gewesen ist. Zwar weiß jeder, der den historischen Bruch von 1945 wachen Auges erlebt hat, daß am 8. Mai 1945 durch die Kapitulation ein Staat – derjenige der Barbarei nämlich – untergegangen ist, und daß – wenn auch nur für die nächsten Monate – seine Träger in alle Winde zerstoben waren, aber die westdeutschen Spitzenjuristen und Bundesverfassungsrichter sind immer noch unfähig, diesen einfachen Tatbestand zu begreifen.

Sie – darin mit diesen ihren Historikern, von denen wir vorher gesprochen haben, durchaus einig – verstehen auch nicht, daß diese ihre beiden Behauptungen, einerseits sei der 8. Mai für die Deutschen kein Tag der Befreiung gewesen, weil damals das Deutsche Reich zerstört wurde, andererseits existiere dies Deutsche Reich noch immer, logisch nicht miteinander vermittelt werden können. Gemeinsames reaktionäres Grundinteresse und Vorurteil von herrschenden Klassen und Schichten sind häufig genug stärker als das einfachste Denkvermögen.

Wie war es jedoch am 8. Mai 1945 wirklich?

Meinen alten Kameraden, die der Widerstandskampf gegen den Faschismus in Gefängnis, Zuchthaus, KZ und Strafbataillone oder in die Emigration geführt hat, brauche ich es nicht zu sagen: Für uns alle war unmittelbar greifbar der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung, ebenso wie für alle anderen Völker, die unterdrückt und deren Angehörige zu Millionen gemordet worden waren. Nicht anders stand es mit jenen Minoritäten in Deutschland, denen der „rassentheoretisch“ begründete Haß der deutschen Faschisten gepocht hatte, für die Juden, für die Sintis und Romas, die noch heute bittere Kämpfe um ihre Gleichberechtigung führen müssen, obgleich ihnen der 8. Mai 1945 zunächst die Tore der KZ geöffnet hatte.

Aber wie war die Lage für die breiten Massen des deutschen Volkes? Es wäre illusionär, wenn wir vergessen würden, daß sich 1933 zunächst die „Mittelschichten“, die selbständigen wie diejenigen, die in Privatwirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Bildungssystem abhängige Arbeit leisteten, von den Versprechungen der Nazis und der bürgerlichen Rechtsparteien, das Elend der Wirtschaftskrise werde nach der Festigung einer faschistischen Diktatur in einer Aufrüstungskonjunktur bald überwunden, hatten betören lassen. Sie hatten zu-

nächst nicht verstanden, daß dieser wirtschaftliche Aufschwung nur die Vorstufe zum Krieg sein werde, den sie gewiß nicht wollten. Die massierte terroristische politische Unterdrückung und der reale Aufschwung, der die Beseitigung der Erwerbslosigkeit brachte, hatten vorübergehend auch große Teile der Arbeiterklasse zur Resignation gebracht, obwohl sie zu Beginn des Dritten Reiches noch Gegner des Faschismus gewesen waren, obwohl ihr Lebensstandard niedrig genug geblieben war. Subjektive Einsicht und objektives reales Interesse klafften immer wieder und immer stärker auseinander. Aber die Angst vor dem Krieg war geblieben. Wenn er drohte, gelang es jeweils dem Regime zunächst noch nicht, auch nur in den „Mittelschichten“ jene begeisterte Zustimmung zu reproduzieren, auf die es sich nach der „Machteroberung“ (oder besser: Machtübergabe an Hitler durch die herrschenden Klassen) am 30. Januar 1933 hatte stützen können. Zu Beginn der Tschechenkrise, auch zu Beginn des Krieges herrschte nicht eine Stimmung der enthusiastischen Akklamation wie im August 1914, sondern ängstliche Resignation in der Mehrheit des Volkes. Das änderte sich erst nach den großen außenpolitischen und dann den großen militärischen Erfolgen des Dritten Reiches. Bis zu solchen Erfolgen blieb die Majorität des Volkes sich in dumpfer Sorge doch wenigstens der Gefahr bewußt, in der sie sich befand. Nach den Erfolgen vergaß sie aber immer wieder, was dann kommen mußte – bis zur nächsten, für jeden erkennbaren Gefahr. Wer aber die Zeche zu bezahlen hatte, wenn es schief ging, das wußte das Volk nur zu gut, um es dann nach jedem Erfolg Hitlers zunächst zu vergessen: Bestimmt nicht die Herren des Wirtschaftsapparates, die an Aufrüstung und Extension der staatlichen Macht des Dritten Reiches maßlos verdienten, sondern das Volk selbst.

Aber große Erfolge des Dritten Reiches brachten die Anfänge solcher Einsicht jeweils zum Verstummen. Der Terror der Gestapo und des Staatsapparates, des administrativen wie des juristischen, konnten die Artikulation solcher beginnenden Einsicht immer wieder vereiteln. Und dieser Terror wuchs stetig. Zuerst zerschlug er die legale Organisationswelt der Arbeiterbewegung und brachte die allzu schwachen Restgruppen der kritischen Intelligenzschicht hinter Gitter oder in die Emigration, die rationale Einsicht und Charakter bewahrten. Dann traf der Terror auch die Teile der christlichen Kirchen, die – meist sehr spät und zu spät – begonnen hatten, die Vorstellungswelt ihres Evangeliums mit der Wirklichkeit der Judenverfolgung zu vergleichen. Das hat übrigens die Majorität ihrer Spitzen nicht gehindert, fast bis zum letzten Tag für den Sieg der Waffen Hitlers zu beten, die millionenfachen Mord in alle Länder Europas getragen hatten – auch das sollte man nicht vergessen und kann man heute nur schwer vergeben. Aber objektiv war es eindeutig, wohin das alles trieb, auch wenn nach massiven Zwischenerfolgen des Dritten Reiches die Massen des deutschen Volkes ihre Zweifel häufig genug vergaßen. Sie waren durch die volle Illegalisierung jeder Diskussion der Freiheit beraubt, ihre objektiven Interessen selbst erkennen zu lernen, und extremer unfrei, als sie es in den letzten Jahrhunderten der deutschen Geschichte je waren.

Sie wurden es erst recht in den Jahren des Zweiten Weltkrieges, in denen sie

gezwungen waren, in der Kriegsmaschinerie des Dritten Reiches als Vorhut des Todes durch Europa zu marschieren und dessen Terrorapparaten den Raum zu erkämpfen, in dem sich die deutschen Konzerne und Monopole in den Besitz der wichtigsten Produktionsmittel setzten und die Bevölkerung schlicht versklavten konnten, während die Einsatzkommandos von SS und Armee Millionen um Millionen der Bewohner sei es als Zwangsarbeiter requirierten, sei es durch Erschießen oder in Gaskammern umgebracht haben.

Auch in diesen Jahren hat sich die Mehrheit des deutschen Volkes bei allem Hin und Her seiner Stimmungen in volle Lethargie oder in ein angebliches Pflichtbewußtsein gegenüber einem „Vaterland“, das nicht mehr das ihre, sondern das der Monopolherren und der Mörderbanden der NSDAP war, pressen lassen. Die Rolle der privilegierten Sklaven, die die deutschen Arbeiter und Angestellten gegenüber den in das „Reich“ entführten Zwangsarbeitern übernehmen mußten, hat bei Tausenden und Abertausenden in der „Heimat“ ihre psychologischen Folgen hinterlassen. Aber waren diese Knechte der Barbarei deshalb „frei“? Und wurden sie nicht dann auch physisch die Opfer ihrer Herren, an der Front wie zu Hause, wo der Luftkrieg große Teile Deutschlands in Schutt und Asche legte?

So war die Eroberung Deutschlands durch die Alliierten für das gesamte deutsche Volk Befreiung, Befreiung von der barbarischsten Form der Ausbeutung und Unterdrückung, die es geben kann, einer Form nämlich, die den Unterdrückten über ein Jahrzehnt lang sogar jede Chance verwehrt hatte, ihre eigene Lage zu erkennen und deshalb am Ende die Möglichkeit genommen hatte, wie einst am Ende des Ersten Weltkrieges, von ihren schlimmsten Feinden und Unterdrückern sich selbst zu befreien, als die Armeen Hitlers bereits von den anderen Völkern Europas völlig zerschlagen waren. In Deutschland haben auch nach der totalen militärischen Katastrophe nur wenige sich, wie die Gefangenen von Buchenwald, durch eigenen Aufstand von den Schergen der Verbrecherbande selbst befreien können, die sie 1933 überwältigt hatte.

Der militärische Triumph der Alliierten war die Erlösung des deutschen Volkes aus der tiefsten Erniedrigung, in die es in seiner an humanitätsfeindlichen Erfolgen der Gegenrevolution weiß Gott nicht armen Geschichte je gelangt war. Der 8. Mai 1945 ist deshalb auch für das deutsche Volk, nicht nur für die anderen Länder unseres Kontinents, der wichtigste Gedenktag, er ist der Tag seiner Befreiung und des Beginns einer neuen Phase seiner Geschichte.

Trotzdem ist er kein Tag für abstrakte Feiern. Wie wenig er das ist, das zeigt sich schon deutlich genug an den Legenden, von denen unsere Überlegungen ausgegangen sind. Erst recht aber beweist das eine Tatsache, die wir nicht leugnen können, daß nämlich diese Verstellung des Bewußtseins noch immer die Gedanken eines großen Teils unserer Bevölkerung beherrscht.

Wie konnten solche Legenden während langer Jahrzehnte zu Erfolg gelangen und die geschichtliche Wahrheit überdecken?

Kaum schwiegen die Waffen des Zweiten Weltkrieges, zerfiel trotz der Gründung der Vereinten Nationen das Bündnis der Alliierten und begann der kalte Krieg. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieses Bruchs zu untersuchen und die

Geschichte des kalten Krieges zu schreiben. Aber Deutschland wurde bald der Schauplatz einer der wichtigsten Auseinandersetzungen dieses Kampfes. Die Vereinigten Staaten wollten mit allen Mitteln verhindern, daß Europa mit dem sozialen System breche, das sie selbst bestimmte. Der Sieg der Labour Party in den Wahlen 1945, der Aufstieg der Linksparteien in den französischen Wahlen 1944 und in Italien ließ diese Gefahr für die monopolkapitalistischen Produktionsformen immer deutlicher werden. Wäre es – wie das noch in den Potsdamer Vereinbarungen im August 1945 sich abzeichnen schien – zu einer demokratisch einheitlichen Lösung für Gesamtdeutschland gekommen, war aber eine solche Entwicklung kaum abzuwenden. So beginnt seit 1946 der Kurs der USA in Richtung auf die Spaltung Deutschlands immer eindeutiger hervorzutreten. Der Weg von der Bizone zu den Londoner Vereinbarungen, zur Umwandlung von Trizonesien in die Bundesrepublik wurde betreten.

Er konnte nur erfolgreich zu Ende geführt werden, wenn in Westdeutschland eine soziale Basis für diese Politik gefunden wurde, zumal damals auch dessen Bewohner noch immer auf eine gesamtdeutsche Lösung hofften. Diese soziale Basis bot sich an einerseits in allen kapitalistischen Gruppierungen, vor allem im Management des Monopolkapitals, das nur so hoffen konnte, seine alten Positionen bald wiederzugewinnen, andererseits in jenen sozialen Schichten, die einst den Staatsapparat getragen hatten. Sie konnte sich sehr rasch erweitern, wenn es gelang, die große Not der Zusammenbruchsperiode durch einen raschen ökonomischen Aufschwung bereits in einer Zeit weithin zu überwinden, in der im anderen Teil Deutschlands, teils als Konsequenz der Rohstoffarmut der Sowjetischen Besatzungszone, teils wegen des Reparationsproblems – denn durch den Raub- und Mordzug der deutschen Armeen war der hochindustrialisierte westliche Bereich der UdSSR fast voll zerstört, so daß sie auf Reparationen nicht verzichten konnte – diese Not noch fortbestand.

Deshalb hat sich die Ideologie dieser Klassen und Schichten in der BRD rasch, ohne jede Rücksicht auf ihre historische und juristische Unwahrhaftigkeit und auf ihren logischen inneren Widerspruch, in der Bundesrepublik durchsetzen können. Sie war als Vorstellungsform aller Gruppierungen, die vor der übrigen Bevölkerung, aber auch vor sich selbst ihre Mitschuld an allem, was seit 1933 geschehen war, verschleiern mußten, ihrer Situation angemessen, nachdem sie in ihre früheren ökonomischen und sozialen Positionen und in den Staatsapparat durch die westlichen Besatzungsmächte auf Weisung der USA wieder eingewiesen worden waren. Sie mußte sich durch den Flüchtlingsstrom aus den Ostgebieten und aus der Tschechoslowakei noch verstärken; denn diese Millionen, die ihre gewohnten Lebensbedingungen zunächst verloren hatten, neigten verständlicherweise dazu, ihre Leiden durch Illusionen zu überspielen. Diese Vorstellungsweise hat bald weitere Chancen dadurch gewonnen, daß aus der DDR die Bevölkerungsteile, die einst am Dritten Reich partizipiert hatten, in die BRD, als in den deutschsprachigen Staat, in dem Schuld in den zwölf Jahren der Herrschaft Hitlers kaum als Belastung angesehen wurde, abwanderten. Ist es notwendig, daran zu erinnern, daß der Abschluß des restaurativen Aufbaus der Staatsmacht der BRD durch die Remilitarisierung den Sieg

dieses Denkens in der öffentlichen Meinung dieses Staates zunächst vollendet hat?

In diesem Geist wurden von nun an die neuen Generationen von Kindesbeinen an erzogen. Bald wurde er als vom Grundgesetz geboten hingestellt, obwohl der Parlamentarische Rat ihn einst noch keineswegs gebilligt hatte, und für lange Jahre war Widerspruch dagegen legal nur noch begrenzt möglich. Das erste Strafrechtsänderungsgesetz 1951, dessen Auslegung in der Hand von Richtern lag, die einst dem Dritten Reich gedient hatten, und das Verbot der KPD 1956 haben dies Halbdunkel für jeden Versuch der Kritik geschaffen. Dadurch hat sich in dieser Bundesrepublik ein Potential dafür erhalten können, im Falle einer neuen schweren, ökonomischen, sozialen oder auch nur politischen Krise des herrschenden monopolkapitalistischen, mit dem Staat verwobenen Systems abermals – wie einst nach der Weltwirtschaftskrise 1929 – eine faschistische Massenbewegung zu konstituieren, wann und sobald das dem Monopolkapital, ohne dessen Zustimmung sie nicht zum Siege gelangen könnte, unter Berücksichtigung der internationalen Machtverhältnisse als zweckmäßig erscheinen sollte. Dies Potential ist – täuschen wir uns nicht – in der BRD größer und gefährlicher, als in den anderen westeuropäischen Nationen. Denn von ihnen haben die meisten sich selbst vom Dritten Reich befreien oder doch mit der Waffe in der Hand an ihrer Befreiung mitwirken können. Ein solcher Kampf schafft jedoch in der eigenen Bevölkerung dauerhafte antifaschistische Traditionen, auch wenn die Ideologie des Antikommunismus, die während des kalten Krieges in allen kapitalistischen Staaten beherrschend wurde, sie zeitweise begrenzen konnte. Eine Identifikation breiter Massen mit dem Widerstandskampf gegen den Faschismus durch eigenes Erleben fehlt aber weithin in jener BRD, in der es in den Jahren vor der Studentenrebellion und dem Ende der Adenauer- und Erhard-Phase sogar möglich war, die Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in zahlreichen Bundesländern zu verbieten und ihr Verbot für das ganze Bundesgebiet in einem Prozeß vor dem Bundesverwaltungsgericht anzustreben. Die Verunglimpfung der Opfer des Faschismus wirkt noch heute soweit nach, daß die Sintis bis zum heutigen Tag gegen ihre stetige Dif- famierung kämpfen müssen.

Wie stark dies psychologische Potential für eine neofaschistische Bewegung in der BRD ist, zeigte sich übrigens bei der Rezession von 1966/67 deutlich. Die NPD stieg aus dem Nichts rasch bei allen Landtagswahlen dieser Zeit über die 5-Prozent-Grenze hinaus und drang in die Parlamente ein. Weil die Partei der Restauration, die CDU/CSU, zu dieser Zeit regierte, konnte sie dieses Potential nicht voll aufsaugen, das sich ja (wenn auch nur illusionär) für oppositionell hielt. Daß gegenwärtig eine Wiederholung eines solchen Vorgangs noch nicht zu erwarten ist, liegt daran, daß die CDU/CSU diese Stimmungen dadurch an sich ziehen kann, daß sie Franz Josef Strauß als Kanzlerkandidaten nominierte. Die neonazistischen Gruppierungen sind deshalb mindestens im Wahlerfolg – vorläufig noch nur die Gefahr von übermorgen, nicht von morgen. Das mindert die Bedrohung keineswegs, die von ihnen ausgeht, sondern verschiebt lediglich gleichsam ihre Aktualität. Der Druck, der von ihnen ausgeht, wirkt zusätzlich in

die CDU/CSU hinein. Daß der extremste Repräsentant antidemokratischen und antikommunistischen Denkens in der CDU/CSU zum Kanzlerkandidaten dieser Partei aufsteigen konnte, ist aber gleichzeitig eine der gefährlichsten Konsequenzen des Einflusses solcher Stimmungen, die deshalb sorgfältigster Analyse bedürfen. Würde die klassische Partei der Restauration wieder an die Macht gelangen, wären unzweifelhaft in der Situation der ökonomischen Stagnation, in der wir seit dem Rückfall von 1973/74 leben müssen, die Vorbedingungen für den raschen Wiederaufstieg einer unverhüllt neofaschistischen Massenpartei wieder da, die wahrscheinlich aus den zur Zeit nur sektenhaften neonazistischen Gruppierungen heraus entstehen würde. Sie könnte in einer neuen Krise, die jederzeit kommen kann, rasch zu einer großen unmittelbaren Gefahr werden.

Sie würde dann bald aus zwei Gründen extrem bedrohlich. Die Vorgeschichte jeder faschistischen Machtergreifung kennzeichnet sich bisher in fast allen Fällen dadurch, daß durch restaurativ-konservative Regime die liberaldemokratischen Formen des vorherigen Verfassungsrechts beiseite geschoben wurden. Sie legitimierten sich jeweils mit der These, „Staat“ und „Ordnung“ seien durch den Aufstieg marxistischen Denkens in der abhängig arbeitenden Klasse unmittelbar bedroht. Denn vom Klassenstandpunkt der herrschenden Klassen aus ist jeder Versuch der arbeitenden Klasse, sich über ihre Interessen klar zu werden und sie zu schützen, „Marxismus“ und seit dem Sieg der Oktoberrevolution 1917 „Kommunismus“. Deshalb wurde der Antikommunismus bald als Zentralideologie der Gesellschaft, als Bedingung ihrer Existenz, angesehen, erst recht in Krisenlagen. Der plötzliche, durch keine restaurative Umdeutung des Staatsrechts seitens der Regierung vorbereitete Umschlag zum Faschismus, wie er in Chile erfolgt ist, ist ein Sonderfall, der dort nur durch den Rückhalt, den die putschenden Generale an den Vereinigten Staaten hatten, zu verstehen ist. Wenn wir an das Beispiel der deutschen Entwicklung nach 1930 zurückdenken, ist leicht erkennbar, daß erst Brünings, dann Papens Regime der Notverordnungen, also die systematische Auflösung des parlamentarisch-demokratischen Staatsrechts der Weimarer Verfassung, die notwendige Vorbedingung für den 30. Januar 1933 gewesen ist. Deshalb ist auch heute die genaue Überwachung der staatsrechtlichen Entwicklung, die unbedingte Verteidigung jeder demokratischen Rechtsnorm, eine der wichtigsten Vorbeugemaßnahmen gegen den Wiederaufstieg faschistischer Gefahren. Die Wiedereinführung obrigkeitstaatlicher Methoden kann sehr früh beginnen, schon unter der Vorherrschaft nach ihrem eigenen Bewußtsein noch immer liberal-demokratischer Koalitionen. Man sollte nicht vergessen, daß die Auflösung arbeitsrechtlicher Schutzzvorschriften für die abhängig arbeitende Klasse einst bereits unter der Regierung Hermann Müller in der Metallarbeiteraussperrung 1928/29 eingesetzt hat, bevor dann Brüning 1930 durch eine Notverordnungsdictatur der Weimarer Reichsverfassung ein Ende bereitet hat. Wir sollten nicht aus dem Auge verlieren, daß die Notstandsgesetzgebung ein bedrohlicher Schritt vom Grundgesetz zurück war, und daß dann, nachdem inzwischen die Entwicklung durch eine breite Massenbewegung vorübergehend verändert werden konnte, seit dem

Ministerpräsidentenbeschuß vom Januar 1972 die stete Verstärkung obrigkeitsstaatlicher Tendenzen immer weiter vorgedrungen ist, wie jede neue Erweiterung der Kontrollbereiche der Geheimdienste immer wieder zeigt. Wenn nach solcher Vorbereitung ein Mann, der wie Strauß Tag für Tag betont hat, daß ihm Respekt vor demokratischen Verfassungsrechten fremd ist, sobald in irgendeiner Weise seine antikommunistischen Vorurteile mobilisiert werden können, an die Spitze der Staatsgewalt kommen würde, müßten sich die Gefahren für das demokratische Staatsrecht des Grundgesetzes verdoppeln. Strauß selbst ist gewiß kein Faschist, sondern nur extremer Repräsentant restaurativer Ziele. Aber ein Regime Strauß würde die Chancen akuter Regeneration faschistischer Bestrebungen gewaltig wachsen lassen und er wäre ebensowenig bereit und fähig, gegen sie ernstlich einzuschreiten, wie es einst in den letzten Jahren der Weimarer Republik die Reichskanzler der Notverordnungen waren.

Um solcher Gefahren willen ist also eine breite antifaschistische Massenbewegung dringend notwendig, wenn wir die Verpflichtung einlösen wollen, die uns der 8. Mai 1945 auferlegt hat. Wir wurden 1933 geschlagen. Wir und das deutsche Volk haben bitter dafür büßen müssen, aber nicht nur wir, sondern fast alle Völker dieser Welt. Wir waren dann 1945 zu schwach, uns selbst zu befreien. Die anderen Völker haben es getan, nach unglaublichen Opfern, die sie leisten mußten. So sind wir doppelt moralisch verpflichtet, eine Wiederholung solcher Katastrophen unmöglich zu machen, die vom Boden der Bundesrepublik ausgehen könnten.

Denn Faschismus in einem Land Europas heißt Krieg. Das dürfen wir nie vergessen. Krieg in Europa wäre Weltkrieg, Weltkrieg im Atomzeitalter wäre das Ende der europäischen Zivilisation.

Jede Steigerung der Kriegsgefahren heißt andererseits Begünstigung des Faschismus und der hysterisch antikommunistischen Ideologien, auf denen das faschistische Denken aufbaut. Deshalb heißt Kampf gegen den Faschismus auch Kampf gegen jede den Frieden gefährdende Politik, gegen Wiederkehr des kalten Krieges, für Verständigungspolitik zwischen den großen Mächten, für Entspannung, soweit wir vom Boden der Bundesrepublik aus darauf Einfluß nehmen können.

Auch hier haben wir bereits einige Schlachten verloren. Wir konnten noch der Gefahr steuern, daß auf unserem Gebiet Neutronenwaffen stationiert werden sollten, die die Länder des Warschauer Pakts einschüchtern sollten. Aber wir haben den Nachrüstungsbeschuß der NATO, dessen Zweck die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in der BRD ist, nicht verhindern können. Die Vergrößerung des Wehretats in einer Zeit, in der an den meisten für die Massen wichtigen Haushaltsposten gekürzt werden soll, ist in ihrer Bedeutung von der westdeutschen Bevölkerung bis jetzt so wenig begriffen worden, wie die Funktion dessen, daß ein Bundeskabinett, das der sozialdemokratischen Ecevit-Regierung der Türkei nur tropfenweise Kredit gab, an der finanziellen Aufpöppelung des rechten Demirel-Regimes eifrigst mitwirkt und sie international organisiert, nur weil diese Regierung zuverlässig antikommunistisch ist und neue amerikanische Militärstützpunkte duldet. Sowohl im iranischen Konflikt als

auch in der Auseinandersetzung um Afghanistan ist bereits heute eine sozialliberale Regierung gleichsam wider besseres Wissen bei der Einschätzung der Folgen ihrer Maßnahmen nach anfänglichem leisem Aufbegehren hinter der entspannungsfeindlichen Politik Carters hergelaufen. Obwohl sie selbst begreift, was der Olympiaboykott für friedensfreundliches Denken in aller Welt bedeutet, verlangt schon unsere gegenwärtige Regierung von den Sportlern den Verzicht auf ihre Hoffnungen. Wie wäre das alles erst unter einem Kanzler Strauß?

Wir müssen lernen, der Bevölkerung begreiflich zu machen, was die Steigerung der antikommunistischen Hysterie gleichzeitig an Förderung faschistischer Stimmungen in einer Nation herbeiführt, die nach einer allzu kurzen Erholungspause, die ihrem Lernvermögen durch den 8. Mai 1945 gewährt worden war, rasch durch die Wiederkehr antikommunistischer Ideologien im kalten Krieg rationalem Denken wieder entwöhnt worden ist.

Würde aber der Faschismus abermals siegen, so wäre bei der gegenwärtigen Steigerung der Überwachungstechnik und der heutigen Ausdehnung der Kontrollapparaturen der Geheimdienste, die bei weitem alles übertrifft, was einst die Gestapo leisten konnte, Widerstand noch weit schwerer, als einst im Dritten Reich. Um so wichtiger ist es, Widerstand zu leisten, bevor der Obrigkeitsstaat voll gesiegt hat und dem Faschismus – sicherlich teilweise wider Willen; aber das war nach 1930 zunächst nicht anders – den Weg bereitet. Die Massen rechtzeitig für den Widerstand zu gewinnen, ist die Verpflichtung, die uns allen der 8. Mai 1945 auferlegt hat.

Uns dabei zu helfen, ist der Sinn dieser Tagung. Die vier Arbeitskreise sollen die Probleme diskutieren, die wir erkennen und analysieren müssen, um diese Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung leisten zu können. Herrschende Vorurteile und Unklarheiten können und müssen überwunden werden, um ein Volk, dessen moralische und physische Existenz am 8. Mai 1945 durch andere Völker gerettet wurde, gegen jede Gefahr der Wiederholung seiner Katastrophe von 1933 immun zu machen.

Faschismus – Ursachen und Folgen

Teil I

Es ist jetzt genau 50 Jahre her, daß in unserem Land eine Offensive rechtsgerichteter Kräfte eingesetzt hat (nämlich 1930), die auf eine allmähliche Strangulierung der Demokratie hingeeilt und in der Tat zu Beginn des Jahres 1933 die Demokratie vollständig abgewürgt hat. Es war dies eine Offensive, die in bezug auf Massenvernichtungspotential ein Ausmaß erreichte, wie es bis dahin in der Menschheitsgeschichte unbekannt war, und die die Welt in einen Krieg stürzte, der zu 50 Millionen Toten, 30 Millionen Verstümmelten geführt und halb Europa in Trümmer gelegt hat.

1945 wurden zwar die faschistischen Hauptmächte – Deutschland, Italien und Japan – militärisch geschlagen und als Machtpotential ausgelöscht, aber damit wurde die Gefahr des Faschismus historisch nicht erledigt. In einer ganzen Reihe kapitalistischer Länder gibt es faschistische Tendenzen von wechselnder Stärke, und es gibt einige Beispiele dafür, wie parlamentarische Demokratien durch Offensiven rechtsgerichteter Kräfte liquidiert und durch Diktaturen ersetzt worden sind. So geschehen z. B. in Griechenland 1967, in Chile 1973, in Argentinien 1975.

Das Problem des Faschismus muß Aktualität beanspruchen. Heute befassen wir uns genauer mit der Frage der Ursachen des Faschismus. Denn in der Tat: nur wenn man die Ursachen eines Phänomens begriffen hat, hat man es selbst begriffen. Nur wenn man begriffen hat, welche Bedingungen und Triebkräfte ein historisches Phänomen ermöglicht und produziert haben, hat man sein Wesen begriffen.

Wenn man die Ursachen und das Bedingungsgefüge untersuchen will, das den Faschismus ermöglicht hat, so muß man sicherlich eine ganze Skala von Komponenten untersuchen. Meines Erachtens sind es vor allem drei Komponenten, die vorrangig untersucht werden müssen.

Es ist dies erstens die Komponente, die man immer untersuchen muß, wenn man irgendeinen gesellschaftlichen Prozeß verständlich machen will: das Verhalten und die Interessenlage der herrschenden Klasse, d. h. der gesellschaftli-

chen Führungsschichten in der Industrie- und Bankwelt, im Großgrundbesitz, im militärischen Apparat und in der hohen Staatsbürokratie.

Zweitens ist zu untersuchen, wie es in Deutschland zur Entwicklung einer faschistischen Massenbewegung gekommen ist, denn dieses Phänomen für sich genommen ist schon außerordentlich eindrucksvoll.

Diese faschistische Bewegung wuchs von einer kleinen politischen Splittergruppe innerhalb von vier Jahren (1928 noch 2,6 % der Stimmen) zu einer Millionenbewegung an. Wenn sie auch nie eine Mehrheit hatte, so war sie mit über 37 Prozent der Stimmen doch die stärkste Einzelpartei im Deutschen Reich. Ein solch enormer Aufschwung von 2,6 auf 37 Prozent der Stimmen bedarf einer Erklärung.

Drittens ist die Frage zu stellen, weshalb es den antifaschistischen Kräften nicht gelungen ist, den Siegeszug des Faschismus aufzuhalten. Es ist wichtig, sich bewußt zu machen, daß der Faschismus nur dann siegen kann, wenn die antifaschistischen Kräfte entweder zu schwach oder nicht in der Lage sind, eine realistische antifaschistische Strategie zu entwickeln. Letzteres war in Deutschland der Fall.

Ich wende mich jetzt dem Verhalten der Führungsschichten aus der Industrie- und Bankwelt und dem militärischen und staatlichen Gewaltapparat zu, jenen Schichten also, die man in der marxistischen Terminologie zusammenfassend die „herrschende Klasse“ nennt.

Bis 1918 sind die beiden Hauptziele dieser Schichten sehr leicht erkennbar und auch aus ihrer Interessenlage sehr leicht ableitbar:

- nach innen hin: Verteidigung und Sicherung eines autoritären Staatssystems, um zu gewährleisten, daß von der Arbeiterbewegung her nicht demokratische, und die Eigentumsrechte der Besitzenden bedrohende Potentiale heranwachsen können.
- nach außen: Einleitung und Durchsetzung einer großangelegten Expansionspolitik mit dem Ziel, das Deutsche Reich zur Führungsmacht in Europa und zur Weltmacht zu machen.

Dabei ging es primär nicht etwa um weltanschauliche oder ideologische Ziele, sondern – und das ist durch Quellen eindeutig belegbar – darum, Rohstoffe, Industrieanlagen, Exportmärkte und Investitionsgebiete in Europa – von Frankreich bis weit nach Rußland hinein – unter die Kontrolle der deutschen Wirtschaft zu bekommen.

Es ging also um kapitalistische Expansionsinteressen, die natürlich in vielfältiger Weise ideologisch abgesichert werden mußten, wollte man die Massen dazu bringen, für diese Ziele in den Krieg zu ziehen und ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

So wurden Ideologien verbreitet, die z.B. aussagten: Das deutsche Volk braucht einen Platz an der Sonne; das deutsche Volk ist angewiesen auf die Rohstoffe; das deutsche Volk ist von Natur aus zu Besonderem berufen usw.

Die Lehre der Faschisten von der „Besonderheit der Deutschen Nation“, von der „deutschen Herrenrasse“, all das wurde im Deutschen Kaiserreich ideologisch schon ausgebildet. Woher aber kam diese besondere Aggressivität des

deutschen Imperialismus?

Auch die anderen Mächte waren in dieser Zeit zum Imperialismus übergegangen. Der Kapitalismus produziert in einem bestimmten Entwicklungsstadium solche Tendenzen, die auf die Eroberung von Märkten, die Eroberung von Rohstoffgebieten und Investitionssphären gerichtet sind. Er produziert die Tendenzen notwendigerweise: Denn Kapitalismus heißt eben Konkurrenz, heißt Kampf aller gegen alle, heißt: der Schwächere bleibt auf der Strecke und der Stärkere setzt sich durch. Das ist das Prinzip dieses Wirtschaftssystems.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts überträgt sich dieses Prinzip von der nationalen Ebene auch auf die Auseinandersetzung der Nationen untereinander. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickeln alle kapitalistischen Staaten einen enormen imperialistischen Expansionsdrang (und die dazugehörige Ideologie). Diese Entwicklung setzte infolge der langen politischen Zersplitterung im Deutschen Reich und der daraus resultierenden ökonomischen Rückständigkeit jedoch erst später ein.

Nachdem die politische Einheit hergestellt war (1871), gefolgt von einem gewaltigen ökonomischen Aufschwung, der das Deutsche Reich in bezug auf seine ökonomischen Potenzen auf den ersten Platz in Europa brachte, befand sich der deutsche Imperialismus allerdings in einer besonderen Lage. (In einer Lage übrigens, die sich am Ende der zwanziger Jahre und zu Beginn der siebziger Jahre wiederholt, und die z. B. Strauß in die Formel kleidete, daß die Bundesrepublik ökonomisch ein Riese und politisch ein Zwerg sei.)

Damals und auch heute ist die Situation dadurch gekennzeichnet, daß der deutsche Kapitalismus über eine enorme ökonomische Potenz, über einen enormen ökonomischen Expansionsdrang verfügt, jedoch nur sehr begrenzte reale Expansionsmöglichkeiten hat.

Damals war die Welt schon verteilt, und die anderen Mächte verteidigten ihre Kolonien, ihre Herrschaftsgebiete mit Klauen und Zähnen. Aus dieser Diskrepanz zwischen realen Expansionsmöglichkeiten, die sehr beschränkt waren, und einem enormen Expansionsdrang resultierte der Ruf nach einer Neuverteilung der Welt, nach einem Platz an der Sonne. Diese Lage des deutschen Kapitalismus führt zu seiner besonderen Aggressivität: Er ist an einer Neuverteilung interessiert, während die anderen imperialistischen Mächte den Status quo erhalten möchten.

Das führt dazu, daß das Deutsche Reich 1914 den Krieg beginnt und versucht, in diesem Krieg sein Eroberungsprogramm in die Wirklichkeit umzusetzen. Dieses Programm forderte damals schon die Herstellung eines mitteleuropäischen Großwirtschaftsraums unter deutscher Führung, der vom Atlantik bis weit nach Rußland hinein reichen sollte. Dieses Expansionskonzept der herrschenden Klasse fordert den autoritären Staat. Dieser soll nicht nur verhindern, daß die sozialen Privilegien und die Eigentumsverfassung bedroht werden, er soll zugleich verhindern, daß sich gegen diese Expansionspolitik, die mit dem Sterben von Millionen bezahlt werden muß, eine Massenbewegung in der Bevölkerung organisiert.

Der autoritäre Staat hat also zwei Funktionen:

eine defensive, die Sicherung der bestehenden sozialen Privilegien, und eine offensive (auch schon im Kaiserreich): nämlich im Innern die entsprechenden politischen Voraussetzungen zu schaffen, damit nach außen ein Eroberungskrieg geführt werden kann.

Dieser autoritäre Staat erlebt 1918 eine Niederlage. Außenpolitisch wird Deutschland militärisch geschlagen, innenpolitisch beraubt die Novemberrevolution die herrschende Klasse ihres staatlichen Machtapparates, des kaiserlichen Obrigkeitsstaats, über den sie bisher verfügt hat. Für den Augenblick war die herrschende Klasse auf der ganzen Breite der Front geschlagen; doch versuchte sie, diese Niederlage so bald als möglich rückgängig zu machen.

Der erste Versuch, der Kapp-Putsch im Frühjahr 1920, scheiterte am Generalstreik. Die Arbeiterklasse war stark genug, diesen Militärputsch zurückzuweisen, so daß die Möglichkeit, die Situation im Sinne der herrschenden Klasse zu bereinigen, kurzfristig offenbar nicht gegeben war.

Daß die herrschende Klasse ihr Ziel jedoch nicht aufgab, beweisen die Versuche der Zurückdrängung der Demokratie und der Arbeiterbewegung im Innern mit dem Ziel der Herstellung autoritärer Staatsverhältnisse und die notwendigerweise vorsichtige, langfristige Vorbereitung einer neuen Expansionspolitik nach außen.

Man fragt sich: Wie konnte die herrschende Klasse, die 1918 eine derartig eklatante Niederlage erlitten hatte, diese Ziele überhaupt wieder in Angriff nehmen?

Es war ihr gelungen, die Novemberrevolution 1918/19 in Deutschland auf halbem Wege aufzuhalten. Der Revolution war es zwar gelungen, die Staatsform zu demokratisieren. Das war für sich genommen schon ein riesiger Fortschritt, denn die parlamentarische Demokratie gab auch der Arbeiterbewegung das Recht und die Chance, sich zu organisieren und zu artikulieren. Die herrschende Klasse hielt jedoch nach wie vor die wesentlichen gesellschaftlichen Machtpositionen in ihren Händen. Sie behielt nicht nur die Verfügungsgewalt über die Industrie und die Banken und damit über die Lebensgrundlagen der Gesamtgesellschaft, sie behielt auch die Verfügungsgewalt über den militärischen Machtapparat, über große Teile des Staatsapparates, der Justiz, der Verwaltung und erhebliche Teile des ideologischen Apparates – Wissenschaft, Bildungswesen, Presse usw. Von hier aus war es ihnen dann allerdings möglich, ihre beiden Hauptziele – autoritäre Staatsverhältnisse und neue Expansionspolitik – doch wieder ins Auge zu fassen und auf ihre Verwirklichung hinzuwirken. Der herrschenden Klasse ist es so gelungen, auch die ideologische Kontinuität zu wahren, weil sie die Schalthebel der Macht in ihren Händen behalten hatte.

Es ist ihr gelungen, etwa seit 1920/21, ein Klima zu erzeugen, das bestimmt war von den Ideologien, die sie Jahrzehnte vorher schon in die Massen getragen hatte, um diese kriegsbereit zu machen. Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Militarismus finden schon zu Beginn der Weimarer Republik wieder eine weite Verbreitung. Die jahrzehntelange Politik im Kaiserreich, die ideologische Kontinuität über die Novemberrevolution 1918 hinweg

hatte ideologisch den Boden bereitet, als die NSDAP, die faschistische Partei, 1929 ihren Aufstieg begann.

So lange die ökonomische Lage relativ stabil war, etwa in den Jahren 1924 bis 1929, so lange schien auch die parlamentarische Demokratie stabil zu sein, schienen auch die verfassungsmäßigen Rechte zwar immer wieder im Einzelfall durchlöchert, aber doch insgesamt stabil zu sein. Aus der zeitlichen Distanz betrachtet ist es jedoch offensichtlich, daß die herrschende Klasse auch in dieser Periode der ökonomischen Stabilität nicht aufgehört hat, ihre beiden Hauptziele zu verfolgen – allerdings mit Strategien, die der Situation angepaßt waren.

Die militärische Aufrüstung – die ja durch den Versailler Vertrag verboten war – konnte nur sehr vorsichtig und im geheimen eingeleitet werden. Die Annäherung an autoritäre Staatsverhältnisse wurde betrieben mit dem Begriff der Verfassungs- und Reichsreform. Unter scheinbarer Akzeptierung des vorgegebenen Verfassungsrahmens wurde versucht, die Macht der Exekutive zu stärken und die demokratischen Rechte allmählich einzuschränken.

Das ändert sich jedoch mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise 1929. Diese Krise ist von der herrschenden Klasse sehr schnell begriffen worden als Chance und als Notwendigkeit, ihre beiden Hauptziele rasch und energisch zu verwirklichen. Eine Chance bot die Krise deshalb, weil unter ihren Bedingungen die herrschende Klasse relativ glaubwürdig behaupten konnte, daß die parlamentarische Demokratie nicht in der Lage sei, mit den Problemen der Zukunftssicherung des deutschen Volkes fertig zu werden. Sie konnte die Forderung nach einem effektiveren Staat, einem handlungsfähigen Staat, der zum Durchgreifen in der Lage sei, erheben. Insofern können Krisensituationen tatsächlich verbesserte ideologische Chancen für die herrschende Klasse bieten, sie offensiv zu nutzen, um zu einer prinzipiell neuen Verteilung der politischen Macht und des gesellschaftlichen Reichtums zu gelangen.

Die Krise machte ein Handeln der herrschenden Klasse aber auch notwendig, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Zum einen verloren die Parteien, mit denen die herrschende Klasse in Parlament und Regierung bisher ihre Interessen politisch durchsetzen konnte, im Verlauf der Krisenjahre nach 1929 ihre Wählermassen. Millionen Menschen sahen ja, daß diese Parteien nicht in der Lage waren, mit der Krise fertig zu werden. Die bürgerlichen Parteien schrumpften zu bedeutungslosen Splitterparteien zusammen, einzig die Deutsch-Nationale Volkspartei, ohnehin schon ziemlich weit rechts stehend und sich als Oppositionspartei darstellend, konnte sich noch halten. Auch sie verlor aber mehr als die Hälfte ihrer Wähler. Diese Wähler sind größtenteils zur faschistischen Partei gelaufen, die sich als unverbrauchte Kraft darstellen konnte. Mit dem Verlust der Massenbasis der bürgerlichen Parteien stellte sich für die herrschende Klasse die Frage nach einem neuen politischen Instrumentarium. Die Überlegungen gingen dahin, ein Regierungssystem zu errichten, das nicht auf eine Massenbasis angewiesen ist, also eine starke, auf die Exekutivgewalt des Staates gestützte Diktatur. Ein erster Schritt in diese Richtung war die faktische Ausschaltung von Parlament und Parteien aus der politischen Willensbildung durch die Schaffung eines Präsidialsystems, das dem Reichspräsidenten die Möglichkeit gab, mit

Hilfe von Notverordnungen zu regieren.

Hier zeigt sich deutlich die Notwendigkeit, jetzt, wo die parlamentarischen Institutionen nicht mehr „richtig“ – im Sinne der herrschenden Klasse – funktionierten, nach autoritären Herrschaftskonzeptionen zu suchen.

Energisches Handeln war aber für die herrschende Klasse auch in anderer Hinsicht zwingend geworden: Im Laufe der Krise kam es in den Bevölkerungsmassen zu einem Anwachsen von antikapitalistischen Stimmungen. Es war die verzweifelte Suche nach einem Ausweg, nach einer politischen und gesellschaftlichen Alternative, einer Alternative zur bestehenden Eigentumsordnung. (Stimmungen deshalb, weil das natürlich nicht immer das Niveau klaren politischen Bewußtseins erlangte.) Das Anwachsen dieser Tendenzen kann man daran erkennen, daß sich nicht nur die Stimmen der kommunistischen Partei in diesen Jahren verdoppeln – von etwa 9 auf etwa 17 Prozent –, sondern auch daran, daß zugleich die Nazi-Partei, die es ja unternommen hatte, die desorientierten verängstigten Wähler der bürgerlichen Parteien aufzufangen, antikapitalistische Parolen in ihre Wahlpropaganda aufnimmt.

Die Notwendigkeit für die herrschende Klasse, beschleunigt nach einem autoritären Ausweg aus der Krise zu suchen, war auch in einer dritten Hinsicht gegeben: Die kapitalistische Art der Krisenlösung, d. h. Forcierung der Staatshilfen für die Privatwirtschaft, Forcierung der Rüstungsausgaben, neue Expansionspolitik verlangt die Befriedung der politischen Verhältnisse im Inland; d. h. die demokratischen Potentiale, die möglicherweise Widerstand leisten könnten, müssen unterdrückt und ausgeschaltet werden. Einleitung einer Kriegspolitik verlangt also, daß bereits in der Vorbereitungsphase demokratische Potentiale ausgeschaltet werden, insbesondere die Arbeiterbewegung.

Ab 1930 besteht für alle Fraktionen der herrschenden Klasse, wenn sie sich auch sonst unterscheiden, in einer Frage keine Differenz mehr, nämlich in dem Entschluß, daß die Demokratie nunmehr beseitigt und durch einen autoritären Staat ersetzt werden muß. Die Differenzen, die es gab, bezogen sich auf die Form dieses autoritären Staates. Es gab unterschiedliche Lösungsversuche, unterschiedliche Konzeptionen, die auf die unterschiedlichen Interessen innerhalb der herrschenden Klasse zurückzuführen sind.

Der erste Versuch, der gemacht wurde, ist die Einsetzung eines Präsidialregimes, d. h. einer auf Exekutivgewalt, auf Militär und Polizei und auf Notstandsermächtigungen gestützten Regierung, die von Parlament und Parteien nicht mehr abhängig ist. Nach zwei Jahren erwies sich jedoch, daß diese Regierungsform die Hauptprobleme der herrschenden Klasse nicht lösen konnte. Weder war es diesen Regierungen möglich, das Anwachsen antikapitalistischer Potentiale aufzuhalten, noch war es ihnen gelungen, die Arbeiterbewegung wirklich rigoros unter Kontrolle zu bekommen, noch konnten sie die Krise durch ein durchgreifendes Arbeitsbeschaffungs- und Rüstungsprogramm überwinden.

Im Sommer 1932 setzen die Versuche ein, ein effektiveres autoritäres System zu konstruieren, diesmal unter Einbeziehung der Nazi-Partei in die Regierung.

Im November 1932 prüft man auch ein Konzept der Reichswehrführung über

die Errichtung einer auf Militärgewalt gestützten Exekutivdiktatur. Nach einem dreitägigen Planspiel wurde diese Möglichkeit dann verworfen. Interessant sind die Gründe, die zu dieser Entscheidung führten.

Im Klartext besagen sie: Es sei zu befürchten, daß bei einem Vorgehen des Militärs die bisher gespaltene und zerstrittene Arbeiterbewegung sich zu einheitlichem Handeln finden würde. Die Erfahrungen beim Kapp-Putsch waren zu dieser Zeit noch gegenwärtig. Zum zweiten befürchtete die Militärführung, daß bei einheitlichem Handeln der Arbeiterbewegung auch erhebliche Teile der Bevölkerung, die bisher der Nazipartei anhängen, von den Aktivitäten der Arbeiterklasse mitgerissen würden.

Die Ansicht der Reichswehrführung lief also auf die sehr realistische und lehrreiche These hinaus: Wenn die Arbeiterbewegung einheitlich handelt, offensiv handelt, dann ist auch die faschistische Massenbewegung nicht mehr stabil, sondern Teile der Mittelschichten, die diese Massenbewegung tragen, werden dann von der Initiative der Arbeiterklasse mitgerissen.

Eine andere Lösung mußte gefunden werden. Und da die Hitlerpartei zu einer bloßen Regierungsbeteiligung nicht bereit war, faßte man den Beschluß, Hitler an die Macht zu bringen. Die Vorzüge einer solchen Lösung, die Teile der herrschenden Klasse schon 1930 deutlich sahen und die an der Jahreswende 32/33 allen Teilen der herrschenden Klasse offenbar werden, sind:

1. Hier ist eine Partei, die die Hauptziele der herrschenden Klasse vertritt, nämlich: Zerschlagung der Demokratie und der Arbeiterbewegung im Innern, Forcierung der Rüstung mit dem Ziel der Eroberung der Vormachtstellung in Europa nach außen.

2. Diese Partei hat eine Fähigkeit entwickelt, die das Großkapital, das Militär, der Großgrundbesitz von sich aus nicht haben bzw. unter den Bedingungen der Krise nicht hatten, nämlich für ein solches Programm, für solche politischen Ziele Millionen Menschen zu mobilisieren.

Wie kam es zu diesem gewaltigen Aufschwung der Nazipartei, zu dieser Massenbewegung zwischen 1929 und 1932?

Mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise begann auch der Aufschwung der Nazipartei. Millionen Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz, ihre Existenz. Millionen von Kleineigentümern – kleine Handwerker, Gewerbetreibende, Ladenbesitzer, Bauern – werden in den Ruin getrieben. Millionen anderer Menschen werden in soziale Panik, in soziale Angst versetzt. Diese Massen verlieren das Vertrauen in die bisher herrschenden politischen Parteien, in das politische System, und suchen verzweifelt nach einer Alternative, nach einem Ausweg.

Wieso aber haben diese Massen die Alternative bei der Nazipartei gesucht? Das wird nur verständlich, wenn man sich die Hauptelemente der Naziideologie anschaut.

Ein Hauptelement war die These, daß es den Deutschen dann gut gehe, wenn der Marxismus in Deutschland mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde. Daraus ergab sich die Forderung nach der Liquidierung der Arbeiterbewegung.

Zweites Hauptelement war die These, daß es allen Deutschen gut gehe, wenn die schlappe parlamentarische Demokratie abgeschafft werde. Gefordert

wurde ein handlungsfähiger Staat, eine Diktatur.

Drittes Element war die These, daß es den Deutschen gut gehe, wenn alle Juden aus gesellschaftlich wichtigen Bereichen entfernt seien. Der Antisemitismus war in mehrfacher Hinsicht brauchbar. Einerseits konnte auf Großkapital in jüdischen Händen verwiesen werden, der antikapitalistische Impetus also umgelenkt werden in eine Frontstellung gegen die Juden, andererseits konnte aber auch auf Juden in führenden Positionen der Arbeiterbewegung verwiesen werden und die Liquidierung der Arbeiterbewegung somit auch als Kampf gegen den Weltfeind Nr. 1 – die Juden – aufgefaßt werden.

Die vierte These schließlich: Allen Deutschen kann es gut gehen, wenn die Deutschen wirklich das Herrenvolk in Europa geworden sind. Gefordert wurde also die Verfügung über die angrenzenden Länder, deren Reichtümer und Arbeitskräfte.

Man fragt sich natürlich: Wieso kam diese Propaganda so gut an?

Ein Versuch der Erklärung ist die Feststellung, daß diese Elemente der Nazi-ideologie keineswegs eine neue Ideologie waren. Schon im Kaiserreich wurden diese Argumente eingesetzt, um die bürgerlichen Mittelschichten bereit zu machen für den Kampf gegen die Sozialdemokraten und die beginnende Arbeiterbewegung. Auch in der Weimarer Republik waren alle diese Vorurteile schon vor 1929 in den Köpfen der Menschen drin. Sozialisten, Kommunisten, Pazifisten waren Volksschädlinge!

Keines dieser Elemente hat die Nazi-Partei geschaffen. Sie hat sie dann allerdings in besonders aggressiver Weise formuliert, hat sie unter Einsatz terroristischer Mittel verbreitet, hat sich als fähig erwiesen, sie massenwirksam zu vertreten. Wie mit Volksschädlingen verfahren werden sollte, ist bis 1933 lediglich formuliert worden, in der faschistischen Diktatur konnte dann auch danach gehandelt werden.

Diese Elemente der faschistischen Ideologie wurden noch garniert mit einigen antikapitalistischen Parolen. In vertraulichen Gesprächen (u. a. mit Vertretern der Großindustrie) wies Hitler immer wieder darauf hin, daß antikapitalistische Parolen deshalb notwendig waren für die Nazi-Partei, um mit den Arbeiterparteien zu konkurrieren. Er wies aber auch immer wieder auf seine Entschlossenheit hin, nach Erlangung der Macht diese Arbeiterbewegung zu liquidieren und so Sicherheit für die Privatwirtschaft zu schaffen.

So kam es zum Bündnis der Hauptkräfte, die den Faschisierungsprozeß aktiv vorantrieben:

Die herrschende Klasse einerseits – hauptsächlich Großindustrie, Großbanken und Militär –, andererseits die Führung der faschistischen Partei.

Gab es noch andere wichtige Komponenten, die unterstützend dazu beigetragen haben, daß die faschistische Diktatur sich im entscheidenden Jahr 1933 so rasch konsolidieren konnte?

Mit der Ernennung der Regierung Hitler allein war es ja noch nicht getan. Der Feind mußte nun tatsächlich liquidiert werden, damit sich die Diktatur konsolidieren konnte. Dabei sieht man, daß dazu noch einige andere Kräfte wesentlich beigetragen haben. Ich nenne hier in Stichworten: die deutschen Hochschulleh-

rer, die Akademiker und die Intelligenz im weiten Sinn – sie waren seit Bismarcks Zeiten extrem nationalistisch, extrem reaktionär – und die beiden Kirchen.

Im Jahre 1933 waren es die beiden Kirchen, die ihre gesamte geistige Macht eingesetzt haben, um den Massen klarzumachen, daß die Regierung Hitlers eine Regierung ist, die jeder Christenmensch unterstützen müsse. Ihre Motive haben sie dabei nicht verschwiegen. Nach Ansicht der Kirchen waren der moderne Rationalismus, der Marxismus, Sozialismus, Liberalismus, die Aufklärung der Feind der Kirchen. Der neue Staat bekämpfte nun diesen Feind; daraus ergaben sich nach Ansicht der Kirchen vorzügliche Bündnismöglichkeiten.

Die antifaschistischen Kräfte – quantitativ stark und vorzüglich organisiert – waren aus zwei Gründen nicht in der Lage, eine durchschlagend erfolgreiche antifaschistische Strategie zu begründen.

Zum einen kamen die antifaschistischen Kräfte nicht zum gemeinsamen Handeln, weil sie die Differenzen untereinander mindestens für ebenso wichtig gehalten haben, wie ihre Gegnerschaft gegen den Faschismus.

Die Faschisten haben dies übrigens sehr genau beobachtet und für ihre Zwecke ausgenutzt. So richtete sich die erste Terrorwelle ab März 1933 fast ausschließlich gegen Kommunisten und erzeugte bei den Sozialdemokraten und Gewerkschaften die Illusion, sie seien nicht gemeint. Die nächste Terrorwelle im Mai richtete sich gegen die Gewerkschaften, und in der sozialdemokratischen Führung gab es selbst da noch maßgebliche Kreise, die der Meinung waren, der Terror werde sich nicht gegen sie richten. Im Juni dann waren auch die Sozialdemokraten dran.

Es gibt aber noch zwei Symptome, die man beachten muß, will man das Versagen der antifaschistischen Kräfte erklären.

Millionen Menschen suchten in der Krisensituation einen Ausweg, versuchten eine Orientierung zu finden, wollten sich engagieren. In einer solchen Situation ist es notwendig, daß die demokratischen Kräfte ihre Alternative überzeugend formulieren und für diese Krisenlösung auch offensiv kämpfen. Dahin haben es die bei weitem größeren Teile der demokratischen Kräfte nicht gebracht. Vor allem SPD und ADGB haben sich in den Augen der suchenden Massen nicht als wirksame Alternative präsentieren können. Als Alternative, die den Ausweg wies, und als Kraft, die entschlossen und stark genug ist, diesen Ausweg auch durchzukämpfen. So kam es, daß die desorientierten Massen, zumindest was die Mittelschichten betrifft, den Ausweg bei jener Kraft zu finden glaubten, die sich offensiv und aggressiv präsentiert hat – bei der faschistischen Partei.

Das System, das dann errichtet wurde, setzte die Hauptziele um, die Grundlage des Bündnisses gewesen waren. Die Arbeiterbewegung wurde liquidiert, schon in den ersten beiden Jahren wurden Zehntausende von Arbeiterführern verhaftet, gefoltert und ermordet. Die Führer aus den großen Industrie- und Bankkonzernen werden an die Schalthebel der Macht gebracht. Das ist der soziale Inhalt der faschistischen Diktatur. Diesen sozialen Inhalt findet man überall dort, wo derartige Regimes an die Macht kommen. Das war so in Italien nach 1922, in Spanien nach 1939, in Österreich nach 1934 und in Chile nach 1973.

Auf Betriebsebene geschieht das gleiche: Der Unternehmer wird zum „Führer des Betriebes“ und hat Befehlsgewalt, die Arbeiter und Angestellten sind zum Gehorsam verpflichtet. Jeder Versuch, kollektive Interessen zu artikulieren oder gar zu organisieren, ist nunmehr ein Staatsverbrechen und wird entsprechend geahndet.

Der soziale Inhalt der faschistischen Diktatur wird auch deutlich an dem realen Vollzug der Politik: Die Sozialausgaben werden verkürzt; das Arbeitstempo wird beschleunigt, die Arbeitszeit verlängert, der Wohnungsbau gekürzt. Die gesparten Ausgaben wandern in die Rüstung. Wer den Gewinn hatte, als die Rohstoffe und die Arbeitskräfte und Produktionsanlagen von ganz Europa erobert wurden, wer sich das angeeignet hat, wissen wir aus dem weiteren Verlauf. Über den sozialen Inhalt der faschistischen Diktatur, wem sie genützt hat und wer die Zeche zu bezahlen hatte, kann es nicht den mindesten Zweifel geben.

Das Ausmaß des Terrors der faschistischen Diktatur bis hin zur Massenvernichtung und zum Völkermord erklärt sich aus dem Ausmaß der Ziele, die beabsichtigt waren. Wenn man die stärkste Arbeiterbewegung Europas zertrümmern und ausrotten will, wenn man die europäischen Völker vom Atlantik bis zum Ural unterwerfen und in Sklaven verwandeln will, dann darf man allerdings in bezug auf die Herrschaftsmethoden nicht zimperlich sein.

(Teil II des Referates auf Seite 44)

Das Verhältnis ökonomischer Macht und politischer Herrschaft in faschistischen Systemen

Dietrich Lüders:

Inwieweit ist in einem faschistischen und nach wie vor kapitalistischen Land eine Verselbständigung des Terrorapparates möglich, die dann langfristig gegen die Interessen der Bourgeoisie gerichtet ist? Besteht da nicht ein Widerspruch?

Kühnl:

Die hauptsächlichen Elemente des faschistischen Programms – die Zerschlagung der Demokratie und der Arbeiterbewegung und die Durchführung eines Rüstungsprogramms mit dem Ziel eines Expansionskrieges – haben die herrschende Klasse bewogen, der faschistischen Partei und ihrer Führung die Macht zu übergeben.

Das waren die Konstitutionsbedingungen der faschistischen Diktatur. In einer parlamentarischen Demokratie ist es möglich, politisch regierende Gruppierungen abzulösen – sei es durch Wahlakte, sei es auf anderem Wege. Die letzte

parlamentarisch legitimierte Regierung wurde 1930 auf anderem Wege gestürzt. (Auch Bundeskanzler Brandt wurde durch Bundeskanzler Schmidt abgelöst, ohne daß Wahlen vorausgegangen wären.) Natürlich fand hier eine politische Kursänderung statt, die den veränderten Bedürfnissen der herrschenden Klasse entsprach.

Diese Möglichkeit, politisch regierende Gruppierungen abzulösen, etwa um ein sozialliberales gegen ein mehr konservativ-autoritäres Herrschaftskonzept auszutauschen oder auch umgekehrt, ist ein Kennzeichen der parlamentarischen Demokratie – aus der Sicht der Herrschenden gesehen.

Der Faschismus jedoch zeichnet sich dadurch aus, daß er zwar einerseits die Hauptziele der herrschenden Klasse sehr viel konsequenter und rigoroser durchsetzen kann, d.h. er kann ökonomische und politische Bedingungen schaffen, die es der Bevölkerung unmöglich machen, sich gegen verstärkte Ausbeutung zur Wehr zu setzen, daß andererseits aber die Möglichkeit des politischen Machtwechsels der Regierenden nicht mehr besteht. Die herrschende Klasse bricht in dem Moment, in dem sie einer faschistischen Partei die vollständige Macht überträgt, sozusagen die Brücken hinter sich ab.

Übertragung der vollständigen Macht heißt aber auch Übertragung der Verfügungsgewalt über den Terrorapparat. Dieser Terrorapparat ist deswegen nötig, weil die Arbeiterbewegung nicht durch Konzessionen gefügig gemacht, sondern zerschlagen werden soll.

Um jede Opposition niederzuhalten, bedarf es eines immensen Terrorapparates. Die faschistische Führung baute ihn weiter aus, da es notwendig war, neben dem eigenen Volk auch die anderen unterdrückten Völker niederzuhalten. Da die faschistische Partei nun über den Terrorapparat verfügte, konnte sie auch darangehen, die Programmpunkte zu realisieren, die der herrschenden Klasse weniger oder überhaupt nicht wichtig waren, wie z. B. den Antisemitismus.

Dieses Umsetzen ihres antisemitischen Programms führte in der Schlussphase des Krieges dazu, daß die Vernichtung des Judentums eine solche Dimension angenommen hatte, daß die anderen Herrschaftsinteressen des Systems damit in Konflikt gerieten. Zum Beispiel wurde Transportraum, den die Wehrmacht für den militärischen Nachschub benötigte, dafür eingesetzt, die Juden nach Osteuropa zur Vergasung zu schaffen. Man sieht hier, daß die verschiedenen Programmpunkte der Nazipartei in diesen letzten Kriegsjahren tatsächlich in Konflikt miteinander gerieten und der Judenvernichtung dabei ein ungeheueres Gewicht beigemessen wurde. Nun kann man zu dem Schluß kommen, daß dies im Sinne der Interessen der herrschenden Klasse dysfunktional gewesen ist. Man darf dies jedoch nicht etwa so verstehen, daß dies die Ursache gewesen sei für den Zusammenbruch, die Niederlage der faschistischen Diktatur. Eher so, daß die Mittel eben nicht ausreichten, um alle Ziele des Regimes gleichermaßen zu realisieren.

Die Offensivkraft der faschistischen Diktatur wurde im Dezember 1941 vor Moskau gebrochen und ein Jahr später in Stalingrad definitiv zerschlagen. Hier wurde das Schicksal der faschistischen Diktatur entschieden, sie ging nicht zu-

grunde an ihrer inneren Dysfunktionalität.

Es ist jedoch aus analytischen Gesichtspunkten wichtig, sich zu vergegenwärtigen, daß die verschiedenen Hauptinteressen dieser faschistischen Partei miteinander in Konflikt geraten können, und daß dabei ein Punkt eine so große Bedeutung bekommen konnte, der aus der Sicht der ökonomisch Herrschenden eigentlich belanglos war.

Lüders:

Wenn ein Machtwechsel innerhalb der faschistischen Diktatur durch die herrschende Klasse nicht möglich ist, wie ist dann der Machtwechsel z.B. in Griechenland oder Spanien möglich, wo die faschistische Bewegung von der herrschenden Klasse durch eine andere Regierung ersetzt wurde?

Kühnl:

Was allgemein unter dem Begriff Faschismus subsumiert wird, ist von sehr unterschiedlicher Qualität und Stabilität. Es gibt eine breite Skala von Systemen, die von sehr stabilen und in sich konsolidierten bis zu mehr oder weniger labilen Systemen reicht. Dies hängt einerseits vom technischen Entwicklungsstand eines Landes und damit auch seines Terrorapparates ab, andererseits von der Breite und Stabilität der Massenbasis. Solche Diktaturen wie Griechenland, Portugal, Spanien und wahrscheinlich auch Chile sind deshalb relativ labil, weil sie sich nur auf den staatlichen Terrorapparat stützen können und keine Massenbasis in der Bevölkerung haben.

Eine solche Diktatur anzugreifen, sei es von unten, sei es von der herrschenden Klasse selbst her, ist natürlich wesentlich leichter, als bei einem faschistischen System, das von allen Faschismen, die wir kennen, bisher das in jeder Hinsicht extremste darstellt.

Der 20. Juli etwa – seine Hauptströmung unter Goerdeler und Beck – ist genau genommen nichts anderes als der Versuch eines Teils der herrschenden Klasse, die politische Führung des Faschismus wieder loszuwerden, nachdem man eingesehen hatte, daß sie in die totale Niederlage zu führen drohte.

In Italien, dem zweiten klassischen faschistischen Land, hat die herrschende Klasse den gleichen Versuch unternommen und die Mussolini-Regierung tatsächlich entlassen. In Italien ist dies gelungen, in Deutschland nicht. Hier zeigt sich, daß der deutsche Faschismus von anderer Qualität war.

Kurt Bachmann:

Die Analyse der Ursachen des alten wie des neuen Faschismus bleibt eine ständige Aufgabe, um noch besser und wirksamer im Sinne des Antifaschismus heute kämpfen zu können. Es ist gewiß nicht leicht, die komplizierten Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Politik richtig zu erfassen. Deshalb möchte ich an die klassische Definition Dimitroffs aus dem Jahre 35 anknüpfen und prüfen, ob wir heute, in unserer Lage, Nutzen daraus ziehen können. Der Faschismus an der Macht – wohlgemerkt: an der Macht – sagt Dimitroff, ist die offene, terroristische Diktatur der reaktionärsten, chauvinistischsten Elemente des Finanzkapitals. In der Weimarer Republik veränderte der Faschismus die Form der Klassenherrschaft. Die bürgerliche Demokratie wurde durch die offene, ter-

roristische Diktatur ersetzt. Der Faschismus als Bewegung, als politische Herrschaftsform war und ist Ausgeburt der kapitalistischen Gesellschaft, ist eine terroristische Herrschaftsform des Kapitals. Seither gibt es den Faschismus in verschiedenen Typen und Formen – entsprechend den historisch-konkreten Bedingungen und Kräfteverhältnissen des jeweiligen Landes: als totale Diktatur, als militärfaschistische Diktatur, als klerikalen Faschismus, manchmal sogar unter Beibehaltung eines Scheins von Parlamentarismus oder als Handlanger einer äußeren imperialistischen Macht, wie in Chile. Immer trägt der Faschismus, entsprechend seinen geschichtlichen, sozialen, ethnischen, nationalen Besonderheiten, die Merkmale eines jeden Landes in einer bestimmten Zeit. Aber stets war der Faschismus eine Herrschaftsvariante des Kapitals.

Die Faschismusdefinition von 1935 erfaßt nicht alle Seiten des Faschismus heute. Sie kann nicht jene Seiten erfassen, die sich erst später ergaben, sie liefert jedoch die grundlegende Wesensbestimmung des Faschismus, und ist deshalb – nach meiner Meinung – voll gültig. Ja, sie erleichtert das Verständnis, wenn man die Gegenwart betrachtet.

Alle neuen Erscheinungen bereichern die Faschismustheorien um immer neue Seiten. Doch diese Wesensbestimmung ermöglicht es, die relative Eigenständigkeit und auch die aktive Einwirkung der Politik auf die Ökonomie, die Einwirkung der faschistischen Ideologie und des Staates auf die Ökonomie, auf die ökonomische Basis zu erkennen.

In der gesamten Periode des deutschen Faschismus blieb Krupp Krupp und Flick Flick. Es gab seither keine Zeit, in der die Einwirkung der deutschen Monopole auf das Staatsgefüge so stark war, wie in der damaligen Zeit. An der Spitze aller damaligen industriellen Organe standen immer die jeweils höchsten Monopolherren, und diese hatten das Sagen. Niemand hatte soviel Einfluß auf die Kriegsführung wie z. B. die IG-Farben. Die Konzernführung hatte einen verbrecherischen Einfluß auf die faschistische Kriegsführung, auch auf die Schaffung von Auschwitz.

Kühnl:

Die Dimitroff-These entstand 1935. Es ist ganz selbstverständlich, daß in dieser Zeit manche Wesensmerkmale des Faschismus, erstens wegen der frühen Entwicklung dieser These, zweitens weil das meiste empirische Material einfach noch nicht zur Verfügung stand, noch nicht erkennbar waren. Ich habe erhebliche Zweifel, ob es hilfreich ist, eine Analyse auf eine These zu gründen, die 1935 in diesem frühen Stadium – auf der Basis eines sehr schmalen empirischen Materials – formuliert worden ist. Wir wissen seitdem sehr viel mehr, sowohl was das empirische Material betrifft, wie auch was den Fortgang der theoretischen Diskussion betrifft. Zum Verhältnis Ökonomie/Politik scheint es mir, daß in der Dimitroff-Definition dieses Verhältnis doch verkürzt erscheint.

Man ist mit sehr großen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn man von dieser Definition ausgeht. Ich sehe z. B. überhaupt keine Möglichkeit, von den Interessen des Finanzkapitals her den Judenmord zu erklären. Die Möglichkeit, den Massenmord an den Juden zu erklären, sehe ich nur, wenn man von der relativen Verselbständigung der politischen Gewalt, des politischen Herrschaftsap-

parates und also auch der faschistischen Ideologeme, die damit verbunden sind, ausgeht. Alle Versuche, die es schon gegeben hat, den Judenmord von ökonomischen Interessen des Finanzkapitals her zu erklären, sind meines Erachtens gescheitert. Das muß theoretische Konsequenzen haben.

Wie erklärt diese These den Juli-Putsch 1944? Die herrschende Klasse erkennt 1943/44, daß das Abenteuer zu Ende geht, daß man mit dieser Regierung den Krieg nicht gewinnen kann, sondern daß diese faschistische Regierung in die totale Niederlage führt, und sie macht Versuche, diese Regierung loszuwerden. Wäre die faschistische Regierung tatsächlich nur ein Angestellter, eine Agentur, ein eingesetzter Beauftragter des Finanzkapitals gewesen, hätte sie natürlich im Juli 1944 entlassen werden können – was ja in Italien z. B. auch gelungen ist. Diese Definition des Faschismus als Diktatur des Finanzkapitals kann bestimmte Phänomene nicht erklären. Mein Vorschlag ist es, das faschistische System anders zu fassen, nämlich als ein Bündnissystem zweier Partner, die aufeinander angewiesen sind: Der Hauptfraktionen des Industrie- und Bankkapitals und des Militärs einerseits, der Führungsgruppen der faschistischen Partei, die über den staatlichen Terror- und Unterdrückungsapparat verfügen, andererseits. Über diese Kontroverse gibt es eine umfangreiche Fachliteratur. Ich will darauf nicht näher eingehen, ich will aber hinzufügen, daß diese Unterschiedlichkeit in der Einschätzung des Verhältnisses von Ökonomie und Politik nichts an den Notwendigkeiten unseres gegenwärtigen Kampfes ändert. Die gegenwärtigen Aufgaben, die wir haben, den neuen faschistischen Gefahren, die sich da anbahnen, zu begegnen, verlangen, daß wir zu einer Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Positionen kommen. Diese Kontroverse ist auf der wissenschaftlichen Ebene allerdings bedeutsam, weil sie grundsätzliche gesellschaftstheoretische Probleme tangiert, und auf dieser Ebene werden auch weitere Kontroversen notwendig sein.

Das Beispiel Griechenland

Georges Dilintás:

Das Militärregime in Griechenland umfaßte fast alle Merkmale des traditionellen Faschismus.

Die Junta hat alle politischen Parteien, Gewerkschaften und das Parlament liquidiert. Es gab Verhaftungen, Folter, Militärgerichte usw. Aber ein wichtiges Merkmal, das nicht auftrat, war die Existenz von faschistischen Massenorganisationen. Die Versuche, solche Organisationen in der Jugend zu begründen, sind gescheitert, die Jugend hat sich verweigert. Aber die Militärs haben selber Angst vor Massenorganisationen gehabt. Die Militärregierung war von dem Volk und allen traditionellen politischen Parteien isoliert. Jetzt taucht aber die Frage auf: Auf welche Kräfte stützte sich das Militärregime? Die herrschende Klasse in

Griechenland war, seitdem Griechenland als freies Land existierte, vom Imperialismus ökonomisch und politisch abhängig. Vor dem Zweiten Weltkrieg hatte bei uns der englische Imperialismus das Sagen, nach dem Zweiten Weltkrieg hauptsächlich die USA und der Nato-Imperialismus. Griechenland war und ist immer noch ein wichtiger Stützpunkt der imperialistischen Politik der USA und ihrer Pläne gegen die sozialistischen Länder und die Befreiungsbewegung im Mittleren Osten. Das Wachstum der demokratischen Bewegung des griechischen Volkes war eine ernste Bedrohung dieser imperialistischen Pläne. Der Militärputsch vom 21. April 1967 wurde mit Hilfe der USA und der Nato vorbereitet und hat sich durchgesetzt. Es sollte garantiert sein, daß Griechenland weiterhin ein Stützpunkt des Imperialismus blieb.

Andererseits brachte der Kampf des griechischen Volkes die Herrschaft der Rechten in Gefahr, und auf der Basis des Zusammenfallens der Interessen der griechischen Monopole und der politisch-strategischen Interessen der Nato wurde die Diktatur vorbereitet. Der autoritäre Staat, den die rechten Regierungen mit Hilfe der Engländer und Amerikaner aufgebaut haben, hat dazu vieles beigetragen. Alle demokratischen Offiziere wurden aus der Armee entfernt. Dasselbe geschah im öffentlichen Dienst, in der Verwaltung usw.

Der staatliche Apparat war am meisten von ehemaligen Kollaborateuren der Nazis und anderen faschistischen Elementen durchsetzt, auch in der Armee war dies der Fall; die Gerichte, Offiziere und Soldaten waren im Sinne des Antikommunismus ausgebildet. Der Juntaführer Papadopoulos war Mitglied der Sicherheitsstruppen, die die Nazis gegründet und gegen die Partisanen eingesetzt hatten. Die Vergangenheit vieler Politiker der rechten Partei ist nicht sauber.

Noch ein Faktor, ein sehr wichtiger sogar, der zum Gelingen des Putsches beigetragen hat, war, daß die Gefahr eines Putsches von den demokratischen und besonders von den linken Kräften unterschätzt wurde. Und es gab infolgedessen keine organisierten Kräfte, die dem Putsch Widerstand leisten konnten.

Man kann sagen: Die gesellschaftlichen Stützkräfte der Junta waren die Monopole, die in der Wirtschaft und in der staatlichen Bürokratie herrschten, ein kleiner Teil der Mittelschichten, und die reichen Bauern. Die Junta hat dem großen Kapital immer mehr Privilegien gegeben, und Griechenland war und ist immer noch das einzige Land, wo die Interessen des internationalen Kapitals von der Verfassung verteidigt werden.

Während der Diktatur wurden verschiedene antidiktatorische Organisationen gegründet. Warum haben sie nicht gemeinsam im Rahmen einer antidiktatorischen Front gehandelt? Ein wichtiger Grund war der Antikommunismus der bürgerlichen Parteien. Nur eine offene politische Krise könnte diese Parteien zum Aufbau einer antifaschistischen Front zwingen. Das hat es 1974 auch gegeben, damals wegen Zypern usw.

Aber die Wendung zur parlamentarischen Demokratie kam zustande durch einen Kompromiß zwischen den bürgerlichen Politikern und der Junta, und die Folge davon ist, daß es keine Säuberung der staatlichen Apparate von den Faschisten gegeben hat.

Die Folge: weitere Verfolgung von Demokraten, keine Verhinderung von fa-

schistischen Provokationen und Aktionen, weiterhin Aufbau eines autoritären Staates. Zum Beispiel sind die Antiterrorgesetze eine bloße Kopie des Antiterrorgesetzes der BRD.

Zur Frage der antifaschistischen Einheit

Günter Judick:

Ich teile nicht die Ansicht, daß die Novemberrevolution von 1918 in Deutschland eine grundsätzliche Wende gebracht habe. Nach meiner Ansicht liegt eine der Ursachen – auch der späteren Entwicklung – des Faschismus darin, daß die Novemberrevolution eben nicht die grundsätzliche Umwälzung in Deutschland war, nicht einmal im Sinne einer konsequenten Verwirklichung einer bürgerlich-demokratischen Revolution.

Der alte Machtapparat, der Militarismus blieb erhalten, die Arbeiterbewegung wurde gespalten, und zwar so tief – das erwies sich im Laufe der Jahre der Weimarer Republik –, daß es ungeheuer schwer war, zu gemeinsamen Strategien, zum gemeinsamen Handeln zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten zu kommen.

Das ist deshalb besonders wichtig festzustellen, weil Kommunisten und Sozialdemokraten – die Sozialdemokraten 1934/35 im Prager Manifest und die Kommunisten in den Beschlüssen des 7. Weltkongresses der Komintern und der Brüsseler Konferenz – diese Ursachen, die in den Fehlern und den Versäumnissen der Novemberrevolution und den Geburtsfehlern der Weimarer Republik lagen und die mit dazu beigetragen haben, den Faschismus zu ermöglichen, nicht aufgedeckt haben.

Wenn heute über den Faschismus diskutiert wird – besonders in den Gewerkschaften –, dann hört man das Standardargument von der Sozialfaschismusthese der Kommunisten, vom BVG-Streik usw. Kurz, es werden eine Reihe von Standardtabus aufgebaut, die man zu akzeptieren hat, ehe man über Faschismus diskutieren kann. Wir sollten diese Dinge hier ansprechen.

Ich bin der Meinung, daß man zuerst begreifen muß, daß zur Zeit der Weimarer Republik nicht nur der Faschismus als neue politische Erscheinung auftrat. Eine neue politische Erscheinung dieser Zeit war auch, daß ein Teil der Arbeiterbewegung sich von der sozialistischen Zielvorstellung gelöst hatte und sich mit neuen Methoden als Verwalter kapitalistischer Interessen gebrauchen ließ. Eine ähnliche Erscheinung, wie sie im August vorigen Jahren in der „Welt der Arbeit“ beschrieben wurde. Dort wurde gesagt, daß es in der Bundesrepublik Leute gebe, die behaupten, die CSU bzw. Strauß könne den Kapitalismus besser verwalten. Der Verfasser des Artikels, ein sozialdemokratischer Minister, vertrat die Auffassung, daß dies die SPD jedoch besser leisten könne.

Eine solche Auffassung existiert nicht erst seit heute. Der Schritt zu dieser Auffassung ist genau das, was mit der Weimarer Republik verbunden ist und zu

dieser ungeheuer tiefen Spaltung der Arbeiterklasse geführt hat, indem der entscheidende Flügel der Arbeiterbewegung sich von der sozialistischen Zielsetzung lossagt und zum Verteidiger der Interessen des Kapitals wird.

Nur so ist es doch auch zu erklären, daß in der Endphase der Weimarer Republik die Versuche des schrittweisen Abbaus der parlamentarischen Demokratie durch die Einführung der Präsidialdiktatur, das Notverordnungs-system und schließlich der Militärregierung Schleicher nicht auf den einheitlichen Widerstand der Arbeiterbewegung stieß, weil man daran glaubte, nur durch Zugeständnisse, rechtzeitige Zugeständnisse an rechts, den Sprung zum Faschismus verhindern zu können.

Dies ist die platteste Propagierung des „kleineren Übels“, die die Mobilisierung der Massen abwürgt, statt die Massen zu mobilisieren. Ich meine, dies ist nicht nur eine historische Frage. Es kann nicht darum gehen, Fehler gegeneinander aufzurechnen. Alle Flügel der Arbeiterklasse haben Fehler gemacht, und alle Flügel der Arbeiterbewegung haben durch den Sieg des Faschismus eine Niederlage erlitten.

Die Schlußfolgerungen gilt es für heute zu ziehen, und das darf für unser Land heute nicht dazu führen zu sagen, um Strauß zu verhindern, muß man Schmidt wählen, und damit möglichst viele Menschen Schmidt wählen, muß er weiterhin Berufsverbote aussprechen und die Atomraketen ausbauen. Schmidt, Strauß und Atomraketen sind keine Alternative.

Kühnl:

Man muß tatsächlich die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung prüfen und herausarbeiten, wie sich revisionistische Strömungen herausgebildet haben, und wie es zur Zustimmung zur imperialistischen Politik des Kaiserreiches gekommen ist. Diese Politik der Zustimmung wurde dann tatsächlich bis zum bitteren Ende, bis zum letzten Tag durchgehalten.

Die Novemberrevolution war tatsächlich nicht eine grundlegende Wende, sondern einerseits eine fundamentale außen- und innenpolitische Niederlage der herrschenden Klasse, andererseits ist es der herrschenden Klasse aber doch gelungen, die wesentlichen Machtpositionen in ihren Händen zu behalten.

Die teilweise sogar terroristische Niederwerfung sozialistischer Bestrebungen durch die sozialdemokratisch geführte Reichsregierung im Bündnis mit den alten Militärkadern des Kaiserreiches haben in der Tat innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung einen tiefen Konflikt aufgerissen, der sich bis 1933 und auch darüber hinaus als sehr schwer überwindbar herausgestellt hat.

Allerdings wäre es falsch anzunehmen, daß die gesamten zwanziger Jahre nur durch Konfrontation gezeichnet gewesen wären. Es gab immer wieder sehr starke Tendenzen zu einheitlichem Handeln, und es gab große gemeinsame Aktionen nicht nur auf lokaler, sondern auch auf Reichsebene.

Da ist nicht nur die Niederwerfung des Kapp-Putsches von 1920 zu nennen, da sind auch die großen Aktionen Mitte der zwanziger Jahre bei der Vorbereitung und Durchführung des Volksbegehrens zur Fürstenenteignung, die in starkem Maße von beiden Parteien, Sozialdemokraten und Kommunisten, getragen wurden.

Die Rolle des Antisemitismus im Nazi-deutschland – Sündenbockideologie im Faschismus

Ralf Jordan:

Ist der Antisemitismus eine spezifische Sache im Parteiprogramm der NSDAP? Wenn das Großkapital sich mit dem Programm der NSDAP identifizierte, unterschrieben ja viele Großkapitalisten, die Juden waren, ihr eigenes Todesurteil. Haben sich diese Juden mit dem Antisemitismus im Parteiprogramm identifiziert oder auseinandergesetzt?

Kühnl:

Für den Antisemitismus gilt das gleiche, was auch für andere ideologische Elemente des Faschismus gilt. Antisemitismus ist nichts originär faschistisches, sondern war schon in der Herrschaftsideologie des Kaiserreiches ausgebildet. Die religiöse Form des Antisemitismus hat eine noch viel längere Tradition, als der Antisemitismus des Kaiserreiches und des Faschismus.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wachsen die sozialen Konflikte an, die herrschende Klasse begreift, daß sie angesichts der wachsenden Arbeiterbewegung darauf angewiesen ist, aktiv auf die Massen einzuwirken. Die alte staatspolitische Weisheit „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“ reicht nun nicht mehr aus. Die herrschende Klasse ist darauf angewiesen, sich eigene Massenorganisationen zu schaffen. In diesem Augenblick wird der Antisemitismus neu entdeckt als ideologisches Integrationsinstrument, mit dessen Hilfe man insbesondere die bürgerlichen Mittelschichten mobilisieren und auf Sündenböcke hinlenken kann.

Die Naziführer – einschließlich Hitler – sind hier, wie auch in allen anderen Bereichen, nicht die Erfinder der Ideologie, sondern diejenigen, auf die die Ideologie bereits gewirkt hat. Sie haben sie aufgesogen und zu ihrer eigenen Weltanschauung gemacht, an die sie dann fanatisch geglaubt haben. Diese Ideologie hat auch ihrem Selbstwertgefühl Stabilität gegeben.

Auch in der Weimarer Republik war der Antisemitismus nicht spezifisch für die NSDAP, sondern einer Fülle rechtsgerichteter, völkischer, nationalistischer, konservativer Organisationen, Parteien, Zeitungen usw. gemeinsam.

Für das Großkapital war Antisemitismus keine Frage der Weltanschauung, wie für das Großkapital auch die Frage der Staatsordnung keine Frage der Weltanschauung, sondern eine praktische Frage ist. Auch ideologische Fragen sind für die herrschende Klasse zunächst und in der Hauptsache praktische Fragen. Der Antisemitismus wird benutzt, wenn er sich als politisch nützlich erweist.

Für das Großkapital ist die Naziartei zunächst eine unbedeutende politische Kraft, die in ihrem Kampf gegen die Arbeiterbewegung als nützlich eingeschätzt und in geringem Maße unterstützt wird. Bis 1928/29 finanziert das Großkapital

hauptsächlich die großen bürgerlichen Parteien. Die NSDAP wird erst interessant mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise, in deren Gefolge die Massen eine neue Orientierung suchen und die Naziführer sich als fähig erweisen, die Massen der bürgerlichen Mittelschichten zu faszinieren. In dem Augenblick wird diese Partei für das Großkapital als politische Kraft interessant und wird verstärkt finanziert.

Für das Großkapital waren die entscheidenden Punkte des Nazi-Programms der Kampf gegen Arbeiterbewegung und Demokratie, für Aufrüstung und Expansion. Auf diesen Forderungen beruht das Bündnis des Großkapitals mit den Naziführern. Diese Naziführer aber hingen nun auch ihrer antisemitischen Weltanschauung an, und diese erwies sich ja auch als nützlich, die Massen zu mobilisieren. Doch entscheidend für das Großkapital war dieses Moment der faschistischen Ideologie nicht, sie nahmen es aber in Kauf.

Das jüdische Bürgertum der Weimarer Republik, wie auch das des Kaiserreiches, unterscheidet sich weltanschaulich-politisch nicht vom übrigen deutschen Bürgertum. Das jüdische Bürgertum verstand sich als Bürgertum und sehr oft als deutsch-nationales Bürgertum. Das bedeutet, daß große Teile dieses jüdischen Bürgertums gegen die prinzipielle Richtung der NSDAP nichts einzuwenden hatten. Als störend empfanden sie den Antisemitismus, nicht jedoch die sonstige Programmatik; und vielfach hingen sie der Hoffnung an, daß sie selbst als das gebildete und besitzende Bürgertum von diesem Antisemitismus nicht tangiert würden, allenfalls die eingewanderten galizischen jüdischen Kleinhändler. Diese Illusionen zogen sich bis in die Jahre 1935/36 hin.

Es ist jedoch falsch anzunehmen, daß das deutsche Großkapital in der Hauptsache in jüdischen Händen gewesen sei. Das war eine Nazilegende. Das deutsche Großkapital war mehrheitlich in den Händen nichtjüdischer deutscher Kapitalisten, und diese waren auch die entscheidende Kraft, die die politische Richtung der gesamten Industrie- und Bankenwelt festgelegt und beeinflußt haben. Und aus deren Sicht ist das Entscheidende der Naziprogrammatik: Zerschlagung der Demokratie und der Arbeiterbewegung; das Rüstungsprogramm und die Expansion. Die Versessenheit der Naziführer auf den Antisemitismus wurde angesichts dieser Vorzüge der Nazipartei in Kauf genommen.

Aus der Sicht der herrschenden Klasse hat der Antisemitismus eine doppelte Funktion: Erstens die Sündenbock-Funktion: die Juden als diejenigen, auf die als angeblich Schuldige man verweisen kann, wenn Krisen, soziale Unsicherheit und Elend bestehen. Die Juden als die Schuldigen, nicht der Kapitalismus. In den Ländern, in denen Juden keine Rolle spielten – etwa in Italien –, mußten andere Sündenböcke dingfest gemacht werden. Mit dieser Art Sündenbockideologie ist auch in der Bundesrepublik bei einem weiteren Fortschreiten der Krise zu rechnen. Dabei rechne ich damit, daß in der Bundesrepublik nicht der Antisemitismus diese Rolle spielen wird. Diese Funktion werden heute eher andere ethnische Gruppen, etwa Gastarbeiter, übernehmen.

Zweitens die Integrationsfunktion: Der Antisemitismus als Vehikel der Herrenmenschen-Ideologie, der der übrigen Bevölkerung das Bewußtsein des Auserwähltheits, der Herrenrasse gegenüber den „Untermenschen“ anderer

Rasse vermitteln soll. Auch hier ist es interessant zu beobachten, daß die Definition der Untermenschen nicht notwendigerweise auf Juden beschränkt bleibt, sondern von den jeweiligen imperialistischen Interessen abhängig ist. In England waren das die farbigen Völker, als man Indien und Afrika unter Kontrolle nahm. Und in Deutschland wurde das Untermenschentum ausgeweitet auf Polen, Russen usw., die slawischen Völker also. In Italien, das hauptsächlich nach Nordafrika expandieren wollte, um billige Rohstoffe und Arbeitskräfte zu sichern, übernehmen die nordafrikanischen Völker – in erster Linie die Äthiopier – die Funktion der Untermenschen.

Das spezifische der faschistischen Ideologie ist somit nicht der Antisemitismus, sondern die Sündenbock- und Integrationsideologie, die im Dritten Reich eben in besonders starkem Maße in der Gestalt des Antisemitismus auftrat.

Zur Rolle der Kirchen in faschistischen Systemen

Pfarrer Werner Koch:

... Die Ideologie des Nationalsozialismus war seit Jahrzehnten vorbereitet. Hitler artikulierte nur, was längst in den Köpfen und Herzen der Deutschen steckte. Es scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß hier eine Gläubigkeit organisiert wurde, in der die Ängste und die Hoffnungen der Menschen gerade in Krisenzeiten sich artikulieren. Hier war wirklich Religion Opium fürs Volk...

Kühnl:

Der Nationalsozialismus, der Faschismus generell ist in seinem ideologischen Charakter von fundamental irrationaler Natur. Warum ist nun gerade in Deutschland eine Wende zum Faschismus eingetreten?

Es genügt nicht zu behaupten, die Menschen haben eben in der Krise ein irrationales Bedürfnis. So ist es nicht, denn die gleichen Krisenbedingungen haben ja in anderen Ländern keineswegs dem Faschismus zur Macht verholfen. Auch 1918 befand sich unser Land in einer großen Krise, die alle bis dahin bestehenden Ordnungen und geistigen Ordnungsvorstellungen ins Wanken brachte. Dennoch führte diese Krise nicht zu einem Sieg des Irrationalismus, sondern – wenn auch nur auf halbem Wege – zu einem Sieg der Arbeiterbewegung. Man kann also nicht generell schlußfolgern: „Not lehrt beten“. „Not kann beten lehren“, d. h., Not kann dazu führen, daß Menschen den Ausweg nicht im Handeln durch eigene Kraft suchen, sondern durch Anlehnung an eine höhere Kraft, eine höhere Autorität.

Es kann aber auch etwas anderes eintreten, nämlich, daß die Menschen überlegen, gerade in der Krise aktiviert werden und einen Ausweg im eigenen Handeln sehen und im Vertrauen auf ihre eigene Kraft. Dies aber setzt voraus, daß es politische und gesellschaftliche Organisationen gibt, die eine Orientie-

rung bieten, die das Vertrauen bieten, etwas erreichen zu können. Aber das tangiert natürlich nicht die Interpretation, daß der Nationalsozialismus tatsächlich fundamental irrationalen Charakter hat, und daß es auch nach 1933 zu einer Fülle von Konflikten zwischen den Kirchen und dem faschistischen System kam. Sehr viele Menschen, auch Pfarrer, sind aus christlichen und humanistischen Motiven zum antifaschistischen Widerstand gelangt.

Die Problematik ergibt sich aber daraus, daß man den Widerstand aus christlichen Motiven und das politische Verhalten der Kirchen als Institutionen nicht ohne weiteres gleichsetzen kann.

Die Kirchen als Institutionen haben sich immer nur auf Kritik in einzelnen Punkten beschränkt, sie haben niemals das System prinzipiell bekämpft. Sie haben sich nicht – wie es die Arbeiterbewegung von Anfang an geleistet hat – prinzipiell gegen die Diktatur, gegen den Terror, gegen die Verfolgung und die Kriegsvorbereitungen gewandt.

Die Kirchen haben den Faschismus hauptsächlich in zwei Punkten kritisiert. Das eine war die Einmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten, die Beeinträchtigung der kirchlichen Arbeit im Vereinswesen. Das andere war der Kampf gegen die antichristliche Ideologie des Nazismus. Diese empfand die Kirche vielfach als eine Art Konkurrenzreligion. Es gab noch eine Reihe von Punkten, in denen die Kirchen andere Auffassungen vertraten als der Nationalsozialismus, etwa die Frage der Euthanasie, der allgemeinen Wehrpflicht, wo es dann auch zu kritischen Maßnahmen gekommen ist. Aber dem steht gegenüber – und davor darf man die Augen nicht verschließen – die hunderttausendfache, die millionenfache Alltagspraxis, die in dem bestand, was die Militärggeistlichen, aber auch die Bischöfe und die Priester tagtäglich gepredigt haben.

Tagtäglich war eben der Generaltenor, daß diese Regierung eine von Gott gesandte sei, deren Maßnahmen, deren Politik daher auch unterstützt werden müsse. Im Krieg war es die Parole vom Durchhalten, vom Krieg, der auch im Auftrag Gottes geführt werde und nicht nur von einer weltlichen Obrigkeit komme. Wenn man die Gewichte richtig sieht, muß man zu dem Schluß kommen, daß bei allem Heldenmut vieler Christen und Tausender Pfarrer die Kirchen insgesamt während der gesamten Periode der faschistischen Diktatur mit dazu beigetragen haben, daß das System funktionierte und die Massenloyalität erhalten blieb.

Pfarrer Werner Koch:

Es gibt immerhin drei spektakuläre Ausnahmen, wo die Kirche nicht im Eigeninteresse gehandelt hat, sich nicht selbst verteidigt hat. In der Denkschrift an Hitler vom 4. Juli 1936 hat die Bekennende Kirche darauf hingewiesen, daß ein Staat der Konzentrationslager sich nicht als Rechtsstaat verstehen darf; sie hat die Entscheidungen der Geheimen Staatspolizei, die sich jeder richterlichen Nachprüfung entzogen, als unannehmbar bezeichnet und die offizielle Judenfeindschaft verurteilt. In diesem Fall ist die Kirche für alle Menschen eingetreten, nicht nur für sich selber.

Zu dieser Denkschrift mußte sich die Kirche dann auch bekennen, denn die ausländische Presse hatte sie publik gemacht.

Während der Sudetenkrise 1938 hatte die Bekennende Kirche einen Fürbittegottesdienst vorbereitet, in dem ausdrücklich gegen einen Krieg Stellung genommen werden sollte. Das Münchner Abkommen machte dieses Vorhaben dann hinfällig.

Die dritte spektakuläre Ausnahme war die ausdrückliche Verurteilung der Liquidierung von Juden, Geisteskranken usw. durch die letzte preußische Synode 1943.

Betrachtet man die alltägliche Praxis, so haben sicherlich viele Pfarrer das System stabilisiert, aber es gab auch viele Pfarrer, die öffentlich mutige Worte äußerten und danach handelten, etwa indem sie Juden versteckten usw.

Kühnl:

Die katholische Kirche hat 1933 einen besonders effektiven Beitrag zur Konsolidierung des Systems geleistet. Sie hat den ersten völkerrechtlich gültigen und damit für die Außendarstellung der faschistischen Diktatur in Deutschland ungeheuer effektiven Vertrag geschlossen: Das Reichskonkordat zwischen dem „Heiligen Stuhl“ und der faschistischen Regierung. Dieser Vertrag hatte insbesondere für die internationalen Beziehungen eine enorme Wirkung. Damit konnte vieles abgedeckt werden, was sich in den Beziehungen zu den Westmächten als Problem erwies, etwa die Judenpogrome, die im Ausland durchweg nicht stillschweigend übergangen worden sind. Gegen die Liquidierung der Arbeiterbewegung hatten ja die konservativ-bürgerlichen Kreise der Westmächte nichts einzuwenden. Sie fanden es zum Teil sogar großartig, wie der Faschismus mit der Arbeiterbewegung fertig wurde. Hieraus erklärt sich auch, weshalb die Westmächte das Dritte Reich in seiner Aufstiegs- und Konsolidierungsphase nicht ernsthaft behindert haben.

Als unehrenhaft angesehen wurden dagegen die Judenverfolgungen. Und dagegen bot nun dieses Konkordat einen gewissen Schutzwall.

Generell müssen wir uns daran erinnern, daß die katholische Kirche in allen Ländern, in denen faschistische Regimes an die Macht gekommen waren, eine stützende Rolle gespielt hat. Die meisten dieser Länder waren katholische Länder, etwa Italien, Spanien, Portugal, Kroatien und die Slowakei.

In all diesen Ländern war die katholische Kirche so etwas wie die ideologische Hauptbastion des Regimes, in Franco-Spanien war sie es bis in die sechziger Jahre hinein.

Interessant wäre es zu erforschen, warum sich in Deutschland das Regime nicht auf diese Ideologie gestützt hat; von der katholischen Kirche her war zweifellos eine gewisse Bereitschaft dazu vorhanden. Zu vermuten ist, daß das deshalb nicht stattfand, weil so etwas nur in Ländern geht, in der die Masse der Bevölkerung konfessionell homogen ist, wo die Katholiken die große Majorität der Bevölkerung darstellen. In einem konfessionell gespaltenen Land kann sich der Faschismus nicht ideologisch auf eine Hälfte stützen. Er muß eine Ideologie suchen, die für alle eine Integrationskraft besitzt. Deshalb ist in Deutschland der Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus sehr viel stärker ausgeprägt und gerät die faschistische Ideologie in eine gewisse Konkurrenzsituation zu den Kirchen, die natürlich ihre Weltanschauungskompetenz verteidigen.

Pfarrer Werner Koch:

In den Kirchen ist ein Wandel eingetreten. Der überwiegende Teil der jungen Pfarrerschaft in der evangelischen Kirche jedenfalls steht heute einwandfrei links. Das wirkt sich aus in unzähligen Predigten, in denen Stellung genommen wird gegen Wehrtrüsten, gegen Atomindustrie, gegen die Nachrüstung vom 12. Dezember 1979, in der Unterstützung der Aktion des Evangelischen Frauenwerkes „Kauft keine Früchte aus Südafrika“.

Das wirkt sich aus auf den Kirchentagen. 70 Prozent der Besucher der Kirchentage sind junge Leute, die spüren, daß hier ein Ort der Freiheit ist, wo ein Mann wie Heinrich Albertz ein Riesenpublikum findet, wie man es sonst nicht antrifft.

Selbst die offizielle Kirche zeigt Anzeichen einer Wandlung. Das wichtigste Dokument dazu ist die Ostdenkschrift von 1965. Heinemann sagte seinerzeit als Bundespräsident, daß die gesamte Ostpolitik der neuen Regierung vorgedacht worden sei in der Ostdenkschrift der evangelischen Kirche. Das hatte die CDU außerordentlich geärgert, denn sie konnte sich nicht frontal gegen die Kirche wenden. Die gesamtdeutsche Synode der EKD hat diese Denkschrift einstimmig gebilligt – bei nur zwei Enthaltungen, die eine von Gerstenmaier, damals noch Bundestagspräsident, die andere von einem CDU-Minister.

Ich erinnere daran, daß die offiziellen Kirchen überall Beauftragte haben zur Unterstützung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden, daß unzählige Gemeindepfarrer die Kriegsdienstverweigerer beraten und zu den Verhandlungen begleiten. Ich erinnere an das jüngste Phänomen, daß die Lippische Landeskirche Rüstungsaktien abgestoßen hat und offiziell bekanntgab, warum sie das getan hat, daß sie gerade in diesen Tagen eine Friedenswoche durchführt.

Ich erinnere daran, daß in verstärktem Maß in der jüngsten Zeit der Kirchenbund der Kirchen der DDR und die EKD zusammenarbeiten in Sachen des Friedens.

Faschismus – Ursachen und Folgen

Teil II

Im Sommer 1945 wurden die faschistischen Hauptmächte Deutschland, Italien und Japan militärisch besiegt, ihre politischen Herrschaftsmechanismen wurden zerschlagen. Als sich die Tore der Konzentrations- und Vernichtungslager öffneten, kamen die ungeheuerlichen Verbrechen, insbesondere die des deutschen Faschismus, ans Licht.

Diejenigen Schichten, Gruppen und Klassen, die den Faschismus getragen und seine Politik bestimmt hatten, sitzen jetzt auf der Anklagebank. Sei es physisch-leiblich, als Kriegsverbrecher angeklagt, sei es moralisch. Die Antifaschisten, die aus den Konzentrationslagern und Zuchthäusern, aus dem Untergrund und der Emigration kamen, hatten ziemlich präzise Vorstellungen darüber, welche praktischen Folgerungen aus der Erfahrung mit dem Faschismus gezogen werden mußten.

Diejenigen, die auf der Anklagebank saßen, hatten natürlich ein elementares Interesse daran, daß die Wahrheit über die Ursachen und Triebkräfte des Faschismus nicht ans Licht kam. Sie entwickelten ihre eigene historische Interpretation des Faschismus. Sie bezeichneten sich selbst als ausführende Organe, die sich nicht hätten wehren können gegen die Allmacht des Führers. Sie stellten sich dar als die Opfer eines alleinverantwortlichen Hitler. Diese Variante der Faschismusinterpretation zieht sich bis heute durch die Bundesrepublik.

Auf der anderen Seite haben wir die Faschismusinterpretation derjenigen Klassen, Schichten und europäischen Völker, die vom Faschismus als Opfer betroffen waren, die ein elementares Interesse an der Aufdeckung der Wahrheit hatten, um zu gewährleisten, daß künftig Vorkehrungen getroffen werden, die eine Wiederholung des Faschismus unmöglich machen.

Diese Antifaschisten haben zunächst in den Jahren 1945/46 das politische Klima weitgehend bestimmt. Auf ihre Hauptthesen stößt man im „Buchenwalder Manifest“, in den Parteiprogrammen von SPD, KPD und CDU, in den Länderverfassungen und auch in der Rechtsprechung der Kriegsverbrecherprozesse. Allen diesen Programmen und Aktivitäten liegen Prinzipien zugrunde, die aus der historischen Erfahrung hervorgingen, welche Kräfte und Ursachen es ge-

wesen waren, die die faschistische Politik, den Terror und die Eroberungs- und Vernichtungspolitik getragen hatten.

Erstes Prinzip: Die Notwendigkeit, alle politischen und gesellschaftlichen Machtpositionen von jenen Schichten und Gruppen zu säubern, die den Faschismus getragen hatten. Man hatte ja erlebt, daß in der Weimarer Republik diese Führungsschichten, die ihre Machtpositionen nach 1918 behalten hatten, ihre Macht dazu benutzten, um nach 1930 die Demokratie aus den Angeln zu heben.

Zweites Prinzip: Die Notwendigkeit einer umfassenden Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche – vom Erziehungswesen bis zu den Industriebetrieben –, um längerfristig ein demokratisches Bewußtsein zu entwickeln, das der faschistischen Ideologie den Boden entziehen konnte.

Drittes Prinzip: Die Notwendigkeit der umfassenden demokratischen Kontrolle ökonomischer Macht. Man hatte ja erlebt, daß von den ökonomischen Machtpositionen her nach 1930 die Demokratie im politischen Bereich liquidiert und in der Folge dann ein riesiges Eroberungsprogramm in Angriff genommen wurde. Alle Programme und Länderverfassungen dieser Zeit enthalten daher Sozialisierungsforderungen.

Viertes Prinzip: Die Notwendigkeit, faschistische Aktivitäten und Propaganda schon in ihren Anfängen resolut zu bekämpfen. Man hatte ja erlebt, daß in der Weimarer Republik die faschistische Bewegung sich nur deshalb hat entfalten können, weil sie in ihren Anfängen und in ihrer weiteren Entwicklung von den Staatsorganen geduldet und von den demokratischen Kräften nicht hinreichend vehement bekämpft worden war. Die Staatsorgane erhielten also den Auftrag, faschistische Aktivitäten und Propaganda schon in ihren Anfängen zu bekämpfen. Davon haben die Staatsorgane der Bundesrepublik allerdings recht wenig Gebrauch gemacht.

Alle diese Prinzipien haben auch heute noch Gültigkeit. Aber wir wissen, daß dieses Programm einer grundlegenden demokratischen Neuordnung sich nicht hat durchsetzen können.

Die Gründe dafür liegen in weltpolitischen Konstellationen, hauptsächlich darin, daß die USA seit 1945/46 in wachsendem Maße zu einer Politik der Konfrontation gegenüber der Sowjetunion übergegangen sind und ihre bisherige Politik der Kooperation preisgaben. Dieser Wechsel vollzog sich in dem Bewußtsein, über eine entscheidende Waffe zu verfügen – die Atombombe –, und damit über einen Machthebel, mit dem man in der Lage war, der übrigen Welt, insbesondere der Sowjetunion, die Bedingungen zu diktieren.

Das bedeutet nicht nur für die besetzten Westzonen Deutschlands, sondern für ganz Europa ein Niederhalten der aus dem antifaschistischen Befreiungskampf hervorgegangenen sehr starken Volksfrontkräfte – z. B. der sozialistischen und kommunistischen Kräfte in Frankreich, Italien und Griechenland –, und ihre Ausschaltung aus eroberten Machtpositionen. Das geschah teils mit politischen Mitteln, und dort, wo dies nicht möglich war, auch mit dem Einsatz militärischer Gewalt, wie z. B. in Griechenland, wo die Volksbewegung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre durch englische und amerikanische Truppen im Blut erstickt wird.

Diese Restaurationsbewegung betraf also nicht nur unser Land. Für unser Land hatte sie jedoch die Konsequenz, daß nicht nur die alte kapitalistische Gesellschaftsordnung mit ihrer Eigentumsverfassung restauriert wurde. Eine solche Politik der USA konnte nur im Bündnis mit den Schichten, die bereit und qualifiziert waren, den Kampf mit den Linken aufzunehmen, durchgeführt werden – und das waren eben jene Kräfte, die auch die faschistische Diktatur getragen hatten. So können wir in jenen Jahren nicht nur eine strukturelle Restauration feststellen, sondern auch eine personelle: Die Wiedereinsetzung eines großen Teils der Führungsschichten, die die faschistische Diktatur getragen hatten: in der Justiz, der Verwaltung, in den Geheimdiensten und in der Ministerialbürokratie, in der Wirtschaft und im Erziehungswesen, später auch im Militär.

Damit aber mußten sich auch erhebliche Teile der ideologischen Traditionen restaurieren, und damit erhielten diese Schichten die Chance, von diesen Machthebeln aus das Massenbewußtsein in der beginnenden Bundesrepublik wieder sehr stark zu beeinflussen, noch begünstigt durch das Klima des kalten Krieges. So können wir feststellen, daß sich ein militanter Antikommunismus, autoritäre, restaurative, reaktionäre Denk- und Bewußtseinsformen Ende der vierziger Jahre erneut etablierten und sich zu Beginn der fünfziger Jahre in großem Maßstab durchsetzten.

Im Rahmen dieser allgemeinen restaurativen Bewegung kann sich natürlich auch das reaktionäre Geschichtsbild durchsetzen, d. h. jene Faschismusinterpretation, die von den Führungsschichten herkam und die wirklichen Ursachen und Triebkräfte des Faschismus verschleierte.

Als die Politik des kalten Krieges zusammenbrach, die Politik der Entspannung eingeleitet wurde und damit auch nach innen eine gewisse Liberalisierung und Öffnung des geistigen Klimas einsetzte, war es sehr schwierig, an den Traditionen der Antifaschisten von 45/46 anzuknüpfen. Sie waren weitgehend verschüttet durch die Periode des kalten Krieges. Insofern unterscheidet sich die Bundesrepublik Deutschland erheblich von den übrigen west- und nordeuropäischen Ländern, und diese Besonderheiten wirken auch noch in unserer heutigen Periode.

Eine Besonderheit besteht darin, daß es in keinem anderen dieser Länder Führungsschichten gibt, die aus einer faschistischen Tradition kommen. Das ist ein Element der Erklärung dafür, daß in der Bundesrepublik Dinge geschehen, die in keiner anderen parlamentarischen Demokratie Europas möglich sind: Berufsverbote, Gesinnungsschnüffelei in großem Ausmaß usw. Eine zweite Besonderheit ist das Verhalten unserer Justiz gegenüber Nazi- und Kriegsverbrechern oder das Verhalten der Staatsorgane gegenüber neonazistischen Organisationen und Aktivitäten.

Man darf dieses Problem nicht nur als personelle Frage auffassen. Diese Traditionen sind inzwischen weitergegeben worden an die jüngere Generation der Staatsanwälte, der Richter, der Offiziere usw. Das ist eine wesentliche Besonderheit unseres Landes, die die Demokratie in der Bundesrepublik sehr labil macht. Und die Erfahrungen aus der Weimarer Republik zeigen, wohin es führen kann, wenn man es mit solchen Führungsschichten in Staat, Massenmedi-

en, Erziehungswesen zu tun hat. Ähnliche Probleme gibt es auch in Spanien, Portugal und in Griechenland. In allen drei Ländern sind die Diktatur-Regimes zu Beginn der siebziger Jahre gestürzt worden, aber in keinem dieser drei Länder hat es eine grundlegende, durchgreifende Säuberung in den gesellschaftlichen und politischen Machtorganen und Führungspositionen gegeben, d. h. auch in diesen Ländern ist die Hauptaufgabe noch zu leisten.

Diese speziellen Traditionen, aus denen die Führungsschichten der Bundesrepublik kommen, haben ihre Folgen natürlich auch im Massenbewußtsein. In einem Land, in dem solche Führungsschichten in ihren Machtpositionen bleiben und weiterhin von dort aus ihre Ideologien in die Massen vermitteln können, sieht auch das Massenbewußtsein anders aus als in jenen Ländern, wo es längere gefestigte demokratische, bürgerlich-revolutionäre und antifaschistische Traditionen gibt. Deshalb ist im Massenbewußtsein unseres Landes eine autoritäre Mentalität stärker verankert als in unseren Nachbarländern in West- und Nordeuropa. Autoritäre Mentalität möchte ich verstanden wissen als die schlichte Weltanschauung, die an jedem Bierisch anzutreffen ist; daß dann, wenn es schwierig wird, wenn Krisen kommen, eine starke Faust, ein starker Führer allemal die beste Lösung sei.

Die gegenwärtige Lage ist hauptsächlich durch zwei Merkmale gekennzeichnet. Einerseits dadurch, daß es gelungen ist, seit Mitte der sechziger Jahre die Politik des kalten Krieges, die Politik der Stärke zurückzudrängen und in wesentlichen Anfängen eine Politik der Entspannung, der Anerkennung der Grenzen und der internationalen Verständigung durchzusetzen.

Nach innen hin bedeutet dies, daß die demokratischen, antimilitaristischen, fortschrittlichen Kräfte an Boden gewonnen haben. Das gilt aber auch für die gesamteuropäische Machtkonstellation und drückt sich z. B. auch darin aus, daß die bestehenden Relikte faschistischer oder halbfaschistischer Herrschaftsformen, die es in Europa noch gab, in der ersten Hälfte der siebziger Jahre beseitigt werden konnten. Dies ist eine Tendenz, die auch in der Bundesrepublik zu einer wesentlichen Stärkung des demokratischen Potentials in allen Bereichen geführt hat.

Andererseits ist es aber dem bundesrepublikanischen Kapitalismus gelungen, seit dem Ende der sechziger Jahre eine Vormachtstellung in Westeuropa zu erobern, d. h. zur ersten Wirtschaftsmacht und zur ersten Militärmacht zu werden. Der bundesrepublikanische Kapitalismus ist entschlossen, die Chance, die sich daraus nach innen und außen ergeben hat, zu nutzen; er nimmt damit wieder Traditionen auf, die bis zum Beginn unseres Jahrhunderts zurückreichen. Er hat in den siebziger Jahren gewaltige Export- und Importoffensiven eingeleitet und seine westeuropäischen Konkurrenten zurückgedrängt.

Wenn unsere Regierenden sagen, daß die Bundesrepublik im Nahen Osten, in Lateinamerika, in Nordafrika usw. „Verantwortung übernehmen“ müsse, dann ist damit gemeint, daß die ökonomischen Einflußsphären in diesen Gebieten erobert und genutzt werden sollen. Das aber bedeutet für die bundesrepublikanische Bevölkerung, daß ihr Opfer auferlegt werden sollen, denn die enormen Summen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, um in diesen Gebie-

ten entsprechende politische Regimes zu erhalten und Investitionsoffensiven gegen die übrigen Konkurrenten durchzusetzen, müssen ja dem inneren Verbrauch entzogen werden, dürfen nicht in Sozialausgaben, in das Bildungswesen, nicht in die Löhne und Gehälter fließen.

Es kommt hinzu, daß zur Eroberung einer neuen Weltmachtstellung auch die Rüstung weiterhin forciert werden muß. Auch das erfordert ungeheuerere Investitionen, bedeutet für die Bevölkerung eine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Lebens- und Zukunftschancen. Es kommt hinzu, daß man, will man eine neue Weltmachtstellung erobern, auch in der Nukleartechnologie eine führende Stellung erlangen muß. Das ist auch der Grund, warum in der Bundesrepublik Nuklearpolitik mit dieser Härte und Konsequenz betrieben wird. Nicht etwa nur, weil bestimmte Industrien einen hohen Profit erzielen, sondern weil der bundesrepublikanische Kapitalismus insgesamt seine Weltmachtansprüche nur durchsetzen kann, wenn er in bezug auf die Nukleartechnologie mit an der Spitze steht.

Dies alles zusammengenommen bedeutet eine starke Beeinträchtigung der Lebens- und Zukunftschancen insbesondere der arbeitenden Bevölkerung und der Jugend. Hinzu kommt, daß diese Ansprüche durchgesetzt werden sollen unter den Bedingungen einer langanhaltenden und auf absehbare Zeit nicht überwindbaren strukturellen Wirtschaftskrise. Seit etwa 1973 ist evident geworden, daß dieses System nicht in der Lage ist, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit für alle dauerhaft zu gewährleisten. Diese Illusionen, an die 20 Jahre lang selbst die Herrschenden geglaubt haben – und die Bevölkerung größtenteils auch –, diese Illusionen sind in Auflösung begriffen. Unter diesen erschwerten Bedingungen einer Wirtschaftskrise und mit einer Bevölkerung, die allmählich beginnt, aktiver für ihre sozialen Interessen zu kämpfen – wie man nicht nur an der wachsenden Streikbewegung der letzten zwei bis drei Jahre, sondern auch in der qualitativen Veränderung der gewerkschaftlichen Forderungen deutlich sehen kann – muß aus der Sicht der Herrschenden dieses Expansionsprogramm durchgesetzt werden.

Dies bedeutet notwendigerweise zweierlei:

erstens ein erhöhtes Maß an politischer und sozialer Demagogie, um der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen und sie zu desorientieren über das, was wirklich vorgeht;

zweitens aber auch ein erhöhtes Maß an politischer Repression, um zu verhindern, daß demokratische Kräfte Krisenlösungsmöglichkeiten artikulieren und im Massenbewußtsein verankern können.

In einer solchen Situation, in der sich die bestehende Gesellschaftsordnung als nicht fähig erweist, mit sozialen Problemen dauerhaft fertig zu werden, in der wachsende Teile der Bevölkerung, insbesondere der jungen Generation verunsichert und desorientiert sind und beginnen, nach Alternativen zu suchen, besteht die Gefahr, daß sie diese Alternative auf der Linken suchen. Dies soll verhindert werden. Deshalb: Verschärfung der Berufsverbote, Verschärfung der Einschüchterung, der politischen Repression. Zugleich aber Entwicklung einer politischen Demagogie, die die Angst der Bevölkerung nutzt, um eine starke

Führung, einen starken Staat zu propagieren, der aufräumt, durchgreift, Ordnung schafft, stark genug, die Probleme zu bewältigen.

In diesen Kontext gehört die gesamte sogenannte Hitlerwelle – von den Landserheften bis zu den Hitlerbüchern von Fest und Haffner, die ja eine einzige Botschaft transportieren, nämlich: Daß wir in der deutschen Geschichte ein Beispiel haben, wie soziale Unsicherheit, wie Arbeitslosigkeit und Verzweiflung überwunden werden können. Diese neue Herrschaftsstrategie hat ihren politischen Repräsentanten in Franz Josef Strauß und seinem politischen Konzept. In seiner Nominierung kommt zum Ausdruck, daß wachsende Teile der herrschenden Klasse, die in den vergangenen zehn Jahren auf die sozialliberale Strategie gesetzt haben, begonnen haben, sich von dieser und der dazugehörigen Parteienkonstellation abzuwenden und zu dem Konzept übergehen, das Franz Josef Strauß repräsentiert. Zwar gibt es noch beträchtliche Teile, die auf Schmidt/Genscher setzen, doch sind diese nachweislich schwächer und diejenigen, die auf Strauß setzen, sind nachweislich stärker geworden.

Wenn man ein solches Klima erzeugt, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch neonazistische Kräfte sich ermutigt fühlen, wieder an die Oberfläche zu kommen und offensiv aufzutreten. Noch ist ihr Zulauf zwar gering, doch kann sich dies schnell ändern, wenn die Voraussetzungen dafür da sind. Wir haben gesehen, wie aus der Splitterpartei NSDAP in wenigen Jahren eine Millionenbewegung wurde. Es ist deshalb kein Argument, auf die Wahlergebnisse hinzuweisen, wie es unsere Regierenden machen, wenn sie im Ausland nach den Neonazis gefragt werden. Auf das Potential, auf die Voraussetzungen muß man achten. Es ist nicht so, daß die Neonazis schon als gewaltige Gefahr akut wären, aber die Bedingungen, der ideologische Boden, das Klima, die Potentiale sind in einem beträchtlichen Maße vorhanden.

In einem erheblichen Teil des ideologischen Herrschaftsapparates – mit der Springerpresse angefangen, aber auch in der übrigen Presse, besonders den Illustrierten – sind ideologische Bewußtseins- und Denkformen, Sündenbockphilosophien, Klischees aufweisbar, die zwar nicht konsequent und in jeder Hinsicht faschistisch sind, die aber doch geeignet sind, den Boden dafür zu bereiten, unter den Bedingungen sich verschärfender Konflikte und Krisenstimmungen.

Während der gesamten zwanziger Jahre hatte man den deutschen Mittelschichten eingeblutet, daß Sozialisten, Kommunisten und Pazifisten Volksschädlinge seien. Dann kam eine Partei, die daraus die Konsequenzen zog und diese Volksschädlinge inhaftierte und liquidierte. Es stellte sich heraus, daß Teile der Bevölkerung auf diese Politik so gut vorbereitet waren, daß sich Zehntausende bereit fanden, dabei mitzumachen. Und wenn man sich ansieht, was in der Bundesrepublik an Ideologien verbreitet wird über Sozialisten, Kommunisten und Pazifisten, so sieht man, daß auch hier Schichten der Bevölkerung wieder für eine solche Politik präpariert werden.

Die Erfahrungen mit dem Faschismus hatten aber auch zur Folge, daß diese Erfahrungen sich eingegraben haben in das Bewußtsein der betroffenen Völker in ganz Europa, aber auch in das Bewußtsein von Teilen der Bevölkerung unse-

res Landes. Die Völker Europas haben von daher eine erhöhte Sensibilität für das Wiederaufkommen neonazistischer Strömungen in der Bundesrepublik entwickelt. Für die Bundesrepublik gilt, daß durch Restauration, kalten Krieg und politische Repression diese Erfahrungen und entsprechende Bewußtseinsformen lange Zeit niedergehalten werden konnten; ausgelöscht werden aber konnten sie nicht. Als die Politik des kalten Krieges und damit auch die entsprechenden innenpolitischen Herrschaftsmechanismen zusammengebrochen waren, brachen auch die Bewußtseinsformen wieder auf, die aus den Erfahrungen mit dem Faschismus resultierten und ergriffen insbesondere die junge Generation. Das gilt für die Schulen, aber auch für einen Teil der Massenmedien und der Wissenschaft. Daraus ergeben sich nach meiner Auffassung folgende Aufgaben:

Erstens ist es nach wie vor sehr wichtig, über die wirklichen Ursachen des Faschismus aufzuklären. Man muß die Ursachen dieses Phänomens begriffen haben, um etwas Adäquates dagegen unternehmen zu können. Die Vermittlung der Wahrheit, ihr Aussprechen und Verbreiten ist nach wie vor eine große Aufgabe, der enorme Hindernisse entgegenstehen. Es gibt einflußreiche politische und soziale Kräfte, die absolut kein Interesse daran haben, daß die Wahrheit über den Faschismus verbreitet wird. Aufklärung über den Faschismus ist deshalb so entscheidend, damit aus den oft vagen antifaschistischen Stimmungen klare Erkenntnisse werden können, aus denen aktives politisches Engagement resultieren kann. Dabei ist es notwendig, daß wir unsere Interpretation der Wirklichkeit über den Faschismus und die gegenwärtige Krise und unsere Krisenlösung offensiv vortragen und auf aktive umfassende Demokratisierung Wert legen; daß wir uns darstellen als eine Kraft, die die Ursachen der Krise, des materiellen und psychischen Elends erkennt, die in der Lage ist, einen Ausweg zu zeigen und einen solchen Ausweg auch zu erkämpfen. Das ist unbedingt erforderlich angesichts der Situation, in der Millionen Menschen – insbesondere aus der jungen Generation – nicht nur nach einer allgemeinen Orientierung, sondern nach einer realen Kraft, einer realen Bewegung, die einen Ausweg aus dem Desaster erkämpfen kann, zu suchen beginnen. Dabei ist es wichtig, daß alle demokratischen Potentiale, die es in der Bundesrepublik gibt, in diesen Kampf einbezogen werden.

Es gibt in der Bundesrepublik beachtliche demokratische Potentiale, meist gerichtet auf ein spezielles Ziel, etwa auf das Ziel Abrüstung, oder das Ziel Frauenemanzipation, oder Hochschul- und Wissenschaftsreform oder Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt.

Hier gilt es zu vermitteln, zu zeigen, daß zwar alle diese Potentiale unterschiedliche Ziele haben, doch allesamt nur dann existieren und für ihre Ziele kämpfen können, wenn bestimmte elementare Voraussetzungen erhalten bleiben oder geschaffen werden. Es gilt also zu vermitteln, daß alle diese Potentiale vitale gemeinsame Interessen haben.

Es mag viele Differenzen zwischen diesen Gruppierungen geben, auch über die spezielle Fragestellung hinaus in der allgemeinen Einschätzung der Weltlage, z. B. in der Frage Palästina oder Afghanistan. Diese Differenzen sind aber

gänzlich sekundär angesichts der realen Gefahren, von denen alle diese demokratischen Potentiale bedroht sind. Es läßt sich leicht vermitteln, was ein Aufstieg des Neonazismus oder schon eine Machteroberung durch die Kräfte um Strauß für alle diese Kräfte bedeuten würde. Der Bayernkurier z. B. sagt in kurzen trockenen Worten, daß die Familienpolitik des Nationalsozialismus vorbildlich gewesen sei, daß die Frauen aus ihrer beruflichen Tätigkeit hinaus und an ihren heimischen Herd zurückgetrieben werden sollen. Es muß also zu vermitteln sein, was es für die um Emanzipation kämpfenden Frauen bedeuten würde, wenn diese Kräfte an die Macht kommen.

Für die Umweltbewegung würde es bedeuten, daß das Nuklearprogramm nicht mit Zögern und Kompromissen, sondern mit äußerster Konsequenz und der dazugehörigen Brutalität durchgesetzt würde. Die Abwehr dieser Gefahren ist also ein elementares gemeinsames Interesse all dieser demokratischen Potentiale, unbeschadet all ihrer übrigen politischen und weltanschaulichen Unterschiede.

Das ist eines der wesentlichsten Vermächtnisse, die uns der antifaschistische Widerstand hinterlassen hat, nicht nur in unserem Land, sondern in ganz Europa. Als die faschistische Gefahr ganz Europa bedroht, haben sich überall dort, wo gegen den Faschismus gekämpft wurde, breite Bündnisse etabliert. Die Partisanenbewegungen von Griechenland, über Jugoslawien und Italien bis Frankreich beruhen auf den Prinzipien eines gemeinsamen Kampfes gegen die faschistische Gefahr unter Zurückstellung politischer und weltanschaulicher Unterschiede. In Italien wie in Frankreich reichte die Partisanenbewegung von Kommunisten bis zu Linksgaullisten bzw. dem linken Flügel der Democrazia Cristiana. Ich will nicht dafür plädieren, daß über politische und weltanschauliche Unterschiede nicht mehr diskutiert wird, daß Meinungsverschiedenheiten nicht mehr ausgetragen werden. Sie sollen und müssen ausgetragen werden. Aber dabei darf das Bewußtsein der gemeinsamen Betroffenheit angesichts der Drohung von rechts nicht verlorengehen.

In der Bundesrepublik gibt es schon gute Ansätze dazu. Alles in allem sind wir in den letzten Jahren vorangekommen in der Entwicklung von Bewußtseins- und Kampfformen gegen diese Gefahr. Und deshalb stehen die Chancen für uns gar nicht so schlecht.

Zur Rolle der Totalitarismuskonzeption

Martin Böttger:

Die Totalitarismuskonzeption wird nach meiner Kenntnis im Geschichtsunterricht an den Schulen noch gelehrt. Wir sollten uns darüber unterhalten, wie wir die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, die nachweisen, wie unsinnig die Totalitarismuskonzeption ist, popularisieren und in der Bevölkerung verbreiten können.

Kühnl:

Zunächst muß geprüft werden, welchen Wahrheitsgehalt solche Ideologien haben. Dann muß man danach fragen, wie es kommt, daß bestimmte Theorien und Ideologien Masseneinfluß gewinnen, zur herrschenden Ideologie werden und dann auch wieder verschwinden. Das hat primär nichts mit ihrem Wahrheitsgehalt zu tun, sondern das hat primär etwas mit politischen Machtkonstellationen und Interessen zu tun. Das kann man an der Totalitarismuskonzeption deutlich machen. 1949/50 steigt sie auf, ist 15 Jahre lang die herrschende Ideologie in Wissenschaft und öffentlicher Meinung. Mit der Wendung zur Entspannungspolitik Ende der sechziger Jahre sackt sie ab, wird wissenschaftlich kaum noch diskutiert. Mit der Krise, der Verschärfung der inneren Auseinandersetzung, den Berufsverboten usw. wird sie plötzlich wieder in den Vordergrund geschoben. Man sieht, daß politische Bedingungen bei diesem Auf und Ab von wissenschaftlichen Theorien eine große Rolle spielen.

Die Totalitarismuskonzeption geht davon aus, daß Rot und Braun, linker und rechter Extremismus dem Wesen nach dasselbe sind, bei einigen kleineren Unterschieden. Nun, es ist ganz offensichtlich, daß diese Theorie, wenn man sie auf eine konkrete Fragestellung anwendet, z. B. auf die Errichtung der faschistischen Diktatur, nichts dazu beitragen kann, zu erklären, warum der Faschismus von bestimmten, angebbaren Interessen gefördert und in die Macht eingesetzt wird. Dazu kann sie deshalb nichts sagen, weil sie politische Systeme nur formal bestimmt: Gibt es eine Partei oder mehrere? Gibt es eine Ideologie oder herrscht Konkurrenz von Ideologie? Die Totalitarismustheorie ist schon widerlegbar durch den Hinweis, daß in der Konstellation des Jahres 1932 z. B. das deutsche Großkapital jedenfalls in der Lage war, zwischen linkem Extremismus und rechtem Extremismus zu unterscheiden. Das deutsche Großkapital wäre nicht auf die Idee gekommen zu behaupten, es sei gleichgültig, welcher Extremismus an die Macht komme, die Kommunisten oder die Nazis. Sie haben gerade den einen an die Macht gebracht, um den anderen damit liquidieren zu können. Das heißt, das deutsche Großkapital hatte eine klare Vorstellung von den Unterschieden zwischen rechts und links. Hinter diesen Erkenntnisstand des deutschen Großkapitals aus dem Jahr 1932 sollten wir nicht zurückfallen.

Diese Ideologie geht davon aus, daß die Demokratie in der Mitte steht und gleichermaßen von beiden Seiten gefährdet ist. Von links und rechts, und diese sind ihrem Wesen nach identisch. Es besteht aber ein eklatanter Unterschied zwischen der Aussage dieser Theorie und ihren politischen Konsequenzen. Die allgemeine Aussage lautet, daß die, die in der Mitte sind, sich gleichermaßen gegen linken und rechten Extremismus wenden müssen. Das ist die logische Konsequenz. Die politische Konsequenz ist aber eine ganz andere: entschiedener Kampf gegen die Linken und Duldung der Rechten. Im Zuge dieser Förderung der Totalitarismuskonzeption Anfang der fünfziger Jahre – da tritt sie ihren Siegeszug an – geschieht es, daß die ehemaligen Nazis wieder zu Zehntausenden in ihre Führungspositionen einrücken. Im Schatten und im Schutz dieser Doktrin wird nicht etwa der Kampf gegen links und rechts geführt, sondern Repressions- und Diffamierungspolitik gegenüber den Linken betrieben und zu-

gleich ein Schutzwall gegenüber der extremen Rechten, gegenüber den ehemaligen Nazis errichtet. Und diese Schutzfunktion hat die Totalitarismuskonzeption heute noch. Denn gegen wen wendet sich z. B. die Berufsverbotspolitik? Zu Tausenden sind Linke betroffen, und ab und zu, in ganz wenigen Fällen, wird auch ein NPD-Mann ein bißchen überprüft. Das ist die Realität.

Hartmut Wehr:

Ich möchte einmal von der sicherlich bekannten, aber wenig besprochenen Tatsache ausgehen, daß die Sympathisanten und Mitläufer neofaschistischer Organisationen, soweit sie jung sind, immerhin durch eine bundesdeutsche Schule gegangen sind. Es ist ja auch eine bekannte Tatsache, daß Bewußtsein nicht nur in der Schule vermittelt wird. Die Diskussion Extremismus–Totalitarismus wirkt sich lähmend auf das Engagement von Lehrern aus, was die Vermittlung des Bildes vom Dritten Reich und Faschismus angeht.

Das ist eine Tatsache. Vom Lehrer wird die Treue zur Demokratie verlangt, die Treue zur Verfassung. Das pervertiert gelegentlich zum Pluralismus-Fetisch. Man sieht nicht mehr klar, daß das Grundgesetz sehr wohl eine engagierte Parteilichkeit gegen den Faschismus fordert und ermöglicht. Sondern diese Lehrer glauben, ausgehend von der herrschenden reaktionären Verfassungsinterpretation, es sei dem Lehrer als Beamten oder Angestellten eine Es-könnte-sein-vielleicht-doch-Haltung angemessen. Ich bin da anderer Meinung. Ich meine, wenn man die Treue zur Verfassung für Lehrer und Beamte bejaht, dann bejaht man auch die Freiheitstraditionen unseres Volkes. Und die Freiheitstraditionen des Volkes, soweit sie die Befreiung vom Faschismus angehen, sind im Grundgesetz verankert. Wenn bestimmte bürgerliche Bildungspolitiker die Staatsverdrossenheit der Jugend beklagen, mutet das als eine Haltet-den-Dieb-Haltung an, wenn man berücksichtigt, daß die Jugendlichen, die neofaschistischen Organisationen anhängen, überhaupt keine Informationen, kein Engagement gegen den Faschismus in der Schule vermittelt bekommen haben, von einem Schulabschluß vielleicht einmal ganz abgesehen. Und gerade die Befangenheit vieler meiner Kollegen, engagiert für Demokratie, gegen Faschismus sich einzusetzen, die ist meiner Meinung nach u. a. auch auf die reaktionäre Verfassungsinterpretation zurückzuführen.

Ich bin der Meinung, als Lehrer muß man das Grundgesetz nutzen. Man kann sich sehr wohl eine engagierte Parteilichkeit leisten, und man sollte offensiv beispielsweise den Begriff Befreiung vom Faschismus vertreten. Man sollte auch in einer Frage wie der nationalen Frage der Bundesrepublik – die ja u. a. in diesem Kürzelerlaß BRD zum Ausdruck kommt, da schwingt ja das ganze schlechte Gewissen bestimmter Kreise im Grunde mit – man sollte da auch einmal klarmachen, was es eigentlich bedeutet, zu einem Verständnis für diese Bundesrepublik zu kommen. Die nationale Frage nicht offenhalten, sondern sie, was den Faschismus angeht, für geklärt und für endgültig abgeschlossen zu halten. Und dazu gehört, daß man sich als Bürger der Bundesrepublik Deutschland begreift, der engagiert antifaschistisch ist und die Freiheitstraditionen des deutschen Volkes fortsetzt.

Zusammenhang zwischen dem Anwachsen des Neonazismus und entspannungsfeindlicher Politik

Kurt Bachmann:

Die Verdienste der Regierung Brandt in den siebziger Jahren bestanden darin, ein System von Verträgen zu schaffen – Moskau, Warschau, Prag und DDR. Diese Verträge legen die Verhältnisse, die nach dem Krieg entstanden sind, die nicht mehr verrückbar sind, die Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten etwa, die Oder-Neiße-Grenze, all das, was Gegenstand schärfster revanchistischer Propaganda war, fest. Und in einem der Verträge, im Vertrag mit der DDR, bekräftigen sie die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft. Das war ein bedeutender Schritt der Friedenssicherung durch die Regierung Brandt 1970/72.

Alle unrealistischen Kräfte in unserem Lande, besonders aber Revanchistenverbände, Landsmannschaften, neonazistische Gruppierungen usw., sind sich einig in zwei Dingen: in einem scharfen Antikommunismus, Antisowjetismus und in der erbitterten Bekämpfung eben dieser Nachkriegsverträge, die den jetzigen Frieden in Europa garantieren.

Und hier ist der Punkt, an dem ein Zusammenhang zwischen Faschismus, Neofaschismus und Krieg besteht. Wer diese Grenzen in Frage stellt, wer diese Verträge in Frage stellt, tastet den Frieden in Europa an. Das ist der Casus belli. Ideologisch betreiben alle diese Kräfte die Korrektur der Resultate des Zweiten Weltkrieges, und damit drängen sich die Parallelen auf zur Hitlerzeit.

Alle bisherigen Regierungen in Bonn haben nichts gegen den neuen Faschismus getan, sie haben diese Angriffe auf die bestehenden Verträge nicht wirklich bekämpft. Sie haben nichts von dem getan, was entsprechend Artikel 139 GG notwendig ist, der besagt, daß der Faschismus außerhalb des Gesetzes steht. Heute haben wir gute Verträge, Verträge zwischen Staaten mit gleichen souveränen Rechten. Seien wir aber eingedenk der Tatsache, daß der Neofaschismus militanter und schärfer wird.

Daß das Jahr 1980 nicht dem Jahr 1933 gleicht, daß nicht nur unser Volk die Erfahrung mit dem Faschismus gemacht hat, daß das internationale Kräfteverhältnis in der Welt sich grundlegend verändert hat zugunsten der demokratischen, der antiimperialistischen Kräfte – das ist der Grund.

Wir sind uns in der Tat alle einig, daß wir, die Lehren aus der Vergangenheit ziehend, in die junge Generation unsere antifaschistischen Erfahrungen hineintragen müssen, die Erfahrung, die lautet: Nie wieder Faschismus und Krieg von deutschem Boden aus. Wir alten Antifaschisten stehen in der Pflicht, unsere Jugend vor neuem Unheil zu bewahren. Gemeinsam haben wir die Kraft dazu.

Kühnl:

Wer die Grenzen in Europa antastet, gefährdet den Frieden. Das ist eine alte Er-

fahrung auch schon aus der Weimarer Zeit. Die rechtsgerichteten Kräfte in der Weimarer Zeit haben die ideologische Kriegsvorbereitung immer so betrieben, daß sie gesagt haben, die Grenzen, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg entstanden sind, sind für das deutsche Volk nicht annehmbar, unerträglich, sie müssen verändert werden. Diese Grenzen wurden nicht anerkannt, und Nichtanerkennung bedeutet immer, daß man sich vorbehält und als Ziel proklamiert, sobald man stark genug ist, diese Grenzen zu revidieren. Die völkerrechtliche Nichtanerkennung ist eine politische und ideologische Vorbereitung für die militärische Aggression. Diese Erfahrungen wurden in der Weimarer Republik gemacht. Und wenn man sich mal anschaut, wie die sogenannte Politik der Stärke in den fünfziger und sechziger Jahren begründet worden ist und welche Ziele im Kontext dieser Politik formuliert worden sind, dann ist es ganz offensichtlich, daß diese Linie wieder aufgenommen wurde.

Es lohnt sich vielleicht, das zentrale Postulat aus den entsprechenden Regierungserklärungen Adenauers noch einmal zu wiederholen:

Die Politik der Stärke zielt darauf, zusammen mit den Verbündeten so stark zu werden, daß das gesamte versklavte Osteuropa wieder befreit werden kann.

Der Staatssekretär Adenauers, Hallstein, hat in einem Interview dann nach einer entsprechenden Frage hinzugefügt, daß Europa bis zum Ural reiche. Bis zum Ural sollte also das „versklavte Osteuropa“ wieder befreit werden. Das war das politische Konzept der Politik der Stärke und der Politik der Wiederaufrüstung, nicht etwa ein defensives Konzept, etwa Schutz vor der sowjetischen Gefahr. Es war – um es vorsichtig zu sagen – ein offensives, man kann auch sagen ein aggressives Konzept.

Mit den veränderten Kräfteverhältnissen in Europa zu Beginn der sechziger Jahre, als sich dieses Konzept als nicht realisierbar und die Politik der Bundesrepublik als isoliert im internationalen Kontext erwies, mußte es preisgegeben werden. Unter dem Druck der Realitäten ist die herrschende Klasse in der Bundesrepublik dazu gezwungen worden, die Politik der Stärke preiszugeben und die Wende zur Entspannungspolitik zu vollziehen. Aber eine definitive Wende war das nicht. Das ist es nur dann, wenn wir dafür sorgen, daß es eine definitive Wende wird.

Nicht nur die Kräfte des Neonazismus arbeiten daran, die bestehenden Grenzen in Frage zu stellen und sogenannte Rechtsansprüche gegenüber osteuropäischen Territorien zu erheben. Auch das Bundesverfassungsgericht z. B. hat noch in seinem Urteil zum Deutschland-Vertrag in den siebziger Jahren die These formuliert, die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR habe völkerrechtlich keinen anderen Charakter als die Grenze zwischen Hessen und Bayern. Das ist die juristische Vorabrechtfertigung eines Interventionsaktes. Das heißt, auch von der etablierten, offiziellen Politik her – nicht nur bei den Neonazis – kann der Frieden in Europa, kann die Anerkennung der Grenzen in Europa nicht als gesichert gelten.

Die Sache wird dadurch kompliziert, daß die Vereinigten Staaten im Weltmaßstab eine neue Wende eingeleitet haben in ihrer Politik, eine neue Wende zu einer Politik der Stärke, der Konfrontation und des kalten Krieges; und daß

die Bundesrepublik und alle anderen westeuropäischen Staaten damit vor der Alternative stehen, ob sie dieser Politik folgen sollen oder ob sie schon wegen der andersartigen geographischen Lage – denn Mitteleuropa würde in Schutt und Asche gelegt im Falle irgendeiner kriegerischen Auseinandersetzung auf diesem Kontinent – diese Politik nicht mittragen.

Nach 1945 sind die Vereinigten Staaten mit großem Abstand die führende Weltmacht, beruhend auf dem Atomwaffenmonopol und beruhend auf ihrer gewaltigen ökonomischen und militärischen Potenz. In den folgenden Jahrzehnten vollzieht sich der allmähliche Zusammenbruch dieser weltpolitischen Vorrangstellung. Es folgt eine Serie von Niederlagen in allen Kontinenten, eine Serie von Siegen nationaler Befreiungsbewegungen, die in vielen Ländern dann auch zu sozialen Revolutionen fortgeführt werden – in Südostasien, dem Nahen Osten, Nordafrika, Zentralafrika, jetzt verstärkt auch in Lateinamerika und im Karibischen Raum. In den siebziger Jahren hat sich die Serie dieser Niederlagen in einem enormen Tempo beschleunigt. Es geschieht etwas, was noch in 3000 Jahren – wenn es dann noch Menschen auf diesem Erdball geben wird – in den Geschichtsbüchern stehen wird als die entscheidende Wende in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts; nämlich die erste große militärische Niederlage der bis dahin führenden Weltmacht gegen ein kleines Volk, das um seine nationale Befreiung kämpfte: Vietnam. Im Gefolge dieser Niederlage in Vietnam und der politischen und militärischen Zusammenbruchsstimmung in den Vereinigten Staaten haben sich dann auch in Angola, Äthiopien usw. Befreiungsbewegungen durchsetzen können, ohne daß die Vereinigten Staaten noch die Kraft hatten, militärisch zu intervenieren.

Und diese neue Wende in der Politik der USA ist jetzt der verzweifelte und deshalb so ungeheuer gefährliche Versuch, aus dieser Linie herauszukommen und alle Kräfte, auch alle militärischen Potenzen, noch einmal zusammenzufassen, um weltpolitisch wieder die Initiative zurückzuerlangen.

Dabei sind die USA bereit, nahezu jedes Risiko einzugehen. Das zeigt sich an der abenteuerlichen Politik, die im Persischen Golf betrieben worden ist, das zeigt sich an der abenteuerlichen Politik in bezug auf die Raketenrüstung. Im Zuge dieser Politik wird es natürlich um so gefährlicher, wenn in den westeuropäischen Staaten und auch in unserem Lande sich politische Tendenzen artikulieren, die ebenfalls zu Militanz in der Rüstungspolitik, in den außenpolitischen Beziehungen, in den inneren Beziehungen bereit sind und diese Politik bedingungslos unterstützen.

Ich wage diese These, daß es wesentlich von dem weiteren Verhalten der westeuropäischen Hauptmächte, Frankreich, Bundesrepublik, Italien und England, abhängen wird, ob die Regierung der Vereinigten Staaten wieder von diesem abenteuerlichen Kurs weggebracht werden kann. Sie würde diesen Kurs innerhalb kürzester Zeit wieder preisgeben müssen, wenn die westeuropäischen Länder diesem Kurs die Gefolgschaft versagen würden. Und deshalb muß unsere Hauptaufgabe darin bestehen, in unserem eigenen Lande den Widerstand gegen die Politik der Aufrüstung und der bedingungslosen Gefolgschaft gegenüber den USA zu unterstützen.

Die Folgen der Rechtsgefahr für ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik

Basile Spyropoulos:

In der Bundesrepublik leben heute rund vier Millionen ausländischer Arbeitnehmer. Auch unter der sozialliberalen Regierung ist dieser Teil der Arbeiterklasse in der Bundesrepublik auf allen Ebenen benachteiligt: Arbeitsplatzsicherheit, politische Aktivität, Ausländergesetz, Ausbildung der Kinder usw. Nebenbei ist auch die Tendenz weiterentwickelt worden, die Ursachen der wirtschaftlichen Krise bei den Ausländern zu entdecken.

Gleichzeitig wird im Betrieb und im Wohnviertel ein Klima des Chauvinismus entwickelt, ein Versuch, künstliche nationale Widersprüche zu erzeugen und die Arbeiter zu zersplittern, ein Versuch, den modernen Untermenschen – trotz der sozialen Demokratie der SPD/FDP – zu erfinden.

Was für eine Rolle würden die ausländischen Kollegen im antifaschistischen Kampf spielen können unter Berücksichtigung der Folgen der Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik auch für ausländische Arbeiter und der Folgen einer künftigen faschistischen Drohung?

Kühnl:

Es handelt sich hier um ein allgemeines Problem, wenn es sich auch in jedem Land unter besonderen Bedingungen darstellt. Man denke daran, welche Rolle die farbigen Arbeiter in Großbritannien für die National Front und für die Mobilisierung nationalistischer und chauvinistischer Vorurteile spielen, nämlich die Ablenkung von dem sozialen Konfliktpotential auf die Sündenböcke, die Farbigen. Das verschärft sich natürlich unter den Bedingungen der Krise und der Arbeitslosigkeit. In allen Ländern machen die Faschisten eine sehr einfache Rechnung auf: Wenn wir ein paar Millionen Ausländer rauschmeißen würden, dann hätten alle Deutschen, Engländer, Amerikaner Arbeitsplätze. Eine ganz einfache Rechnung, die mathematisch sogar stimmt. So wird das in England gemacht, so wird es traditionell in den Vereinigten Staaten gemacht, etwa durch die Mobilisierung von Vorurteilen gegen Mexikaner, Puertorikaner, andere Eingewanderte oder ausländische Arbeitskräfte und natürlich gegenüber den Farbigen. Es ist dies eine alte Strategie, die auch weit über das Problem Neofaschismus hinausgreift.

Es handelt sich im Grund darum, daß das Kapital schon seit Jahrzehnten in einer Situation ist, in der es die Einheit der Arbeiterklasse im politischen Kampf wahrscheinlich nicht überstehen würde, und daß das Kapital deshalb darauf angewiesen ist, die Arbeiterklasse zu spalten und die verschiedenen Gruppen gegeneinander auszuspielen – etwa die Arbeiter gegen die Angestellten, die

Deutschen gegen die Ausländer usw. Nur unter diesen Bedingungen kann sich kapitalistische Herrschaft angesichts der quantitativen Klassenverhältnisse überhaupt aufrechterhalten. Zum zweiten lassen sich solche Gruppen, die aus irgendwelchen Gründen auffallen, weil sie z. B. dunklere Haut haben, andere Gewürze verwenden, andere Sprachen sprechen, eine andere Religion, andere Gewohnheiten, Lebensformen haben, leicht als Sündenböcke herausstellen, gegen die es dann auch legitim ist, Aggressionen zu entladen.

Insgesamt soll die Arbeiterklasse des eigenen Landes desorientiert und abgelenkt werden von den wesentlichen Zielen und Aufgaben. Nun, indem sich solche neofaschistischen Gruppen bilden, indem sich ihr Einfluß verstärkt, bedeutet das natürlich für die betroffenen ausländischen Arbeiter, daß ihre Situation schwieriger wird, daß sie um so mehr der Hilfe und der Solidarität der Arbeiterklasse und der übrigen demokratischen Bevölkerungsteile unseres Landes bedürftig sind. Dann werden sie für uns auch zu wichtigen Bundesgenossen.

Rechtsentwicklung und Neofaschismus – Gefahren für Demokratie und Frieden

Im 35. Jahr nach der Befreiung unseres Volkes und der Völker Europas von der Blutherrschaft und vom Krieg des deutschen Faschismus ist die Zahl der neofaschistischen Gruppen und Aktivitäten in der Bundesrepublik höher als jemals zuvor seit Kriegsende.

Eine mit Beginn der siebziger Jahre einsetzende, über das ganze Jahrzehnt anhaltende Welle von Neugründungen neonazistischer Gruppen und Bünde hat die Gesamtzahl der in der Bundesrepublik feststellbaren alt- und neonazistischen Organisationen auf heute mehr als 150 anschwellen lassen. Die Gesamtstärke der Anhängerschaft des organisierten Neonazismus hat sich – auch wenn sie schwer exakt zu beziffern ist – parallel dazu erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich vor allem aber auch das Auftreten des Neonazismus qualitativ verändert. Er ist militanter geworden, seine Aktionen haben sich nicht nur zahlenmäßig vervielfacht, sondern sind zunehmend gewalttätig geworden. Der terroristische Charakter, der zum Wesen des Faschismus gehört, tritt in der Praxis dieser Gruppen wieder deutlich zutage.

Die meisten der ab 1970 neugegründeten neonazistischen Gruppen bekennen sich von vornherein zum einstigen deutschen Faschismus und zum Ziel seiner Wiedererrichtung bzw. der Wiederbegründung der NSDAP. Sie bringen dies zum großen Teil bereits programmatisch in ihren Namen zum Ausdruck, ob so unverhohlen und eindeutig wie die 1970 von den USA aus in München zentral für die Bundesrepublik gegründete NSDAP-AO (AO = Auslands- und Aufbauorganisation) und die ihr als legaler Arm zugehörige, 1977 in Hamburg gegründete „Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS)“ oder auch die „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland (NSKG)“, der „Bund deutscher Nationaler Sozialisten“, die „Kampfgruppe Horst Wessel“, die „Kampfgemeinschaft des Deutsch-Nationalen Sozialismus“ usw. usw., ob nur geringfügig kaschiert und noch immer unmißverständlich genug wie etwa die „Deutsch-Völkische Gemeinschaft“, die „Nationalrevolutionäre Arbeiterfront“, die „Volkssozialistische Bewegung – Partei der Arbeit“, die „Sozialnationalistische Jugend“ oder der „Kampfbund deutscher Soldaten“ des Herrn Erwin Schönborn – und so weiter.

Alle diese Gruppen praktizieren einen terroristischen Aktionismus. Sie betätigen sich als Inspiratoren und Organisatoren von Anschlägen auf Demokraten und auf Einrichtungen demokratischer Organisationen wie von provokativen Propaganda-Aktionen, die von Hakenkreuzschmierereien bis zu Straßenauftritten in SA-ähnlicher Schläger-Uniform reichen; sie treten als Schlägertrupps bei politischen Versammlungen auf oder üben gar, wie die auffallend lange von den Behörden zäh gedeckte „Wehrsportgruppe Hoffmann“ (die im übrigen keineswegs die einzige Gruppe ihrer Art ist), in streng disziplinierter paramilitärischer Formation, voll bewaffnet und mit scharfer Munition, den Bürgerkrieg.

Gerade diese neugegründeten Gruppen wenden sich fast alle vornehmlich an die Jugend, an die arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugend, an die lernende Jugend in den Schulen und Universitäten und an die Soldaten in der Bundeswehr. Und es sind ihnen ohne Zweifel zu Besorgnis Anlaß gebende Einbrüche in die Jugend gelungen. Die Attraktivität ihrer Parolen und terroristischen Aktionsformen auf Jugendliche hat in den letzten Jahren in alarmierendem Maße zugenommen, wie dies die heute überwiegend jugendliche Zusammensetzung der Neonazigruppen, wie es der Anstieg der Mitgliederziffern z. B. der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ zeigt, und wie es nicht zuletzt daran deutlich wird, daß sich heute an vielen, wenn nicht den meisten Schulen nationalistische bis offen nationalsozialistische Schülerbünde gebildet haben und dort betätigen.

Wir müssen nach den Ursachen dieses Auftriebs des Neonazismus in der Jugend – und nicht nur in der Jugend – während des letzten Jahrzehnts fragen.

Es ist klar, daß sie irgendetwas mit der innenpolitischen Gesamtentwicklung der Bundesrepublik in dieser Zeit zu tun haben müssen, und wohl mit dem, was wir deren allgemeinere „Rechtstendenzen“ oder, als Gesamttendenz, die „Rechtsentwicklung“ nennen. Doch wir müssen die Frage nach den Ursachen so stellen, daß wir dabei auch eine Antwort erhalten auf die für die antifaschistische Strategie wichtige Frage, welcher Stellenwert dem organisierten Neofaschismus für die gegenwärtige und perspektivische Entwicklung der Bundesrepublik beizumessen ist. Es ist ja auch in demokratischen Kreisen durchaus umstritten, ob er trotz aller Wachstumsziffern, die sich belegen lassen, am Ende nur eine Randerscheinung neben den heute von ganz anderen Kräften getragenen akuten Bedrohungen von Demokratie und Frieden und als solcher also allenfalls eher ein Symptom als selbst eine Gefahr ist, oder ob beide so miteinander zusammenhängen, daß sie auch beide gleichermaßen bekämpft werden müssen. Um das beantworten zu können, müssen wir die Frage nach den Ursachen aber so stellen, daß wir nicht nur bei der – ja letztlich nur eine Binsenweisheit darstellenden – Feststellung ankommen, die Rechtsentwicklung begünstige den Neofaschismus, sondern Einblick erhalten in die genauere Beschaffenheit dieses Zusammenhanges.

Um ihn genügend in den Blick zu bekommen, empfiehlt sich, nicht schon im ersten Schritt nach den konkreten politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik der siebziger Jahre zu fragen, sondern sich zunächst vor Augen zu halten, daß es neofaschistische Strömungen heute in allen der Bundesrepublik

vergleichbaren kapitalistischen Ländern gibt und sie sich überall einer vergleichbaren Duldung durch die staatlichen Instanzen erfreuen, sie überall mehr oder minder, de jure oder de facto, legal operieren können.

Dieser erstaunliche doppelte Umstand, daß der Neofaschismus eine heute in allen kapitalistischen Staaten anzutreffende politische Erscheinung ist und er in allen über einen faktisch legalen Operationsspielraum verfügt, macht uns nämlich auf zwei für sein allgemeines Verständnis entscheidende Grundsachverhalte aufmerksam: daß er 1. eine allgemeine Systemursache haben, daß er 2. wohl – wie seine Duldung zeigt – einem politischen Systembedarf entsprechen muß.

Um diese allgemeine Systemursache des Neofaschismus und die Art des Systembedarfs an ihm in den Blick bekommen zu können, müssen wir aber natürlich zuerst fragen, was Faschismus ist.

Faschismus ist bekanntlich die terroristische Form der Herrschaftsausübung des Monopolkapitals. Er geht zu ihr dann über, wenn ihm die Durchsetzung seiner jeweiligen politischen Hauptinteressen im Staat auf legalem Wege, d. h. in den Formen der bisherigen – wie immer schon deformierten – parlamentarischen Verfassung mangels Massenbasis nicht mehr gelingt oder in absehbarer Zeit nicht mehr zu gelingen droht und ihm die machtpolitischen Möglichkeiten, diesen Übergang zu vollziehen, zu Gebote stehen.

Faschistische Bewegungen bzw. Organisationen oder Gruppen faschistischer Richtung sind demnach solche Bewegungen oder Gruppen, die in der Gesellschaft politische und ideologische Anhängerschaft für diesen Übergang zur terroristischen Diktatur des Monopolkapitals, unter welcher demagogischen Losungen und Maskierungen immer, zu sammeln und zu mobilisieren versuchen. Das macht ihr Wesen aus, ist daher ihre allgemeine Bestimmung oder Definition. Und diese Bestimmung gilt uneingeschränkt auch für alle neofaschistischen Gruppen, da dem Wort „neo“ keinerlei Substanz zukommt. Alle Versuche, ihm eine solche beizumessen und einen „qualitativ neuartigen“ Faschismus zu behaupten, können heute als gescheitert betrachtet werden. Dem Wörtchen „neo“ kommt keine andere Bedeutung zu als diejenige einer bloßen Zeitangabe, es besagt lediglich, daß von Faschismus nach 1945 die Rede ist. Denn wo immer in der Welt Faschismus, wie etwa in Chile, nach 1945 erneut vom Kapital benötigt und etabliert wurde, hat sich gezeigt, daß er die gleiche Funktion erfüllt wie der einstige, daß er zur terroristischen Zerschlagung der den Kapitalinteressen zur Fessel gewordenen vorherigen Staatsform und aller dem Monopolkapital gegnerischen politischen Organisationen etabliert wird, er sich also in seinem politischen Wesen und damit auch in seiner terroristischen Erscheinungsform gleich geblieben ist.

An der Existenz von Gruppen oder Bewegungen, die für den Übergang zu einer solchen terroristischen Diktatur mobilisieren, besteht nun aber in allen kapitalistischen Ländern auch zu den Zeiten, in denen die politische Integration im Rahmen des parlamentarischen Parteienstaats zur Zufriedenheit des Kapitals funktioniert und daher kein akuter Bedarf an der Herrschaftsform der terroristischen Diktatur besteht, ein prinzipielles – d. h. allgemeines – Systeminteresse.

Und das aus drei Gründen:

Erstens nämlich deshalb (und das wäre der grundsätzliche Aspekt dieses Interesses), weil kein kapitalistisches System in sich selbst eine Garantie gegen innenpolitische Kräfteentwicklungen trägt, die die Bestimmungsgewalt des Monopolkapitals über den Staat in Gefahr bringen könnten. Aus dem prinzipiellen Interesse des Kapitals, sich für diesen Fall den faschistischen Ausweg offenzuhalten, erklärt sich das Zögern aller kapitalistischen Staatsverantwortlichen, diesen Ausweg bzw. die für ihn werbenden Gruppen prinzipiell zu illegalisieren.

Über diese perspektivische Funktion der neofaschistischen Gruppen, die grundsätzliche Bedeutung ihrer Existenz, hat sich von den gegenwärtigen Faschisten der Bundesrepublik am anschaulichsten der Wehrsportgruppenführer Hoffmann geäußert. Er begründete die Existenz seiner „Wehrsportgruppe“ mit den Worten: „Wenn die Linke und die Kommunisten mal die Übermacht im Staat gewinnen und die Polizei nicht mehr mit ihnen fertig wird, muß die Gruppe helfen. ... In einer bürgerkriegsähnlichen Situation wären wir dann die richtigen Leute. Wir sagen nicht von vornherein: ‚Da wird's schwierig‘. Wir haben keine Hemmungen, gegen einen Kommunisten vorzugehen.“ Eben weil dies die Situation ist, in der auch das Kapital die bürgerkriegsmäßige Niederschlagung ihm unerwünschter Mehrheitsentwicklungen wünschen würde, eben deshalb erfreuen sich in allen kapitalistischen Ländern die neofaschistischen Gruppen seitens der offiziellen Behörden so auffälliger Duldung.

Aber dieser Eventualbedarf des Systems an einer terroristischen Bürgerkriegspartei und an paramilitärischen Schlägertrupps ist, wie gesagt, nur der grundsätzliche und in bestimmten Perioden nicht unmittelbar aktuelle, sondern rein latente oder perspektivische Aspekt dieses Interesses. Es hat jedoch zwei weitere Aspekte, die keineswegs nur perspektivische, sondern gerade zu den Zeiten unmittelbar aktuell sind, in denen ein faschistisches Regime nicht opportun ist und die faschistischen Gruppen nicht als regierende Kräfte gefragt sind.

Denn zweitens produziert die Marktwirtschaft fortwährend Opfer der Marktwirtschaft. Arbeitslose Jugendliche zum Beispiel, die von ihr aus der Bahn geworfen und um einen Lebenssinn gebracht, der Gefahr der Verwahrlosung, Demoralisierung und Kriminalisierung ausgesetzt sind. Die Marktwirtschaftsmoral mit ihrem Appell an den rücksichtslosen individuellen Aufstiegssehrgreiz bewirkt nicht nur die Vereinsamung der Menschen, sie bringt auch unaufhörlich enttäuschten Aufstiegssehrgreiz, Verlierer des Marktkampfs, ein Potential Gescheiterter und Desillusionierter hervor, das sein Schicksal mangels Durchblicks durch die tatsächlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge nur verarbeiten kann durch die Entwicklung einer Stimmung der haßerfüllten Gegnerschaft gegen das ihm für alle Mißstände allein verantwortlich erscheinende politische System bzw. seine Parteien, d. h. gegen die bestehende Staatsform. Soll das Kapital aber zusehen, wie dieses soziale Unmutspotential zur politischen Linken stößt, dort sein politisches Bewußtsein entwickelt und zu antikapitalistischer Opposition wird? Der Kapitalismus hat es noch immer verstanden, selbst aus den Schäden, die er anrichtet, ein zweites Mal Gewinn zu schlagen. Also muß eine Bewegung her, die dieses sich dem System entfremdende, schon in

emotionale Gegnerschaft zu ihm geratene Potential unter dem Schein eigener radikaler Systemgegnerschaft auffängt und davon abhält, sich demnächst politisch links zu artikulieren. Eine Partei muß her, die die emotionale Systemgegnerschaft in systemnützliche Bahnen zurücklenkt, indem sie den Unmut anspricht, bei sich organisiert und ihn gegen die demokratischen Kräfte – die die imperialistische Propaganda seit jeher als die Schuldigen an allen Mißständen tagtäglich hinstellt – mobilisiert. So lassen sich die oppositionellen Energien vor allem der enttäuschten Jugendlichen dem System wieder nutzbar machen und zugleich unter Kontrolle bringen. Die Demagogie, die zur Ummünzung des Unbehagens am bestehenden System in den Willen zu gewalttätigem Vorgehen gegen die Linke gehört und den Aufbau von Kadern oder Sammlungskernen einer terroristischen Bürgerkriegspartei ermöglicht, ist ein gemeinsames Merkmal aller faschistischen Gruppen.

Drittens wird diese zu allen Zeiten – und gesteigert in Krisenzeiten – systemerforderliche Auffangfunktion demagogischer Gruppen aber nicht nur benötigt im Blick auf die sozial unter die Räder gekommenen, deklassierten und daher zur Rebellion neigenden Gesellschaftspotentiale, sondern auch im Blick auf alle sich von den parlamentarischen Interessenparteien des Großkapitals abwendenden Teile der Wählerschaft. Auch alle Wähler, die in Krisenzeiten von den für die bestehenden Verhältnisse verantwortlich zeichnenden Parteien nichts mehr wissen wollen und sich auch nicht mehr auf das Spiel mit der systemkonformen parlamentarischen „Opposition“ einlassen, es als Volkstäuschung durchschaut haben und also in akuter Gefahr stehen, zu antimonopolistischem Oppositionspotential zu werden, müssen ja unter allen Umständen von der Wahl linker Parteien und der Verbündung mit ihnen und Annäherung an sie in praktischen Aktionen abgehalten werden. Und auch das läßt sich dann nur noch bewerkstelligen über eine sich demagogisch als radikale Alternative zum gesamten bestehenden Parteiensystem darstellende rechte Auffangpartei. Daher aber, da der Kapitalismus sich nie sicher sein kann, ob er sich morgen in einer Krise vielleicht nur noch über eine solche Auffangpartei in der politischen Macht zu behaupten vermag und er dann auf sie angewiesen wäre, erlauben die Institutionen des kapitalistischen Staats die Bildung von Sammlungskernen zu ihrem Aufbau und dulden die auf ihre eigene terroristische Zerschlagung zielende Propaganda.

Mit ihrer Existenz erfüllen diese neofaschistischen Auffanggruppen dann aber natürlich auch noch zwei weitere Funktionen. Nämlich einmal diejenige eines Barometers, an dem das Großkapital ablesen kann, inwieweit sich die allgemeine politische Unzufriedenheit in der Gesellschaft solchen für den terroristischen Ausweg werbenden Gruppen zuwendet und damit die Abstützung der eigenen Herrschaft auf das von ihnen organisierte Massenpotential – also der Übergang zu einer faschistischen Regierung – realpolitisch erwägenswert würde. Zweitens übernehmen diese Gruppen in dem Maße, in dem sie Zulauf erhalten, in allen Ländern sofort die aktive Rolle eines selbständigen zusätzlichen Motors der allgemeinen Rechtsentwicklung, indem sie die übrigen bürgerlichen Parteien auf immer rechtere, auf die von den reaktionärsten Teilen des Großka-

pitals gewünschten Positionen treiben, sei es dadurch, daß sie entsprechende Kampagnen in der Öffentlichkeit gegen sie entfesseln und ihnen so die Furcht einflößen (und das Argument zuspülen), bei Unnachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Faschisten ihre Wähler an sie zu verlieren, sei es, daß diese Parteien sich selber der Illusion hingeben, faschistischen Parteien dadurch ihre Massenbasis abjagen zu können, daß sie sich ihrerseits immer antikomunistischer, nationalistischer, kriegerischer (immer „rechter“ also) artikulieren.

Diese allgemeinen Systemfunktionen des Neofaschismus, von denen bisher die Rede war, erklären aber natürlich noch keineswegs, weshalb die neofaschistischen Gruppen zu einer ganz bestimmten Zeit in einem bestimmten kapitalistischen Land nur vergleichsweise geringe Resonanz finden und politisch unbedeutend bleiben, zu einer anderen Zeit jedoch einen starken Aufschwung erleben. Um hierfür die jeweils konkreten Ursachen erkennen zu können, ist es allerdings erforderlich, die gesamte innenpolitische Entwicklung des jeweiligen Landes zu dieser Zeit wie wohl auch vor ihr im einzelnen zu untersuchen.

Im Falle der Bundesrepublik kommt man bei dem Versuch, den Neofaschismus-Aufschwung der siebziger Jahre zu erklären, freilich wohl kaum umhin, bis auf die geschichtlichen Anfänge ihrer Rechtsentwicklung, die mit ihrem Gründungsdatum zusammenfallen, zurückzugehen, zumal sich das Gewicht und die mögliche Reichweite der heutigen Prozesse erst auf diesem Hintergrunde beurteilen lassen.

Man könnte die Geschichte der Rechtsentwicklung der Bundesrepublik in vier Hauptperioden einteilen. Vielfach wird unter Rechtstendenzen freilich nur das verstanden, was sich auch ideologisch „rechts“ äußert. Dabei entgeht einem dann aber in der Regel gerade der reale Kern der Sache selbst. Würde man eine Geschichte der Rechtsentwicklung der Bundesrepublik schreiben wollen, dann müßte man meiner Ansicht nach den Rechtstendenzen alle diejenigen Prozesse zurechnen, die die Entwicklungsrichtung der Bundesrepublik objektiv nach rechts – d. h. hinter einen geschichtlich schon gegebenen Ausgangspunkt für die Verwirklichung einer Gesellschaft von mehr Gleichheit und Freiheit für alle – zurückverschoben haben.

Dann aber war, gemessen am Ausgangspunkt der unmittelbaren Nachkriegsjahre zwischen 1945 und 1949, den großen Möglichkeiten, die in ihnen lagen, und den Erwartungen, die in sie gesetzt wurden und die keineswegs unrealistisch waren, sondern jetzt eigentlich geradezu auf der historischen Tagesordnung standen, schon die Gründung der Bundesrepublik die erste große Rechtsentwicklung. Denn diese Staatsgründung aus dem Geiste des kalten Krieges heraus und mit dessen strategischer Zielbestimmung erfolgte ja gerade deshalb, um die im Potsdamer Abkommen vereinbarte Entwicklung eines durchgreifend demokratisch erneuerten, entmonopolisierten, gründlich entnazifizierten und entmilitarisierten Deutschland zugunsten der Wiederherstellung der alten Machtstrukturen in den drei Westzonen, auf Kosten auch der staatlichen Einheit Deutschlands, abzuschneiden und von da aus dann so bald wie möglich offensiv zum Kampf um die Expansion dieser wiederhergestellten alten Machtordnung auch auf die sowjetische Besatzungszone und die Gebiete jenseits der

Oder-Neiße-Linie, ja möglichst, im Bündnis mit den Westmächten, zur Beseitigung der sozialistischen Systeme in ganz Osteuropa überhaupt überzugehen. Das war der Sinn dieser Staatsgründung, und daher war die Bundesrepublik schon in ihrer ersten Entwicklungsphase, in der Periode der „Restauration“, von Rechtstendenzen gekennzeichnet, die nichts anderes als den Vollzug dieses ihres Gründungssinnes darstellten und sie von den Möglichkeiten des Ausgangspunktes der Nachkriegszeit, den sie jetzt gleichsam „links“ hinter sich liegen ließ, entfernten (und sie ihr verriegeln sollten), nämlich

- der Wiederherstellung der monopolistischen Wirtschaftsstruktur und damit auch der politischen Macht des großen Konzern- und Bankkapitals;
- der Integration der ungeläuterten Beamtenschaft und sonstigen Facheliten des Nazistaats in den neuen Staat, in Wirtschaft und öffentliches Leben;
- der zunächst heimlichen, dann offenen Vorbereitung der Remilitarisierung.

Dies alles sind ja aber bereits der Sache nach Rechtstendenzen, die den ihrer Rechtfertigung dienenden ideologischen Tendenzen erst die reale Grundlage verschafften.

Das Ergebnis der Rechtsentwicklung der Restaurationsperiode war jedenfalls ein doppeltes. Sie ermöglichte einmal die fast vollständige lautlose Integration der Nazianhängerschaft in die Institutionen des neuen Staates im Windschatten des kalten Krieges und der Spekulation auf einen bevorstehenden neuen Ostlandritt, aus deren Perspektive antikommunistische Gesinnung als das allein ausschlaggebende Tauglichkeitskriterium für die Verwendung im demokratischen Staat erschien. Sie ermöglichte zweitens aber auch schon die Wiederbegründung einer großen Zahl sich nur notdürftigst tarnender nazistischer Gruppen und damit die organisatorische Herausbildung des Neonazismus. So entsteht beispielsweise der sudetendeutsche „Witiko-Bund“ sogar schon 1948, das „Deutsche Kulturwerk europäischen Geistes“ des Nazibarden Heribert Böhme 1950, die HIAG 1951, die „Wiking-Jugend“ 1952 usw.

Es ist nicht möglich, hier alle diese Gruppen im einzelnen aufzuzählen und zu charakterisieren. Sie knüpfen unverhohlen am Nazigeist an und bemühen sich um seine „Pflege“. Und neben ihnen entsteht eine Vielzahl von Soldaten-Traditionsvereinen unter Führung von Nazioffizieren, entstehen die meist von alten Hitler'schen Ostexperten begründeten Heimatvertriebenenverbände, entstehen daneben von belasteten Altnazis durchsetzte parlamentarische Parteien wie etwa die DP oder der BHE (womit nicht gesagt sein soll, daß sich vergleichbar belastete Nazis nicht auch in anderen Parteien, so in der CDU und der damaligen FDP, willkommen geheißen sehen). Und es entsteht vor allem zu dieser Zeit eine vielfältige, auflagenstarke neonazistische Publizistik, allen voran die „Deutsche Soldatenzeitung“. Das zwingende Gebot der Alliierten und der eigenen Verfassung, die Reorganisation des Nazismus nicht zuzulassen, wurde von der Regierung und den Länderbehörden durch die Duldung der neonazistischen Gruppen und Druckerzeugnisse offen gebrochen. So machte sich in der Bundesrepublik sehr bald bis an jeden Zeitungsstand, insbesondere bis in alle Bahnhofskioske hinein, knallige Nazipropaganda im durchsichtigen Tarngewand von Schlachtenbeschreibungen, Landserheften, „Sachbüchern“ der

Waffen-, Uniform- und Ordenskunde und in Gestalt zahlreicher Organe der „nationalen Presse“ breit.

Hier, in diesen Jahren, ist der Grundstein gelegt worden für all das, was erst viel später anläßlich spektakulärer Fälle im Ausland Aufsehen und Beunruhigung erregt hat. Aus der Optik des kalten Krieges nahm sich der Nazismus als zuverlässigster Partner im Antikommunismus aus, von daher hielten ihn die Fanatiker des kalten Krieges an der Spitze der Bundesrepublik für vertrauenswürdiger und zur Besetzung von Staatsfunktionen für geeigneter als die Antifaschisten, mit deren Entfernung aus den ihnen unmittelbar nach Kriegsende übertragenen politischen Positionen man nun gleichzeitig begann.

Deshalb aber wäre es ganz falsch, die dem Neonazismus gewährte Legalität nicht auch als solche den Ursachen seines heutigen Aufschwungs mitzuzuzählen. Tut man dies nämlich nicht, dann entzieht man diejenigen dem Blick, die damals, in den ersten Jahren des kalten Krieges, die Nazis über Nacht, allen soeben abgelegten Schwüren entgegen, wieder salonfähig machten, indem sie sie teils in „Demokraten“ umgetauft, in die Reihen ihrer eigenen Partei einließen, teils deren organisatorische und publizistische Neuformierung tolerierten und deckten. Diese „Toleranz“ übten sie, weil ihnen der Antikommunismus tiefer in Herz und Kopf saß und politisch näher war als ihre – damals obligate und oft kaum mehr als ein Lippenbekenntnis darstellende – Absage an den Faschismus. Und diese „Toleranz“ hat sich auf die gesamte weitere Entwicklung der Bundesrepublik in einer Weise ausgewirkt, daß sie nicht stillschweigend übergangen werden kann. Die Mitverantwortung aller der Politiker und Parteien, die seinerzeit nicht gemäß dem Potsdamer Abkommen auf der strikten Unterbindung aller nazistischen Tendenzen bestanden haben, für den heutigen beängstigenden Aufschwung der Rechtskräfte sollte aus keiner antifaschistischen Darstellung der Geschichte der Bundesrepublik ausgespart bleiben.

Die zweite Periode umfaßt die Zeit vom NATO-Beitritt der Bundesrepublik bis zum Scheitern der Strategien des kalten Krieges. Sie ist charakterisiert durch die förmliche Illegalisierung der Kommunisten und Diskriminierung aller Antifaschisten einerseits und fast unbegrenzte Äußerungsfreiheit für kriegstreiberisch-antikommunistische und faschistische Positionen andererseits. Es ist die Zeit der Hochkonjunktur der Totalitarismus-Doktrin und eines bundesdeutschen McCarthyismus in ihrem Zeichen, der Abendländerei, der offenen Wiederverkündung einer deutschen oder „europäischen“ Kulturmission im Osten, der unverhohlenen Expansionspropaganda im Namen der „Befreiung“ Osteuropas vom Kommunismus auf dem Hintergrund fieberhafter Aufrüstung und des Rufs nach Atomwaffen in eigener Verfügungsgewalt. Gründungen wie etwa die „Abendländische Akademie“ oder Gerhard Frey's „Aktion Oder/Neiße“ (Akon) sind für diese Zeit charakteristisch.

In der dritten Periode, in der die Politik des kalten Krieges zunehmend in die Krise gerät und sich zugleich die ersten wirtschaftlichen Rezessionserscheinungen mit der zu Ende gehenden Nachkriegskonjunktur – der Zeit des „Wirtschaftswunders“ – abzeichnen, bewährt sich dann zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik die Auffangfunktion einer neonazistischen Partei.

Im antikommunistisch dominierten ideologischen Klima der Bundesrepublik bewirkt die ökonomische Krise einen jähen Stimmenanstieg für die 1964 gegründete NPD. Es war eine Reaktion auf Krisensymptome, die bei weitem nicht an die heutigen heranreichten. Der Aufschwung der NPD alarmiert die demokratischen Kräfte und aktiviert sie zu großen Gegenaktivitäten auf breitester Front, er wird in dem Maße rückläufig, wie diese Aktivitäten im Zusammenwirken mit dem um sich greifenden Bewußtsein, daß der kalte Krieg abgebrochen und eine Politik der Entspannung eingeleitet werden muß, aufs öffentliche Klima durchschlagen. Dieser Rückgang der NPD-Stimmen ist ein anschaulicher Beweis dafür, daß der Neonazismus in einem Klima des kalten Krieges, der Rüstung und des Antikommunismus gedeiht, ihm ein Klima der Entspannung hingegen, wie es damals einsetzte, den Boden entzieht. Was freilich nicht bedeutete, daß er nicht gegen den Übergang zur Entspannungspolitik durch eine Anzahl von neugebildeten, nun militanter auftretenden Gruppen – wie etwa die „Aktion Widerstand“ (deren Keim der 1965 gegründete „Arbeitskreis Volkstreuer Verbände“ war) – zu mobilisieren suchte. Eine der bemerkenswertesten Gründungen dieser Zeit ist die 1966 entstandene „Deutschland-Stiftung e.V.“, in der sich der ungebrochene Nazismus in Gestalt prominenter neonazistischer Publizisten mit den rechtsten kalten Kriegern der Nachkriegszeit aus CSU, CDU und Springer-Presse unter der Ehrenpräsidentschaft Konrad Adenauers zusammenfand.

Die dann folgende vierte Periode, in der wir uns noch heute befinden, beginnt Anfang der siebziger Jahre. Sie wird oft mit dem Einsetzen der gesamtkapitalistischen Wirtschaftskrise ab ca. 1973 datiert und mit ihr in Zusammenhang gebracht. Doch wir sollten uns fragen, ob das nicht womöglich eine Vereinfachung ist, durch die wir uns um die Einsicht in wesentliche Zusammenhänge bringen. Denn das Jahr 1970 hatte für die Geschichte der Bundesrepublik eine besondere Bedeutung. Etwa von ihm an datiert man den endgültigen Aufstieg der Bundesrepublik auf den Platz der ökonomisch zweitstärksten kapitalistischen Macht nach den USA und zur stärksten Militärmacht Westeuropas. Und damit tritt die Bundesrepublik in eine neue, eine expansivere Phase ihrer Außenpolitik ein. Jetzt ist auf einmal (im „Spiegel“ und sinngemäß fast überall in unserer Wirtschaftspresse) von der „Weltmacht wider Willen“ die Rede, die sich ihrer „globalen“ Verantwortung nicht mehr entziehen könne. Jetzt wird in allen Bonner Parteien – und nicht mehr allein von Strauß – nach der Überwindung der angeblichen Kluft zwischen „dem ökonomischen Riesen und dem politischen Zwerg“ gerufen, jetzt fällt aus sozialliberalem Munde das Wort vom „Modell Deutschland“, zu dem hin sich andere Staaten – die EG-Partner und Entwicklungshelfener – zu entwickeln bzw. dem sie sich anzugleichen hätten. Jetzt geht man stillschweigend zu arbeitsteiliger Entlastung der USA in ihrer Rolle als Weltpolizist des multinationalen Kapitals über und übt sich in seiner neuen Rolle als interventionistische Großmacht, vorerst noch diplomatisch und mehr hinter den Kulissen, von Portugal bis Zimbabwe.

Dieser qualitative Übergang in die Position und Funktion einer Globalpolitik treibenden imperialistischen Weltmacht, die ihr Aktionsfeld nicht mehr begrenzt

halten will, sondern bereit ist, an der Sicherung imperialistischer Einflußsphären gegen nationale Befreiungsbewegungen in allen Kontinenten sichtbarer und handfester als bisher mitzuwirken, erfordert jedoch in der eigenen Bevölkerung, soll sie dies nachvollziehen und mittragen können, eine Korrektur ihres ihr seit 1949 vermittelten Bildes vom Charakter und geschichtlichen Selbstverständnis der Bundesrepublik. Es erfordert, kurz gesagt, eine Reimperialisierung ihres Geschichtsbewußtseins. Und Bemühungen hierum allerdings setzen in der Tat seit Anfang der siebziger Jahre ein. Unter dem Schlachtruf, daß es an der Zeit sei, das uns von den Alliierten und vom „polemischen Antifaschismus“ suggerierte Bild von der jüngsten Deutschen Vergangenheit endlich zu „objektivieren“, wurde uns durch die „Hitlerwelle“ nicht nur der Gedanke an einen „starken Mann“ wieder nahegebracht, gerade in den anspruchsvolleren Produkten dieser Welle – wie in den Büchern von Fest und Haffner – wurde uns in Form einer Beschäftigung mit Hitler und auch der Kritik an ihm vor allem wieder der Großraumgedanke, das Denken in Kategorien der nackten Machtpolitik und der Gedanke an Kriege als etwas gleichsam naturhaft-ewiges suggeriert. Und in unseren Geschichtswissenschaften begann eine Diskussion darüber, ob der Faschismus nicht doch eine echte „Revolution“ gewesen sei, nämlich auch viel „Fortschrittliches“ gebracht und entscheidend zur „Modernisierung“ unserer Gesellschaft beigetragen habe, während die Linke demgegenüber, da am „veralteten“ Marxismus orientiert, „reaktionär“ gewesen sei und eigentlich den Faschismus – als „Linksfaschismus“ – verkörpert habe.

Das alles kommt ab Anfang der siebziger Jahre in Umlauf. Und nicht nur das Kapital der BRD, das westliche Kapital insgesamt, hat zu dieser Zeit allen Anlaß zu solchen ideologiepolitischen Korrekturen. Westeuropa hatte seit Ende der sechziger Jahre einen Aufschwung der demokratischen Kräfte erlebt. Anfang der siebziger Jahre sieht es so aus, als müßte man in Portugal, Italien, Spanien, womöglich auch Frankreich, bald mit den ersten sozialistischen Staaten Westeuropas rechnen. In Chile hatten die USA den unliebsamen Entwicklungen unter Allende durch Rückgriff auf das Mittel des faschistischen Putsches ein Ende gesetzt. Und in Westeuropa steigert sich der Neofaschismus in all den Ländern, in denen die Linksentwicklung dem Punkt einer akuten Entscheidung über die politische Machtfrage zutreibt, zu tägliche Schlagzeilen machendem terroristischem Aktionismus. Und die an der innenpolitischen Sicherung Westeuropas für die NATO interessierten und sich mit ihr beschäftigenden Behörden und privaten Kapitalvereinigungen der anderen Staaten – von den Geheimdiensten bis zu einer Einrichtung wie der Hanns-Seidel-Stiftung der CSU – arbeiten mit diesen neofaschistischen Gruppen unverkennbar und vielfach nachweislich zusammen, von den portugiesischen und italienischen Faschisten bis zu Türkeshs „Grauen Wölfen“, sie favorisieren die Betätigung dieser Gruppen nicht nur, sie unterstützen sie auch, wie kürzlich der „Spiegel“, am Beispiel der CSU enthüllt hat, finanziell. Es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß zwischen dem Anspruch bestimmter internationaler Kapitalkreise auf die politische Führung Westeuropas sowie auch auf die Sicherung der NATO-Vorherrschaft in den Ländern des Nahen Ostens und der Ausbildung eines Netzes terroristischer

Organisationen, die in allen von Linksentwicklungen akut „gefährdeten“ Ländern in Aktion treten, ein enger Zusammenhang existiert.

Zugleich wird diese Periode der siebziger Jahre nun aber eben auch zur Periode der weltweiten ökonomischen Krise des Kapitalismus. Und die von den Krisenerscheinungen ausgelöste materielle Existenzangst der Menschen wird von den Ideologen des Kapitals zu dem Versuch eines allgemeinen politisch-weltanschaulichen Rollback in den westlichen Gesellschaften durch Verkündung der „neokonservativen Tendenzwende“ genutzt. Diese in der Retorte gezeugte Proklamation einer Trendwende hat, indem sie zu ihrem Ausgangspunkt die Verknappung der Rohstoffe nimmt und sie – d. h. objektiv den Verlust an Möglichkeiten zu kolonialer Ausbeutung der Rohstoffe der Entwicklungsländer – zur einzigen Krisenursache verabsolutiert, sowohl eine offensiv-sozialrepressive Stoßrichtung nach innen hin wie zugleich eine expansive nach außen hin.

Nach innen hin wird unter Berufung auf die Verknappung der Rohstoff-Ressourcen ein Generalangriff auf den Fortschrittsgedanken gestartet, in dem Liberalismus und Sozialismus – wie das schon mal die Nazis sagten – ihre gemeinsame Wurzel hätten und daher nun beide historisch widerlegt seien, da die Menschheit an die Grenzen des irdischen Fortschritts, der Wohlstandssteigerung durch Wachstum, stoße und sich deshalb jetzt rückbesinnen müsse auf die konservativen „Werte“ der Bescheidung, des materiellen Verzichts und der Opferbereitschaft, des selbstlosen Dienens für die Gemeinschaft und damit auch wieder der Anerkennung natürlicher „Autorität“ und der Bereitschaft zur Unterordnung unter sie. Das ergibt die ideale ideologische Rechtfertigung für eine ausschließlich am Anstieg der Monopolprofite und am Interesse an weiteren Rüstungssteigerungen orientierte kapitalistische Krisenbewältigungspolitik und zugleich für einen in ihrem Zusammenhang für nötig gehaltenen „stärkeren“, d. h. noch mehr entdemokratisierten Staat.

Nach außen hin aber, nämlich hinsichtlich der außenpolitischen Weltsicht der Bevölkerung, zielt die Beschwörung des Angstbildes eines von den lebenswichtigen Rohstoffen abgeschnittenen Westeuropa, des Zusammenbruchs seiner Wirtschaft aufgrund der „Abschnürung“ seiner „Lebensadern“ durch die Politik der rohstoffreichen Entwicklungsländer, auf die Erzeugung einer „Kampfums-Dasein“-Stimmung, eines Gefühls, sich als Volk „ohne Rohstoffe“ (statt einst: „ohne Raum“) sein „Lebensrecht“ vielleicht doch auch einmal mit einem militärischen Einsatz gegen die den westlichen Konzerninteressen abträglichen revolutionären Entwicklungen in Ländern der dritten Welt sichern zu müssen.

Diese ideologische Kampagne gegen den Fortschrittsgedanken – und damit die fortschrittlichen politischen Kräfte – und für eine größere innere Bejahung von Rüstungs- und Weltmachtpolitik haben in den siebziger Jahren alle drei Bonner Parteien mitgetragen. Alle – und keineswegs nur die CDU/CSU – haben sich die Grundaxiome der neokonservativen Agitation zur Rechtfertigung der Politik des Reformverzichts, des Übergangs zu Sparmaßnahmen und zugleich beispielloser Steigerungen der Militärausgaben zu eigen gemacht. Und sie haben allesamt die so ideologisch gerechtfertigte herausforderndere Politik nach außen und sozial rücksichtslosere Politik nach innen verkoppelt mit einem ad-

ministrativen Vorgehen gegen die demokratischen Kräfte in Gestalt der Berufsverbotepolitik, und sie haben gemeinsam den zu ihrer Begründung erforderlichen Mehraufwand an ideologischem Antikommunismus produziert, der das politische Klima in der Bundesrepublik ganz erheblich beeinflusst hat und es demjenigen der fünfziger Jahre in vielen Zügen wieder ähnlicher werden ließ.

Wie aber sollen denn in einem derartigen ideologischen Klima, das von Antikommunismus, Furcht vor der großen Weltrohstoffkrise und gleichzeitig immer lauter geäußertem Stolz auf unsere wiedererlangte Stellung als stärkste Militärmacht Westeuropas geprägt ist, junge Menschen eigentlich nicht anfällig werden für den Ruf der Neofaschisten: Dann schlägt doch auch endlich mal ordentlich drauf auf die Linke, und laßt Euch auch vom „Ausland“, den Sowjets und den Entwicklungsländern, nicht mehr soviel gefallen! Müssen ihnen, wenn sie von diesem Klima des Antikommunismus und neuen Imperialdenkens, wie es alle Bonner Parteien förderten, nur hinreichend bestimmt worden sind, die Neonazis nicht schließlich als die einzig „konsequenten“ politischen Kräfte erscheinen und alle Bundestagsparteien als „lasch“, da sie sich bei einem Halbkompromiß zwischen Verfassung und Nichtverfassung aufhalten und zu entschiedeneren Schritten nicht den „Mut“ zu haben scheinen? Ist die wachsende Anziehungskraft der neofaschistischen Gruppen auf Teile der Jugend auf dem Hintergrund des in den siebziger Jahren gezüchteten ideologischen Klimas denn allzu verwunderlich?

Die siebziger Jahre jedenfalls sind eine Periode sowohl der ökonomischen Krise wie der verstärkten Großmachtpropaganda, die sich aus der objektiv veränderten Machtstellung der Bundesrepublik innerhalb der imperialistischen Welt seit Beginn dieses Jahrzehnts erklärt. Und diese Periode wird zur Periode eines Aufschwungs des Neonazismus. Es ist nicht, wie viele das heute meinen, die Wirtschaftskrise allein, es ist die Kombination von neuem Chauvinismus, forcierter Rüstungspolitik, forciertem Antikommunismus und ökonomischer Krise, es ist dieses klassische Syndrom den Faschismus begünstigender Faktoren, aus dem sich der Anstieg des Neonazismus erklärt.

Um die Wahrnehmung der den neofaschistischen Gruppen in Krisenzeiten zukommenden Auffangfunktion hat sich, auf dem Hintergrund dieses Klimas der siebziger Jahre, nun allerdings auch die CSU unter Franz Josef Strauß bemüht. Das hat, je deutlicher dies im Verlaufe der letzten Jahre wurde, auf seiten der demokratischen Kräfte vielfach zu der Ansicht geführt, damit würden sich die neonazistischen Gruppen nun erübrigen, sie würden bald allesamt in der CSU als dem einen großen, allein erfolgsgarantierenden Sammelbecken aufgehen. Tatsächlich dürften die Dinge aber wohl anders liegen. Ein Wahlsieg der Rechtskräftesammlung um Strauß wäre mit Sicherheit keineswegs mit einem Verschwinden des Neonazismus aus der Bundesrepublik bzw. seinem Aufgehen in der CSU gleichbedeutend, sondern genau umgekehrt das sicherste Vehikel zur Beförderung seines weiteren eigenständigen Aufschwungs. Er müßte in einem politischen Klima, das Strauß an die Macht bringt, wachsen – und keineswegs sich auflösen. Und das ergibt sich aus seiner Funktion.

Denn worum geht es Strauß, und was ist die Funktion seiner Rechtskräfte-

sammlung? Strauß ist es darum zu tun, eine künftige offensivere Politik – nicht nur in der Bundesrepublik, sondern im gesamten westeuropäischen Nato-Bereich, weshalb er sich um das Zustandebringen von Rechtskräfte-Koalitionen in allen westeuropäischen Ländern bemüht – auf eine Wählerbasis abstellen zu können, die sie auch mitträgt, die also nicht gebildet sein kann aus den durch Reform- und Friedensversprechungen gewonnenen Kräften, gegen deren Forderungen und Erwartungen jetzt gerade mit härterer Hand regiert werden soll, die also gebildet sein muß genau aus den entgegengesetzten Kräften, nämlich denen, die schon immer nach einem energischeren Vorgehen gegen die Linke gerufen haben und in ihr die Quelle allen Übels sehen, die also bestehen muß aus allen in der Gesellschaft anrufbaren antidemokratischen Kräften und Resentiments einschließlich der nazistischen.

Wie der „Feind“ umrissen ist, gegen den sie mobilisiert werden sollen, zeigt der Übergang der CSU von ihrer einstigen Parole „Freiheit statt Sozialismus“ zu ihrer neuen „Freiheit statt Kollektivismus“. Kollektivismus meint mehr als Sozialismus, es meint noch jeden auch nur auf Teilbereiche der Gesellschaft begrenzten sozialen Reformismus, es meint noch den schwächsten sozialliberalen Reformgedanken. Und wie unerbittlich die Feindansage an jede demokratisch-reformerische Intention, von den sozialistischen Kräften ganz zu schweigen, gemeint ist, zeigt die Gleichsetzung dieses der „Freiheit“ als dem positiven Wert entgegengesetzten „Kollektivismus“ mit dem Faschismus. Sozialismus wie auch nur sozialer Reformismus seien, da „Kollektivismus“, nichts anderes als „Faschismus“. So lautet die demagogische Mobilisierungsformel, mit der Strauß und Stoiber die antidemokratischen Kräfte aller Schattierungen gegen die demokratischen Kräfte zu sammeln versuchen, und zum Beweis ihrer geschichtsfälscherischen Behauptung vom „sozialistischen“ Charakter des Faschismus greifen sie auf die einstige faschistische Sozialismusedemagogie zurück, die sie genüßlich zitieren und als bare Münze ausgeben.

Diese scheinheilige Berufung auf die demagogische Propaganda des deutschen Faschismus bedeutet nun aber gar nichts anderes, als daß sich die CSU ihrer heute erneut bedient, d. h. sie für ihre eigene Politik – unter Verkehrung nur der Wertvorzeichen (nämlich nicht mehr den Faschismus als Sozialismus empfehlend, sondern den Sozialismus als Faschismus anprangernd) – die alte faschistische Propaganda wieder operativ einsetzt. Und zwar in der gleichen Funktion (an der die Verkehrung der Wertvorzeichen eben gerade nichts ändert), die dieser damals zukam, der Funktion demagogischer Mobilisierung gegen die wirklichen sozialistischen und alle fortschrittlichen Kräfte. Ohne Zweifel stellt die Erweiterung des Spektrums der Feindkräfte, wie sie im Feindbild „Kollektivismus“ vollzogen ist, eine tendenzielle politische Annäherung an das breite Feindspektrum dar, gegen das der Faschismus mobilisierte. Ohne Zweifel bedeutet beides dann aber auch ein partielles Wiedereindringen seiner Mobilisierungsmethoden in die heutige CSU. Und das ist der Grund dafür, weshalb man die gegenwärtige Strauß'sche CSU nicht mehr in allen Punkten mit den uns sonst aus der Geschichte der Bundesrepublik gewohnten Parteien vergleichen kann, sie vielmehr Züge anzunehmen beginnt, durch die sie den Status eher ei-

nes Mitteldings zwischen den bisherigen Parteien und einer rechten „Bewegung“ gewinnt.

Strauß hat es auf eine rechte Kräftesammlung von solcher Breite abgesehen, daß sie einer autoritäreren und militanteren Politik eine parlamentarische Mehrheitsbasis zu stellen vermag. Man darf aber nicht vergessen, daß der Sinn einer solchen Politik ja gerade vorrangig in wesentlich rigoroseren Sozialverzichtszumutungen an die Bevölkerung besteht. Und was, wenn über diesen Zumutungen die einmal zusammengebrachte Mehrheitsbasis wieder zerbricht und zur Minderheit zusammenschrumpft? Wo sollen sich die auch von einer Strauß'schen Kanzlerschaft enttäuschten rechten Wähler dann hinwenden? Zu den Sozialliberalen oder gar zur Linken? Dann also wird eine weitere Auffanglinie benötigt und in Funktion treten müssen, dann ist – will sich die Mehrheit des Kapitals nicht erneut auf die Sozialliberalen besinnen – auch die Situation eingetreten, daß die Kapitalherrschaft sich in wirklicher Legitimationsnot sieht und die terroristische Diktatur, will man keine Redemokratisierung, zum einzigen Weg ihrer Aufrechterhaltung wird, und dies wäre die Stunde des Neonazismus, für die er sich bereithält und in der er erst seine wirkliche Funktion gewänne.

Dies weiß auch Strauß, und daher können wir sicher sein, daß er der allerletzte Gegner des organisierten Neonazismus ist. Seine Bemühungen, ihn in die Wählerbasis der CSU einzubeziehen, widersprechen nicht im geringsten dem Interesse an seinem autonomen organisatorischen Fortbestand um der Funktion willen, die er für das kapitalistische System im Falle des Scheiterns aller Bemühungen um integrative Lösungen zu spielen hat.

Nun muß man zur aktuellen Vervollständigung dieses Bildes aber noch etwas hinzufügen.

Mit der globalstrategischen Umorientierung der USA unter Carter und Brezinski ist die von Franz Josef Strauß seit den frühen sechziger Jahren in der Bundesrepublik vertretene Politik heute offizielle amerikanische Regierungspolitik geworden. Diese Politik, die bewußt eine neue Phase des nuklearen Wettrennens heraufbeschwört und zu größerer, Kriegsrisiken kaltblütig in Kauf nehmender Offensivität unter Preisgabe aller Ergebnisse der Entspannungperiode entschlossen ist, hat nichts anderes zum Ziel und zum Motiv, als die Kette von Terrainverlusten, die die USA und die multinationalen Monopolgesellschaften im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre durch den Sieg nationaler Befreiungsbewegungen in aller Welt – von Vietnam über Angola und Äthiopien bis jetzt, als einem der empfindlichsten Verluste, zum Iran und zu Afghanistan – hinnehmen mußten, endgültig anzuhalten und nach Möglichkeit rückläufig zu machen, d. h. den historischen Prozeß der Entkolonialisierung – der ja wohl unaufhaltsam sein dürfte – notfalls mit Gewalt zu stoppen und so die verlorengegangene weltpolitische Dominanz der USA und ihrer Verbündeten zurückzugewinnen.

Seit diese Umorientierung nicht nur von den USA selbst vollzogen worden ist, sondern sie auch auf alle Nato-Staaten Druck ausüben, sich ihr anzuschließen und sie aktiv mitzutragen, muß allerdings die Befürchtung ausgesprochen werden, daß in allen Ländern der Nato, die sich – von welchen Regierungen oder

Parteien auch immer im einzelnen vollzogen – diesem Kurs einordnen, die politischen Rechtstendenzen zunehmen werden. Warum? Weil die praktische Solidarisierung mit einer solchen Politik ja nicht nur bedeutet, daß man im eigenen Lande dann Mittelstreckenraketen stationieren, die Rüstungshaushalte erhöhen und die so aufgewendeten Mittel irgendwo anders einsparen – also verschärften sozialen Abbau betreiben – muß. Sie bedeutet ja auch, daß man eine solche Aufblähung des Militärapparats, wie sie von den USA gefordert wird, gar nicht – soll die Bevölkerung nicht in Opposition getrieben werden – durchführen kann ohne eine entsprechend verstärkte ideologische Militarisierung. Die Militärbegeisterung – man denke nur etwa an die projektierte Frauenwehrdienstpflicht – muß dann in der Bevölkerung weit über das heutige Maß hinaus angestachelt werden. Die öffentliche Rekrutenvereidigung in Bremen war ja wohl schon unverkennbar ein kalkulierter Vorstoß in diese Richtung. Und wenn wir uns demnächst etwa gar Bundeswehrsoldaten am Persischen Golf vorstellen sollen, dann muß die Bevölkerung bis dahin an einen Punkt gebracht sein, daß sie nicht etwa denkt und sagt: Dort stehen Soldaten der Bundesregierung im Interesse unserer Konzerne, denn dann wäre psychologisch natürlich schon alles verloren, sondern sie muß dann, wie früher, wieder denken und das Gefühl haben: „Wir“ stehen dort, „unsere“ haben es „denen“, „dem Russen“, oder wem auch jeweils immer, aber gegeben.

Und da sind wir heute in der Bundesrepublik durchaus noch nicht. Eine derartige Identifikation der Bevölkerung mit der Bundeswehr haben wir noch nicht, nicht einmal Stolz darauf, daß „unsere Bundeswehr“ nun endlich einmal im Indischen Ozean „Flagge gezeigt“ hat. Das aber muß jetzt alles bald, schließt sich die Bundesrepublik dem Carter-Kurs an, kommen, also dahin gebracht werden, denn für diesen Kurs ist das unerlässlich. Und wer immer, von welcher Partei er sein mag, heute Carter und Brzezinski Gefolgschaft für ihren Kurs zusichert, der sagt damit auch schon immer ein Ja zu diesen aus ihm notwendig resultierenden ideologischen Militarisierungstendenzen und muß sich zu ihrem Förderer machen.

In analoger Weise verlangt der verschärfte Sozialabbau, zu dem dieser Kurs nötig, nach einer Optimierung der Sozialverzichtsideologien in der Gesellschaft, der antigewerkschaftlichen Agitationsmuster und des Antikommunismus. All diese ideologischen Rechtstendenzen werden für diese offensivere Nato-Politik benötigt, deshalb müßten alle Parteien, die sich ihr aktiv anschließen, notwendig auch sie vorantreiben.

Je mehr sich solche ideologischen Tendenzen aber im öffentlichen Klima durchsetzen, destomehr würde damit der Boden bereitet, auf dem die Saat des Neonazismus aufgehen kann und von dem aus seine Propaganda nur immer plausibler wirken müßte. Schon heute ist in unsere Presse das Vokabular der nazistischen „Geopolitik“ wie selbstverständlich zurückgekehrt, spricht man im Stile dieser reinen Expansionswissenschaft wieder von Staaten wie von biologischen Organismen, die „Lebensadern“ hätten, „natürliche“ Ausdehnungsinteressen usw., usf. Je mehr sich derartiges ins Bewußtsein einschleicht (und von Strauß bis Carter sind Verweise auf die „geopolitischen Grundtatsachen“

mittlerweile zum Zentralbestandteil der politischen Argumentation geworden), desto weniger könnten in einer hochgerüsteten Bundesrepublik vielleicht schon morgen manche Bevölkerungskreise noch begreifen, weshalb der Neonazismus keine diskutabile politische Richtung sei. Dies sollte man jedenfalls all denen deutlich sagen, die sich heute nicht eifertig genug zu Fürsprechern einer Politik der lebensgefährlichen Rüstungs- und Spannungseskalation, der Ausweitung des Aktionsradius der Nato, der Militäranbetung und des Antikommunismus machen können.

Man wird diesen Zusammenhang von innerer Rechtsentwicklung der großen Nato-Parteien und Neonazismusanstieg in den Mittelpunkt des Kampfes gegen beide stellen müssen. Der Neofaschismus wächst, wo es den herrschenden Kräften der kapitalistischen Staaten gelingt, den Geist der Rüstung und des Antikommunismus zum herrschenden Geist in der Öffentlichkeit zu machen. Die Gefahr seines Wachstums ist um so größer, wenn sich die Grundkonturen einer Politik wieder abzeichnen, die auf einen militärischen Konflikt um die Neuverteilung von Interessensphären zwischen den Großmächten zutreibt.

Der Kampf gegen die heute von der Politik der drei Bonner Bundestagsparteien und den hinter ihnen stehenden Interessen des großen Kapitals ausgehenden Rechtsentwicklungen und gegen die Auftriebstendenz des organisierten Neonazismus ist daher ein in der Sache unteilbarer Kampf. Der Kampf gegen Rüstungspolitik, Expansionismus, Kriegsgeist, Kriegsgefahr, Antikommunismus und Entdemokratisierung – oder umgekehrt gesagt: der Kampf für Frieden und Demokratie – ist nicht abtrennbar vom Kampf gegen das provokatorische Auftreten und Wachstum derjenigen Kräfte, die sich heute bereits als die politischen Statthalter des terroristischen Auswegs aus einer Krisensituation in der Bundesrepublik zu etablieren suchen und um Anhängerschaft für ihn werben. Gerade gegen diese Gruppen müssen die demokratischen Kräfte, wann immer diese irgendwo einen Auftritt wagen, sich stets sofort, unverzüglich und geschlossen wenden. Und das nicht alternativ zum Kampf gegen die allgemeine Rechtsentwicklung, sondern im Bewußtsein dessen, daß dies ein notwendiger integraler Bestandteil dieses unteilbaren politischen Kampfes ist.

Ingrid Schuster

Immer wieder Bewegung schaffen

Im Lager der Neonazis rechnete man Ende der sechziger Jahre damit, 10 bis 15 Abgeordnetenmandate zu erringen. Als dies bekannt wurde, fanden sich auf breiter Ebene Bürgerkräfte zusammen, um den Widerstandskampf zu organisieren. Das war die Geburtsstunde der Bürgerinitiativen in der Bundesrepublik. Als erste trat eine Bürgerinitiative gegen die NPD in Freiburg auf, sehr stark initi-

iert von Freien Demokraten. Die FDP, deren Vorsitzender heute fast nicht genug Kraft darauf verwenden kann, Bürgerbewegungen zurückzudrängen und Polizeikräfte gegen sie in Bewegung zu setzen, diese FDP hat damals sogar einen Preis für solche Bürgerinitiativen ausgesetzt, weil sie sehr wohl wußte, daß sie überhaupt nur aufgrund dieser Bürgerbewegung Regierungspartei geworden ist. Das sollte man diesen Leuten, gerade auch den jungen Kräften in dieser Partei, aufs Butterbrot schmieren.

In dieser Auseinandersetzung hat sich dann die NPD sehr schnell als das enthüllt, was sie wirklich ist, eine Terrorpartei.

Wer jemals die brutalen Bilder vom Kantatesaal in Frankfurt gesehen hat, wo es zu den ersten grausamen Auseinandersetzungen kam, erkannte sehr genau, was sich da formierte und was man unter allen Umständen klein halten mußte.

Obwohl damals die NPD viel offener auftrat als heute und direkt an das Kampfprogramm der NSDAP anknüpfte, gab es in dieser Zeit ein direktes Zusammenspiel mit der CDU. Es kam zu einem Treffen zwischen CDU-Führung und dem Vorsitzenden der NPD, Thadden, und zu der stillschweigenden Übereinkunft, daß man zusammenarbeiten wolle.

Es gab eine direkte Front von CDU und Neonazis, die den kalten Krieg retten wollten, und auf der anderen Seite eine breite Bürgerbewegung, die allein verhindert hat, daß dieser Zustand eintreten konnte. Diese Tatsache haben wir auch heute. Wenn heute das Potential des Neonazismus klein ist, dann ja nicht, weil es keine guten Voraussetzungen für sie gibt, sondern nur weil ein breiter Widerstand auch heute erreicht, daß diese Nazis nicht an Boden gewinnen.

Es gibt positive Momente in dieser Bewegung, die man herausstreichen sollte.

Erstens, daß nicht die Alten allein führend sind, die den Faschismus erlebt haben, sondern daß hier alt und jung zusammenarbeiten. Es ist doch ein Phänomen: Die Jugend ist so stark in Bewegung geraten, obwohl versucht worden ist, in der Schule jede wirkliche Erfahrung von ihr fernzuhalten.

Zweitens, in dieser Bewegung ist der Antikommunismus so gut wie gestorben. Sonst würde diese Bewegung nicht leben können. Wir haben allen Grund darauf zu achten, daß der Antikommunismus in unseren Reihen nicht Fuß faßt.

Drittes positives Merkmal: die Gewerkschaften werden immer stärker einbezogen. Der Kampf gegen Faschismus und Neonazismus gehört auch in das DGB-Grundsatzprogramm hinein. Gewerkschaften und Antifaschismus sind eine Einheit. Ich meine, das muß auch für jeden Gewerkschafter und jede Gewerkschaftsgruppe formuliert werden.

Wir müssen konkrete Enthüllungen organisieren, so viel es geht, denn nur dadurch bekommen wir Bewegung, und wir müssen wieder über diese Bewegung berichten, so weit es nur geht, weil dadurch wieder neue Bewegung geschaffen wird. Wir müssen einen dauernden Kreislauf von Bewegung haben, um weiterzukommen. Und wir müssen aufpassen, daß das Argument nicht Fuß faßt, daß der Neonazismus so „klein“ sei, daß man nichts gegen ihn zu tun brauche. Er ist nur „klein“, weil so viel gegen ihn getan wird. Das dürfen wir nicht vergessen, denn das darf nicht anders werden.

SS-Verbände betreiben Rehabilitierung des Naziregimes

Die Bundesrepublik Deutschland ist jenes Land in Europa, in dem sich Offiziere und Soldaten der Streitkräfte öffentlich an Gedenktagen und bestimmten Veranstaltungen mit Repräsentanten von SS-Traditionsverbänden zeigen und solidarisieren. SS-Truppenkameradschaften, ob sie nun „Das Reich“, „Totenkopf“ oder „Der Führer“ heißen, werden vielerorts von Bürgermeistern, Politikern und Vereinen willkommen geheißen, werden als Bündnispartner voll akzeptiert. Ihnen wird sogar eine wertvolle Funktion bei der Willensbildung der Bevölkerung zugemessen, wie die erfolgreiche Kandidatur des ehemaligen Mitglieds der SS-Einheit „Leibstandarte“ und Chefredakteurs der SS-Zeitschrift „Der Freiwillige“, des CDU-Funktionärs Wissebach, für den Bundestag beweist.

Im Oktober 1973 heißt es in „Der Freiwillige“ unter der Überschrift „Runenstein über den Zweiten Weltkrieg“:

„Freie Nordmänner eilen zum großen Zug, dem Untier den Tod zu bereiten ... des Verräters Speer im Rücken bei allem Mut, bei Tod und Weh, Weltwende konnt nicht glücken.“

Das ist offen faschistische Propaganda, das ist militaristisch-nazistischer Ungeist, wie er laut Befreiungsgesetze, laut Verfassung der BRD, Artikel 139, aus dem öffentlichen Leben ausgemerzt werden sollte.

Hier trifft sich auch die Argumentation der SS-HIAG genau mit der Hetze eines „Kampfbundes Deutscher Soldaten“. Hier zeigt sich die ideologische Verquickung der SS-Nachfolger mit der gesamten Neonaziszene.

General Bastian fragt zu Recht: „Wie weit mag es da noch sein bis zur nachträglichen Rechtfertigung des Krieges im Osten, bis zu seiner Verklärung als einer Art europäischen Kreuzzuges zur Rettung des Abendlandes vor drohender Bolschewisierung? Eine Legende, an der nicht zuletzt die Traditionsverbände der Waffen-SS mit Eifer weben ...“

Die Verbände der SS und ihr Verlag, der Munin-Verlag in Osnabrück, mit seiner Rechtfertigungsliteratur über die Untaten der SS, üben eine Art Pilotfunktion aus. Sie haben zahlreiche Nachahmer und Interpreten gefunden. Ihre seit den fünfziger Jahren betriebene militaristisch-nazistische Propaganda trägt Früchte. Ich erwähne z. B. die Monatszeitschrift „Alte Kameraden“, zentrales Organ Hunderter Soldatenverbände. In diesem Organ wird der SS nicht nur eine Tribüne eröffnet, hier wird ebenfalls der faschistische Raubkrieg als „einmalige soldatische Leistung“ verherrlicht und jede Schlacht Hitlers glorifiziert. Es wird erklärt: „Es hat schon immer Kriege gegeben und wird immer Kriege geben.“ Diese Zeitschrift nennt sich „unabhängig“. Sie ist das offizielle Organ der soldatischen Traditionsverbände und Kameradenwerke und wird auch in Kreisen der

Bundeswehr gelesen. Die besondere Gefahr besteht darin, daß hier die ganze geopolitische, rechtsradikale Strategie eines Strauß und der Rüstungskonzerne mit Stoßrichtung gegen Entspannung und Abrüstung zielgerichtet verbreitet wird.

Was von SS- und Soldatenverbänden begonnen wurde, wird auf noch breiterer Basis von „militärwissenschaftlich“ drapierten Verlagen mit Machwerken wie „Signal“ oder „Die Wehrmacht“ fortgesetzt. Die Modellbau- und Spielzeugindustrie profitiert von der neuen Welle, zu der auch die neonazistische „Deutsche Volksunion“ mit ihrer Kampagne um Rudel und „Rammjäger“ Dahl beiträgt.

Das alles zielt auf die Jugend ab, die mit der Verherrlichung der nazistischen Kriegstechnik und faschistischen Raubideologie infiziert werden soll. Um diese Jugend müssen wir Antifaschisten uns kümmern, wenn sie nicht in die Fänge militaristischer und nazistischer Ideologen geraten soll.

Zwar wurden Bände der „Signal“-Serie in die Liste jugendgefährdender Schriften aufgenommen, jedoch keineswegs verboten, obwohl es in der Begründung der Indizierungsstelle heißt:

„... sie stellen den nationalsozialistischen Führerstaat als ein nicht nur für Deutschland, sondern für Europa erstrebenswertes Kriegsziel dar ... Dabei werden Texte und Bildbeiträge, vor allem Buntfotos in geschickter Kombination eingesetzt, um den Führer als größten Feldherrn aller Zeiten, als Ordner und Garant eines neuen Europa zu zeigen, zu dessen Errichtung und Verteidigung Freiwillige aus vielen Ländern sich scharenweise zur Wehrmacht und zur Waffen-SS melden ...“

Die antifaschistische Bewegung hat bereits durch ihre Kampagne gegen SS-Treffen erste Erfolge erzielt. Jetzt gilt es, unermüdlich gegen alle Erscheinungen des Militarismus und Neonazismus anzugehen, z. B. gegen die Verbreitung der Bücher des Naziobersten Rudel, gegen die Verbreitung von Hitler-„Dokumentationen“ neuerdings in Supermärkten.

Mit der Verbreitung antifaschistischer Literatur unter der Jugend, vor allem auch durch örtliche Dokumentationen über den antifaschistischen Widerstand und über die Zielvorstellungen, die 1945/46 die antifaschistisch-demokratischen Kräfte in der Öffentlichkeit erhoben, können wir erfolgreich Gegengewichte schaffen bei der Bekämpfung von Militarismus und Neonazismus.

Kurt Erlebach

Die Rolle der Revanchistenverbände

Die Treffen der Landsmannschaften beweisen, daß die Führungskräfte solcher Verbände ihr entspannungsfeindliches Treiben ungeachtet vertraglicher Ver-

einbarungen zwischen BRD und sozialistischen Ländern fortsetzen. Mit dem Leitwort „Politik für ganz Deutschland“ stellen Landsmannschafts-Funktionäre die bestehenden Grenzen in Frage und betätigen sich als Helfer für die CDU/CSU und Franz Josef Strauß. Otto von Habsburg, einer der reaktionärsten Leute in diesem Kreis, erklärte, der europäische Auftrag der Sudetendeutschen bestehe darin, im Denken der Sudetendeutschen die Reichsidee immer als eine zentrale Stellung beizubehalten. Die Entspannung, so Habsburg, sei nichts weiter als ein Gerede. Jene demokratischen Kräfte, die die Gesetze der Bundesrepublik den völkerrechtlichen Vereinbarungen in bezug auf die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen anpassen wollten, bezichtigte der Habsburger des Hochverrats.

In den Führungsgremien der Landsmannschaften, insbesondere der Sudetendeutschen Landsmannschaft, sind ehemals führende Leute der faschistischen Henlein-Partei, der NSDAP, SS, SD und Hitlerjugend noch heute tätig. Man hat manchmal den Eindruck, daß sich dort die gesamte Gauleitung des sogenannten Sudetenlandes zusammengefunden hat. Ich nenne z. B. den ehemaligen HJ-Gebietsführer Heinz Land, den Führer der Hitlerjugend im sogenannten Reichsprotektorat Böhmen und Mähren, Siegfried Zoglmann, zur Zeit Landesvorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Bayern, und den Schriftleiter des Nazi-Gau-Organs „Die Zeit“, Dr. Walter Becher, Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Erich Meier, hauptamtlicher Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle und Mitarbeiter des CSU-Organs „Bayernkurier“, arbeitet ebenfalls leitend beim Naziblatt „Die Zeit“.

Man muß deutlich sagen, daß der Haushalt der Bundesregierung des Jahres 1980 Millionen DM an Zuwendungen für diese Verbände vorsieht. Allein die Bundesgeschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen/Vereinigte Landsmannschaften soll über eine Million DM erhalten. Damit werden dem Friedensgebot des Grundgesetzes widersprechende revanchistische und entspannungsfeindliche Umtriebe finanziert.

Alexa Stolze

Revanchismus, Rechtsentwicklung, Neonazismus

Als Hauptträger des Revanchismus erweisen sich in unserem Lande die Landsmannschaften mit ihren Spitzenorganisationen „Bund der Vertriebenen“ und „Bund der Mitteldeutschen“ und deren Jugend- und Studentenorganisationen „Deutsche Jugend des Ostens – Deutsche Jugend in Europa“ und „Ostpolitischer Deutscher Studentenverband“.

In ihren Programmen geben sie klar und deutlich als Ziel und Zweck an:

- „den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen“ (Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft),
- „das Selbstbestimmungsrecht, den Rechtsanspruch der Vertriebenen auf ihre Heimat und eine gerechte Völkerordnung Europas zu vertreten“ und
- „die Oberschlesier und das heranwachsende Geschlecht auf die Rückkehr in die Heimat geistig vorzubereiten“ (Satzung der Landsmannschaft der Oberschlesier).

Der Sprecher der Landsmannschaft Schlesien, Dr. Herbert Hupka (MdB/CDU, gleichzeitig auch Bundesvorsitzender der „Union der Vertriebenen und Flüchtlinge“ in der CDU/CSU), spricht immer wieder von „Deutschland in allen seinen Teilen“.

In die Reihe der Handlanger für die Durchsetzung „deutscher und europäischer Großraumziele“ gehören auch die „Paneuropäer“ des Otto von Habsburg, gehören Goppel und Filbinger, Dr. Walter Becher, Gottfried Henning, Heinrich Aigner und Gerhard Löwenthal. Selbstverständlich hat auch F.J. Strauß längst sein auf Revision des Status quo in Europa gerichtetes Konzept vorgelegt. Ich erinnere an sein 1968 herausgegebenes „Programm für Europa“. Es ist hier nicht die Zeit, auf dieses Programm näher einzugehen. Aber eine Stimme, die das Strauß'sche Konzept einschätzt, möchte ich nicht vorenthalten: „Der Lebensraum der europäischen Nation ist einfach zu eng. Die Lebenssicherung der Völker Europas verlangt den Großraum“, heißt es im HIAG-Blatt „Der Freiwillige“. Und weiter: Strauß könne „als Leistung für sich buchen, das Recht auf Lebensraum – im geographischen wie im geistigen Sinne – vertreten zu haben“.

Seit Anfang der siebziger Jahre, also mit Abschluß der Ostverträge, sucht man nach neuen Wegen, den revanchistischen Geist an den Mann zu bringen. Im Lager der Revanchistenverbände verlegte man den Schwerpunkt der Tätigkeit auf die sogenannte „ostdeutsche Kulturarbeit“. Warum, das erläuterte der damalige Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen, Dr. Hans Neuhoff, im Frühjahr 1973: „Die Vertriebenen und ihre Verbände verlagern ihre Tätigkeit auf die Kulturarbeit, nicht zuletzt, weil dort die zweite Schlacht um den deutschen Osten stattfindet.“

Dazu einige Hinweise über die „Kulturarbeit“ der Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland (LMDR), die von Altnazis gegründet wurde. Ständiger Vorsitzender der Delegiertenversammlung ist Dr. Georg Leibbrandt, der in Rosenbergs Ministerium für die besetzten Ostgebiete die Hauptabteilung Politik leitete. Ein weiterer Funktionär der LMDR ist Dr. Karl Stumpp. Von ihm gibt es eine ganze Anzahl Bücher und Schriften, so u. a. den Bildband „Die Rußlanddeutschen – 200 Jahre unterwegs“, in dem die Besetzung der Sowjetunion als „Zeit der seelischen Erneuerung“ bezeichnet wird.

Dank der Unterstützung von Bonner und Landesministerien konnte die LMDR nach einer Meldung aus dem Jahre 1970 an 53 Uni- und Landesbibliotheken sowie anderen wissenschaftlichen Instituten und Behörden und an vier Biblio-

theken Europas (Bern, Helsinki, Wien und Oxford) wie auch in USA und Kanada ihre Bücher einreichen.

Auch am „Freilichtmuseum Hessenpark“ im Hochtaunus sind „rußlanddeutsche Wissenschaftler“ beteiligt, und zwar an der Ausstellung „Auswanderung aus Hessen“ (hier nach Südost- und Osteuropa). Die Landsmannschaft teilt in ihrem Verbandsorgan mit, daß mit der Ausstellung „uns Deutschen aus Rußland eine breitwirkende Informations- und Aufklärungsmöglichkeit an die Hand gegeben ist, die genutzt werden sollte“.

Es ist nichts gegen Kulturpolitik und Kulturarbeit an sich zu sagen. Aber es muß davor gewarnt werden, daß solches Gedankengut, wie es aus dem Bildband von Dr. Karl Stumpp spricht, an die Jugend und die anderen Bevölkerungsteile weitergegeben wird. Dieser Kulturarbeit muß jegliche Förderung versagt werden, damit nicht wieder die „deutsche Jugend für eine neue Ausfahrt“ – wie es „Deutsche Ostkunde“ formulierte – vorbereitet wird.

Mechtild Jansen

Die Kampfbedingungen der demokratischen Bewegung

Sowohl in der CDU/CSU-Politik als auch in der Politik der SPD und FDP hat sich eine Rechtsentwicklung vollzogen. Dies ist vor dem Hintergrund der Krise in der vergangenen Zeit besonders deutlich geworden. Der Unterschied besteht zwischen den beiden Gruppierungen nicht darin, daß die CDU/CSU nach rechts marschiert und die SPD- und FDP-Regierung dies nicht getan hätte, sondern der Unterschied besteht darin, daß beide unterschiedliche Herrschaftsvarianten verkörpern.

Die sozialliberale Bundesregierung verkörpert (vor allem auch vor dem Hintergrund einer anderen sozialen Basis – nach wie vor ist ja ein großer Teil der Arbeiterschaft auf die Sozialdemokratie orientiert) eine integrative Variante der Politik, die darauf aus ist, taktische oder auch – sofern möglich – materielle Zugeständnisse zu machen, soweit das eben der gesamte politische und ökonomische Spielraum zuläßt.

Die CDU/CSU verkörpert demgegenüber die Variante der offenen Konfrontation, das was mit dem Stichwort des Klassenkampfes von oben bezeichnet wird. Eine Variante, die gar nicht erst den Versuch macht, große integrative Zugeständnisse an die Arbeiterbewegung zuzulassen, sondern versucht, die Krisenabwälzung in Form von Konfrontation voll durchzusetzen.

Es ist wohl unbestritten, daß in der vergangenen Zeit die Politik der Sozialpartnerschaft und auch der Antikommunismus brüchig geworden sind und da-

durch natürlich aus der Sicht der herrschenden Klasse neue Gefahren entstehen. Vor dem Hintergrund der Krise und auch der Entwicklung der demokratischen Bewegung ist eine Diskussion in Gang gesetzt worden über eine neue Herrschaftsvariante, über eine neue Formierung auch der Rechtskräfte.

Die Frage nach der angemessenen Herrschaftsform ist innerhalb des Großkapitals durchaus noch umstritten.

Es gibt eine Fraktion, zu der der aggressivere Teil des Großkapitals gehört, die auf Strauß setzt und auf die Politik der Konfrontation. Es gibt einen anderen Teil des Großkapitals, der demgegenüber Bedenken hat. Diese Bedenken ergeben sich besonders aus der Aussicht, in eine scharfe Konfrontation mit den Gewerkschaften hineingezogen zu werden und aus der Angst vor einer Zuspitzung der internationalen Lage.

Welche Variante sich jetzt durchsetzt, ist abhängig von vielen Faktoren. Das hängt insbesondere ab von den Kräfteverhältnissen und ihrer Entwicklung nicht nur in unserem Land, sondern in der ganzen Welt. Es handelt sich einmal um die Notwendigkeiten der Herrschaftssicherung unter den Bedingungen der Krise, aber ebenso auch um die Möglichkeiten, die dafür unter den vorhandenen Kräfteverhältnissen gegeben sind. An diesem Punkt haben wir die Möglichkeit, Einfluß zu nehmen, auf das Kräfteverhältnis einzuwirken. Ob sich eine Herrschaftsvariante à la CDU/CSU durchsetzen kann, das ist auch davon abhängig, was wir gegen die Rechtsentwicklung tun.

Die sozialliberale Herrschaftsvariante bietet für die demokratische Bewegung immerhin günstigere Ausgangsbedingungen, mehr Anknüpfungspunkte, mehr Spielraum. Es kann uns also nicht gleichgültig sein, ob die Kräfte um Strauß sich durchsetzen oder nicht.

Was sind die Schlußfolgerungen und Aufgaben für die demokratischen Kräfte? Der gemeinsame Nenner muß sein: ein konsequenter antifaschistischer Kampf, ein konsequenter demokratischer Kampf gegen jede Rechtsentwicklung überhaupt. Wir dürfen weder die CDU/CSU verharmlosen, noch die Faschisten. Wir müssen die Verbindung zwischen beiden Kampfrichtungen sehen. Wir müssen gegen die Rechtsentwicklung in allen ihren Formen kämpfen. Unsere Alternative darf nicht ein wie immer geartetes kleineres Übel sein, sondern die Alternative ist eine Politik auf demokratisch-fortschrittlicher Basis überhaupt, und das ist auch die Forderung, die wir an jede zukünftige Bundesregierung stellen müssen. Wir müssen außerordentlich wachsam sein und alle Anknüpfungspunkte ausnutzen, um den gemeinsamen demokratischen Widerstand gegen die Rechtsentwicklung zu mobilisieren. Die Frage „Krieg und Frieden“ ist dabei die Hauptfrage.

Franz Josef Strauß stellt nicht zuletzt eine außenpolitische Konzeption dar. Er versucht sich hier sozusagen als Carter in Miniaturausgabe darzustellen. Diese Gefahr kann man nicht hoch genug einschätzen.

Natürlich spielt gleichzeitig die Frage des ökonomischen und sozialpolitischen Kampfes eine große Rolle, die Frage des Kampfes für demokratische Rechte und der Kampf gegen die faschistischen Gefahren. Besonders wichtig ist dabei der Kampf gegen den Antikommunismus, denn wer glaubt, sich ständig

nach links abgrenzen zu müssen, der macht sich völlig wehrlos gegen die Rechte. Er macht sich erpreßbar durch die Rechtskräfte. Wenn wir das verhindern wollen, können wir nicht deutlich genug unterstreichen: Der gemeinsame Gegner steht rechts und keineswegs links. Entscheidend ist das gemeinsame Vorgehen. Ich möchte noch einmal besonders hervorheben, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist.

Ich glaube, daß die Festigung und Entwicklung des Bündnisses, auch wenn das bislang nur in Teilbereichen möglich ist, einer der wichtigsten Gesichtspunkte ist. Das Bündnis zu festigen, das ist auch die beste Vorbereitung auf eine eventuelle zeitweilige Verschlechterung der Situation in unserem Land. Denn der Kampf geht weiter, wie immer sich die Verhältnisse auch gestalten mögen. Ein breites Bündnis ist die Voraussetzung für Erfolge in diesem Kampf, für die Möglichkeit, eine demokratische Wende in unserem Lande einzuleiten.

Manfred Confurius

Mut machen zur Zusammenarbeit

Wir können in diesem Lande nur dadurch Demokratie festigen und sichern, indem wir uns ganz vehement, und zwar wir alle, die wir uns für Demokratie einsetzen, zusammenschließen und in diesem zentralen Punkt Widerstand erzeugen. Wir müssen uns einsetzen für eine Ratifizierung von Salt II. Wir müssen uns einsetzen gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen in diesem Lande. Wir wissen selber aus der Geschichte dieses Landes, wie zerstörerisch Krieg ist, zerstörerischer als etwas anderes, was wir uns vorstellen können. Wir wissen, daß die Waffen, die heute eingesetzt werden, unser Vorstellungsvermögen an Schrecklichkeit übersteigen.

Die Frage der Sicherung der Entspannungspolitik steht in diesen Wochen auch aktuell an, für uns als Jungdemokraten in bevorstehenden parteiinternen Auseinandersetzungen. Für die Jungsozialisten gilt das genauso. Wir sind nur in der Lage, diese Auseinandersetzungen zu einem positiven Ergebnis zu bringen, wenn sich in der Bevölkerung eine massive Gegenöffentlichkeit gegen die offiziöse Berichterstattung, gegen das Aufkommen einer neuen Qualität von Antikommunismus und von Feindparolen stärker als bisher etabliert.

Wir dürfen erleben, daß an einem so wichtigen Tag wie heute, einem Tag der Zusammenarbeit zwischen den vielen verschiedenen demokratischen Kräften in diesem Land, doch einige fehlen. Ich meine, wir sollten dies nutzen, nicht um auf sie zu schimpfen, sondern um Verständnis zu entwickeln für den Druck, unter dem sie stehen. Druck z. B., den wir bei den Jungsozialisten aus Unvereinbarkeitsbeschlüssen kennen. Druck, wie wir Jungdemokraten ihn erst vor wenigen Wochen erleben durften im Zusammenhang mit unseren deutschlandpoliti-

schen Beschlüssen. Wir müssen nicht verurteilen, sondern wir müssen Mut machen. Wir müssen gerade in dieser Weise Mut machen, Zusammenarbeit anbieten und unseres Erachtens falsche taktische Erwägungen, die Zusammenarbeit nicht zustandekommen lassen, kritisch hinterfragen.

Wir müssen Mut machen, damit Zusammenarbeit entsteht. Wir sollten diesen Kongreß als Anfangspunkt einer konzentrierten Zusammenarbeit für Frieden, Freiheit, für mehr Demokratie begreifen.

Gerhard Bitterwolf

Berufsverbote gegen Entspannungspolitik

Es ist zu verweisen auf ein Gespräch oder Verhör bei der Regierung von Oberbayern, wo eine junge Lehramtskandidatin, die sich für die Ratifizierung der Ostverträge eingesetzt hat, lange nach der Ratifizierung der Ostverträge gefragt worden ist: „Ja, ist ihnen denn der Standpunkt der Bayrischen Staatsregierung zu dieser Frage nicht bekannt?“

Ich erinnere hier an die Fälle Häberlein und Lehner, die letztlich abgelehnt worden sind, weil sie nicht den Antikommunismus als Exorzismus im Sinne der Regierungen von Schwaben, Mittelfranken usw. betreiben wollten. Und hier findet sich auch im Urteil des höchsten bayrischen Verwaltungsgerichts die bezeichnende Bemerkung, daß es in diesem Zusammenhang offen bleiben kann, ob eine Politik der friedlichen Koexistenz verfassungsfeindlich ist. Weiter ist zu verweisen auf den Fall Leonhard Kolb, dem ein Aufruf zur Beendigung des Wettrüstens in Ost und West vorgehalten worden ist.

Ich möchte noch einige Aspekte aus meinem Fall vortragen. Mir wird vorgeworfen, daß ich Funktionsträger der Deutschen Friedens-Union bin, daß ich mich für friedliche Koexistenz, für Entspannung und Abrüstung eingesetzt habe, daß ich friedenspädagogische Schriften veröffentlicht habe. Diese friedenspädagogischen Schriften gelten deshalb als verfassungsfeindlich, weil in ihnen eine Verharmlosung des kommunistischen Systems, nach Auffassung der Regierung, vorgenommen wird. Man muß sich einmal überlegen: Wenn die Formel „Verharmlosung des kommunistischen Systems“ rechtskräftig wird, kann man im Grunde jede Entspannungs- und Koexistenzbestrebung mit dieser Konstruktion illegalisieren. Schließlich wurde mir vorgehalten, daß ich mich dafür eingesetzt hätte, daß die 10 Prinzipien der KSZE-Schlußakte an Schulen verbreitet werden. Das war zu einem Zeitpunkt, als kaum die Tinte unter dem Vertrag von Helsinki trocken war. Es zeigt sich, daß Grund- und Menschenrechtsverletzungen unter Ausnützung des sogenannten Radikalenerlasses für

die CSU-Führung mehr und mehr zum Instrument werden, um die Helsinki-Akte zu bekämpfen, um die Entspannungspolitik, um die Vertragspolitik, die Koexistenzpolitik insgesamt anzugreifen und zu illegalisieren.

Ingrid Kurz

Bewegung gegen Berufsverbote stärken

Auf der einen Seite ist es gelungen, daß durch eine sehr starke Solidaritätsbewegung Hans Peter im Prozeß vor dem Bundesdisziplinargericht „freigesprochen“ worden ist. Auf der anderen Seite zeigt die reaktionäre Begründung des Urteils, wohin insgesamt die Tendenz geht. Es wurde zurückgegriffen auf das KPD-Verbotsurteil aus der Zeit des kalten Krieges. Es wurde eine Einschränkung demokratischer Rechte aller Beamten gefordert. Es wurde das Parteienprivileg in Frage gestellt. Das ist sehr typisch für die aktuelle Situation. Es stellt sich heraus, daß Gerichte sich Kompetenzen anmaßen, die allein dem Bundesverfassungsgericht zustehen. Es werden Ersatzprozesse geführt, die dann wiederum zum Vorwand genommen werden, neue Berufsverbote zu begründen.

Im Anschluß an den Prozeß hat die CDU/CSU die Verschärfung der Berufsverbote gefordert. Es sollen allgemeine Richtlinien erlassen werden, die öffentlichen Verwaltungen und zuständigen Ministern die Handhabe geben, gegen Beamte vorzugehen. Zugleich sollen solche Richtlinien für alle Arbeitnehmer gelten.

Ich meine, wir müssen unsere Anstrengungen verstärken und deutlich machen, daß mit den Berufsverboten die Herrschenden in diesem Land ein wirksames Instrument in der Hand haben, die Entwicklung einer breiten Friedensbewegung zu behindern. Man darf eben nicht verkennen, daß die Berufsverbote viele Menschen davon abhalten, ihre Interessen wahrzunehmen und sich z. B. auch der Friedensbewegung anzuschließen.

Eine gewisse Gefährlichkeit liegt auch darin, daß viele Leute sich an Berufsverbote gewöhnen. Gegen diesen „Gewöhnungseffekt“ muß man ankämpfen. Zum anderen gibt es natürlich auch Illusionen in bezug auf die Liberalisierung. Davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Das wird ganz besonders an der Auseinandersetzung bei Bahn und Post deutlich.

Eine letzte Bemerkung: Theoretisch ist der Zusammenhang zwischen Berufsverboten und Rechtsentwicklung und der Verstärkung des Neofaschismus relativ klar. In der Bewegung wird das aber noch nicht genug umgesetzt. Vielleicht kann man es daran illustrieren, daß in vielen Initiativen gegen die Berufsverbote die Frage auftaucht, ob man nicht angesichts der aktuellen Situation jetzt alle Aktivitäten auf Strauß konzentrieren soll. Ich meine, daß der Kampf ge-

gen die Berufsverbote ein integraler wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen die Rechtsentwicklung und damit auch gegen Strauß ist, integraler Bestandteil auch der Friedensbewegung. Wir müssen uns also anstrengen, um diese Bewegung gegen die Berufsverbote zu stärken, müssen viel Kraft und Zeit investieren, weil sich gezeigt hat, daß Erfolge möglich sind. Diese Erfolge müssen wir ausbauen im Interesse unserer gemeinsamen Sache, im Interesse des Kampfes für Frieden und Demokratie.

Ein Vertreter der Föderation der Arbeitervereine der Türkei in der BRD e.V./FIDEF

Internationale Solidarität der Antifaschisten ist notwendig

Damit man die Aktivität der Faschisten aus der Türkei hier richtig einschätzen kann, muß man kurz auf die Situation in der Türkei eingehen. Für die Türkei hat das Motto „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg!“ sehr große Aktualität, denn unser Land befindet sich in einer Region der Erde, wo US-Präsident Carter seine aggressive Politik entfaltet. Die Türkei ist gegenwärtig zu einem Stützpunkt, zu einem Sprungbrett amerikanischer Soldaten geworden. Das wurde sehr deutlich bei der Aktion im Iran. Trotz aller Dementis ist es erwiesen, daß die Flugzeuge mit amerikanischen Soldaten, die den Iran überfallen haben, in die Türkei geflogen und in türkischen Basen der Amerikaner gelandet sind. Die Türkei ist voll von Atom- und Wasserstoffbomben und anderem amerikanischem Kriegsgerät, das gegen unsere Nachbarn gerichtet ist. Unser Volk ist in Gefahr, im Interesse der US-Konzerne in einen nuklearen Krieg verwickelt zu werden. Diese Situation wurde unserem Volk aufoktroziert. Daß dies nicht der freie Wille der Völker der Türkei ist, zeigt sich z. B. daran, daß die Demirel-Regierung sich davor fürchtet, die Abkommen mit den USA über die Stützpunkte vor das Parlament zu bringen.

Die Faschisten in der Türkei gehören zu den größten Vorkämpfern für diese aggressive Politik der türkischen Regierung, die auf eine völlige Unterordnung unter die Interessen der USA hinausläuft. Das heißt, die Verbindung zwischen Faschismus und Kriegsgefahr kann am Beispiel der Türkei sehr deutlich verfolgt werden.

Wenn man Türkei sagt, fällt einem Terror ein, denn der faschistische Terror in der Türkei hat unvorstellbare Ausmaße erreicht: In den letzten zwei Jahren sind über 2000 Menschen ermordet worden, allein in den ersten drei Monaten der Demirel-Regierung über 570. Man vergleiche das mit ganz Nordirland, wo ja von einem Bürgerkrieg gesprochen wird und wo in den letzten 10 Jahren 1800

Menschen ermordet wurden! Der Terror hat solche Ausmaße in der Türkei erreicht, daß jetzt täglich 8 bis 10 Menschen ermordet werden.

Was steckt dahinter? Daß die Wirtschaftskrise die Türkei ergriffen hat, wird auch hier in der bürgerlichen Presse berichtet. Diese Krise ist allerdings nicht das Ergebnis irgendeiner Energie- oder Erdölkrise (entgegen dem Eindruck, den man hier zu erwecken versucht), sondern das Ergebnis einer Politik, die man seit 1950, seit 30 Jahren also, betrieben hat. Das Ergebnis einer Politik im Interesse der ausländischen Monopole. Die Wirtschaftskrise führt dazu, daß der Lebensstandard der großen Mehrheit der arbeitenden Menschen in der Türkei sich ständig verschlechtert. Die Reallöhne sanken in den letzten drei Jahren um fast die Hälfte, genau um 40 Prozent. In der Türkei sterben 59 Prozent der Kinder, bevor sie 5 Jahre alt sind. Von 10 Kindern sterben also 6, und zwar an mangelnder Ernährung. Wir können mit Fug und Recht von Hunger sprechen. Und dieser Zustand soll sich nicht etwa bessern. Die Politik der Demirel-Regierung, die Politik der Herren Matthöfer und Leisler-Kiep als Vermittler für NATO-„Hilfe“ an die Türkei verschlimmern die gegenwärtige Situation.

Natürlich nehmen die Menschen bei uns das nicht einfach in Kauf. Sie widersetzen sich. Die Gewerkschaften, die demokratischen Organisationen wehren sich. Um diesen Widerstand zu brechen, werden antidemokratische Gesetze geplant, wird Polizeiterror und Folter praktiziert. In den letzten Monaten sind ein halbes Dutzend Fälle bekanntgeworden, in denen Menschen durch die Folter gestorben sind. Und es gibt eine erhebliche Dunkelziffer.

Die undemokratischen Verhältnisse in der Türkei sind auch dadurch charakterisiert, daß die Türkische Kommunistische Partei die einzige kommunistische Partei in Europa ist, die noch verboten ist.

Heute werden die ohnehin schon antidemokratischen Gesetze noch verschärft. Heute kann man von der drohenden Gefahr einer faschistischen Machtübernahme sprechen. Die Machtübernahme der Militärs in der Türkei wird vorbereitet, auch die Massenmedien versuchen, darauf einzustimmen.

Ein weiteres Merkmal der reaktionären Politik der türkischen Regierung ist die Unterdrückung des kurdischen Volkes. In der Türkei lebt neben dem türkischen auch das kurdische Volk, dem seit der Gründung der Republik gewaltsam sein Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wird. Man verfolgt gegenüber den Kurden die Politik der zwangsweisen Assimilation. Dies ist integraler Bestandteil der Politik der türkischen Reaktion und der türkischen Faschisten.

Ein weiterer Aspekt ist die Unterdrückung aller Organisationen der Arbeiter. Alle Maikundgebungen dieses Jahres wurden bis auf zwei Ausnahmen verboten. Zehntausende von Menschen wurden verhaftet. Vor diesem Hintergrund muß man den faschistischen Terror sehen. Die türkischen Faschisten sind im Gegensatz zu der Situation hier in der Bundesrepublik, wo eine Vielfalt von Faschistengruppen zu sehen ist, streng zentralisiert. Aber es gibt eine Parallele zur Situation hier, zur Wehrsportgruppe Hoffmann z. B. Der Faschistenführer Türkesh hat gesagt, daß die Grauen Wölfe die Unterstützungskräfte für die Polizei darstellen. Die Situation, die hier in der Bundesrepublik nicht aktuell ist, eine Bürgerkriegssituation, die haben wir bei uns faktisch schon. Das heißt, die Fa-

schisten spielen de facto die Rolle einer Hilfstuppe im Bürgerkrieg. Sie sind eng mit der Geheimpolizei verbunden, ihr Terror wird von der Geheimpolizei gedeckt. Dafür gibt es Belege. Es ist auch bekannt, daß Türkesh ein Agent der Nazis war, darüber existieren Dokumente.

Das alles ist wichtig, um die türkische Faschistenszene in der Bundesrepublik zu verstehen. Man darf die türkischen faschistischen Organisationen hier in der Bundesrepublik nicht als etwas spontan Entstandenes auffassen, sie sind vielmehr genau dirigiert von den Geheimdiensten der Türkei. Viele ehemalige Offiziere sind dabei. Die Faschisten nennen sich „Partei der nationalistischen Bewegung“. Sie haben sich zum ersten Mal offen als Partei in der BRD organisiert in den Jahren 75, 76, 77. Aber nach den Protesten der demokratischen Öffentlichkeit, des DGB, auch der FIDEF löste man diese Parteiorganisation Ende 77 zum Schein auf. Man organisierte sich nun in einer Föderation von Arbeitervereinen, die sich „Föderation demokratisch-idealisticer Türkenvereine in Europa“ nennt und jetzt als Deck- und Tarnorganisation für die MHP arbeitet. Unterstützung erfährt sie z. B. von der NPD. Wir besitzen einen Brief von Türkesh selbst, in dem er auf die gute Zusammenarbeit mit der NPD hinweist. Es ist bekannt, daß z. B. mit der Wehrsportgruppe Hoffmann enge Beziehungen bestanden und weiter bestehen. Hoffmann selbst wurde in der Türkei wegen Waffenschmuggel verhaftet. Strauß hat Anfang 78 seine Unterstützung für die Faschisten in der Türkei öffentlich bestätigt und Türkesh zu einem geheimen Treffen empfangen.

Die türkischen Faschisten arbeiten auch eng mit islamischen Sekten zusammen. Weil die türkischen Faschisten mit ihrer Ideologie die große Masse der türkischen Kollegen in der BRD kaum ansprechen können, bedienen sie sich des Islams, der religiösen Gefühle. Eine der größten dieser Sekten hat ihren Sitz in Köln und verfügt über ca. 200 Filialen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik, die als islamische Kulturzentren deklariert sind. Dort werden Korankurse für türkische Jugendliche und Kinder durchgeführt. Diese Sekte ist in der Türkei in direkter Verbindung mit dem Nazismus entstanden, und zwar als fünfte Kolonne Hitlers in der Türkei während des Zweiten Weltkrieges.

Die Zusammenarbeit mit den islamischen Kulturzentren ist eine wichtige Praxis der Grauen Wölfe. Sie beschränken sich aber nicht darauf. Der Terror, der in der Türkei ausgeübt wird, greift auch auf die Bundesrepublik über. Im Januar dieses Jahres wurde unser Kollege Cellatin Kesim in Westberlin von den Faschisten ermordet, als er Flugblätter verteilte. Wir haben es mit immer weiteren Mordversuchen zu tun, bewaffnete Angriffe nehmen laufend zu. Deswegen ist es sehr wichtig, für das Verbot der Türk-Föderation einzutreten.

Die FIDEF glaubt, daß das Verbot der Föderation demokratisch-idealisticer Türkenvereine eine der zentralen Maßnahmen sein muß, um den türkischen Faschisten hier in der Bundesrepublik das Handwerk zu legen. Das kann zwar nicht genügen, ist aber eine erste sehr wichtige Maßnahme. Viele Kreise hier in der Bundesrepublik dulden die Grauen Wölfe und geben ihnen die Möglichkeit, unter der Tarnung islamischer Kulturvereine, unter der der Türk-Föderation, ihre faschistischen Aktivitäten ungehindert fortzusetzen.

Die türkische Regierung bekommt von der Bundesrepublik Milliardenhilfe. Diese Gelder aber, die der arbeitenden Bevölkerung durch Steuern entzogen werden, kommen in der Türkei nicht dem Volk zugute. Mit diesen Geldern werden in der Türkei verschiedene Aktionen gegen alle demokratischen Kräfte finanziert.

Wir Arbeiter, wir Antifaschisten aus der Türkei sind gegen Bonns Milliarden-Wirtschafts- und Militärhilfe. Deshalb bitten wir alle antifaschistischen Freunde, gegen die Grauen Wölfe und auch gegen diese Milliardenhilfe an die reaktionäre türkische Regierung zu kämpfen. Das ist das Gebot der Stunde.

Die verfassungspolitischen Aspekte des Kampfes gegen den Neonazismus

I.

„Ich denke manchmal an die Zeit im preußischen Innenministerium zurück. Unter Karl Severing und Albert Grzesinski versuchten wir etwas gegen die Nationalsozialisten zu tun. Als die Regierung Brüning im Reich nicht scharf genug vorging, stellten meine Freunde, auch Otto Braun und ich, Anträge, Hitler auszuweisen, gegen ihn Strafverfolgung einzuleiten und gegen die NSDAP vorzugehen. Sie wurden von der Regierung Brüning einfach beiseitegeschoben. – Also es müsste noch viel geschehen, ehe es zu spät ist. Denn, ob Neonazis in der Bundesrepublik noch viel unternommen werden, hängt von der Justiz und von den Polizeibehörden ab. Wenn diese nicht energischer reagieren, als dies in der Weimarer Republik geschehen ist, dann wird noch manches passieren. Aber es ist Zeit genug, gegen diese Leute Dämme aufzurichten.“

Das sind die Worte des stellvertretenden US-Hauptanklägers bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, Robert Kempner, kurz vor der Vollendung seines 80. Lebensjahres im Oktober 1979. Die Frage ist: Woher dieser Optimismus? Mit Justiz und Polizei gegen den neuen Faschismus, wo ihre Kumpagnei mit dem alten Faschismus allzu offensichtlich noch in unsere Tage hinüberreicht? Welche geschichtliche Wende berechtigt uns zu hoffen, diese „Dämme“ mit jener Kaste aufzurichten, deren Aufgabe sich bisher immer nur in der Verteidigung des Bürgertums – ungeachtet auch seiner schlimmsten politischen Deformationen – erfüllt hat? Die Justiz als Maginot-Linie des Bürgertums – da ist kein historischer Irrtum möglich. Die Justiz aber als Damm gegen den Faschismus? Da könnte eine Illusion den nächsten folgenschweren historischen Irrtum begründen.

Denn was nützt schließlich die Beschwörung verfassungspolitischer Entscheidungen, wenn gegenüber der Faschismuslatenz einer hart antisozialistischen und antikommunistischen Justiz der Antifaschismus als formaljuristische Verfassungsfolie zu dünn ist, um das verfassungsrechtliche Insistieren in die politische Praxis umzuwandeln. Umgekehrt ist aber für unsere Überlegungen

die Einbeziehung der Justiz notwendig, um den fatalen Durchgriff der Justizpraxis auf die Verfassung zu verhindern, der zur Entwertung positiver Inhalte ihrer Normen schon geführt hat.

Weshalb also immer wieder der Rückgriff auf den normativen Inhalt der Verfassung, die Anrufung eines in vielen Punkten in sich widersprüchlichen und wenig präzisen Grundvertrages von vor über 30 Jahren mit vielen Vorbehalten und Formelkompromissen? Darauf antwortet uns weder die Verfassungstheorie noch die juristische Methode – die sich eben da auch gar nicht so einig ist –, sondern nur die historische Situation unserer gesellschaftlichen Entwicklung seit 1949. Obwohl in dieser Verfassung die seinerzeit fällige Alternative zwischen demokratisch-sozialistischem Fortschritt und konservativ-restaurativem Kapitalismus nicht entschieden worden ist, markierte sie dennoch einen ganz bestimmten Stand gesellschaftlicher Verhältnisse, der als Minimum demokratischer Positionen gegenüber der Vergangenheit festgeschrieben werden sollte. Kein Wort von diesem Minimum heute, wenn es darum ginge, neue Positionen auf höherer Stufenleiter des demokratischen Fortschritts, der demokratischen Gestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung fortzuschreiben. Aber so, wie es seit knapp 200 Jahren nicht gelungen ist, hier über den Standard der bürgerlichen Freiheitsrechte fortzuschreiten, etwa zu sozialen Grundrechten, zu einer Demokratisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft, so gefährdet wurde dieser Standard immer wieder gerade durch diejenigen, die ihn selbst erkämpft haben. War für das Bürgertum die Verfassung nach ihrem Sieg über die Feudalgesellschaft die äußerste Grenzmarkierung dessen, was sie der neuen Klasse an Gleichheit und Freiheit zugestehen wollte, so ist sie der Arbeiterklasse das Minimum dessen, was sie zu ihrer Existenz benötigt, und gleichzeitig auch wiederum der Ausgangspunkt für politische und soziale Emanzipation.

Die Verfassung markiert also eine Grenzlinie gesellschaftlicher Entwicklung, die in ständiger Gefahr ist – und zwar aus der Sicht beider Klassen – aufgehoben zu werden. Die Verfassung ist insofern alles andere als ein juristischer Formalismus, sie ist ganz und gar inhaltlich, nämlich die innere Grenzlinie in der Auseinandersetzung um den gesellschaftlichen Fortschritt oder Rückschritt, auf die man sich in einer bestimmten historischen Situation geeinigt hat.

Insofern ist es von erheblicher juristischer und auch politisch-praktischer Bedeutung, wenn in der Dialektik der gesellschaftlichen Auseinandersetzung Normen, deren Realisierung ganz bzw. teilweise noch aussteht oder deren Inkraftsetzung wieder aufgehoben worden ist, in ihrer formaljuristischen Existenz erhalten werden. Denn in dem unablässigen Kampf um Verfassungspositionen, der nichts anderes ist als der Fortschritt von ihrer Geltung zu ihrer Verwirklichung, ist die Anknüpfung an die Verfassungsordnung ein unverzichtbares Mittel, der Bevölkerung die Differenz ihrer sozialen und politischen Situation zu dem historisch schon erreichten Kompromiß zu verdeutlichen, sie zu mobilisieren gegen die schleichende Anpassung an die langsame Erosion der politischen Substanz. Die Verfassung, wenn es denn so sein muß, als Meßlatte des Fortschritts.

II.

Ich bin nun aber doch weit davon entfernt, gleichsam zur Kompensation meiner Skepsis gegenüber der Justiz und auch der Einsicht in die Restauration, den Fortschritt allein aus dem Grundgesetz herauszuholen. Die Widersprüchlichkeit z. B. zwischen der Feststellung, daß „alle Staatsgewalt vom Volke“ ausgeht, auch in ihrer repräsentativen, domestizierten Form und auf der anderen Seite der Gewährleistung privatkapitalistischen Eigentums, selbst unter Enteignungs- und Sozialisierungsvorbehalt, ist zu groß, als daß sie nicht mitverantwortlich wäre für die negativen Ergebnisse der Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, für die erneute Wucherung des kapitalistischen Eigentums.

In der Kontinuität der deutschen Geschichte des Monopolkapitals und seiner politischen Machenschaften mit dem Faschismus wäre es notwendig gewesen, seine Wurzeln vollständig zu kappen, um Artikel 20 des Grundgesetzes die Fiktion zu nehmen.

Dieser Widerspruch zwischen Volkssouveränität und Monopoleigentum ist einer der verfassungspolitischen Aspekte unseres Themas über den antifaschistischen Kampf. Er bildet, bei aller Betonung der Kontroll- und Sozialisierungsmöglichkeiten durch Artikel 14 und 15 Grundgesetz, eine nicht zu vernachlässigende Hypothek für den Kampf.

Dennoch vermag dieser Widerspruch nicht jene grundsätzliche Zielsetzung des Grundgesetzes zu desavouieren, die aus der unmittelbaren historischen Erfahrung die unbedingte Ablehnung und Verhinderung des Faschismus für die Zukunft zur Hauptaufgabe des politischen Systems nach 1949 macht. Beseitigung und Verhinderung des Faschismus sowie Aufbau des „demokratischen und sozialen Rechtsstaates“ sind insofern ganz identische Inhalte der Verfassung und jeder Spaltung unzugänglich, wie sie das Bundesverfassungsgericht später unternahm, indem es nämlich den „negativen Charakter“ der Demokratievorstellung des Potsdamer Abkommens von einem sogenannten positiven Demokratiebegriff des Grundgesetzes abzukoppeln versuchte (BVG E2/181 ff.). Juristisch weder begründbar, noch inhaltlich irgendwie gerechtfertigt wird hier allerdings schon in seiner frühesten höchstrichterlichen Keimzelle deutlich, was später zur offiziellen Legitimationslüge der BRD geworden ist, in den Worten von Copić: „Von der antinazistischen zur antikommunistischen demokratischen Grundordnung.“

Gehen wir an den Grund der Verfassung, die historischen und politischen Wurzeln, so finden wir dort Besatzungsrecht und Völkerrecht, und zwar nicht etwa als Oktroi fremder, alliierter Rechtsvorstellungen, sondern juristisch ganz eindeutig und unanfechtbar über die Artikel 139 und Artikel 25 des Grundgesetzes der Verfassung und den Gesetzen vorgegeben.

III.

Die Zielsetzung der Anti-Hitler-Koalition war ganz unzweideutig: Vom Abkommen von Jalta 1945, über das Potsdamer Abkommen vom August desselben Jahres, die verschiedenen Kontrollratsgesetze und die berühmte Kontrollratsdirektive Nr. 24. von 1946 („Entfernung belasteter Personen aus öffentlichen und

halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellen in bedeutenden privaten Unternehmen“) bis hin zu dem „Gesetz zur Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom März 1946 mit seiner Präambel: „Die Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unersetzliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.“

Zwar erwies sich die dann schon bald sich anbahnende sogenannte Entnazifizierung als Farce, hierzu Walter Dirks: „Soweit im späteren Verlauf ‚Renazifizierungen‘ feststellbar waren in der bisher harmloseren Form des ‚Neonazismus‘ und in der bedenklicheren Form der Assimilierung altnazistischer und restaurativer Elemente, hängen sie ursächlich mit dem Mißlingen der Entnazifizierung zusammen.“ Aber trotz des faktischen Unterlaufens wichtiger Etappen in der vollkommenen Überwindung des Faschismus nach 1945 ist unzweifelhaft, daß dieses antifaschistische Besatzungsrecht der politische Humus war, auf dem die Länderverfassungen wie dann auch das Grundgesetz allein die für ihre politische demokratische Entfaltung notwendigen Bedingungen fanden. Das Bundesverfassungsgericht entschied schon sehr früh: „Die gesamte deutsche Rechtsordnung bleibt also vom Besatzungsrecht überlagert“ und machte damit klar, daß das Grundgesetz durch Artikel 139 ohne Vorbehalt die antifaschistische, auf die Beseitigung und dauerhafte Überwindung des Nationalsozialismus gerichtete Zielsetzung des Besatzungsrechtes übernimmt. Daß sich dann später, 1973, das Bundesverfassungsgericht für die „rechtliche Fortexistenz des Deutschen Reiches“ nach 1945 entschied, widerspricht nicht nur dem Völkerrecht, sondern insbesondere auch dem Artikel 139 Grundgesetz und ist im übrigen ein besonderes Kapitel der nie vollständig gelungenen Entnazifizierung unserer Justiz.

Dieser Einzug des antifaschistischen Besatzungsrechts in die Verfassung wurde dann ergänzt durch einen eindeutigen Bestand völkerrechtlicher Grundsätze, die nicht nur Rassismus, Apartheid und andere Formen des Kolonialismus dem Faschismus gleichstellen und den betroffenen Völkern die gleichen Abwehrrechte einräumen, sondern schon durch die fundamentalen Prinzipien des Friedensgebotes, der Selbstbestimmung und Souveränität der Völker und der Ächtung der Aggression dem Faschismus in der Völkergemeinschaft keinen Platz lassen. Über diese allgemeinen, in der UNO-Charta von 1945 und der „Deklaration über die Grundsätze des Völkerrechts“ von 1970 festgelegten Prinzipien hat die UNO-Vollversammlung mit der Resolution vom 11. Dezember 1946 die Grundsätze des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg bestätigt und als allgemein gültige Normen des Völkerrechts anerkannt. Noch vor dem Grundgesetz wurde mit der Resolution A/260 (III) am 9. Dezember 1948 die Konvention zur Verhütung und Bestrafung von Völkermordverbrechen verabschiedet in unmittelbarer Erinnerung an das, was durch den Nationalsozialismus geschehen war. Immer wieder haben sich Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (z. B. 1965), die Vollversammlung selber (1967) und die Menschenrechtskommission (1968) mit dem Problem der Bekämpfung von Rassismus und Faschismus angesichts der negativen Entwicklung in vielen Staaten beschäftigt. Aus dieser Tradition ist es nur konsequent, daß die UNO-Vollversammlung

dann am 26. November 1968 mit der Resolution 2438 (XXIII) „das Wiederaufleben nazistischer Organisationen in der BRD nicht als innere Angelegenheit der BRD“ betrachtete, sondern zum Anliegen aller Völker erklärte.

Der Faschismus ist die absolute Verhöhnung der Demokratie und Menschenrechte. Ihm zu begegnen und ihn ein für allemal zu überwinden, ist der Sinn des modernen demokratischen Völkerrechts.

„Wir Deutschen sind verpflichtet, ... einen großen Schritt über Weimar hinauszugehen ... Das Völkerrecht hat in Weimar nie viel gegolten ... und im Dritten Reich ist es mit Füßen getreten worden“, sagte der Abgeordnete Eberhard seinerzeit im Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates. Die Artikel 26 und 25 des Grundgesetzes sind die Konsequenz dieser Einsicht, nämlich: das Verbot, „das friedliche Zusammenleben der Völker“ zu stören und die unmittelbare Bindungswirkung der „allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ für alle Bewohner des Bundesgebietes.

Die Frage ist: Ist das alles? Vorkonstitutionelles Besatzungsrecht, Völkerrecht, Artikel 139, 25 und 26 des Grundgesetzes. Die sicherste Garantie gegenüber dem Rückfall in die Vergangenheit ist der Aufbau einer starken Demokratie, „streitbar“, wenn auch nicht in dem pervertierten Sinn antikommunistischer Staatsideologie. Denn es sei daran erinnert, daß bei den Beratungen zur Frage z. B. der Grundrechtsverwirkungen – später Artikel 18 des Grundgesetzes – der Abgeordnete Seeböhm von der CDU sagte: „Diese weitgehenden Festlegungen sind natürlich besonders durch die Erlebnisse der letzten 12 bis 15 Jahre begründet“; und der Abgeordnete Bergsträsser als Verwirkungsbeispiel den Eigentumsgebrauch anführte, „wie gewisse große Firmen es getan haben, um Herrn Hitler gegen das Wohl der Allgemeinheit zu subventionieren“.

Das Verbot von Vereinigungen dann, „die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten“ (Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes), zielt eindeutig gegen rassistische, faschistische und allgemein friedensstörende Vereinigungen – eine Konsequenz aus den Erfahrungen des Faschismus, selbst wenn die Verbotsnormen des Vereinsgesetzes allzu wenig praktiziert werden. Es geht letztlich um den unveränderten Kern dieser Verfassung, die Anerkennung der Würde des Menschen (Artikel 1 des Grundgesetzes) und den demokratischen und sozialen Staat. Dieses war die Antithese zum faschistischen Staat, und wenn es ihr auch nicht gelang, die notwendige klare Entscheidung gegen die monopolkapitalistischen Produktionsverhältnisse durchzusetzen, sondern jenen entscheidenden Schritt zurück bei der „Möglichkeit zur Sozialisierung“ stehenbleiben mußte – so entsprach das damals, 1949, nur den realen Kräfteverhältnissen und bewahrte die Verfassung vor einer selbstzerstörerischen Differenz zur Realität.

Sie deswegen aber als zwecklos oder auch inhaltslos abzutun, um deswegen vielleicht um so leichter die „soziale Marktwirtschaft“ zum Ordnungsrahmen der Verfassung zu bestimmen, ist bekanntlich gescheitert. Soweit konnte das Bundesverfassungsgericht nun doch nicht den offensichtlichen Normengehalt verdrängen – bei aller Vorsicht hinsichtlich der Möglichkeit, die zugestandene „Offenheit der Verfassung“ in Richtung eines Sozialismus zu interpretieren.

IV.

Das Fazit ist einfach: Der Ausgangspunkt, das Fundament der Verfassung von 1949, ist antifaschistisch. Aber mit welcher Konsequenz für die bisherige Entwicklung? Und, hat es vielleicht diesen Charakter wieder verloren infolge der weit über hundert Verfassungsänderungen – infolge der Obstruktion der Justiz, der Verweigerung des Gesetzgebers? Wie steht es mit Eugen Kogons resignativer Feststellung: „Die stille, allmähliche, schleichende, unaufhaltsame Wiederkehr des Gestrigen scheint das Schicksal der Bundesrepublik zu sein. Angehen mit alten und neuen Gesetzesmänteln der Gerechtigkeit, lassen sie sich einzeln auf den hohen, reihenweise auf den mittleren Sesseln der Verwaltung, der Justiz, der Verbände nieder. In der Wirtschaft halten sie ohnehin nicht erst seit heute die Hebel in ihren sicheren Händen – nun wieder die Hände der Macht. Morgen werden sie auch die Generäle stellen, den Offiziersnachwuchs aus ihren Familien, man wird einander zuprosten, die Abgeordneten, die Richter, die Anwälte, die Militärs, die Generaldirektoren, und alles müßte doch eigentlich gut sein.“ „Widerstandsbunker des Geistes?“ wie er sagte. Ist die Bastion des antifaschistischen Charakters des Grundgesetzes schon wieder dem gemeinsamen Angriff von Staatsrechtslehrern, Justiz und Gesetzgeber erlegen?

Die Staatsrechtslehre kann zunächst nur behaupten, daß es sich bei Artikel 139 um eine „antidemokratische Ausnahmvorschrift in einer demokratischen Verfassung“ handle, die spätestens mit dem Erlaß des Entnazifizierungsschlußgesetzes ihre Geltung verloren habe. Justiz und Gesetzgeber können aber dementsprechend doch handeln. So hat der Gesetzgeber nie ein deutsches Gesetz zur Bestrafung von NS-Verbrechen in der BRD diskutiert oder gar erlassen. Umgekehrt hat er aber die Ermächtigung zur Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 durch deutsche Gerichte – der Inhalt war rückwirkende Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit – im Jahre 1951 schon wieder zurückgenommen, nachdem der Bundesgerichtshof die Anwendung des Gesetzes bis dahin erfolgreich boykottiert hatte. Ende 1949 war diesem Akt bereits ein „Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit“ für einen Teil von NS-Belasteten vorausgegangen, dem 1951 das 131er Gesetz („Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 Grundgesetz fallenden Personen“) folgte. Jene im Zuge der Entnazifizierung aus den Ämtern entfernten Parteigänger sollten nun doch wieder die Möglichkeit erhalten, entweder in den öffentlichen Dienst zurückzukehren oder Pensionen zu beziehen.

Weniger bekannt ist dann das Gesetz aus dem Jahre 1956, mit dem schließlich die Gesetze und Direktiven des Kontrollrates insgesamt aufgehoben wurden. Es ist bezeichnend für eine Staatsrechtslehre, die keine noch so frei assoziierte dogmatische Erfindung ungenutzt läßt, sei es nun eine im Jahre 1924 erfundene Wolffsche Institutsgarantie oder auch die „objektive Wertordnung“, um dem Grundgesetz eine rückwärtsgewandte Blockierung einzubauen, daß sie aber sofort die Gelegenheit ergriff, mit der Aufhebung der Kontrollratsvorschriften auch die Rechtsgeltung des Artikels 139 und seine gegen den Nationalsozialismus gerichtete Grundaussage als hinfällig zu betrachten.

Es ist zwar bekannt, aber kein Gegenstand öffentlicher Scham und Trauer,

daß Zehntausende Todesurteile von NS-Sondergerichten, Standgerichten, Militärgerichten und dem Volksgerichtshof verhängt wurden. Seit 1959 wurden den Justizbehörden der BRD über 2000 Todesurteile von dem Generalstaatsanwalt der DDR übermittelt, an denen in der BRD noch amtierende Juristen während der NS-Zeit mitgewirkt hatten. Kein einziger deutscher Richter wurde dafür nach 1945 ernsthaft zur Rede gestellt oder verurteilt. Da das Ausland nach Kriegsverbrecherprozessen verlangte, hielt sich die deutsche Justiz bei der Auswahl der von ihr Angeklagten ausschließlich an Nichtjuristen – wurde sie dennoch gezwungen, sich mit ihresgleichen zu beschäftigen, ließ sie ihn wegen mangelnden „bestimmten“ Vorsatzes laufen.

Auch an den Mord an Ernst Thälmann im Konzentrationslager Buchenwald, 1944, mag diese Justiz nicht heran. Gegen einen der Mörder, Otto, wurde das Verfahren mehrfach eingestellt mit einer juristischen Rabulistik, die der BGH lange zuvor eingeführt und verfeinert hatte: Es lägen nicht die zum Mord qualifizierenden Umstände, nämlich Grausamkeit, Heimtücke oder niedere Beweggründe, vor. Wörtlich: „Thälmann war nicht arglos gewesen, als er ins Krematorium Buchenwald geführt wurde; insofern liegt Heimtücke nicht vor.“ Da die Tötung durch vier Schüsse erfolgte, liegt „auch Grausamkeit nicht vor“. Schließlich könne auch nicht festgestellt werden, daß „das Handeln der Beschuldigten von niedrigen Beweggründen getragen war. Sie hatten offensichtlich nur einem Befehl Folge geleistet, der durch den Führerbefehl legitimiert zu sein schien...“. Also kein Mord, aber auch keine Täterschaft, nur Beihilfe zu fremder Tötung, und die wäre verjährt. Dieser „Gehilfe“ bezieht heute eine staatliche Pension.

V.

Antifaschismus heute – ein Verfassungsauftrag, der Grundcharakter unserer Verfassung? – wenn sich seit nunmehr 30 Jahren Justiz, Gesetzgeber und Regierungen ihm faktisch entziehen?

Ist dieser Antifaschismus nicht nur hilflos, sondern vielleicht auch unwillig? Von außen betrachtet könnte man sich beruhigen, wenn man zum Beispiel die Stellungnahme der Bundesregierung an die Vereinten Nationen im Jahre 1970 liest, in der es heißt:

„Das ausdrückliche Verbot von nazistischen Organisationen und die Tatsache, daß man nazistischen Tendenzen vorbeugt, folgern gleichermaßen aus dem Grundgesetz, und zwar in der Richtung (besser wäre übersetzt aus dem englischen, to the effect – mit dem Ergebnis), daß die von den Alliierten und deutschen Behörden zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus in Kraft gesetzte Gesetzgebung auch weiterhin in Kraft ist.“

Aber im Inneren dieser Republik sieht die Realität, die politische und die Rechtswirklichkeit doch anders aus. Da begegnet man nicht nur Unwilligkeit, sondern auch noch rüden Anwürfen, wie jüngst gegenüber der VVN in Hamburg, als sie vom Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg rechtliche Schritte gegen die faschistische ANS erbat. Der Innensenator Staak – im Gespräch als nächster Parteivorsitzender der SPD in Hamburg – antwortete:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 31. 1. 1980 habe ich mit zunehmender Verwunderung gelesen. Ich rechne die Bekämpfung rechtsextremistischer Organisationen zu meinen wichtigsten Aufgaben, und ich brauche nicht besonders zu betonen, daß dies aus tiefer innerer Überzeugung geschieht. Dahinter steht die geschichtliche Erfahrung, daß es stets die extremistischen Gruppierungen waren, die in Deutschland und in anderen Ländern zur Unterdrückung, zur Mißachtung der Menschenwürde, zum Unrechtsstaat geführt haben. Die schrecklichen Jahre des NS-Regimes sind hierfür ebenso Zeugnis wie etwa der Stalinismus in Osteuropa.

Die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland beruht auf diesen Erfahrungen. Sie ist mitgeschaffen und mitgestaltet worden von zahllosen Verfolgten des Naziregimes, wobei die Rechtsstaatlichkeit zu den zentralen Themen gehörte und gehört. Vor diesem Hintergrund werden Sie meine eingangs erwähnte Verwunderung verstehen: Ausgerechnet eine Vereinigung, die für sich reklamiert, an die Ziele der Verfolgten des Naziregimes anzuknüpfen, verlangt von mir einen Verfassungsbruch.

Um in der Sache keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Ich halte die von Ihnen angesprochene ANS genauso für verfassungsfeindlich wie etwa die DKP oder die noch extremistischeren Gruppierungen. Ich kann und darf – leider – aber auch nicht übersehen, daß die ANS – wie Sie selbst schreiben – eine Partei ist und damit einem Schutz unterliegt, der gerade nach den Erfahrungen aus der Zeit des Naziregimes in unsere Verfassung aufgenommen wurde – sie kann nicht durch die Exekutive verboten werden, wie es etwa bei der neonazistischen Wehrsportgruppe Hoffmann möglich war, sondern nur durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Es fällt mir schwer anzunehmen, daß Sie dies nicht gewußt hätten. Ihr Brief wäre damit als billige Propaganda entlarvt, leider würde damit auch unwahrscheinlich, daß überhaupt jemand von Ihnen durch meine Ausführungen zum Nachdenken gebracht werden könnte. Wenn ich Ihnen gleichwohl antworte, so deshalb, weil für mich über alle Meinungsunterschiede und vielleicht sogar Verbohrtheiten hinweg der Respekt für diejenigen unter Ihnen bleibt, die als Verfolgte des Naziregimes persönliche Leiden und Opfer getragen haben, und die ich hiermit besonders grüße.

Werner Staak“.

Zum Nachdenken meines Erachtens reizt dieser Brief durchaus, allerdings wohl in etwas anderer Richtung. Denn dieser Brief bedeutet nichts anderes, als daß sich jede faschistische Organisation, so ihr Zusammenschluß (wie es die Staatsrechtslehre fordert) „auf eine gewisse Dauer angelegt ist“, sich auf den Verfassungsschutz des Artikels 21 Grundgesetz berufen kann, wenn sie die Absicht bekundet, Vertreter in das Parlament des Bundes oder eines Landes zu entsenden und an den Parlamentswahlen auch teilnimmt. Dann sollen weder die Paragraphen 130 und 86 a des StGB, noch Paragraph 3 des Vereinsgesetzes Rechtswirksamkeit entfalten, und es werden auch keine Überlegungen angestellt, welche Gesetze man eventuell benötigt, um diesem Treiben ein Ende zu setzen.

Der Bundesgerichtshof hat jüngst den öffentlichen Verkauf von Hitlers „Mein Kampf“ für straffrei erklärt, da auf ihn der Wortlaut des Paragraph 86 Strafgesetzbuch „Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen“ nicht anwendbar sei. Das Urteil hat Zustimmung erhalten. Und in der Tat: Über Paragraph 86 Strafgesetzbuch gebeugt und nur ausschließlich über diesen Paragraphen gebeugt, ausgerüstet mit den Freiheitsrechten des Grundgesetzes und dann auch noch vielleicht mit dem Satz eines Sozialdemokraten und untadeligen Antifaschisten, Gustav Radbruch:

„Wir verachten den Pfarrer, der gegen seine Überzeugung predigt, aber wir verehren den Richter, der sich durch sein widerstrebendes Rechtsgefühl in seiner Gesetzestreue nicht beirren läßt, denn das Dogma hat nur als Ausdruck des Glaubens, das Gesetz aber nicht nur als Niederschlag der Gerechtigkeit seinen Wert, sondern auch als Bürgschaft der Rechtssicherheit“ – so ausgerüstet könnte man dem Urteil auch folgen. Nur, Radbruch revidierte diesen Satz sofort nach dem Ende des Naziregimes, und es macht auch stutzig, welche umfängliche Begründung der BGH brauchte, um dieses Ergebnis zu rechtfertigen. War es eigentlich das einzig mögliche Ergebnis? Kann man die ganze juristische Kumpanei des BGH mit NS-Verbrechern unberücksichtigt lassen, das Anschwellen neonazistischer Aktivitäten und die Attraktion dieser gewalttätigen Ideologie auf so manchen desorientierten jungen Bürger?

Was in Großbritannien oder Skandinavien ein antiquarisches Objekt wissenschaftlichen Interesses sein kann, sollte es hier kein Propagandamittel sein können, „das nach seinem Inhalt dazu bestimmt ist, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen“?

Denn darin erweist sich m. E. gerade die verfassungspolitische Bedeutung von Artikeln wie 139 und 25 des Grundgesetzes: Das Freiheits- und Gleichheitspostulat des Grundgesetzes nicht nur aus der liberalen Tradition der Artikel 1, 2, 3, 4, 5 GG, sondern auch aus der leidvollen Vergangenheit des Faschismus gegen diesen zu definieren. Wären nämlich Faschismus und Neonazismus heute in der BRD abwesend, würde niemand über den antifaschistischen Charakter des Grundgesetzes sprechen und hätte der BGH auch nicht viel zu begründen gehabt.

Antifaschismus heute, mir scheint, daß der Bogen zwischen Rechtsgeltung und Rechtswirksamkeit in einer zunehmenden Spannung zu zerbrechen droht, daß der Verschleißprozeß der Restauration den materiellen Inhalt der Verfassungsentscheidung zu einem blanken Formalismus verdünnt, um ihn dann aber wieder sogleich antisozialistisch und antikommunistisch auszustaffieren.

Es darf m. E. zweierlei nicht sein: Es darf zunächst nicht zur Debatte stehen – auch wenn es manchmal so scheint –, daß aus der Tatsache, daß die Normen des Grundgesetzes nur unvollkommen und widersprüchlich die Mittel für die restlose Beseitigung des Faschismus zur Verfügung stellen, die vielgepriesene „Offenheit der Verfassung“ zur Gleichgültigkeit gegenüber jeder beliebigen inhaltlichen Entwicklung – und ginge sie auch zurück in die dreißiger Jahre – zu interpretieren. Für den Parlamentarischen Rat galt: Unklarheit in der theoretischen Erkenntnis des Faschismus bedeutet noch nicht mangelnder Wille, ihn

ein für allemal zu beseitigen. Und dies war die Grenzmarke, die er setzen wollte, das gilt auch für das Grundgesetz. Es darf auch darüber hinaus nicht mehr zur Debatte stehen, diesen Inhalt, diesen Grundcharakter der Verfassung aufzugeben in Resignation angesichts einer zerschissenen Verfassungswirklichkeit, die remilitarisiert und notstandsgewappnet ihre ganze Streitbarkeit derzeit gegen jene wendet, die dem Faschismus keine neuen Chancen geben wollen.

Doch welche Perspektive läßt sich daraus ziehen? Oder bleiben wir doch immer auf einer juristischen Fiktion, einer juristischen Anti-Ideologie sitzen, wie manche meinen?

Unsere Waffen sind die der Analyse, Kritik und auch der politischen Aufklärung. Auch die juristische, die Verfassungsebene ist ein gesellschaftliches Terrain, auf dem der Kampf zu führen ist, zumal die Justiz in der Spätphase der bürgerlichen Gesellschaft zu einer materiellen Gewalt geworden ist wie vorher ohne gleichen. Auf diesem Terrain ist unbedingt am Grundgesetz und seinen Prinzipien, wie sie in Artikel 139 und 25 zum Ausdruck kommen, festzuhalten, diese Prinzipien müssen wir gegen einen Rechts- und Verfassungsprozeß stellen, der die Wirklichkeit sich immer mehr von ihnen entfernen läßt. Wir sind hier zusammengekommen, um zu diskutieren, wie wir diese Entwicklung aufhalten können, noch ist es dazu nicht zu spät.

Heinz Düx

Wider die Mißachtung eindeutiger Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen

Aus der ganzen Behandlung des Artikels 139 durch die Praxis der Verwaltungsbehörden und der Gerichte läßt sich eine bestimmte Forderung ableiten. Vielleicht ist es notwendig, daß man zur Vorgeschichte von Artikel 139 sich folgendes verdeutlicht: Bereits in der Präambel zur Erklärung der Regierungen der vier Besatzungsmächte über die Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945 wurde verbindlich festgelegt, daß durch die Kapitulation das sogenannte Dritte Reich mit seinen Institutionen untergegangen war und zur Disposition der Mächte der Anti-Hitler-Koalition und ihrer Entscheidungen über seine Grenzen und seinen Status stand. Es wurde in dieser Deklaration auch die Festnahme aller führenden Vertreter des NS-Systems nach Artikel 11 zur Pflicht gemacht. Durch das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 wurde diese Erklärung dahin konkretisiert, daß die NSDAP und alle von ihr abhängigen Organisationen sowie alle staatlichen und ökonomischen NS-Institutionen aufzulösen waren; die Behinderung der politischen Gedankenfreiheit, wie sie im NS-Staat praktiziert worden war, wurde beseitigt und sollte auch künftig verboten sein. Weiter wurde der Ausschluß aller früheren aktiven Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederun-

gen aus jeder Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung, dem öffentlichen Leben, den wirtschaftlichen Führungspositionen, dem Erziehungswesen und der Wissenschaft angeordnet.

Der Alliierte Kontrollrat von Deutschland, als damals höchstes Organ, hat schließlich diesen Inhalt des Potsdamer Abkommens in Gesetze und Direktiven umgesetzt: Gesetz Nr. 2 über die Auflösung der NS-Organisationen, Gesetz Nr. 10 über die Kriegsverbrecherprozesse, Direktive Nr. 24 über die Säuberung der öffentlichen Ämter, des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft, Direktive Nr. 32 über die Säuberung des Erziehungs- und Hochschulwesens. Auf allen diesen alliierten Rechtsvorschriften fußten dann die von den neugegründeten deutschen Ländern erlassenen Gesetze zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus aus den Jahren 1946/47. Und das Grundgesetz aus dem Jahre 1949 hat alle diese Gesetze durch Artikel 139 von einer verfassungsmäßigen Überprüfbarkeit ausgeschlossen. Diese Verfassungsbestimmung enthält eine rechtliche und politische Grundentscheidung über die Stellung des Grundgesetzes gegenüber nationalsozialistischen und faschistischen Auffassungen und den daraus resultierenden organisatorischen Erscheinungsformen. Das Grundgesetz hat durch Artikel 139 alle Varianten des Faschismus geächtet. Sie können des Schutzes unserer Verfassung nicht teilhaftig werden. Der Gedanke der Befreiung von Nationalsozialismus und Faschismus wurde durch Artikel 139 uneingeschränkt akzeptiert.

Die zu diesem Komplex vor der Schaffung des Grundgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften der Alliierten und der deutschen Länder sollten nicht an den Normen des Grundgesetzes gemessen werden. Das ist der entscheidende Inhalt. Die Befreiung vom Faschismus wurde – wie es Wolfgang Abendroth bereits 1975 einmal ausgedrückt hat – durch das Grundgesetz von einer bereits durch die Alliierten und die deutschen Länder gesetzlich fixierten These in eine eigenständig bindend festgelegte These des innerdeutschen Verfassungsrechts verwandelt, deren Bedeutung höher eingeschätzt wird als die der sonstigen konkretisierten Normenwelt des Grundgesetzes. Es überrascht nicht, daß dieser Verfassungsinhalt bei den vielen Sympathisanten und früheren Mitgliedern der NSDAP keine Resonanz fand. Man versuchte, die definitive Verbanung des Nationalsozialismus und Faschismus aus dem Schutzbereich der Verfassung damit zu relativieren, daß man von einer Übergangsvorschrift mit ausgesprochenem Ausnahmecharakter hinsichtlich der Durchbrechung von Grundrechten spricht. Diese Übergangsvorschrift, so wird weiter argumentiert, habe mit dem Abschluß der Entnazifizierung ihre Bedeutung verloren.

Es ist interessant, daß von den Kommentaren, die zum Grundgesetz vorhanden sind, insgesamt sind das etwa sechs bis sieben, durchweg die Auffassung vertreten wird, wie ich sie eben hier wiedergegeben habe, das heißt also, daß man sagt, mit der Beendigung der Entnazifizierung habe 139 GG seine Bedeutung verloren. Das ist also die herrschende Meinung, die von diesem Personenkreis, den ich eben angesprochen habe, in die Welt gesetzt worden ist. Und mit herrschenden Meinungen in der Judikatur hat es ja immer die Bewandnis, daß es letztendlich die Meinung der Herrschenden ist; und das geht so weit, daß

selbst in progressiven Gremien gewisse Personen schon derartig von diesen Betrachtungsweisen überzeugt sind, daß auch sie sich nicht mehr davon lösen können. Ich habe das unlängst erlebt, daß ein Professor in einem solchen progressiven Gremium zum Ausdruck brachte, man solle doch diesen 139 in seiner Bedeutung nicht überhöhen, es handele sich doch lediglich um einen Verfassungssplitter, aus dem man keine allgemeinen Grundsätze herleiten könne.

Diese Auffassung ist gleichwohl unrichtig, und es gibt auch einen Kommentar, der ausdrücklich die Meinung vertritt, daß Artikel 139 den Faschismus und den Nationalsozialismus in jeder Weise geächtet und aus unserer Verfassung verbannt hat. Und zwar ist das der Kommentar von Hamann/Lenz. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß neugebildete Vereinigungen mit faschistischen Zielen solche sind, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen, weil sie nämlich nicht in die Übereinstimmung zu bringen sind mit dem Artikel 139 GG, und es wird weiter darauf hingewiesen, daß faschistische Gruppen immer solche sind, die auch gegen den Grundsatz der Völkerverständigung gerichtet sind. Und die logische Konsequenz daraus ist, daß man faschistische Vereinigungen immer unter dem Gesichtspunkt des Artikels 9 Abs. 2 GG sehen muß, und diese Vereinigungen sind – wie es in der ersten Auflage des Kommentars von Hamann/Lenz – damals nur von Hamann herausgebracht –, zum Ausdruck gebracht wird, automatisch verboten. Leider, ich habe das ja schon angedeutet, wird dieser aus den Normen abzuleitende Rechtsgrundsatz von der Exekutive und Judikative weitgehend negiert.

Unlängst hat die CDU-Fraktion eine Anfrage im Bundestag eingebracht, die folgenden Wortlaut hat (das war im Januar 1980): „Trifft es zu, daß die Bundesregierung oder wesentliche Teile der sie tragenden politischen Kräfte den auf die Interpretation von Artikel 139 GG als Fundamentalnorm des gesamten Grundgesetzes gestützten Vorstellungen vom antifaschistischen Charakter des Grundgesetzes anhängen, wie sie etwa von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten – und den Repräsentanten der Vereinigung demokratischer Juristen propagiert wird?“ Die lakonische Antwort der Bundesregierung zu dieser Anfrage, ohne jeden Zusatz: „Nein.“

Die Negierung eindeutiger Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen ist – das muß man bei dieser Gelegenheit einmal zum Ausdruck bringen – die Krankheit unserer Zeit. Die Nichtbeachtung der Gesetzlichkeit begegnet uns ja nicht nur in bezug auf Artikel 139 GG. Die Berufsverbote, die Handhabung des Asylrechts, die Verweigerung eines umfassenden Friedensgesetzes trotz des ausdrücklichen Verfassungsauftrages aus Artikel 26 GG sind weitere Beispiele für diese Verweigerung der Gesetzlichkeit, die man bezeichnen kann als einen allgemeinen Hang zur Dejuridisierung, und ein solcher Hang zur Dejuridisierung ist meines Erachtens ein erster Schritt in Richtung auf faschistische oder zumindest autoritäre Tendenzen. Die Tendenz des Abbaus der bürgerlichen Gesetzlichkeit zeigt sich darüber hinaus nicht nur an Sachverhalten verfassungsrechtlichen Inhalts, sondern auch bei schlichten Zivil-, Handels-, Straf- und Verwaltungsrechtsfällen. Man braucht nur mal zu denken – und unter Juristen ist das ein einschlägiges Beispiel – an den Schutz des eingerichteten und ausgeübten

Gewerbebetriebs als absolutes Recht im Sinne des § 823, eine Rechtsprechungskonstruktion, die im Gesetz nirgends eine Stütze findet, aber seit Jahrzehnten so praktiziert wird. Professor Wiethöller hat diesen Schutz des eingeregulierten und ausgeübten Gewerbebetriebes einmal bezeichnet als ein typisches Produkt der Märchenerzählung höherer Gerichte. Man sieht daran, das Wunschdenken von Behörden und Richtern erlangt im Verhältnis zu den einschlägigen Gesetzen einen immer bedeutenderen Stellenwert. Die abstrakten Normen treten in den Hintergrund, weil sie subjektiven Interessen im Wege stehen.

In der internationalen Rechtswissenschaft wird diese Entwicklung als alarmierend bezeichnet. So meinte der amerikanische Jurist McCann, diese Entwicklung sei das Symbol unseres intellektuellen Unglücks, ein deutliches Beispiel für unsere Abkehr von den geistigen, philosophischen und moralischen Werten, die das Wesen der westlichen Traditionen, die Grundlagen unseres Rechts bilden. Und der sowjetische Jurist Tumanov sagt zum gleichen Thema: „Das Recht selbst verwandelt sich in das Ermessen des Richters und des Beamten. Durch das richterliche Ermessen geriet das bürgerliche Rechtsdenken in die Charybdis der gerichtlichen Willkür. Der Ruf nach Freiheit richterlichen Ermessens, die Erweiterung der rechtsschöpferischen Rolle des Gerichts stellen eine der beständigsten und grundlegendsten Tendenzen der bürgerlichen Rechtswissenschaft in der Epoche des Imperialismus und der allgemeinen Krise des Kapitalismus dar.“ Soweit die Zitate von einem amerikanischen und sowjetischen Juristen.

Gleichgültig, von welchem Standpunkt man nun ausgeht – von dem amerikanischen oder sowjetischen –, fest steht jedenfalls, daß wir uns in einer gefährlichen Phase der Abkehr von der Gesetzlichkeit befinden. Die hartnäckig zu vertretende Gegenthese kann nur lauten: Bewahrung der bürgerlichen Gesetzlichkeit, Anknüpfung an den bestehenden Rechtspositivismus, denn das ist das, was uns die demokratischen Rechte, die wir haben, gewährleisten kann. Es kommt gar nicht so sehr darauf an, über alternative Verfassungsinterpretationen nachzudenken, sondern das wesentlichste in unserer gegenwärtigen Situation ist, daß das, was im Gesetz steht, wenigstens zu unseren Gunsten angewendet wird.

Michael Ratz

Das Verhalten der bundesdeutschen Justiz gegenüber NS-Verbrechen

Wenn man die Praxis der deutschen Justiz gegenüber Nazi-Verbrechern prüft, kommt man zuerst zu dem überraschenden Ergebnis, daß ganz bestimmte Tä-

terkreise, z. B. Schreibtischtäter, die für die Organisation der Massenvernichtungen verantwortlich waren, oder Richter, die während der Zeit des deutschen Faschismus rund 80000 Todesurteile fällten, gar nicht der justiziellen Verfolgung ausgesetzt waren. Erst in letzter Zeit hat es einen Sonderfall in der Verfolgung von Schreibtischtätern gegeben in Form der Verfolgung von Lischka und anderen, und es steht zu erwarten, daß ein ähnlicher Prozeß auch noch in Kiel läuft. So weit früher Anhaltspunkte für das Vorliegen von Verbrechen von Personen, die einflußreiche Stellungen innehatten, bekannt wurden, wurden diese Anhaltspunkte von den deutschen Justizbehörden systematisch vertuscht, sie wurden überhaupt nicht weitergegeben an die zuständigen Staatsanwaltschaften. Es gab früher auch eine Anweisung der Justizminister an die Staatsanwaltschaften, nicht von Amts wegen zu ermitteln, obwohl das sogenannte Legalitätsprinzip der Strafprozeßordnung den Staatsanwaltschaften vorschreibt, sobald sie aus eigener Kenntnis von irgendeiner Straftat Mitteilung erhalten, daß sie sofort ermitteln müssen, und wenn sich die Anhaltspunkte verfestigen, daß sie eine Anklage erheben müssen. Die Staatsanwaltschaften hatten Anweisung, nur auf eine förmliche Anzeige hin tätig zu werden.

Es gab noch lange Zeit überhaupt keine zentrale Stelle, die sich dieses Problems der Ermittlung dieser Straftaten annahm – erst 1958 wurde auf Druck des Auslands hin die Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg eingerichtet, aber auch nur mit einer lächerlichen Besetzung von 7 Staatsanwälten und 15 Bürokräften. Weiterhin wurden die Befugnisse dieser Zentralstelle beschränkt auf die Ermittlung von im Ausland begangenen Straftaten. Lange Zeit wurden Akten, die insbesondere von den Regierungen der sozialistischen Länder, auf deren Territorium ja die meisten Massenverbrechen von Nazitätern begangen wurden, von deutschen Behörden nicht entgegengenommen. Es gab lange Zeit eine ausdrückliche Weisung, solches Beweismaterial von der polnischen, von der sowjetischen Regierung, von der DDR-Regierung nicht entgegenzunehmen. Vor dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß mußten die Staatsanwälte und Ermittlungsrichter auf eine „private“ Einladung hin nach Polen reisen, weil ihnen eine offizielle Reise in ihrer amtlichen Funktion nicht erlaubt war. Vorhandene belastende Akten blieben jahrelang liegen, wenn sie in fremder Sprache abgefaßt waren, wurden nicht übersetzt. Die Gerichte beriefen sich dann später auf Beweisnot, Beweisnot insoweit, als viele Zeugen verstorben waren, als das Erinnerungsvermögen vieler Zeugen hinsichtlich Einzelheiten dieser Verbrechen verblaßt war und man dann generell sagte, daß die ganzen Beweismaterialien ja gar nicht mehr ausreichten, um diese Prozesse überhaupt zu führen. Das war in der Diskussion um den Erlaß einer Generalamnestie, um die Einstellung dieser letzten Verfahren oft ein Hauptargument.

Man arbeitete auch mit den sogenannten Gerechtigkeitsargumenten. Es sei ja nicht mehr gerecht, diese ganzen Prozesse überhaupt noch einmal aufzurollen, man könne das letztlich gar nicht mehr beweisen, weil überhaupt kein Material mehr vorhanden sei, das genügend Anlaß biete, eine Bestrafung vorzunehmen.

Die Beweisnot-Konstruktion, mit der die Gerichte in diesen NS-Prozessen auch heute noch arbeiten, liegt im wesentlichen darin, daß diese Gerichte für die Verurteilung eines Nazi-Verbrechers den konkreten Nachweis für jeden einzelnen Mord verlangen. Und zwar verlangen sie den Nachweis insoweit, als nachgewiesen werden muß, wer wann unter welchen Umständen welche einzelne Person getötet hat. Eine solche Beweisanforderung stellen, heißt die Besonderheiten und Einmaligkeiten des Massenmordes in den Konzentrationslagern leugnen, heißt den Massenmord auf eine Stufe stellen mit dem gewöhnlichen Einzelmord. Den gemeinsam begangenen tagtäglichen Massenmord in den Konzentrationslagern kann man aber nicht in lauter einzeln nachweisbare Einzelmorde zerhacken. Wer im einzelnen welchen Teil des Massenmordes ausführte, kann dabei keine Rolle spielen – da alle NS-Verbrecher wußten und wollten, daß der Massenmord gemeinsam verübt wurde.

Wir sind sicherlich die letzten, die sagen würden, daß rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze nicht zu beachten seien. Die Gerichte berufen sich gerade in diesen NS-Prozessen auf die Wahrung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze. Wenn sie nur einmal diese von ihnen in den NS-Prozessen so hochgelobten rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze auch in Prozessen gegen politische Demonstranten anwenden würden, dann würde ich Freudentänze veranstalten. Ich habe das noch nie erlebt. In Prozessen, in denen Verhaltensweisen von Menschen abgeurteilt werden sollen, die sich der Linken zugeordnet fühlen, wird bereitwillig über rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze hinweggegangen, es wird mit Vermutungen, mit Unterstellungen gearbeitet. Jedenfalls von all dem, was man in den NS-Prozessen als unabänderlich, als Sperre für eine Verurteilung hinstellt, ist da nichts zu spüren.

Rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze sind eine Sache, die Fragwürdigkeit der Verwertung von Zeugenaussagen, wie sie in solchen NS-Prozessen stattfindet, ist eine andere Sache, und fragwürdig ist diese Verfahrensweise besonders dadurch, daß man eben eine Zeugenaussage nur deshalb nicht akzeptiert, weil sich Widersprüche in Nebensächlichkeiten, weil sich immer Erinnerungslücken in Nebensächlichkeiten ergeben. So wurde zum Beispiel zum Prüfstein für die Glaubwürdigkeit in einer Zeugenaussage gemacht, ob der zu Tode gefürte KZ-Häftling Schuhe trug oder nicht. Ob es ein Dienstag oder ein Mittwoch war, an dem zwei Frauen, die zu fliehen versucht hatten, auf dem Appellplatz gehängt wurden. Ob die SS-Aufseherin den Stock am Handgelenk oder im Stiefelschaft trug, als sie ihrem Hund befahl, einen Häftling bei lebendigem Leibe zu zerfleischen. Stimmte das nicht mit anderen Aussagen überein, dann wurde die Zeugenaussage allgemein als unglaubwürdig hingestellt, wurde nicht verwertet.

Damit lag oft kein Beweis gegen einen dieser NS-Verbrecher vor, damit wurde er freigesprochen. So z. B. praktiziert in einem Teilurteil des Majdanek-Prozesses. Wer soll sich von den Zeugen, die dort nach 20, 30, 35 Jahren kommen, wer soll sich von diesen Zeugen an solche Belanglosigkeiten noch erinnern können. Ich halte es für eine Pervertierung des unbestrittenen rechtsstaatlichen Erfordernisses, daß den Verbrechern ihre Tat nachgewiesen werden

muß, wenn die Erinnerung an das Unwesentliche zum Kriterium für die Verlässlichkeit der Erinnerung an das Wesentliche erhoben wird. Die durch solche Vorgehensweise eingetretene Begünstigung von NS-Verbrechern wird verstärkt durch die Behandlung von Zeugen selbst. Die Gerichte dulden es, daß die Zeugen von den Verteidigern der NS-Verbrecher und von dritter Seite, z. B. der Presse, in unerträglicher Weise angegriffen, beleidigt, verleumdet und eingeschüchtert werden. So war es im Majdanek-Prozeß an der Tagesordnung. In keinem anderen Prozeß wäre es denkbar, daß ein Gericht eine derartige Behandlung von Zeugen, wie im Majdanek-Prozeß geschehen, dulden würde. Im Majdanek-Prozeß ist es jedenfalls gelungen, durch eine solche Zeugenbehandlung die Zeugen in ihrer Erinnerung und Aussagebestimmtheit ungemein zu verunsichern; es wurde sogar geduldet, daß ein Verteidiger beantragen konnte, einen Zeugen zu verhaften, weil dieser angeblich falsch ausgesagt habe.

Das Zerhacken einzelner Handlungen in NS-Prozessen ist unvereinbar mit den völkerrechtlichen Grundsätzen, welche in verschiedenen völkerrechtlichen Abkommen vor 1945, aber auch nach 1945, z. B. in der Berliner Erklärung vom Juni 1945, im Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom Dezember 45 und in der Kontrollratsdirektive Nr. 38 im Oktober 1946 niedergelegt wurden. Damals war es allgemeine Meinung, daß alle Personen gleich verantwortlich sind, die derartige Mordverbrechen, ich zitiere verschiedene Formulierungen aus diesen Normen „befohlen, angeordnet oder begangen haben, an ihnen mitgewirkt oder zustimmend teilgehabt haben, an der Planung oder Ausführung teilgenommen haben, ihnen Vorschub geleistet oder sie begünstigt haben sowie als Angehörige einer Organisation, die mit der Ausführung solcher Verbrechen in Zusammenhang stand, als Beteiligte ausländische Zivilpersonen völkerrechtswidrig behandelt haben, für Verschleppungen und sonstige Gewalttaten verantwortlich waren in der Gestapo, im SD oder der SS, für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv tätig waren“.

Sie alle waren Hauptschuldige, die für ihre Taten, egal welchen Teilbeitrag sie geleistet hatten, insgesamt verantwortlich waren. Unberücksichtigt ließen deutsche Gerichte auch Völkerrechtsnormen, die eine Erleichterung der Bestrafung von Angehörigen der SS darstellen. Nach dem Urteil des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg ist die SS eine verbrecherische Organisation, deren Mitglieder für die ihnen bekannten Massenverbrechen der SS als Tatbeteiligte einzustufen sind. Aus dem Statut des Internationalen Militärtribunals sind die Straftaten der NS-Verbrecher als Kriegsverbrechen – Verbrechen gegen die Menschlichkeit – einzustufen. Diese Grundsätze sind in den UNO-Resolutionen vom Februar 1946 und Dezember 1946 bekräftigt und als allgemeines Völkerrecht bestätigt worden. Sie haben demnach gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes Rechtsgültigkeit auch in der Bundesrepublik. Das bedeutet aber, daß schon die Zugehörigkeit zu einer Mordabteilung der SS, und nichts anderes waren die KZ-Wachmannschaften und die andern SS-Gruppierungen, Mord-Beteiligung bedeutet. Schon allein deswegen müßten NS-Verbrecher als Mörder bestraft werden.

Nicht zu akzeptieren ist auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs,

wonach NS-Verbrecher häufig nicht des Mordes, sondern nur des Totschlags angeklagt oder auch nur deswegen verurteilt werden. Die Besonderheit dabei ist nicht nur, daß Totschlagsverbrechen seit Mai 1960 verjährt sind, also gar nicht mehr angeklagt werden können. Personen, die solche Morde begangen hatten, wurden dann nur als Totschläger eingestuft. Diesen Personen wurde z. B. unterstellt, daß die Mordtaten, die sie begangen hatten, eine militärische Notwendigkeit waren auf der Grundlage, so wörtlich, „des Existenzkampfes zweier Völker“. Insbesondere war das gemünzt auf Deutschland und Sowjetunion. Die gemordeten Opfer wurden nicht als arglos hingestellt, da sie ja ihren Tod vorausahnen konnten; also kein Mord, also nur Totschlag, also ab 8. Mai 1960 verjährt, also Freispruch.

Nicht zu rechtfertigen ist auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, wonach NS-Verbrecher häufig nur der Beihilfe, nicht aber der Mordtäterschaft schuldig sind. Wenn jemand nur der Beihilfe angeklagt ist, so kann die Strafe erheblich gemildert werden. Nach dem alten Paragraphen 44 des Strafgesetzbuches konnte die Strafe bei Mordgehilfen bis auf 3 Jahre gemildert werden. Daran hielten sich die Gerichte meist und verhängten auch nur Strafen in diesem unteren Rahmen, an dieser unteren Grenze des Strafrahmens. Während der Begriff der Beihilfe in der Rechtsprechung unmittelbar nach dem Krieg kaum eine Rolle spielte, sondern nur in Einzelfällen bejaht wurde, so z. B. beim Pflegepersonal von Massentötungsanstalten, nahm 1951 die Zahl der Fälle erheblich zu, in denen nur auf Beihilfe, nicht auf Mordtäterschaft erkannt wurde. Selbst in den Fällen, in denen die Angeklagten gar keine befehlenden Vorgesetzten hatten, da sie selbst leitende Stellen inne hatten, wurde überwiegend nur auf Beihilfe anerkannt. Als Haupttäter, als Hauptverantwortliche wurden nur Hitler, Göring, Heydrich usw. angeführt, denen die Angeklagten nur Beihilfe leisteten, da sie die von ihnen verübten Massenermordungen nicht als ihre eigenen Taten gewollt hatten.

NS-Verbrecher hatten plötzlich keinen eigenen Willen mehr zum Mord, sie ordneten sich dem Willen ihrer sogenannten Vorgesetzten unter, sie folgten nur noch Befehlen. Ihr Töten beruhte nicht auf eigenem Antrieb, sie hatten weder ein politisches noch ein materielles Interesse an den Tötungen. Sie handelten nur als Werkzeug einer verbrecherischen Staatsführung.

Selbst Schreibtischtäter brauchten nur Gehilfen zu sein, da sie, so der Bundesgerichtshof, ihre Tatbeiträge kompensieren konnten durch die oft doch auch mit größerer Intelligenz und Lebenserfahrung verbundene innere Ablehnung oder Distanzierung von den Aktionen. Man muß sich diesen Satz einmal genau vor Augen halten, um ihn richtig in seiner Tragweite begreifen zu können. Demjenigen, der mit höherer Intelligenzkraft Ausbildung und Amt, ausgestattet als Schreibtischtäter solche Morde organisiert und befiehlt, wird das zugute gehalten: Du kannst dich ja, weil du am Schreibtisch sitzt, im Inneren gegen diesen Befehl sträuben, kannst ihn innerlich ablehnen, dich davon distanzieren, dann bis du nur Gehilfe, du bist nicht selbst Mordtäter. Das Resultat dieser Art bundesdeutscher Vergangenheitsbewältigung war dann insgesamt eine unglaublich milde Behandlung und Verurteilung von Massenmördern, die für jeden Mord,

für den sie als solchen überhaupt noch verurteilt wurden, durchschnittlich eine Freiheitsstrafe von 10 Minuten oder eine Geldstrafe von 1,- DM bekamen.

Helmut Stein

Bestehende Rechtsgrundlagen und ihre Bedeutung im praktischen Handeln gegen die neonazistische Gefahr

Notizen anhand der Diskussion auf dem Mannheimer Kongreß

Der folgende Beitrag basiert auf den – teilweise kontrovers geführten – Diskussionen der Arbeitsgruppe 3 des Mannheimer Kongresses. In ihm wird der Versuch gemacht, wesentliche Thesen und Ergebnisse der dortigen Debatte in zusammenfassender Weise darzustellen. In Klammern ist jeweils der Name des Diskussionsredners vermerkt, der in Mannheim die hier thesenhaft dargestellte Position in die Debatte einbrachte.

Überall da, wo sich Menschen finden, die etwas Konkretes gegen den Neonazismus unternehmen wollen, entsteht auch und zugleich die Frage, auf welche Rechtsgrundlage man sich dabei berufen kann, welche juristischen Verfahrensfragen auftreten. Das Bedürfnis nach einem Leitfaden, einem juristischen Ratgeber ist groß. Was folgt konkret z. B. aus dem Art. 139 GG, wie ist es mit den Nachwirkungen des Potsdamer Abkommens bestellt?

Im wesentlichen ergeben sich hier drei Fragenkomplexe:

- die Fragen der strafrechtlichen Verfolgung von nazistischen Umtrieben,
- die – zuweilen kontrovers eingeschätzte – Frage nach dem Verbot bzw. der Auflösung von neonazistischen Organisationen,
- die Frage des Versammlungsgesetzes, das heißt, wie man verhindern kann, daß nazistische Zusammenrottungen stattfinden, wie man sich dagegen wehren kann, daß Gerichte, Bürgermeister und Behörden sogar anweisen, der NPD usw. Räume für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

In der Praxis wird man es allerdings kaum anders als über die Durchsetzung eines Verbots der entsprechenden Organisationen erreichen, daß sie generell keine Säle mehr zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist daher notwendig, immer wieder konkret den verfassungswidrigen Charakter der JN, der ANS und der anderen Nazigruppen anhand ihrer rassistischen, antidemokratischen, gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichteten Propaganda nachzuweisen. Man muß anhand solchen Materials immer wieder auf das Verbot

dieser Gruppen drängen (Norman Paech).

Wir dürfen nicht vergessen, uns auf solche Rechtsgrundlagen zu berufen, wie den Beschluß des Senats des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. 9. 1951, der die Unanfechtbarkeit der aufgrund der Befreiungsgesetze ergangenen Entscheidungen feststellt, und den Bericht der Bundesregierung an die UNO vom 31. Juli 1970, in dem es heißt, das ausdrückliche Verbot von nazistischen Organisationen und die Tatsache, daß man nazistischen Tendenzen vorbeuge, folgten gleichermaßen aus dem Grundgesetz und zwar in der Richtung, daß die von alliierten und deutschen Behörden zur Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus in Kraft gesetzte Gesetzgebung auch weiterhin in Kraft ist (Hilde Kaim).

Ob es zur Untersagung der Aktivitäten neofaschistischer Gruppen einer Verbotsverfügung oder eines anderen Verwaltungsaktes bedarf, ist ja keine bloß juristische Frage. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß die Verbote eben existieren und es nur noch eines umsetzenden Aktes der Organe der öffentlichen Gewalt bedarf, um diese zum Durchbruch zu bringen. Es handelt sich für die Befürworter dieser Position darum, eine grundsätzliche Wertentscheidung nicht mit dem notwendigen realistischen politisch-praktischen Herangehen zu vermischen. Was die letztere Frage angeht, so argumentieren sie, daß eine Massenbewegung, die stark genug sei, ein Verbot zu erzwingen, auch einen Verwaltungsakt in Vollziehung eines bestehenden Verbots durchzusetzen imstande sein müsse (Norbert Krüger).

Wie man sich zu dieser Kontroverse auch stellen mag, wichtig ist, auf die Durchführung konkreter Akte hinzuwirken, die dazu angetan sind, das Treiben der Nazis zu unterbinden. Dazu darf man auch Kleinarbeit nicht scheuen, muß Zeugenaussagen beibringen, z. B. dafür, daß Neonazis das NS-Regime belobigt haben oder Ausländerhetze nachweislich betrieben haben. Nur dergestalt Nachweisbares wird strafrechtlich relevant. Das ganze zur Verfügung stehende juristische Instrumentarium muß ausgenutzt werden. Aktivitäten in dieser Richtung haben eine bestimmte bewußtseinsbildende Bedeutung nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch gegenüber den Behörden und den Gerichten (Jürgen Floerke, Roland Groß).

Die Kritiker der These vom nur noch qua Verwaltungsakt umzusetzenden Verbot argumentieren auch dahingehend, daß die Verwirkung von Grundrechten nur nach sorgfältigster und gerichtsoffentlicher Prüfung des vorliegenden Sachverhalts festgestellt werden sollte, um nicht jene zu ermuntern, die nach Präzedenzfällen und Vorwänden für eine Einschränkung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze suchen. Es sei zu bedenken, daß auch Verwaltungsakte der gerichtlichen Überprüfung unterliegen und es hier ebenfalls zu langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen kommen kann.

Manchmal wird auch die Frage aufgeworfen, ob überhaupt eine gerichtliche Klärung der vorliegenden Thematik sinnvoll sei, da sie zu negativen Gerichtsentscheidungen führen könne, wie es sich beim Mannheimer NPD-Urteil gezeigt habe.

Als plausibel erscheint die Auffassung, daß sich letztlich diese Debatte auf die

folgende Frage reduziert:

Wo haben wir es mit eindeutig als Nachfolgeorganisation der NSDAP ausgewiesenen faschistischen Gruppen zu tun, und wo beginnt die Randzone, von wo an der faschistische Charakter von Gruppierungen erst von Gerichten oder Behörden festgestellt werden muß? Hier stellt sich die Frage nach der Herausarbeitung von klaren Kriterien, Kriterien, die sich aus dem Völkerrecht, dem Friedensgebot des GG und den anderen antifaschistischen Grundgesetzaufträgen ergeben. Aus der zentralen Stellung des Artikels 139 leitet sich auch logischerweise ab, daß er von vornherein auf eindeutig faschistische Gruppierungen durchschlägt. Die Frage ist nur, und diese Frage wird in der politischen Auseinandersetzung anhand eindeutiger Kriterien entschieden werden müssen, wo die gesellschaftlich noch tolerierte Grenze zu diesen eindeutig verbotenen Strömungen verläuft. Es handelt sich bei der offiziellen Duldung solcher Strömungen nur um einen Spezialfall des allgemeinen Widerspruchs zwischen der Verfassungsnorm und der Verfassungswirklichkeit in der BRD (Roland Suppliet).

Einschlägige Bestimmungen des Strafrechts, die gegen einzelne faschistische Aktivitäten angewendet werden können, sind vor allen Dingen die Artikel 130, 86 und 86a StGB. Auch hier besteht wieder das Problem, daß die Gerichte – wie z. B. die Entscheidung des BGH über den Vertrieb des Buches „Mein Kampf“ zeigt – die Anwendung dieser Normen sehr unterschiedlich sehen. Das gilt auch z. B. für untere Verwaltungsgerichtsentscheidungen, Straferichtsentscheidungen. Ob nun z. B. Hakenkreuze an Spielzeugen den Tatbestand des 86 oder 86a erfüllen, ist in der einschlägigen Rechtsprechung umstritten. Das darf die Antifaschisten natürlich nicht davon abhalten, immer wieder auch mit den Mitteln des strafrechtlichen Antrages gegen die Nazis und ihre Propaganda vorzugehen.

Je genauer wir jeweils belegen, was z. B. von Leuten wie Frey und anderen neonazistischen Führern schon alles gesagt wurde, was eben Straftatbestände erfüllt, um so eher werden wir auch Verbandsverbote erreichen. Die juristische Argumentation soll unsere politische abstützen. Unsere klare politische Aussage verhindert, daß man sich dabei in juristischen Formalien verzettelt.

Entscheidend ist die Aktionsbereitschaft der antifaschistischen Bewegung. Ein gutes Beispiel gaben in dieser Hinsicht 1000 Gewerkschafter Anfang Mai in Hamburg, die den Saal ihres Gewerkschaftshauses besetzten, den unter einem Decknamen die DVU des Herrn Frey, des Herausgebers der Nationalzeitung, gemietet hatte. Da die Polizei gegen die geschlossene Front der Gewerkschafter nichts unternehmen konnte bzw. wollte, fand Freys faschistische Propagandaveranstaltung nicht statt (Martin Kutscha).

Es wurde die These vertreten, daß statt eines Verbotsverfahrens gegen neonazistische Organisationen einfach die Auflösung solcher Gruppen durch einen bloßen Verwaltungsakt geboten wäre, da diese Organisationen von Amts und Gesetz wegen gar nicht existierten. Dabei entsteht aber zunächst einmal das Problem der realen Durchsetzbarkeit einer solchen Auffassung. Sicher kann man der Meinung sein, daß der Weg über ein sich lange hinziehendes

Verbotsverfahren die Auseinandersetzung kompliziere, daß darin bereits ein unerlaubtes Zugeständnis an ein reduziertes Verfassungsverständnis zu sehen sei. Dem steht gegenüber die These, daß man von der strikten Anwendung und Einhaltung der formalen Regeln keine Einschränkungen machen darf – schon aus der Gefahr heraus, daß diese Einschränkungen an sich immer nach links schlagen und daß förmliche Verfahren mit Beweisführung durchaus zur Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit beitragen können.

Wie man dazu auch im einzelnen stehen mag, entscheidend ist in jedem Fall, daß wir uns nicht in formalen Streitigkeiten verzetteln, sondern daß die eigenen materiellen Rechtspositionen politisch vermittelt werden. Aufgabe der Antifaschisten ist es, klarzumachen, daß faschistische Aktivitäten materiell verboten sind, wie Mord, Diebstahl, Vergewaltigung verboten sind. Es ist wichtig, jede neofaschistische Aktion aufzugreifen und damit in einer öffentlichen Aktion zur Staatsanwaltschaft zu gehen, zum Bürgermeister zu gehen, zur Landesregierung zu gehen und sie zu fragen, wie sie dieses verhindern wollen.

Es ist auch unbedingt erforderlich, sich auf den Paragraph 5, Nr. 4 des Versammlungsgesetzes vom 24. Juli 1953 zu stützen, wenn es darum geht, ad hoc die Unterbindung von Nazi-Veranstaltungen zu erreichen. Danach müssen Versammlungen verboten werden, wenn „Tatsachen festgestellt sind, aus denen sich ergibt, daß der Veranstalter oder sein Anhang Ansichten vertreten oder Äußerungen dulden werden, die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben“. Volksverhetzung und Nazi-propaganda sind ja solche Straftatbestände. Für solche Versammlungsverbote gibt es bereits Präzedenzfälle (Helmut Stein).

Was die rechtspolitischen Rahmenbedingungen für das antifaschistische Handeln angeht, so haben wir es heute mit zwei Tendenzen zu tun. Einerseits wird durch die Rechtsprechung der Handlungsspielraum für fortschrittliche politische Veränderungen begrenzt, auch auf dem außenpolitischen Felde (man denke an das Urteil des BVG zum Grundlagenvertrag). Diese reaktionäre Verrechtlichung von Politik wird auf der anderen Seite ergänzt durch eine Verbiegung grundrechtlicher Normen durch die Politik – z. B. im Falle der Berufsverbote. Für die Frage eines Verbots z. B. der NPD knüpft sich an diese Überlegung die Frage, ob nicht ein solches Verbot bloß als Präzedenzfall für juristische Maßnahmen gegen die Linkskräfte benutzt würde (unter dem Vorwand der Gleichsetzung des sogenannten Radikalismus von rechts und links), ob ferner dadurch nicht von der gefährlicheren Tendenz der Faschisierung von Teilen der CDU und CSU abgelenkt würde (Roland Suppliet).

Dagegen kann jedoch eingewendet werden, daß gegen die ins Kraut schießenden, arbeitsteilig und konspirativ vorgehenden neonazistischen Gruppen und Grüppchen alle Kampfformen angewendet werden müssen, also nicht nur politisch, sondern auch juristisch vorzugehen ist. Das Instrumentarium des Grundgesetzes, der Strafgesetze usw. muß ausgeschöpft werden, dies zu erreichen ist allerdings auch eine politische Frage. Wie die bestehenden Gesetze ausgelegt, beachtet und angewendet werden, darüber entscheidet das Kräfteverhältnis in der Gesellschaft. Die Antifaschisten dürfen das juristische Feld

nicht ihren Gegnern überlassen.

Der Artikel 139 des Grundgesetzes beinhaltet nicht nur die Überordnung des Völkerrechts in bezug auf die Befreiung von Faschismus und Militarismus, sondern er impliziert eine Grundentscheidung gegen den Faschismus in jeder Form als gesellschaftspolitische Alternative. Von daher ist das zuweilen vorgebrachte Argument, wer gegen Berufsverbote sei, müsse dann auch für die freie Betätigung von NPD-Leuten im öffentlichen Dienst eintreten, nicht stichhaltig: Diese Variante steht außerhalb des Verfassungsrahmens, das ist gar keine Frage von Beamtengesetz und Grundrechten, hier handelt es sich gar nicht um ein „Berufsverbotsproblem“. Die Berufsverbote sind verfassungswidrig. Und die Zulassung des Faschismus im Staat, im öffentlichen Dienst ist verfassungswidrig. Gegen beides gilt es den Kampf zu führen (Norbert Flüger).

Zur Durchsetzung elementarer Grundrechte ist allerdings Voraussetzung, daß tiefgreifende gesellschaftliche Umgestaltungen erkämpft werden. Man soll sich keine Illusionen machen, sondern zäh um Kompromisse ringen, einen langen Atem entwickeln (Roland Suppliet).

Was den Neofaschismus unter Jugendlichen angeht, so kann einmal gefragt werden, ob es überhaupt richtig ist, gegen die verführten Mitläufer solcher Gruppen mit dem Jugendstrafrecht vorzugehen, ob hier nicht eher eine Therapie am Platze wäre. Durch eine bessere Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten, durch eine bessere Handhabung des Indexes für jugendgefährdende Schriften z. B., könnte man zumindest einen Teil des kommerzialisierten und politisch ganz bewußt eingesetzten Angebots an brauner Nostalgie und braunen Leitbildern für Jugendliche neutralisieren (Lothar Preminek).

In diesem Zusammenhang kommt es auch darauf an, eine gezielte Aufklärung unter der Jugend und den anderen Schichten unserer Bevölkerung zu betreiben. Antifaschistische Bildungsangebote müssen in allen Bereichen, wo Antifaschisten wirken, gemacht werden. Gute Erfahrungen gibt es z. B. im gewerkschaftlichen Bereich. Beispielsweise in Nürnberg ist es gelungen, ein antinazistisches Bürgerkomitee zu bilden, das sich ausdrücklich versteht als Komitee zur Verwirklichung des antifaschistischen Grundgesetzauftrages. Es wird von einer breiten Zusammensetzung getragen – von mehreren Mitgliedern des Bezirksvorstandes der SPD bis hin zum DKP-Stadtrat, von Liberalen bis hin zu Christen, darunter einigen Geistlichen. Solche Beispiele sind nachahmenswert (Gerd Fischer).

Die Tendenz der Pervertierung und Mißachtung geltenden Verfassungsrechts zeigt sich z. B. in der Berufsverbotsfrage. Das sogenannte Parteienprivileg des Grundgesetzes legt fest, daß niemandem wegen der Mitgliedschaft in einer nichtverbotenen Partei ein Nachteil, beispielsweise bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst, entstehen darf. In der Praxis wird diese Bestimmung entgegen den Intentionen der Väter des Grundgesetzes herangezogen, wenn es darum geht, neonazistische Organisationen zu schützen. In der Rechtsprechung in Berufsverbotsverfahren – hier ist der Verwaltungsgerichtshof Mannheim geradezu führend – wird die Bestimmung mit einer Interessensabwägung hinweggewischt. Man argumentiert, daß das Parteienprivileg dort den Schutz-

sinn verloren habe, wo es dazu mißbraucht werde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung auszuhöhlen. Das heißt, man operiert ein zentrales Element aus dem Verfassungskörper heraus, unter dem Vorwand, diesen schützen zu wollen. Die Sinnlosigkeit dieses Verfahrens ist leicht zu durchschauen, denn niemandem wird doch damit gedient, daß man ihm seine Lunge herausoperiert, um ihn damit vom Lungenkrebs zu heilen. Ebenso versucht man, das Friedensgebot des GG in sein Gegenteil zu verkehren. So wurde jüngst in Freiburg die Genehmigung für einen Informationsstand über die Arbeit der Befreiungsbewegungen in Afrika, besonders der SWAPO in Namibia, mit der Begründung untersagt, er widerspreche dem Friedensgebot des GG, da die SWAPO bewaffneten Widerstand betreibe. Das heißt, man definiert das Friedensgebot inhaltlich als Abwesenheit von Widerstand gegen Unterdrückung und Fremdherrschaft.

Ein anderes Beispiel: In einem Urteil des Arbeitsgerichts Karlsruhe – es handelte sich um ein Berufsverbotsverfahren – wurde festgestellt, daß ein Beamter unauflösbar gebunden sei an die freiheitlich-demokratische Gesamtwertordnung und hierbei auch an die Normen des GG. So wird durch die Hintertür das Grundgesetz als Gesamtrahmen allen staatlichen Handelns außer Kraft gesetzt, in eine „Gesamtwertordnung“ integriert und von dieser her ausgelegt. Hier haben wir ganz offensichtlich den Übergang von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zur antikommunistischen Grundordnung. Das Urteil ist, gemessen an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, objektiv verfassungswidrig, denn es hebt letztlich die Bindung der Rechtsprechung an den vorgesehenen Gesetzes- und Normenrahmen der Verfassung auf. Natürlich sind diese Tendenzen der Aushöhlung und Umdeutung des GG politischen Ursprungs. Sie widerspiegeln das gegebene Kräfteverhältnis zwischen demokratischen und reaktionären Kräften. Dieses Problem muß also vor allen Dingen auf der politischen und ideologischen Ebene gelöst werden (Norbert Müller).

Wir müssen uns kämpferisch auseinandersetzen „mit dieser Standardbehauptung, daß es da Radikale von links und rechts gibt und irgendwelche Bonner Weltkinder in der Mitte, die Politik für uns alle machen. Wir müssen klarmachen, wir haben ein Grundgesetz, das wurde nicht gegen die Kommunisten gemacht, das ist kein antikommunistisches Grundgesetz, das ist gegen den Faschismus gemacht, das ist insofern ein antifaschistisches Grundgesetz, das ist unser Grundgesetz“ (Norman Paech).

Man darf nicht zulassen, daß der Begriff der Verfassungstreue pervertiert wird. Verfassungstreu kann doch nur ein solcher Beamter, ein solcher Lehrer sein, der die Freiheitstraditionen unseres Volkes bejaht, wie sie bezüglich der Befreiung vom Faschismus im Grundgesetz verankert sind. In der Schule ist es so schwierig, überhaupt angemessen auf das Problem des Faschismus einzugehen, weil es dieses Totalitarismus-Theorem gibt, das in einem Beschluß der Kultusministerkonferenz von 1956 zur Grundlage der Behandlung des Faschismus gemacht worden ist. Immer noch ist dieser Beschluß in Geltung, der besagt, daß über Faschismus nur zu lehren ist auf der Basis der Gleichsetzung

von Faschismus und sogenanntem „Linksextremismus“. Viele Lehrer wagen deshalb nicht, ihren Schülern ein ungeschminktes Bild des Dritten Reiches zu vermitteln (Ulrich Welvers).

Die These vom antifaschistischen Charakter des Grundgesetzes und dem Artikel 139 als der Zentralnorm, die diese These trägt (außerdem noch der Artikel 25), wird von den meisten Juristen in unserem Land nicht akzeptiert. Das gilt einmal für die traditionelle Staatsrechtslehre. Sie ist aber auch unter fortschrittlichen Juristen nicht unumstritten. So wird argumentiert, hier werde der formelle Gehalt des Grundgesetzes überzogen interpretiert, im Grunde nur das Verfahren der traditionellen Strafrechtslehre „andersherum“ angewandt. Man muß in der Tat sehen, daß der Antifaschismus des Parlamentarischen Rates schon stark „antitotalitaristisch“ verwässert war, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes als Hebel zur Beseitigung des Faschismus sehr widersprüchlich und in sich unschlüssig sind, etwa in der Frage der ökonomischen Wurzeln des Faschismus. Die Diskussion um diese Fragen muß also zwischen den fortschrittlichen Juristen – z. B. in der Zeitschrift „Demokratie und Recht“ – noch weitergehen (Norman Paech).

Was hat es mit der sogenannten Staatszieldefinition im Grundgesetz auf sich? Unumstritten ist ja: Die Bundesrepublik wird als Rechtsstaat, als Sozialstaat und als Bundesstaat bezeichnet. Gestritten wird um den Antifaschismus als viertes Moment. Wir müssen uns gegen eine teleologische Grundgesetzinterpretation wenden, die nach den Zwecken des Grundgesetzes – bezogen auf die heutigen Bedingungen – fragt, im Grunde eine bestimmte Auslegungswiese an die Stelle des geschriebenen Verfassungstextes setzen will. Die Intentionen des Grundgesetzes können nur die Intentionen des Gesetzgebers sein. Und die waren – aus dem damals gegebenen Kräfteverhältnis verständlich, aus dem frischen Eindruck der faschistischen Greuel heraus – so, daß sie ganz klar einen antifaschistischen Auftrag mitbeinhalteten. Die Frage ist allerdings heute auch die nach der Definitionsmacht, über die heute die Gegner des Antifaschismus verfügen.

Ein weiteres Problem besteht im Aufsaugen großer Teile des NPD-Wählerpotentials durch die CDU/CSU. Die NPD-Wähler, die zur CDU übergegangen sind, sind ja damit nicht zu Demokraten geworden. Die haben vielmehr CDU/CSU gewählt, weil sie sich für ihre antidemokratischen Zielvorstellungen davon etwas versprochen haben. Diesem Potential gegenüber ist die Zahl der organisierten offenen Rechtsextremisten relativ gering. Man darf also keineswegs das Problem der „Grauzone“ bei der Bewertung der faschistischen Gefahr, auch bei der Gegenstrategie, auch auf dem juristischen Felde ausklammern (Roland Suppliet).

Die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes in Artikel 14 ist nicht losgelöst von der Definition der Bundesrepublik als Sozialstaat in Artikel 20 zu sehen. Man muß auch beachten, daß in Artikel 14,1 steht, daß Inhalt und Schranken des Eigentums durch die Gesetze bestimmt werden, daß der Artikel 15 die Überführung in Gemeineigentum ermöglicht. Das heißt, die hiezulande die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmende Eigentumsform, das Monopoleigen-

tum, wird überhaupt nicht garantiert durch das Grundgesetz! Im Gegenteil, das Grundgesetz eröffnet die Möglichkeit antimonopolistischer Veränderungen. Das wird nur systematisch verdrängt im Zuge der reaktionären Auslegung der Verfassung. Aufgabe der Antifaschisten ist es, daran immer wieder zu erinnern (Irene Bielitz-Wollenberg).

Das Grundgesetz läßt hier viele Fragen offen, gibt einen Rahmen vor, dessen Ausfüllung dem Gesetzgeber überlassen wird, etwa in der Frage der Sozialisierung. Man soll aber nicht so tun, als sei nicht Privateigentum an den Produktionsmitteln ausdrücklich in der Verfassung vorgesehen (Roland Suppliet).

Man darf die Eigentumsfrage in bezug auf das Faschismus-Problem nicht ausklammern. Viele durchaus demokratisch gesonnene Bürger übersehen den Zusammenhang von Monopoleigentum und Faschismus. Die Verfassung verhindert nicht die Naturwüchsigkeit der Entwicklung des kapitalistischen Eigentums, insofern läßt sie die Wurzeln des Faschismus unangetastet und bleibt in diesem Punkt hinter den Vorstellungen der antifaschistischen Kräfte unmittelbar nach 1945 zurück. Wenn wir uns z. B. das Manifest von Buchenwald ansehen, oder die Schriften von Ollenhauer im Londoner Exil, selbst die Äußerungen aufgeklärter Kreise der CDU, ganz zu schweigen von der KPD, dem Potsdamer Abkommen usw., so war damals die Einsicht in die ökonomischen Wurzeln des Faschismus überaus verbreitet, und man hatte die ganz klare Forderung, das Eigentum, soweit es sich nicht eben um das persönliche private Eigentum handelte, sondern um das privatkapitalistische Eigentum an wichtigen Produktionsmitteln, abzuschaffen. Diesen Schritt tut das Grundgesetz nicht. Es bleibt dabei stehen, die Möglichkeit dazu zwar einzuräumen, aber den Antimonopolismus nicht zur Verfassungsnorm zu erheben. Weil die Beseitigung der Wurzeln des Faschismus versäumt wurde, haben wir immer wieder mit faschistischen Gefahren zu rechnen, mit ihnen zu kämpfen (Norman Paech).

Die sogenannte streitbare Demokratie des Grundgesetzes hat eine antifaschistische Stoßrichtung. Ihre Instrumente, Parteienverbot, Vereinsverbot und Grundrechtsverwirkung sind ursprünglich als Waffen gegen eine Wiederkunft des Faschismus konzipiert. Das wird auch deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, auf welchem völkerrechtlichen Sockel das Grundgesetz geschaffen wurde. Man darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, der antifaschistische Gehalt des Grundgesetzes sei wegen der heutigen juristischen Auslegung und der Exekutivpraxis Vergangenheit. Recht, sofern es nicht förmlich geändert wird, kann eben als gesetztes Recht nicht stillschweigend qua Interpretation geändert werden.

Was heute gemacht wird an Fehlinterpretationen, das ist eben in weiten Teilen rechtswidrig und muß von uns auch so bezeichnet und angeprangert werden. Die antifaschistischen Kräfte müssen das Bewußtsein dafür wecken, daß das nicht Rechtens ist. Das Problem besteht darin, daß vielfach kein Bewußtsein über das geltende Recht herrscht, auch z. B. in der Frage des Berufsverbots. Wir müssen die Duldung des Neonazismus durch Behörden und Justiz natürlich in erster Linie politisch bekämpfen, aber wir können das um so besser, je mehr wir im Bewußtsein vorgehen, daß wir das Recht auf unserer Seite haben,

je mehr wir unsere politische Kritik verfassungsrechtlich untermauern (Martin Kutscha).

Egon Traxler

Notizen aus der Provinz

Hier einige persönliche Erfahrungen aus Begegnungen und Gesprächen mit ehemaligen SS-Angehörigen bzw. deren Behandlung durch Justiz und Behörden:

Ich war vor einigen Tagen zum zweiten Mal in der bayrischen Gemeinde Grafath. Das liegt in der Nähe von Fürstenfeldbruck, einem der größten Militärstützpunkte in der Bundesrepublik, und dort gibt es zwei Bürgermeister, deren Weg nach der Befreiung eigentlich beispielhaft ist. Der eine, Josef Friedinger, war Mitglied des ersten Totenkopfbataillons der SS und im KZ Dachau SS-Aufseher. Die Gemeinde Grafath liegt nur ungefähr 30 Kilometer entfernt von Dachau, und dort wurde dieser Mann relativ bald darauf Bürgermeister. Der andere heißt Otto Kraus. Er ist in derselben Gemeinde zweiter Bürgermeister, und dieser Otto Kraus war im sogenannten Sudetenland im Kreis Brüx NSDAP-Kreisleiter, er wurde von seinen damaligen Vorgesetzten unter anderem als zielbewußt, energisch und als einer, der sein Gebiet vollkommen beherrscht, bezeichnet. Er war „einer der besten Kreisleiter überhaupt“.

Das allein mag vielleicht nicht ausreichen, um ihn aus seinem öffentlichen Amt als Bürgermeister abzulösen. Kraus hat aber auch heute sein Gebiet noch fest in der Hand. Mir gegenüber erklärte er in einem Gespräch: „Ich habe nichts zu verbergen. Ich stehe zu dem, was früher war.“ Kraus sagte mir weiter: „Wir haben Deutschland wieder aufgebaut. Ohne uns wäre das gar nicht möglich gewesen.“ Und er schildert seinen Weg nach der Befreiung: „Ich habe nach 1945 wieder als Hilfsarbeiter angefangen. Dann haben wir mit englischer Hilfe ein großes Unternehmen aufgebaut und viele Arbeitsplätze geschaffen.“ Daß Kraus nicht lange Hilfsarbeiter in diesem Unternehmen blieb und schnell auch in dunkle Grundstücksgeschäfte verwickelt war, das sei hier nur am Rande vermerkt.

Kraus – heute fast selbstverständlich Mitglied der CSU – hatte sich in den letzten Jahren ziemlich viel mit massiver Kritik aus der demokratischen Öffentlichkeit herumzuärgern. Diese Leute haben sogar seinen und den Rücktritt von KZ-Friedinger gefordert. Mir gegenüber sagte dieser Kraus: „Ich denke nicht an Rücktritt.“ Und er hat ausdrücklich unterstrichen: Ich habe das alles meiner Partei dargelegt, und ich habe die volle Unterstützung meiner Partei, der CSU, deren Kanzlerkandidat Strauß ist. Da Kraus schließlich über einschlägige Erfahrungen verfügt und gute Freunde hat, die ihn dabei unterstützen, schrieb er sich jene auf, die sich erdreisteten, gegen ihn zu sein. Er forschte nach ihren persön-

lichen und politischen Daten und listete das alles auf. Der damalige Innenminister Seidl, natürlich auch CSU, half ihm dabei und lieferte ihm sogenannte Verfassungsschutzerkennnisse über ganz bestimmte Personen. Einen Brief dieses Innenministers hat er mir gezeigt, dem konnte ich entnehmen, daß es stimmte, was er mir erzählt hatte. Er hat mir außerdem eines seiner Dossiers in einer Kopie zur Verfügung gestellt, wo er demokratische Aktivitäten auflistet, wo er Organisatoren, Mitläufer und Hintermänner auflistet und die entsprechenden Namen einsetzt. Dort steht die SPD neben der DKP, und dort steht die Süddeutsche Zeitung neben dem Fernsehen der DDR, das ČSSR-Fernsehen ist da drin und noch eine Reihe anderer, das sind nur einige Beispiele. Der Zweck – und das hat er mir auch versichert – dieses Dossiers: „Man kann nie wissen, wofür man so etwas gebraucht.“

Der CSU-Landrat, an den mehrmals die Forderung gestellt wurde, gegen Kraus und seine Praktiken vorzugehen, teilte schriftlich mit, daß diesem Herrn Kraus nichts anzulasten sei. Er ist also weiter im Amt. Und die skandalöse und natürlich auch verfassungswidrige Praxis seines Innenministers führte zu einem großen Spektakel in den Medien, führte auch zu einer Debatte im Landtag und führte schließlich zu einer offiziellen Anfrage der FDP im Landtag – das war vor etwa sechs Monaten. Seitdem wird diese Anfrage im bayrischen Landtag bearbeitet.

Zu dieser Geschichte gehört noch eines: Eine Gemeinderätin der SPD, die während dieser Auseinandersetzung von Kumpanen der Kraus und Friedinger brutal zusammengeschlagen worden ist in einer Gastwirtschaft nächtlicherweise, ist inzwischen von ihrem Gemeinderatsamt zurückgetreten, weil sie den psychischen Druck nicht mehr aushalten konnte. Ich habe sie am Mittwoch gesprochen, sie hat mir das noch einmal bestätigt, daß sie jetzt sehr froh ist und keine Angst mehr um ihre Kinder zu haben braucht.

Die beiden Genannten sind nach wie vor im Amt – und natürlich gedeckt von der CSU, aber das weiß man ja auch aus der Geschichte mit Heinrichsohn, der erst zum Zeitpunkt seiner Verurteilung in Köln von der CSU aus politischen Gründen fallengelassen wurde. Merkwürdig allerdings an dieser Geschichte mutet für mich die Haltung der SPD-Führung im Kreis Fürstenfeldbruck an. Nachdem sie anfänglich sehr engagiert ihre Gemeinderätin dort unterstützt hat im Kampf gegen diese beiden Nazis, wurde es zunehmend ruhiger von seiten der SPD. Den Grund dafür hat mir ein anderer SPD-Stadtrat in Fürstenfeldbruck auf einer Toilette mitgeteilt. Wir haben auch einen SS-Bürgermeister, sagte er mir vertraulich. Und man droht uns jetzt von seiten der CSU, daß sie unseren SS-Bürgermeister aus der Tasche zieht und uns um die Ohren haut! Kraus, Friedinger und der CSU-Kreis haben diese Drohung bis heute immer wieder ganz gezielt, offen und etwas versteckter und mal ganz versteckt in die Öffentlichkeit gebracht. Nach dem Motto: Wenn Ihr unseren Lukas haut, dann hauen wir Euren auch.

Nun habe ich mich gefragt: Wer ist denn das überhaupt? Ich habe diesen Mann besucht. Er heißt Fritz Jung und ist Bürgermeister in der Gemeinde Kaufering bei Landsberg am Lech. Das ist eine kleine Gemeinde im unmittelbaren

Einzugsbereich eines großen Bundeswehr- und US-Luftstützpunktes, wiederum in der Nähe von Fürstenfeldbruck. Jung ist heute 56 und wurde als sogenannter Donau-Schwabe mit 18 Jahren aus Ungarn zur Waffen-SS eingezogen, kam an die Ostfront, wurde strafversetzt, später schwer verwundet. Jung geriet am Kriegsende in der heutigen ČSSR in sowjetische Kriegsgefangenschaft und wurde ein Jahr später entlassen. Zum Zeitpunkt seiner Einberufung konnte er kein Wort Deutsch. Er hat später sein Kind und seine Verwandtschaft in Kaufering wiedergefunden, ist vorher in Bad Doberan in der heutigen DDR in die SPD eingetreten, das war 1946, hat dann seine Familie gesucht und ist in Kaufering gelandet. Das Infame war, daß von Kraus und Friedinger und seiner CSU behauptet wurde, er sei ein hoher SS-Führer im KZ Dachau gewesen und als solcher Vorgesetzter von Friedinger. Das konnte er niemals gewesen sein, weil er zu dieser Zeit entweder an der Ostfront war oder im Krankenhaus!

Mit so einer infamen Methode haben die Leute, die daran schuld sind, daß 18jährige und noch jüngere zur Waffen-SS eingezogen wurden, versucht, sich an ihren ehemaligen Opfern die Finger wieder sauber zu wischen. Und das leider nicht ohne Erfolg, denn die SPD hat es merkwürdigerweise bis heute offenbar nicht für nötig befunden, mit ihrem Bürgermeister ein ordentliches Gespräch zu führen, und mit der Tatsache, daß er ein unbedeutender 18jähriger war, an die Öffentlichkeit zu gehen und die Methoden der CSU aufzudecken.

Fritz Jung weist im Gegensatz zu seinen anderen Amtskollegen einen sehr wichtigen Unterschied auf, nicht nur im Rang. Wie ich dort erfahren habe, hat er ganz elementar aus seiner eigenen Geschichte und aus der Geschichte seines Landes gelernt. Er hat mir mit sehr großem Ernst gesagt: „Diese unselige Vergangenheit darf sich nicht wiederholen. Wir müssen zusammenstehen und verhindern, daß es wieder neue Anfänge gibt.“ Und er hat mir gesagt: Wenn in meiner Gemeinde irgendwann mal ein Nazi auftauchen sollte, dann werde ich mit Justiz und all meinen Möglichkeiten versuchen, diese Leute wieder rauszuschmeißen hier. Er hat mir auch versichert, daß er absolut gegen die Verjährung von Naziverbrechen ist. Er tritt für ein vernünftiges, freundschaftliches Verhältnis mit den sozialistischen Ländern ein, er ist für Frieden, Abrüstung und Entspannung, obwohl er in diesen Fragen in der letzten Zeit von seiner Parteiführung etwas enttäuscht wurde, wie er mir sagte.

Gut, mag man sagen: Bayern. Etwas exotisch. Aber es sind acht Autostunden von Bayern ins Ruhrgebiet. Und zwanzig Kilometer von Krefeld entfernt wohnt ein anderer Mann, den ich besucht habe. Dieser Mann ist ein Mörder. Er wohnt in Geldern. Und er ist nicht etwa ein Mörder, der seine Strafe verbüßt hat. Es ist ein Mörder, der für seine Taten keinen einzigen Tag im Gefängnis verbüßt hat. Er heißt Wolfgang Otto und war Chef des Kommandos 99 des Exekutivkommandos in Buchenwald, wo u. a. der Sozialdemokrat Rudolf Breitscheid ums Leben kam. In diesem KZ starb am 18. August 1944 ein anderer Arbeiterführer: Ernst Thälmann. Er starb durch Schüsse von SS-Bestien, unter denen sich auch nachweislich Wolfgang Otto befand. Zeugenaussagen bestätigen und belegen das. Gegen ihn und andere richtete Prof. Dr. Dr. Kaul aus der DDR 1962 den ersten Strafantrag. Von mittlerweile drei Staatsanwälten wurden die Ermitt-

lungen bisher sechsmal eingestellt. Der zuständige Staatsanwalt beim ersten Strafantrag war ein Herr Tilmann, Oberstaatsanwalt in Kleve; dieser Tilmann war, wie ich herausgefunden habe (im Braunbuch steht es u. a. drin), Sonderrichter an einem Nazisondergericht. Vor rund einem Jahr mußten die Ermittlungen auf Antrag Kauls wieder aufgenommen werden, es steht zu befürchten, daß sie in diesen Tagen wieder auf den Misthaufen kommen. Auch dieser Exstabschef Otto war im öffentlichen Dienst. Kurz nach der Befreiung unterrichtete er an einem katholischen Gymnasium Kinder, die auf eine Zukunft ohne Faschismus und Militarismus vorbereitet werden sollten. Stabschef Otto war ihr Lehrer.

Heute lebt er recht zurückgezogen mit Frau und Sohn in einem kleinen Haus in Geldern von staatlicher Pension, die bekanntlich ja nicht sehr niedrig ist. Es geht ihm nicht schlecht dabei. Bei einem Besuch dieser Familie kam ich in eine blitzsaubere Wohnung mit gediegener Einrichtung – also Leute und Umgebung, wie sie hier um die Ecke auch zu finden sind und wie man sie z. B. auch in der Villa von Kraus in Grafrath gefunden hat.

Er selbst war sehr verschlossen aus mir verständlichen Gründen, insbesondere in Fragen, was seine Vergangenheit anging. Wenn er einmal etwas sagen wollte, fuhr ihm seine sehr resolute Frau dazwischen und sagte: Er hat längst alles gesagt, und er hat viel mehr gesagt, als er eigentlich sagen sollte. Was das war, weiß ich nicht. Er selbst hat sich dann noch darüber beschwert, daß überhaupt ein solches Verfahren gegen ihn läuft, und sagte mir: Was meinen Sie eigentlich, was wir schon alles durchgemacht haben, wie oft ich schon nach Köln zum Staatsanwalt fahren mußte. Auf meine Frage, ob er sich an diese Nacht des 18. August 1944 erinnern könne, kam bei Otto wieder der kalte SS-Mann hervor. Er fragte mich: „Wissen Sie denn, was Sie am letzten Dienstag zu Abend gegessen haben?“ Wolfgang Otto und mehrere andere Buchenwalder SS-Männer, aus deren Reihen auf Thälmann geschossen wurde, waren nach der Befreiung in Landsberg/Lech inhaftiert. Unweit von Grafrath, Fürstenfeldbruck und Dachau. Die Amerikaner verweigerten damals das Auslieferungersuchen der sowjetischen Militäradministration und ließen die Naziverbrecher kurze Zeit später laufen.

Und hier schließt sich der Kreis. Zu Tausenden kamen sie damals wieder, kamen in hohe und höchste Ämter, in Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Regierung und andere Bereiche. Bereits damals zeichneten sich die ersten Vorboten der Remilitarisierung und des kalten Krieges ab. Es ging einher mit der Aushöhlung des fast noch druckfrischen Grundgesetzes. Und für die Beschleunigung dieses Prozesses sorgten schließlich die Scharen von Nazis, die in diese Ämter zurückgehievt wurden.

Die genannten Fälle sind nicht von großer Bedeutung, aber sie sind meiner Ansicht nach bezeichnend. Und ich meine, es bleibt uns auch in der alltäglichen Praxis und bei uns um die Straßenecke noch eine ganze Menge zu tun.

Widerstand gegen Faschismus und Krieg – damals und heute

Zur Geschichte des Widerstandes

„Es kommt zuweilen wie für den einzelnen Menschen, so für ein ganzes Volk ein Moment, wo es über sich selbst Gericht hält. Es wird ihm nämlich Gelegenheit gegeben, die Vergangenheit zu reparieren und sich der alten Sünden abzutun. Dann steht aber die Nemesis ihm zur linken Seite, und wehe ihm, wenn es noch nicht den richtigen Weg einschlägt.“

Diese Worte Friedrich Hebbels, niedergeschrieben in einer Zeit, als in Deutschland die Überwindung des Feudalismus und der Kleinstaaterei auf der Tagesordnung stand, lassen sich auch auf die Gegenwart anwenden.

- Sie machen die Verantwortung des einzelnen und des Volkes vor der Geschichte deutlich.
- Sie verweisen auf die Notwendigkeit zum Korrigieren politischer Fehler.
- Sie zeigen die Kontinuität des Strebens nach Gerechtigkeit und Freiheit.

Die Männer und Frauen, die gegen die Nazityrannie kämpften, traten für die gleiche Sache ein wie die Bauernhaufen im 16. Jahrhundert, wie die Freiheitskämpfer der Jahre 1812/13, wie die Revolutionäre von 1848/49, wie die Rätebewegung von 1918/19.

Die Tragik in der deutschen Geschichte ist allerdings, daß die fortschrittlichen Strömungen, die ja nicht nur gegen das Alte, sondern zugleich auch für das Neue kämpften, letztlich scheiterten. Doch die jeweiligen Kampferfahrungen im Guten und im Schlechten waren von Bedeutung für die kommenden Generationen, die bis zum heutigen Tage in der Pflicht stehen, das nachzuholen, was in der Vergangenheit nicht erreicht wurde.

Hier geht es nicht um die Darstellung der Geschichte des Widerstandes schlechthin, sondern um eine Skizzierung des antifaschistischen Widerstandes speziell in den Jahren 1933 bis 1945 und um die Beantwortung der Frage, wel-

che Bedeutung das Geschehen in diesem dunkelsten Abschnitt deutscher Geschichte für diejenigen hat, die heute von Reaktion und Neofaschismus herausgefordert werden.

Bedeutung des antifaschistischen Widerstandes

Beschäftigt man sich im Jahre 1980 mit diesem Problem, dann stellt man fest, daß es zwei sehr unterschiedliche Tendenzen der Darlegung der Rolle des Widerstandskampfes in den Jahren 1933 bis 1945 in der offiziellen und reaktionären Geschichtsschreibung gibt.

Die einen knüpfen an die Tatsache, daß die deutsche Widerstandsbewegung nur eine Minderheit im Volk war, an und behaupten, daß nach 1933 das gesamte deutsche Volk mit fliegenden Fahnen zu Hitler übergelaufen sei und es im Grunde genommen überhaupt keinen Widerstand gegeben habe. Sie konzedieren höchstens, daß im Juli 1944 ein Putschversuch der „Elite“-Teile der Generalität und einiger zumeist konservativer Politiker aus den Jahren der Weimarer Republik – stattgefunden habe; doch dieser sei gescheitert. Das Scheitern ist für sie das einzige Kriterium. Diese Art der Geschichtsbetrachtung schließt – sicherlich nicht zufällig – die Negierung des Arbeiterwiderstandes seit 1933 ein.

Natürlich ist eine solche Behauptung nicht wertfrei, sondern geprägt von der Interessenlage der Herrschenden, die sich auf diese Weise von ihrer Mitverantwortung für das Dritte Reich reinwaschen wollen.

Für andere wiederum war jeder ein „Widerstandskämpfer“, gleichgültig, ob er die Faust in der Tasche ballte, am Stammtisch einen Witz erzählte oder zu der Minderheit der aktiven Kämpfer gehörte.

Solche Verzerrungen und Verwässerungen gilt es eine klare Definition des Begriffes „Widerstand“ entgegenzustellen, der gegenüber den Mitläufern, der schweigenden Mehrheit, aber auch den Millionen der unglücklichen Opfer abgrenzt.

Widerstand in den Jahren 1933 bis 1945 – so meine ich – bedeutet politischer, militärischer und ideologischer Kampf gegen die faschistische Herrschaft und ihre Hintermänner. Antifaschistischer Widerstand bedeutet organisierte legale, halblegale oder illegale Tätigkeit mit der Absicht der Gewinnung anderer, dem Ziel des Sturzes der Diktatur und der Errichtung einer demokratischen und friedliebenden Republik Deutschland.

Natürlich waren viele der Kämpfer zugleich Opfer des Nazismus: 800 000 verloren ihre Arbeit, wurden außer Landes getrieben, mußten kürzere oder längere Zeit in Gefängnissen, Zuchthäusern und Lagern zubringen. 80 000 Deutsche gaben in den Jahren 1933 bis 1945 ihr Leben für die Freiheit.

Unterschiedliche Bedingungen – unterschiedliche Bündnisformen

Es wäre allerdings zu einfach, sich mit der genannten Definition zu begnügen

und den Eindruck zu erwecken, als ob die Formen des Widerstandes, die Methoden der Zusammenarbeit der Hitlergegner von Anfang bis Ende des „Tausendjährigen Reiches“ gleich gewesen wären. Es gab vielerlei Varianten, die in entscheidendem Maße von der jeweiligen nationalen und auch internationalen politischen und militärischen Situation abhingen.

Auch zeitlich läßt sich der Beginn des antifaschistischen Kampfes nicht auf den 30. Januar 1933 reduzieren. Die deutschen Demokraten, Sozialisten und Kommunisten erkannten bereits zu Beginn der dreißiger Jahre die Gefahr und versuchten, dieser auf verschiedene Weise zu begegnen. Die Bildung von Schutzverbänden, wie etwa das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und die Eiserner Front oder der Rote Frontkämpferbund und die Antifaschistische Aktion waren notwendig geworden, um dem brutalen Terror der SA insbesondere gegen die Arbeiterschaft zu begegnen.

Doch zur Einheit in der Aktion zwischen SPD, Gewerkschaften und KPD kam es nicht, primär sicherlich wegen des Antikommunismus der SPD-Führung und ihren opportunistischen Illusionen, aber auch durch Fehler der KPD-Politik, die viele Sozialdemokraten durch ihre Thesen vom „Sozialfaschismus“ und viele Anhänger einer parlamentarischen Demokratie durch die Forderung nach dem Sowjetstaat abstieß.

Hier kann und soll nicht auf die Schuld eingegangen werden, entscheidend ist, daß die Frage des gemeinsamen Vorgehens der Arbeiterbewegung gegen den Faschismus erst ernsthaft diskutiert wurde, als es bereits zu spät war.

Durch die tragische Spaltung der entscheidenden antifaschistischen Kräfte in Deutschland war es den Nazis möglich, ihren Terror zuerst auf die Kommunisten und nach den März-Wahlen im Jahr 1933 auf die Gewerkschaften und die SPD zu konzentrieren. Dies führte zwangsläufig dazu, daß der Kampf der Arbeiterparteien ums Überleben, um die Erhaltung ihrer Organisationen unter den Bedingungen der Halb- und später der Illegalität, daß der Widerstand in diesen Jahren fast ausschließlich ein solcher der Arbeiterbewegung war. Doch bald spürten auch Teile des Bürgertums, insbesondere Intellektuelle, aber auch kleine Geschäftsleute, daß die Aufrüstung nur den großen Monopolen diene, die Hitler in den Sattel gehoben hatten, als sie selbst in Schwierigkeiten kamen. Diese Gemeinsamkeit schuf die Voraussetzungen für die Bildung der Deutschen Volksfront, an deren Entstehen die Kommunisten – die nach dem VII. Weltkongreß ihre falschen und oftmals sektiererischen Auffassungen revidierten – entscheidenden Anteil hatten.

In einem Aufruf von führenden Politikern der SPD, der KPD, der SAP und von renommierten Schriftstellern zur Bildung der Deutschen Volksfront im Dezember 1936 werden die Aufgaben aller Antifaschisten wie folgt formuliert:

„Die Volksfront will keine neue Partei sein. Sie soll ein Bund all derer werden, die entschlossen sind, ihre Kraft für Freiheit und Wohlstand des deutschen Volkes einzusetzen. Alle in ihr vereinigten Parteien und Gruppen bleiben ihren besonderen weiterreichenden Zielen treu. Alle eint der Wille, die braune Zwangsherrschaft zu vernichten.

Erst der Sturz der nationalsozialistischen Machthaber wird jeder politischen,

geistigen und religiösen Strömung die Möglichkeit geben, für ihre Ansichten, Ziele und Ideale in freier Gleichberechtigung einzutreten. Um das zu erreichen, verpflichten sich alle Gegner des heutigen Regimes, geeint zu bleiben und in geschlossener Front zu streiten, bis der Gegner besiegt und ein freies Deutschland geschaffen ist.“

Auf der Grundlage dieses Programms wurden in Deutschland neue Kämpfer und neue Gruppen des Widerstandes gegen den Faschismus gewonnen. Doch nicht nur politisch und ideologisch war der Widerstand tätig, Tausende kämpften in den Jahren 1936 bis 1939 mit der Waffe in der Hand für die Freiheit Spaniens gegen den Faschistengeneral Franco und seine deutschen und italienischen Hilfswilligen.

Die deutsche Widerstandsbewegung im Zweiten Weltkrieg

Doch alle Anstrengungen schienen umsonst zu sein. Hitler – wohlwollend geduldet oder unterstützt von den reaktionären Regierungen Großbritanniens und Frankreichs – setzte zum Sturm auf die Weltherrschaft an. Mit dem Überfall auf Polen begann der Zweite Weltkrieg.

Für die Widerstandsgruppen in Deutschland bedeutete dies, alle Kraft auf den baldigen Sturz der Diktatur zu konzentrieren, um auf diese Weise die militärischen Auseinandersetzungen zu beenden, bevor sie sich zu einem neuen Weltbrand ausweiteten. Die Bedingungen für die Arbeit der Antifaschisten erschwerten sich erheblich.

Durch die Besetzung Westeuropas mußten die in diesen Ländern tätigen Abschnittsleitungen ihre propagandistische und publizistische Unterstützung der Illegalen im Lande weitgehend einstellen. Die Formen des antifaschistischen Widerstandes mußten sich ändern. Ideologische Differenzen, z. B. über den Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes, machten insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten schwieriger. Die militärischen Erfolge der Naziwehrmacht und der mit Kriegsbeginn verstärkteinsetzende Terror schufen eine psychologische Situation in der Bevölkerung, die die Möglichkeit der Gewinnung neuer Kämpfer für die Freiheit auf ein Minimum reduzierte. Heinrich Mann wußte um die Einsamkeit des Kämpfers in diesen Jahren:

„... Wer der Gewalt widerstand, auch nur sie ablehnte, hatte nicht ohne weiteres ein Volk, sich darauf zu berufen, ein Volk, dessen Atem er in seinem Rücken fühlte. Er war ganz und gar angewiesen auf seine Erkenntnis, auf die Wurzeln seines Herzens.“

Mit der Besetzung fast des gesamten europäischen Kontinents war der Appetit des deutschen Imperialismus jedoch nicht gestillt. Für ihn war dies nur der Auftakt für den Angriff auf die Sowjetunion, deren Kohle, Weizen und Öl Hitler bereits in seinem Buch „Mein Kampf“ gefordert hatte.

Am 22. Juni 1941 begann die globale Phase des Zweiten Weltkrieges. Nach

dem Eintritt der USA in den Krieg entstand trotz gesellschaftlicher Gegensätzlichkeiten eine militärische, politische und wirtschaftliche Koalition, die nach vier blutigen Jahren und Hekatomben von Toten am 8. Mai 1945 die bedingungslose Kapitulation der Hitler-Regierung erzwang.

Im Osten zeigte der Faschismus in vollem Ausmaß sein menschenfeindliches Gesicht. Zerstörung der nationalen Identität der Völker in den besetzten Gebieten, Massenerschießungen, Errichtung von Vernichtungslagern – das war die brutale Wirklichkeit des SS-Staates. Doch spätestens nach Stalingrad wurde bis in die Generalität der Wehrmacht und bis ins konservative Bürgertum hinein deutlich, daß der Krieg nicht gewonnen werden konnte und das deutsche Volk für die in seinem Namen von den Faschisten begangenen Verbrechen gerade stehen mußte.

In dieser Situation fanden sich Männer und Frauen sehr unterschiedlicher politischer Auffassungen und aus allen Schichten des Volkes zu Widerstandsgruppen zusammen, die das eine Ziel hatten: Hitler zu stürzen, den Krieg zu beenden und die Voraussetzungen für einen demokratischen Staat zu schaffen. Diese Motive führten zur Gründung des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, dessen Einfluß und Tätigkeit in vielen Städten des damaligen Deutschen Reiches spürbar war.

Aber auch viele der Militärs und Politiker, die am 20. Juli 1944 Hitler durch ein Attentat beseitigen wollten, ließen sich von ähnlichen Motiven leiten, wenn auch einige der führenden Köpfe, wie z. B. Beck, Goerdeler u. a., Konzepten verhaftet waren, die zwar Frieden im Westen, aber Weiterführung des Krieges im Osten vorsahen.

Die Antwort der Faschisten auf das gescheiterte Attentat und auf die gesteigerte Aktivität anderer Widerstandsgruppen, die insbesondere in der Kriegsindustrie aufgebaut wurden, waren Massenverhaftungen und Hinrichtungen.

War auch die deutsche Widerstandsbewegung nicht in der Lage, aus eigener Kraft das Naziregime zu beseitigen, so kämpften doch deutsche Antifaschisten bis zur letzten Stunde für die Freiheit und eine menschenwürdige Ordnung.

Schlußfolgernd läßt sich sagen, daß eine der Hauptursachen für den Triumph der Nazis und der sie finanzierenden Schwerindustriellen, Bankiers und Großgrundbesitzer die Uneinigkeit der organisierten Arbeiterbewegung war. Nur die rechtzeitige Bildung einer antifaschistischen Abwehrfront zur Verteidigung der Republik hätte die Katastrophe verhindern können. So war es selbstverständlich, daß alle deutschen Antifaschisten, ob im Lande selbst aktiv, in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftiert oder im Exil lebend, das Streben nach Einheit in den Vordergrund stellten – soweit sie sich nicht vom Antikommunismus in die Isolierung treiben ließen. Ohne eine solche Orientierung und die damit verbundenen Lehren aus der Vergangenheit wäre es nicht möglich gewesen, eine Strategie und Taktik und eine Bündnispolitik zu entwickeln, die den jeweiligen konkreten Bedingungen – naturgemäß im Frieden anders gelagert als im Krieg – angepaßt waren.

Zielvorstellungen des Widerstandes – Grundlagen der Verfassungen und der Parteiprogramme

Nazideutschland wurde von den Truppen der Antihitlerkoalition zerschlagen. Ihnen verdanken die Völker Europas einschließlich des deutschen Volkes ihre Freiheit. Die Kraft des deutschen Widerstandes hatte nicht ausgereicht, doch seine Existenz und sein Heldenmut waren von großer politischer und moralischer Bedeutung für die Nachkriegsentwicklung.

Ihre Aktionen haben mit Sicherheit den Krieg verkürzt und damit Zehntausenden von Menschen das Leben gerettet. Ohne die Existenz des „anderen Deutschland“ hätte es für unser Volk kaum einen Weg zurück in die Familie der Nationen gegeben. Für die vielen Tausende, die aus den Haftstätten, aus den Armeen des europäischen Widerstandes, aus dem Exil und aus dem Untergrund in ihre Heimatstädte zurückkehrten, war der Kampf mit dem 8. Mai 1945 keineswegs zu Ende. Gemäß dem Schwur von Buchenwald, in dem es heißt: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung.

Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel“, gingen sie, Männer und Frauen der ersten Stunde, an die Arbeit und halfen mit, die Grundlagen für einen Neubeginn zu schaffen.

Die Konzepte der verschiedenen Gruppierungen des Widerstandes stimmten weitgehend mit den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens überein und fanden ihren Niederschlag in den Programmen der neu gegründeten Parteien, in den Grundsätzen der Gewerkschaften, in den Landesverfassungen und nicht zuletzt auch im Grundgesetz.

Die Lehren aus der Vergangenheit verlangten nicht nur das Verbot jeglicher nazistischer und militaristischer Betätigung, sondern auch die Ausschaltung der Wirtschaftskräfte, die Hitler finanzierten, ihn in den Sattel hoben und selbst aus der Sklavenarbeit und dem Tod von Millionen Häftlingen Superprofite zogen.

Bis etwa 1947 forderten alle Parteien den Aufbau eines friedliebenden deutschen Staates, dessen Grundlage antimonopolistisch, antifaschistisch und demokratisch sein sollte. Hierin war man sich von der CDU/CSU bis zur KPD weitgehend einig.

Die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum war in den ersten Nachkriegsjahren eine selbstverständliche Forderung. Die vielen gemeinsamen Konferenzen von Kommunisten und Sozialdemokraten bewiesen, daß das Streben nach Arbeitereinheit sich keineswegs nur auf die damalige sowjetisch besetzte Zone beschränkte, sondern der generelle Wunsch der Sozialisten in allen Teilen Deutschlands war. In den meisten Landesverfassungen finden sich bis zum heutigen Tag Paragraphen, die deutlich machen, daß die Freiheit und die Demokratie dort ihre Grenzen haben, wo der Faschismus beginnt. Der Antikommunismus war sicherlich auch in den ersten Nachkriegsjahren nicht ausgestorben, aber in der Praxis war es selbstverständlich, daß in Verwaltungen, sei es auf kommunaler oder auf Landesebene, Kommunisten gemeinsam mit Sozialdemokraten, CDU- und CSU-Mitgliedern und Liberalen die Richtlinien der Politik bestimmten. Heute kaum zu glauben – damals wurden zahlreiche

Kommunisten in Anerkennung ihrer Verdienste „um das Wohl des Deutschen Volkes und Staates“ (Präambel des BEG) aufgefordert, wichtige Funktionen im öffentlichen Dienst zu übernehmen.

Die Widerstandskämpfer und Opfer des Nationalsozialismus waren es, die in dieser Periode der deutschen Nachkriegsgeschichte überall dort anpackten, wo Not am Mann war, während diejenigen, die den Karren in den Dreck gefahren hatten, in den Mauselöchern saßen.

Doch die Hoffnungen auf ein demokratisches und antifaschistisches Gesamtdeutschland erfroren bald in der eisigen Luft des kalten Krieges. Während in der damaligen sowjetisch besetzten Zone Schwerindustrielle, Bankiers und Großgrundbesitzer enteignet wurden, wie es das Potsdamer Abkommen vorsah, wurden Volksentscheide mit ähnlichen Zielsetzungen in den Westzonen durch die Besatzungsmächte annulliert. Die Herren von gestern witterten Morgenluft, die Restauration der alten Machtverhältnisse begann.

Die Debatte im Parlamentarischen Rat um das Grundgesetz verdeutlicht die Widersprüchlichkeit, die Interessenskonflikte, die bereits in den Jahren 1948/49 offen auftraten. Einerseits war ohne Zweifel das Grundgesetz, das anstelle einer gesamtdeutschen Verfassung beraten wurde, ein Dokument der Spaltung Deutschlands, andererseits enthält es demokratische und antifaschistische Postulate, die, wie z. B. der Artikel 139, ein für allemal ein Wiedererscheinen des Faschismus und Militarismus unmöglich machen sollten.

Restauration und die Gefahr von rechts

Seit der Verabschiedung des Grundgesetzes hat die Bundesrepublik Deutschland mehr als 30 Jahre auf dem Weg zu einem hochindustrialisierten und hochgerüsteten Staat zurückgelegt, dessen wahre Machtzentren die großen Wirtschaftsimperien sind. Ihre Repräsentanten in der Politik versuchen, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, und selbst die auf vielen Gebieten eingeschränkten freiheitlichen Rechte sind ihnen zuviel. Von dem konservativ-reaktionären Klüngel an der Spitze der CSU und CDU werden immer wieder Vorstöße unternommen, die Verfassung in das Instrument eines autoritären Staates zu verwandeln.

Strauß mit seinen engen Verbindungen zu Rassisten und Diktatoren in aller Welt personifiziert eine Politik, die nach außen aggressiv und nach innen repressiv ist. Kein Wunder, daß gegen den Hintergrund der Renazifizierung in den fünfziger und sechziger Jahren und der Neubelebung der Berufsverbote in den siebziger Jahren sich in ungeahntem Ausmaß – allen Bestimmungen der Verfassung zum Trotz – neonazistische Parteien bilden, SS-Treffen ohne Zahl durchgeführt und faschistische Zeitungen in hoher Auflage verkauft werden können.

Die Rechtsentwicklung und insbesondere das Wiedererscheinen des versteckten, aber auch des offenen Faschismus ruft die Widerstandskämpfer verstärkt auf den Plan und läßt sie nach einer breiten antifaschistischen Front verlangen. Eine weitere Entwicklung nach rechts würde all das in Frage stellen,

was in den Nachkriegsjahren von den einfachen Menschen in Stadt und Land unter großen Opfern und Mühen neu aufgebaut wurde. Die Hauptgefahr geht von der Allianz aus, die heute in der Bundesrepublik zwischen Strauß, Dregger und ihren Freunden mit der Rüstungsindustrie, einem Teil der Bundeswehrführung und einem nicht unbeträchtlichen Sektor der Verwaltungsbürokratie besteht. Aber die Bevölkerung in der Bundesrepublik ist nicht nur durch die sukzessive Einschränkung der demokratischen Freiheiten, sondern auch durch die fieberhafte Aufrüstung bedroht, die die Verständigung zwischen den Völkern Europas gefährdet.

Antifaschistischer Widerstand ist notwendiger denn je

Natürlich ist die heutige Situation nicht vergleichbar mit der des Jahres 1932 oder gar 1939. Wir leben – mit Einschränkungen – in einer parlamentarischen Demokratie und nicht in einem faschistischen Staat, wie es einige Pseudolinke behaupten. Eine Nazidiktatur steht nicht vor der Tür, wenn auch die Gefahren von rechtsaußen im letzten Jahr erheblich angewachsen sind.

Niemand, der das politische Leben in diesem Land aufmerksam beobachtet, kann bestreiten, daß es ein großes demokratisches Potential gibt, das sehr wohl in der Lage ist, mit den dargelegten Gefahren fertig zu werden. Doch Zahlen allein entscheiden in kritischen Situationen nur selten etwas.

Es kommt heute wie in den Jahren der Weimarer Republik und des Faschismus auf das Bewußtsein und den Grad der Organisierung an. Genau hier werden die großen Aufgaben, die alle Antifaschisten einschließlich der ehemaligen Widerstandskämpfer haben, deutlich.

Die Zahl derer, die den Faschismus noch am eigenen Leibe verspürten und bekämpften, ist erheblich zusammengeschrumpft. Aber bewußt denkende und handelnde Antifaschisten, die die Jahre der Diktatur und des Krieges aufgrund ihrer Jugend nicht miterlebten, gibt es zu Zehntausenden in den Gewerkschaften, in demokratischen Parteien, in Jugend- und Studentenorganisationen. So ergeben sich Bündnismöglichkeiten von jungen und alten Antifaschisten, die durchaus in Einzelfragen unterschiedlicher Auffassung sein können, die jedoch über alles Trennende hinweg die gemeinsame Ablehnung des Faschismus in all seinen Spielarten eint.

Allerdings gibt es auch für Bündnisse gewisse Grenzen. So kann es keine Zusammenarbeit mit Gruppierungen oder mit Einzelpersonen geben, die die demokratischen und antifaschistischen Postulate der Landesverfassungen und des Grundgesetzes negieren, die friedliche Koexistenz als Grundlage einer weltweiten Friedenspolitik bekämpfen und an die Stelle einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Menschen verschiedener politischer Auffassungen – Sozialisten und Nichtsozialisten – den Antikommunismus und das Sektierertum der Selbstgerechten setzen.

Der Antifaschismus ist längst zu einem Begriff geworden, der über das Reagieren gegen Naziprovokationen oder das Demonstrieren gegen SS-Treffen hinausgeht. Er ist zu einer kämpferischen Weltanschauung geworden, die, aus-

gehend von dem Vermächtnis des Widerstandes, die Durchsetzung antimonopolistischer und radikaldemokratischer Normen im gesellschaftlichen Leben fordert.

Aus dieser Sicht ergeben sich vielfältige Aufgaben und Betätigungsmöglichkeiten für Antifaschisten, für diejenigen, die den heutigen Widerstand tragen:

Beteiligung an allen Aktionen, die die Erhaltung des Weltfriedens und die Durchsetzung von Abrüstungsmaßnahmen, die Rückgängigmachung des NATO-Beschlusses über die Stationierung von atomar bestückten Mittelstreckenraketen zum Ziel haben.

Wie in der Vergangenheit hat auch heute antifaschistisches Denken und Handeln das Zusammenleben der Völker in einer Welt des Friedens und der gegenseitigen Achtung zum Ziel.

Kampf gegen die vielfachen Versuche, die demokratischen Freiheiten einzuschränken. Dies schließt nicht zuletzt die Beteiligung an Aktionen gegen den Skandal der Berufsverbote ein, die mit der Bespitzelung und Überwachung von Hunderttausenden Bürgern Hand in Hand gehen.

Wie in der Vergangenheit, so bedeutet auch heute antifaschistisches Denken und Handeln aktives Eintreten für Freiheit und Demokratie, denn nur in einer Atmosphäre der Unfreiheit kann die Demagogie der Ewiggestrigen wirksam werden.

Kampf gegen jede Form des Neonazismus, sei es gegen die Provokationen der NPD und der Jungen Nationaldemokraten, sei es gegen die Trupps offen faschistischer Gruppen oder gegen die zahllosen Treffen der SS. Hier muß den Postulaten des Grundgesetzes und der Landesverfassungen durch politisches Handeln Nachdruck verliehen werden. Hier müssen die Regierenden in Bund und Ländern auf ihre Verantwortung für die Duldung dieses verfassungswidrigen Treibens hingewiesen werden.

Wie in der Vergangenheit, so bedeutet auch heute antifaschistisches Denken und Handeln die rechtzeitige und gemeinsame Aktion aller Demokraten gegen Faschismus und Völkerhetze.

Solidarische Unterstützung der um ihre Unabhängigkeit und gegen faschistische und militaristische Regimes kämpfenden Völker, wie z.B. in Chile oder Südafrika.

Antifaschistisches Denken und Handeln bedeutet heute wie in der Vergangenheit, als deutsche Antifaschisten für Spaniens Freiheit und in den Reihen der Résistance kämpften, die Verbindung von Internationalismus und wohlverstandenen Eintreten für die nationalen Interessen unseres Volkes.

Im Grundgesetz ist die Rede von den „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Doch zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit klafft ein tiefer Spalt. Ihn zu überwinden und die Bundesrepublik Deutschland zu einem wahren demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu machen, ist das Ziel aller Demokraten und Antifaschisten. Nur so läßt sich die Vergangenheit bewältigen, die Gegenwart meistern und die Zukunft sichern.

Alphonse Kahn

Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und die Freie deutsche Bewegung im Westen

Nach langen, zum Teil nicht immer geglückten Versuchen, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges eine breite Volksfront zu bilden, fanden sich schließlich während des Zweiten Weltkrieges u. a. im Nationalkomitee „Freies Deutschland“, in der Bewegung „Freies Deutschland für den Westen“ und im „Bund der Offiziere“ nach der Niederlage in Stalingrad, in den Kriegsgefangenenlagern in Ost und West patriotische Kräfte aus allen Schichten des deutschen Volkes zusammen. Unter ihnen gab es nicht wenige weltanschauliche und politische Meinungsunterschiede. Sie einigten sich jedoch auf die gemeinsame Erkenntnis, daß das faschistische Regime der Todfeind des deutschen Volkes war, seine Niederlage den nationalen Interessen unseres Volkes diene und ein neues demokratisches Deutschland entstehen müsse.

Zwei Hauptziele standen im Mittelpunkt des programmatischen Manifestes vom 12. Juli 1943, das die gesamte weitere Tätigkeit des Nationalkomitees in Ost und West bestimmte: Die Beendigung des Krieges durch den Sturz des faschistischen Regimes und die Errichtung eines demokratischen Staates.

Eine Erkenntnis, die Antifaschisten in der Bewegung „Freies Deutschland“ vereinigte, ist heute noch oder wieder höchst aktuell: Es muß alles getan werden, damit der Krieg aus dem Leben der Völker für immer verbannt wird, damit kein neuer Krieg von deutschem Boden ausgehen kann, damit nie wieder Militarismus und Faschismus die Menschheit in die Katastrophe stürzen.

Trotz Verhaftungen und Hinrichtungen drängten damals Antifaschisten aller Weltanschauungen, Frauen und Männer des Widerstandes, aber auch andere, die sich nicht mehr von der faschistischen Propaganda verwirren ließen, auf eine schnelle Beendigung des Krieges. Sie wollten Leben retten und verhindern, daß die Hitlerfaschisten noch mehr Menschen in ihren unausweichlichen

Untergang hineinzogen. Von der Sowjetunion aus appellierten 50 kriegsgefangene deutsche Generale Anfang Dezember 1943 über Funk und mit an der Front verbreiteten Flugblättern an Volk und Wehrmacht, das deutsche Volk dürfe nicht untergehen, deshalb müsse der Krieg sofort beendet werden. Dieser Aufruf wurde von vielen Soldaten und Offizieren im Lande, im Ausland und in den Kriegsgefangenenlagern gehört und verstanden. Um wieviel notwendiger ist es heute, die Möglichkeit eines Dritten Weltkrieges, den Kampf um den Frieden zur zentralen Frage für alle zu machen.

Man rühmt häufig den soldatischen Mut der Deutschen, während man ihnen die Zivilcourage oft abspricht. Doch Zivilcourage tritt unsinnigen Befehlen entgegen und trägt deshalb mehr zur Erhaltung des Lebens als zu dessen Vernichtung bei. So fand sich bei uns in der Bundesrepublik ein General, nämlich General Bastian, der Besonnenheit zeigte und den Willen, verhängnisvolle Entscheidungen nicht mehr mitzumachen. Er ersuchte den Verteidigungsminister, ihn in den Ruhestand zu versetzen, weil er den NATO-Beschluß vom vergangenen Dezember, neue Mittelstreckenraketen in Westeuropa und vornehmlich in unserem Lande zu stationieren, für eine verhängnisvolle Entscheidung hält. Damit bestätigte der General, was viele nachdenkliche Leute vorher schon gesagt haben, durch die erhöhte Aufrüstung bekommen wir nicht mehr, sondern weniger Sicherheit. Wir, die Interessengemeinschaft ehemaliger deutscher Widerstandskämpfer in den vom Faschismus okkupierten Ländern, haben uns für seine aufrichtige mutige Haltung bei ihm unter Hinweis auf die Bewegung „Freies Deutschland“ bedankt. Er hat diese unsere Zustimmung aus unserer Sicht als wichtiges und hilfreiches Zeichen entgegengenommen und uns gesagt, daß ihn auch die Überzeugung stärke, daß es viel mehr Mitbürger gibt, die eine „Nachrüstung“ ablehnen, als es ein allzu glatter Entscheidungsgang hat erkennen lassen und fügte hinzu, das mache es leichter, dem Geschrei der Scharfmacher entgegenzutreten.

Viele Menschen denken so wie er, und unsere Aufgabe ist es, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, sie aufzurütteln, die Meinung öffentlich zu sagen anhand der Geschichte, wie wir sie verstehen. Aber nicht nur Offiziere, sondern auch Soldaten haben ihre Meinung, selbst unter dem Druck disziplinarischen Vorgehens gegen sie, veröffentlicht. Oder sie sind mutig bei Demonstrationen, wie heute bei uns, aufgetreten und haben die Studie „Soldat '80“ zu Hunderten unterzeichnet. Sie haben erklärt, daß sie kein Feindbild, sondern ein Freundbild in ihrem Engagement als Soldat sehen wollen. Sie sagten in ihrer Studie: „Wir wollen das Leben schützen, deshalb wollen wir Frieden. Kein Volk soll sich vor der Bundeswehr fürchten müssen. Wir wollen gute Nachbarschaft in Europa mit Ost und West.“

Wir ehemaligen Widerstandskämpfer, die wir aufs engste mit Offizieren und Soldaten der alten Reichswehr im Kampf gegen Hitler verbunden waren, freuen uns, daß es heute wieder, wenn auch bisher nur einen General, aber sicherlich viele im stillen Kämmerlein, und viele junge Soldaten und Offiziere gibt, die aus ihrer Sicht für Frieden und Entspannung eintreten. Es gilt vornehmlich dafür zu sorgen, mit all jenen ins Gespräch zu kommen, die uns heute noch weit entfernt

erscheinen, und ihnen unsere Erfahrungen aus der Zeit des Widerstandes deutlich zu machen. Wir leisten damit einen Beitrag zur Stärkung der antifaschistischen demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Ulrich Schneider

Die Volksfront und der christliche Widerstand

Wir erklären über unsere Bündnisarbeit, daß wir an verschiedene gesellschaftliche Gruppen herantreten wollen, die weit über den Kreis der organisierten Arbeiterbewegung und der konsequenten antifaschistischen Kräfte hinausgehen. Diese politische und inhaltliche Breite der Bündnispolitik wird bei uns oft betont, aber meiner Meinung nach noch zu wenig deutlich gemacht, welches die gemeinsamen Ausgangspunkte und die historischen Erfahrungen für eine solche Zusammenarbeit sind. Deshalb will ich am Beispiel der evangelischen Christen versuchen, dies auch historisch etwas deutlich zu machen.

Gegen die Vorbereitung der faschistischen Machtübernahme ergaben sich in den dreißiger Jahren nur selten Ansätze gemeinsamen antifaschistischen Handelns mit Vertretern der evangelischen Kirche. Ablehnung der Weimarer Republik, tief verwurzelter Antikommunismus und Antisowjetismus, all dies waren Grundpositionen der Kirchenführer in diesen Zeiten. Dadurch bestand eine sehr große Übereinstimmung mit den Positionen der Rechtsparteien, vor allem der DNVP, aber auch eine Offenheit zu den noch militanter vorgetragenen Positionen der NSDAP. Diese Offenheit drückte sich auch darin aus, daß zum Beispiel Kirchenvertreter offiziell an dem Treffen der Harzburger Front 1931 teilnahmen. Für die versammelten Führer der Rechtsparteien, der Großindustrie, der Großagrarier und Militaristen wurde damals ein Feldgottesdienst abgehalten.

Demgegenüber waren die Kräfte, die für die Verteidigung der demokratischen Rechte, gegen den Vormarsch der Nazis eintraten, in der evangelischen Kirche recht schwach. Zu ihnen gehörten sicherlich eine Reihe von liberalen Theologen, aber nur die religiösen Sozialisten hatten aus Einsicht in den politischen Charakter der faschistischen Bewegung die NSDAP von Anfang an bekämpft und ihre Anhänger waren bereit, gemeinsam mit anderen antifaschistischen Kräften, besonders aus den Arbeiterparteien, dem faschistischen Vormarsch entgegenzutreten. Als Reaktion auf die massiven Stimmengewinne der NSDAP bei den Reichstagswahlen im September 1930 führte der Vorsitzende des Bundes der religiösen Sozialisten, der Mannheimer Pfarrer Erwin Eckert, über 100 Veranstaltungen gegen die NSDAP durch. Hierdurch erreichte er etwa 100 000 Menschen. Doch solche konsequente antifaschistische Haltung führte zu Kon-

flikten mit der Landeskirche. Nach mehreren Disziplinarmaßnahmen wurde Eckert am 11. Dezember 1931 nach seinem Übertritt zur KPD aus dem Kirchendienst entlassen. Bezeichnend auch für die Inkonsequenz der religiösen Sozialisten war, daß sie in diesem selben Augenblick von Eckert abrückten. Sicherlich gibt es weitere Beispiele, doch im allgemeinen stellte sich die Kirche nicht als möglicher Bündnispartner der antifaschistischen Kräfte gegen den Nationalsozialismus dar.

Auch die Erklärungen sämtlicher Landeskirchen, in denen sie die faschistische Machtübernahme 1933 begrüßten und mit keinem Wort auf den sofort einsetzenden Terror gegen die Arbeiterbewegung eingingen, unterstützten diese Einschätzung der antifaschistischen Kräfte. Daher ist verständlich, daß es für die Antifaschisten besonders unter den illegalen Verhältnissen schwer war, die neuen Möglichkeiten, die sich im Laufe der Jahre aus der Auseinandersetzung innerhalb der evangelischen Kirche und mit der faschistischen Kirchenpolitik ergaben, im Sinne eines antifaschistischen Bündnisses aufzugreifen.

Natürlich muß darauf hingewiesen werden, daß der, wie er im Selbstverständnis der Kirche heißt, „Kirchenkampf“ nicht unmittelbar Widerstand war, und daß die Träger dieser Auseinandersetzung nicht bewußte Antifaschisten waren. Doch wurden durch diese Haltung, durch diese Aktion und die gesamte Auseinandersetzung die Ziele faschistischer Politik in nicht zu unterschätzendem Maße behindert. Diese Erkenntnisse wurden den antifaschistischen Kräften durch die öffentlichen und offiziellen Verlautbarungen der evangelischen Kirche verbaut. So findet sich in den Dokumenten der Brüsseler Konferenz der KPD von 1935, im Gegensatz zur Erwähnung der katholischen Opposition, kein Hinweis auf evangelische Christen. Erst in der Diskussion der Berner Konferenz 1939, in der Diskussion des Volksfrontbündnisses, werden die Protestanten als ein wichtiger Bestandteil erwähnt. Und auch im sozialdemokratischen deutschen Nachrichtendienst heißt es 1935 über die Bekennende Kirche (BK) und über einen BK-Pfarrer, dieser Mann habe am meisten Angst vor dem Kommunismus und sehe daher die Zustände als weitaus kleineres Übel an. Dies ist wohl charakteristisch für den ganzen Kirchenstreit.

Daß es aber auch schon zu diesem Zeitpunkt, auch unter dem Eindruck der sich verschärfenden Auseinandersetzung mit der BK und in ihren eigenen Reihen, um die Art der Zusammenarbeit mit dem faschistischen Staat neue Überlegungen gab, zeigt die Aussage von Arthur Rackwitz, der Pfarrer und religiöser Sozialist war, über seinen Beitritt zur Bekennenden Kirche. Nachdem er deutlich machte, daß der Kampf der BK nicht einfach als Kampf gegen den Faschismus bezeichnet werden kann, führte er aus:

„Dennoch hat der Kampf der Bekennenden Kirche eine große politische Wirkung ausgeübt, und weil ich das sah in einer Zeit, als alle sozialistische Betätigung in der Öffentlichkeit unmöglich war, habe ich mich 1935/36 auch entschlossen, der Bekennenden Kirche beizutreten.“ Diese veränderte Einschätzung war das Ergebnis der Haltung von evangelischen Christen, die sich gegen die Gleichschaltungspläne, gegen die Einschränkung der Glaubensfreiheit zur Wehr setzten. Aus ihren Reihen heraus entwickelte sich antifaschistisches Ver-

halten und ein Märtyrertum, das ein wichtiger Bestandteil der Geschichte des Widerstandes gegen den deutschen Faschismus darstellt.

Zu nennen wäre hier sicherlich Pfarrer Paul Schneider, der Prediger von Buchenwald, der für seine christliche Gesinnung verfolgt, verhaftet und im Juli 1939 in Buchenwald grausam ermordet wurde. In diese Liste gehört auch Pastor Martin Niemöller, der seit 1937 im Konzentrationslager war. Diese konsequent christliche Haltung verband sich immer stärker auch mit einer Ablehnung faschistischer Herrschaft in anderen Bereichen. Als prominenteste Vertreter dieser Entwicklung sind Pfarrer Dietrich Bonhoeffer und Professor Karl Barth zu nennen, Karl Barth, der im Schweizer Exil sich der Bewegung „Freies Deutschland“ angeschlossen hat. An diesen Namen zeigt sich nicht nur die positive Entwicklung, sondern auch die Inkonsequenz von Teilen der BK, die sich offiziell von beiden distanzierten. Doch es gibt vielfältige Beispiele auch von Widerstandsaktionen innerhalb der BK.

Ansatzpunkte dieses christlich motivierten Widerstandes waren allgemein Ablehnung der Gleichschaltung der Kirche, Verteidigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Verteidigung des christlichen Bekenntnisses gegen die faschistische Ideologie eines Alfred Rosenberg. Später kam die Ablehnung faschistischer Kriegspolitik und der Protest gegen die Vernichtung „unwerten Lebens“ des Euthanasie-Programms hinzu.

All diese Punkte zeigten ein verändertes Verhältnis von Teilen der evangelischen Christen zur faschistischen Herrschaft, die sie nicht mehr uneingeschränkt als von Gott gegebene Obrigkeit, der man Gehorsam schulde, ansahen. Einige von ihnen hatten auch Kontakte zu Widerstandsgruppen, besonders zu bürgerlichen Antifaschisten. Doch insgesamt waren es nur einzelne Christen, die Widerstand leisteten, die evangelische Kirche als Ganzes war nie eine Widerstandskraft. Daher war es nur berechtigt, wenn diejenigen Kräfte in der evangelischen Kirche, die nach der Befreiung vom Faschismus Konsequenzen aus der Zeit des faschistischen Terrors für einen demokratischen Neubeginn ziehen wollten, 1945 im Stuttgarter Schuldbekenntnis formulierten:

„Mit großem Schmerz sagen wir, durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet und nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. Nun soll in unserer Kirche ein neuer Anfang gemacht werden.“

In diesem Schuldbekenntnis ging es nicht so sehr um eine Analyse der politischen Ursachen und Triebkräfte des Faschismus, sondern um eine öffentliche Anerkennung einer kollektiven Verantwortung der deutschen evangelischen Christen für die Verbrechen des deutschen Faschismus, d. h. die Bereitschaft, durch einen bewußten neuen Anfang Wiedergutmachung an den anderen Völkern, aber auch am eigenen Volk, zu leisten.

Dieser Ansatz der antifaschistischen Umorientierung evangelischer Christen fand seine Fortsetzung im Darmstädter Wort von 1947. Gerade in dieser Erklärung stellt sich ein grundlegender Bruch mit den Traditionen des deutschen Protestantismus dar, die dazu geführt hatten, daß große Teile der evangelischen Kirche zu Trägern des Faschismus wurden. So heißt es in einer These als

selbstkritische Erklärung gegenüber dem Verhalten der Kirche in der Weimarer Republik:

„Das Bündnis der Kirche mit den das Alte und Herkömmliche konservierenden Mächten hat sich schwer an uns gerächt. Wir haben das Recht zur Revolution verneint, aber die Entwicklung zur absoluten Diktatur geduldet und gutgeheißen.“

Auch aus anderen Äußerungen ergaben sich neue Möglichkeiten eines Bündnisses zur Beseitigung der Ursachen und Wurzeln des Faschismus. Diese Aussagen wurden in der evangelischen Kirche zwar stark diskutiert, doch konnten sie in Jahren nicht zur grundlegenden Orientierung werden. Grund war vor allem die selbstgefällige Haltung vieler Kirchenführer, die bereits im August 1945 sich selbst von jeder Verantwortung für den Faschismus freigesprochen hatten.

Diejenigen Christen aber, die hinter dem Stuttgarter Schuldbekenntnis und dem Darmstädter Wort standen, mußten schon bald wieder im Zuge der Restaurationstendenzen in der Bundesrepublik andere Diffamierungen von reaktionärer Seite über sich ergehen lassen. Besonders dann, wenn sie als Konsequenz aus Faschismus und Krieg gegen Wiederaufrüstung und Atombewaffnung der Bundeswehr eintraten. Doch das Darmstädter Wort von 1947 hat seine Aktualität nicht verloren. Es bleibt eine Basis für eine antifaschistische Orientierung der evangelischen Christen. Zu dieser Orientierung gehört das Eintreten der Christen für Frieden, Völkerverständigung, Entspannung und Abrüstung, die sich exemplarisch in den Aktivitäten vieler christlicher Friedensgruppen niederschlägt, aber auch in der gemeinsamen Erklärung der deutschen evangelischen Kirche der BRD und der DDR zum 1. September 1979, zum 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges.

Antifaschistische Orientierung heißt auch Kampf gegen Rassendiskriminierung, wie sie sich in den Aktivitäten anderer Christen zur Verwirklichung des Antirassismus-Programms des Weltkirchenrates widerspiegelt. Antifaschistische Orientierung bedeutet nicht zuletzt das Eintreten für die Aufklärung über die faschistischen Gewalttaten als auch gegen das Auftreten faschistischer und neofaschistischer Gruppierungen. Gerade dazu kann man in den letzten Jahren eine gesteigerte Aktivität feststellen, sei es im Zusammenhang mit dem 40. Jahrestag der Reichspogromnacht oder seien es Beteiligungen an antifaschistischen Wochen.

Damit sind die Inhalte antifaschistischer Orientierung noch nicht alle benannt. Die erwähnten Aspekte zeigen aber sehr deutlich, welche Vielzahl von Berührungspunkten und Übereinstimmungen es in wichtigen Fragen antifaschistischer Politik gibt. Diese Ansätze ergeben sich nicht allein aus aktuellen Anlässen, sie haben ihre Wurzeln auch in gemeinsamen historischen Erfahrungen. Dabei hat auch die Aufarbeitung der gemeinsamen antifaschistischen Traditionslinien ihren Stellenwert als ein Beitrag zur Entwicklung antifaschistischer Bündnisse mit den evangelischen Christen. Diese Zusammenarbeit ist nötig zur Verwirklichung unserer gemeinsamen Forderung: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg.

Antifaschismus und der Befreiungskampf der Völker Afrikas

In Südafrika herrscht heute ein Regime, das von der UNO 1973 der Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt worden ist. Die Bundesregierung bezeichnet die Befreiungsbewegungen, wenn überhaupt als Gesprächspartner, als Verbrecher, die im Süden Afrikas gegen ein etabliertes Regime angehen. Es fällt ihr schwer, sie als Widerstandskämpfer zu akzeptieren.

Wir sollten bedenken, wenn in Parlamentsdebatten Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika als Terroristenbanden oder Mörderbanden diffamiert werden, daß es beispielsweise hierzulande faschistische Organisationen gibt, die sich ihrer Vergangenheit nicht schämen und die heute noch auf üble Weise mit südafrikanischen Propagandainstitutionen zusammenarbeiten.

Hitlers Geburtstag wird heute in Namibia bei manchen deutschen Familien – den Farmern dort – noch gefeiert. Es gibt eine getrennte Kirche in Namibia und Südafrika für die Deutschen, die Rassismus aktiv praktizieren. Der sozialliberal regierte Staat Bundesrepublik Deutschland wird von diesen Deutschen in Namibia als „roter kommunistischer Staat“ bezeichnet. Es gibt ein Kulturabkommen mit Südafrika, das auch heute – entgegen den Reden der Bundesregierung, daß Namibia in diesem Kulturabkommen gestrichen sei –, immer noch rassistische Schulen in Namibia und in Südafrika finanziell und personell unterstützt. Es ist eine Tatsache, daß sich die Deutschen in Namibia und in Südafrika naht- und nietenlos einfügen in dieses Apartheid-System. Es wird allgemein gesagt: Man muß sich dort anpassen wohin man geht. Aber es ist nicht nur dies.

Die Unterstützung ist vielfältig, die aus der Bundesrepublik für Namibia und Südafrika geleistet wird. Es ist nicht nur ein sogenanntes Kulturabkommen mit diesen verbrecherischen Staaten, es sind Militärlieferungen, die ins Ungeheuerliche gehen. Atomare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika hat dazu geführt, daß heute Südafrika in der Lage ist, Atombomben herzustellen. Im letzten Jahr hat es eine Atombombenexplosion gegeben. Dies beweist, wie weit diese Fähigkeit Südafrikas heute schon entwickelt ist. Südafrika hat Aggressionen auf Nachbarländer unternommen. Ich möchte nur an Anfang Mai 1978 erinnern, als Südafrikas Truppen in den Süden Angolas vordrangen und ein Flüchtlingslager von Namibianern in Kasinga attackierten und dabei über 1000 Menschen umbrachten.

Die Repression in Südafrika nimmt zu. Mehrere Millionen Menschen sind allein in den letzten Jahren zwangsumgesiedelt worden. Südafrika hat ja bestimmt, daß weniger noch als 13 Prozent des Territoriums vorgesehen sind für die Schwarzen. Südafrika teilt die schwarze Bevölkerung auf in soundsoviele verschiedene „Stämme“. Und jeder dieser Stämme bekommt ein Reservat zu-

gewiesen. In den Großstädten nimmt heute die südafrikanische Regierung auch noch unter dem Deckmantel von Reformen in Wirklichkeit Maßnahmen zur Zwangsumsiedlung von Millionen von Afrikanern vor. Sie werden in Reservate deportiert, wo sie sich angesichts fehlender Arbeitsmöglichkeiten wiederum für ein oder zwei Jahre als Wanderarbeiter in den Städten und den Bergwerken verdingen müssen. Eine Organisationsform von Schwarzen unter diesen Bedingungen ist denkbar schwierig.

Dennoch gibt es – gerade in Südafrika – die älteste Befreiungsbewegung auf dem ganzen Kontinent, den „African National Congress“. Und dieser hat es schwer, hier in der Bundesrepublik akzeptiert zu werden. Offiziell wird er bekämpft. In den verschiedensten Ausmaßen, je nachdem, auf welche Partei wir schauen.

Zur Zusammenarbeit von südafrikanischen Propagandainstitutionen und faschistischen Organisationen hier möchte ich zwei Beispiele nennen. Die vor einiger Zeit verbotene Wehrsportgruppe Hoffmann hat aktiv in ihrem Blatt „Kommando“ Söldnerwerbung für Rhodesien betrieben. Wenn wir die Bundesregierung aufgefordert haben, gegen Maßnahmen zur Unterstützung des früheren Smith-Regimes vorzugehen, so bat sie uns in länglichen Korrespondenzen immer wieder darum, Beispiele zu nennen. Wo werden Sanktionen durchbrochen, wo gibt es Söldnerwerbung? Die Reaktionen auf die Fakten, die wir eingeschickt haben, waren: Das ist nicht bewiesen, Militärlieferungen sind zivil. Gegen die Lieferungen nach Rhodesien können wir nichts unternehmen, das geht über Drittländer, und wir können nicht darüber entscheiden, was Frankreich mit Lieferungen tut. Wenn es Co-Produktionen gibt – dasselbe Argument benutzt man heute auch wieder – mit Frankreich, versteckt man sich also hinter diesem sogenannten Drittland.

Die Zusammenarbeit zwischen Südafrikanern und Faschisten in diesem Staat zeigte sich ganz deutlich im letzten Jahr, als zwei Vertreter der namibianischen Befreiungsbewegung SWAPO in Bremen an einer Straßenumbenennungsaktion teilnahmen. Es gibt dort eine Lüderitzstraße, und die Solidaritätsgruppe für südliches Afrika in Bremen hatte sich vorgenommen, diese Lüderitzstraße – Lüderitz war der erste Bremer Kaufmann, der das Kolonialreich der Deutschen damals Ende des letzten Jahrhunderts in Namibia gründete – umzubenennen in Nelson-Mandela-Straße. Als wir auf der Straße dort standen und zwei Vertreter der SWAPO unter uns waren, tauchten Angehörige einer faschistischen Organisation auf und verteilten ein Flugblatt, auf dem SWAPO-Freiheitskämpfer als marodierende Kämpfer mit Schwertern in der Luft dargestellt wurden, und unter ihnen stand ganz groß die Schrift: „Nur ein toter Weißer ist ein guter Weißer.“

Nacht über Chile

Wenn die herrschenden Klassen, wenn die Konzerne ihre Herrschaft bedroht sehen, schrecken sie nicht davor zurück, zum Mittel der offenen Diktatur, zum Mittel der faschistischen Diktatur zu greifen. Das ist in der Geschichte dieses Jahrhunderts bereits in einer ganzen Reihe von Ländern geschehen; unter den verschiedensten Umständen und zu verschiedenen Zeitpunkten. Darum gibt es natürlich auch eine Fülle von Unterschieden, von konkreten ausgeprägten Einzelheiten in den verschiedenen Fällen.

Aber was ich zuerst gesagt habe, ist das wichtigste, und es hat für uns in Chile eine außerordentlich große Bedeutung gehabt, daß sich dieses Bewußtsein – die Junta ist ein faschistisches Regime – von Anfang an begonnen hat durchzusetzen. Wir können es nur sehr hoch einschätzen, daß sich in unseren Reihen, in der Unidad Popular, um diese Frage eine absolute Übereinstimmung gebildet hat. Warum? Weil es für den Widerstandskampf, für die richtige politische Ausrichtung des Widerstandskampfes von großer Bedeutung ist. Die reale Entwicklung in Chile hat gezeigt, daß diese Einschätzung richtig war. Es sind natürlich viele weitere Einzelheiten und Besonderheiten der faschistischen Diktatur in Chile in der Zwischenzeit aufgedeckt worden. Aber Tatsache ist, daß sich gerade die Konzerne in Chile unheimlich weiterentwickelt haben, so daß heute sich ein großer Teil des Landes praktisch in den Händen von drei Monopolgruppen befindet, die nicht mehr allein sich damit begnügen, nur in Chile zu investieren und sich mit dem US-Imperialismus zu verbünden, sondern dazu übergehen, auch im Ausland, in den USA, in Westeuropa oder im südlichen Afrika zu investieren – unsere Herren chilenischen Monopolisten. Alles was keine Konzerne, alles was keine Monopolgruppen sind, ist im Einklang mit dem, was man hatte voraussehen können, zu immer schlechteren Bedingungen gelangt. Und das betrifft keinesfalls nur die Arbeiterklasse – die natürlich den härtesten Stoß hat hinnehmen müssen – sondern darüber hinaus alle Arten von Kleinunternehmern.

Die Fuhrunternehmer, die 1972/73 gestreikt haben, zum Putsch beigetragen haben, sind heutzutage so weit, daß sie sich mit großer Härte gegen die Regierungspolitik, die Politik der Junta aussprechen und gar die Möglichkeit andeuten, zu gemeinsamen Aktionen mit den Arbeitern zu kommen, um die gemeinsamen Interessen gegenüber der Monopolpolitik zu verteidigen. Die Erfahrungen in Chile haben auch noch einmal klargelegt, daß Faschismus und Monopole ein und dieselbe Sache sind in ihrem Ursprung.

Natürlich ist in der Zwischenzeit in Chile einiges geschehen, und die heutige Lage ist keineswegs mehr die von 1973 oder 1974. Man kann feststellen, daß die Zeit des totalen Rückzugs, der Defensive der Volksbewegung ihrem Ende zugegangen ist. Gleichzeitig kann man feststellen, daß es noch nicht die Zeit ist,

wo unsere Volksbewegung, wo unsere Arbeiterklasse, wo die Gesamtheit der werktätigen Massen in Chile offen und auf breiter Front zur Offensive übergeht. Wir erleben weiterhin heute in Chile einen Abschnitt in der Entwicklung, der sozusagen einen Übergang darstellt von der Situation, wo die Volksbewegung praktisch nichts und die Junta praktisch alles, was sie wollte, machen konnte. Und das ruft natürlich in bürgerlichen Kreisen, weit über die Konzerne hinaus, einige Nervosität hervor. In der Arbeiterklasse setzt sich die Einheit, die einheitliche Organisation trotz aller Spaltungsversuche, die vor allem auch aus den imperialistischen Ländern kommen, ständig weiter durch. Darüber hinaus kann man sagen, daß es heute in Chile und insbesondere in der Hauptstadt Santiago schwer ist, überhaupt einen Werktätigen oder eine Hausfrau aus dem Arbeiterviertel oder einen Jugendlichen zu finden, der nicht irgendwie, irgendwo in einer Massenorganisation organisiert ist und an deren Arbeit teilnimmt. Das ist wirklich die Grundlage für den Prozeß des Widerstandes, der sich weiterentwickelt.

In der Frage der Solidarität gehen wir davon aus, daß sich in der gegenwärtigen Lage auf Weltebene und auch speziell in Lateinamerika unser Kampf und der Kampf um die Solidarität für Chile absolut einordnen muß in die Erfordernisse des Kampfes für Abrüstung und für Frieden. Denn die Rückkehr zum kalten Krieg oder zur Situation am Rande eines „heißen“ Krieges stützt Pinochet. Das haben wir in den letzten Monaten ganz klar erfahren. Und wenn der kalte Krieg Pinochet nützt und unterstützt, dann ist es offensichtlich, daß die Entspannung unseren Kampf gegen Pinochet unterstützt. Und andererseits gehen wir davon aus, daß die Chile-Solidarität weiterhin ein Feld darstellt, in dem die weiteste Einheit der demokratischen Kräfte in jedem Land hergestellt werden kann, und daß somit auch die Chile-Solidarität von unserem Standpunkt unser bester Beitrag im Kampf für den Frieden und gegen die Reaktion in der Welt sein muß.

Heinrich Eiber

Probleme antifaschistischer Jugendarbeit in den Gewerkschaften

Gerade die Gewerkschaften haben ein großes Interesse an der Bekämpfung des Neofaschismus. Gewerkschafter waren es ja auch mit, die nach dem 2. Mai 1933 in die KZ kamen, die für ihr Auftreten in der Arbeiterbewegung unter dem faschistischen Terror haben leiden müssen. Die Gewerkschaften sind Organisationen zur Interessenvertretung der Arbeiterklasse, und von daher sind sie naturgemäß auch an der Erhaltung des Friedens interessiert. Denn im Falle eines Krieges sind es die Arbeiter, die ihren Kopf hinhalten, die ihr Leben lassen

müssen. Besonders möchte ich auf Fragen eingehen, die heute im Kampf um Abrüstung von großer Bedeutung sind.

Zu Fragen der Aufrüstung und des Krieges: Faschismus bedeutet Krieg, hieß vor 1933 die warnende Losung. Aus der konkreten Situation des Deutschen Reiches damals bedeutete Faschismus zunächst einmal massive Aufrüstung.

100000-Mann-Heer, Produktionsverbot in bestimmten Rüstungssparten, damit konnte man keinen Krieg führen. Daher war es notwendig, das Deutsche Reich zunächst so hoch zu rüsten, daß es den anderen Staaten überlegen war. Die Aufrüstung mußte zunächst einmal finanziert werden. Die Gewerkschaften mußten damals nicht nur, weil sie gegen den Krieg waren, weil sie gegen Faschismus waren, vom Faschismus ausgeschaltet werden, sondern auch, weil sie allein durch ihren gewerkschaftlichen Kampf um höhere Löhne dieses Aufrüstungsprogramm zum Scheitern hätten bringen können. Die Finanzierung der Rüstung erfolgte zum Teil durch die Staatsverschuldung, aber zum größeren Teil dadurch, daß die Löhne niedrig gehalten wurden. Die Tariflöhne wurden eine ganze Zeit nicht erhöht, und die Reallöhne sind für einen großen Teil der Arbeiter bis in die Jahre 1936/37 gesunken und stagnierten. Dies war auch mit einer wesentlichen Voraussetzung für die Finanzierung der Rüstung. Lohnforderungen der Gewerkschaften, die ja gerade beim Aufschwung, wie er ab 1934/35 eingetreten ist, zu erwarten waren, hätten das Rüstungsprogramm zumindest verzögert. Damit wäre die gesamte Konzeption in Gefahr gekommen, da ja ab 1937/38 auch die anderen Staaten gemerkt haben, was los ist, und entsprechende Aufrüstungsmaßnahmen dann beschlossen haben. Von daher ausgehend noch auf einen Punkt.

Es ist von politischem Widerstand, ideologischem Widerstand und militärischem Widerstand gesprochen worden. Auf alle Fälle gehört hierzu auch gewerkschaftlicher Widerstand in den Betrieben.

Nicht nur deswegen, weil Streiks und andere Aktivitäten von den Nazis verfolgt wurden, sondern auch aus dem Beitrag im Kampf gegen den Krieg, nämlich „Für Butter und gegen Kanonen“.

Was bedeutet das heute? Wir sind heute wieder in einer beschleunigten Aufrüstung, zwar nicht unter dem Faschismus. Wer schließlich mit den Kanonen schießen wird, ist eine andere Frage. Ich glaube, auch die SPD hat vor 1933 mit die Aufrüstung unterstützt – die Kanonen hat dann Hitler auf Polen und die anderen Staaten gerichtet. Aus diesem Grunde soll man das sehen. Es geht auf alle Fälle darum, diese Aufrüstung heute bereits zu bekämpfen. Auch heute wieder soll die Aufrüstung mit dem Lohnverzicht der Arbeiter finanziert werden. In der letzten Lohnrunde wurde ja ganz deutlich gesagt, ihr müßt zurückhalten, denn wir haben wichtige weltpolitische Aufgaben, die nur mit einer erhöhten Aufrüstung durchzuführen sind. Auf der anderen Seite stehen seit geraumer Zeit der Abbau der sozialen Leistungen, die Einschränkung der Ausgaben für den Bildungssektor, für den Gesundheitssektor und andere Bereiche auf dem Programm. Heute ist der gewerkschaftliche Kampf für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, für höhere Löhne, zugleich ein Kampf gegen Aufrüstung. Oder aber umgekehrt, die Gewerkschaften müßten in ihrem Interesse für bes-

sere Arbeits- und Lebensbedingungen auch die Aufrüstung mitbekämpfen. Und auf der anderen Seite, was uns betrifft, wir müssen auch die Gewerkschaften in ihrem Kampf z. B. um höhere Löhne mit unterstützen.

Wir führen Gespräche mit Gewerkschaften, und es ist wichtig, daß ein Bündnis auf verschiedenen Ebenen bereits zustande gekommen ist. Wir haben verschiedene Anknüpfungspunkte. Die gemeinsame Unterdrückung im Faschismus, das Interesse an der Kriegsverhinderung und dann den Kampf gegen die Aufrüstung.

Martha Buschmann

Hauptprobleme unserer Tage: Friedenspolitik und Abrüstung

Wir alle wissen, daß alle Erfahrungen über den deutschen Faschismus besagen, daß er finstere Reaktion im Innern und blutige Aggression nach außen war. Wir sind uns auch darüber einig, daß wir heute nicht im Faschismus leben, wissen, daß die allgemeine Rechtsentwicklung in unserem Land – die bei weitem nicht auf Franz Josef Strauß und seine Mannen beschränkt ist – nur eine Seite der Medaille ist. Daß es auf der anderen Seite Bestrebungen gibt, die nicht der Sicherung des Friedens dienen, sondern die den Frieden gefährden. Ich halte für die Entwicklung in Europa, in unserem Land, die verhängnisvollste Entscheidung, die in den letzten Jahren getroffen wurde, den Raketenbeschluß der Nato vom Dezember 1979. Wir sind uns sicherlich auch einig, daß der Hauptinitiator für diesen Beschluß die USA sind, der amerikanische Imperialismus ist, weil er nicht zuletzt auch damit die Spekulation verbindet, daß es möglich wäre, eine atomare Auseinandersetzung auf den europäischen Kontinent zu beschränken und sein Territorium herauszuhalten.

Aber ich glaube, daß wir unserer Verantwortung als Antifaschisten und Friedenskämpfer nicht gerecht werden, wenn wir dabei stehenbleiben, daß die USA die Hauptverantwortlichen sind; wir können nicht daran vorbeigehen, daß die Bundesrepublik, die Bundesregierung und die Bonner Parteien ein gerütteltes Maß von Mitverantwortung tragen. Wir müssen sehen, daß wir ganz im Gegensatz zu Anfang der siebziger Jahre, als wir eine Situation hatten, in der die Regierung dieses Landes durch ganz konkrete Schritte dazu beigetragen hat, die Wende vom kalten Krieg zur Entspannung zurückzuführen, jetzt eine gefährliche Umkehrentwicklung haben. Wir wissen, daß Außenminister Genscher Vorreiter für diesen NATO-Beschluß war. Minister Matthöfer war Vorreiter für die Türkeihilfe.

Wir müssen diesen Zusammenhang sehen. Das macht meines Erachtens die Gefährlichkeitslage in Europa aus. In der allgemeinen Verschärfung der inter-

nationalen Lage gibt es Ansätze, das militärische Gleichgewicht, das gegeben ist, wie von beiden Seiten von ernsthaften Leuten bestätigt wird, zu zerstören. Die Erfahrungen der Entspannungspolitik zeigen jedoch: Ohne dieses militärische Gleichgewicht ist die Politik der friedlichen Koexistenz gefährdet. Daher haben wir es mit einer Situation zu tun, die die Kriegsgefahr in Europa steigert und die zu einem atomaren Inferno führen könnte, das von uns und von unserem Land nichts übriglassen würde.

Aus diesen Gründen bin ich fest davon überzeugt, daß man den antifaschistischen und den Friedenskampf miteinander verbinden muß, daß die Friedensbewegungen und die antifaschistischen Bewegungen in enger Koordinierung arbeiten müssen, und daß man nicht nur bei den spezifischen antifaschistischen Losungen bleiben kann, sondern daß man auch die Frage des Raketenbeschlusses mit einbeziehen muß. Dieser Beschluß darf nicht verwirklicht werden. Er muß ausgesetzt werden, weil sonst eine neue gefährliche Runde des Wettürens beginnt.

Thomas Doerry

Antikommunismus, Waffe der Reaktion

Ich möchte zusammenfassend etwas sagen zum Problem Antifaschismus-Antikommunismus in der Bundesrepublik.

Der Antikommunismus ist nach wie vor das Hauptproblem bei der Bündnispolitik. Es ist deutlich geworden, daß der Antifaschismus im Kampf gegen faschistische Bewegungen ein ganzes Bündel von Positionen umfaßt: gegen Monopolisierung, Militarisierung und Nazifizierung, für Rechtsstaatlichkeit, Volkssouveränität, Sozialstaatlichkeit, dazu gehört auch paritätische Mitbestimmung, schließlich für friedliche Koexistenz und die Einheit aller Antifaschisten.

Diese Forderungen der ersten Nachkriegszeit nach 1945 sind nicht verwirklicht worden, und eine entscheidende Rolle spielte dabei der Antikommunismus. Natürlich müßte man ihn ändern, da der Antikommunismus im Faschismus eine enge Verbindung mit dem Antisemitismus eingegangen war, das ging so nicht mehr. Die neue Variante war die Totalitarismustheorie im kalten Krieg, die Faschismus und Kommunismus miteinander identifizierte.

Der Mechanismus dabei war etwa folgender: Indem man Kommunismus und Faschismus unter dem Dach des Totalitarismus vereinte, schuf man zugleich den Antitotalitarismus, ein vermeintliches Dach für Antikommunismus und Antifaschismus, unter das nun jeder, der als Demokrat anerkannt sein wollte, verpflichtet wurde. Unter dem Dach Antitotalitarismus fand sich nun alles ein, von den Gewerkschaften bis zu den ehemaligen Leuten der Waffen-SS, der Hiag, die sich auch als Antitotalitaristen geben konnten. Es waren in der Tat die alten

Nazis, die nun allenthalben in den Staatsapparat wieder einrückten, als bewährte Antikommunisten, schon fast gute Demokraten, weil eben Antitotalitaristen, um so mehr als jetzt doch der Faschismus erledigt und der Kommunismus der eigentliche, weil existente Gegner sei. So hieß es damals. Der Abgeordnete Barzel von der CDU sagte im Bundestag 1962: Hitler ist tot, Ulbricht lebt.

Das macht schlaglichtartig klar, wie die Situation war: Antitotalitarismus, das war primär Antikommunismus. Betroffen waren von dieser neuen Variante natürlich auch die Antifaschisten. Deren große Mehrheit, ich meine damit natürlich nicht die Widerstandskämpfer, aber die große Mehrheit derer, die sich als Antifaschisten begriffen, quer durch Parteien und Gewerkschaften, schlossen sich dieser Ideologie des Antitotalitarismus an als der angeblich zeitgemäßen Form des Antifaschismus. Indem sie das taten, wurden nun die Antifaschisten nicht nur in Antikommunisten und Nichtantikommunisten gespalten, sondern natürlich auch in ihren politischen Positionen geschwächt. Denn antikommunistischer Antifaschismus, und nichts anderes ist Antitotalitarismus, ist im Grunde ein Widerspruch in sich selbst. Die antifaschistischen Grundpositionen werden in ihm auseinandergerissen und isoliert, einige als kommunistisch völlig eliminiert und dadurch ihrer potentiellen Schlagkraft beraubt. Die Praxis bietet sich dann bestenfalls als hilfloser Antifaschismus. So etwa separates Vorgehen unter Verzicht auf Bündnisse oder breite Zusammenarbeit, da das angeblich kommunistisch sei, oder Protest gegen den Mißbrauch von Monopolmacht in Industrie und Presse, ohne gleichzeitige Forderung nach Vergesellschaftung bzw. paritätischer Mitbestimmung und demokratischer Kontrolle, weil das ja angeblich auch kommunistisch sei, oder Protest gegen das Treiben alter Neofaschisten ohne gleichzeitige Bekämpfung der Restauration, der alten Machteliten aus dem Dritten Reich, weil das eben auch angeblich kommunistisch ist und gegen die freiheitliche Grundordnung verstößt usw. Man kann da viele Beispiele aufzählen.

Die demokratische Bewegung in den fünfziger und sechziger Jahren gegen Remilitarisierung, gegen Atombewaffnung, Notstandsgesetze und Neofaschismus weist dieses Auseinanderfallen antifaschistischer Positionen und den Verlust ihres Zusammengehörens in unterschiedlich starkem, aber doch insgesamt erheblichem Maße auf. Man wird dies besonders auch als Folge der durch ihre weitgehende Zerschlagung im Faschismus bedingten Schwäche der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik verstehen müssen, die, anders als in Italien und Frankreich, nicht zum führenden Kern der demokratischen Bewegung werden konnte. Eine stärkere Arbeiterbewegung hätte am ehesten noch die Wirkung des Antikommunismus abschwächen und eine Kontinuität des antifaschistischen Konsenses bewahren können. Gemessen an diesem Konsens, diesem breiten Bündel von Forderungen, war daher auch die demokratische Bewegung dieser Zeit insgesamt keine antifaschistische, wenn man das mal in dem höheren Sinne versteht – gemessen an ihren einzelnen Kampfzielen war sie es natürlich durchaus.

In der weiteren politischen Entwicklung wurde die zum Teil immer engere Beschränkung auf einzelne Ziele zu dem typischen Merkmal der demokratischen

Bewegung in der Bundesrepublik, in Gestalt der Ein-Punkt-Bewegung, die wir alle kennen. Beispielsweise die Bewegung gegen Berufsverbote, für Frieden und Abrüstung, die Frauenbewegung usw. In den fünfziger und sechziger Jahren war das ähnlich ausgeprägt. Die Konsensfähigkeit der politischen Strömungen von 1945 schmolz gewissermaßen von dem damaligen breiten Positionsbündel zusammen auf den einen oder anderen Punkt. Freilich wird man die Ein-Punkt-Bewegungen nicht allein als Ausdruck von politischer und programmatischer Schwäche der demokratischen Bewegung interpretieren dürfen, ganz abgesehen von ihrer sachlichen Notwendigkeit. Sie boten und sie bieten die Chance zu erstaunlich breiten, wenn auch oft instabilen Bündnissen, und das heißt, auch zur massenhaften Mobilisierung sonst kaum ansprechbarer Bevölkerungsgruppen. Indem ihre Bündnisbreite die Kommunisten heute auch mit einschließt, erweisen sie sich auch als ein Mittel im Abbau des Antikommunismus.

Wie stellt sich die demokratische Bewegung in der Bundesrepublik nun heute dar, im Vergleich etwa zur Zeit des kalten Krieges. Die erste große Herausforderung an die demokratischen Kräfte nach dem kalten Krieg, der sogenannte Extremistenbeschluß von 1972, zeigte den wesentlichen Unterschied deutlich: Die demokratische Bewegung ließ sich durch den Antikommunismus nicht auseinanderdividieren. Das breite Bündnis der Demokraten im Kampf gegen die Berufsverbote hat die Bewährungsprobe bis heute bestanden, das, glaube ich, kann man so sagen. Die verschiedenen Bewegungen, sei es die Frauenbewegung, Umweltschutzbewegung, Anti-AKW-Bewegung, gegen Neofaschismus, für Frieden und Abrüstung usw., sind politisch breiter und gewichtiger geworden. Sie sind auch keine isolierten Einzelbewegungen, sondern wirklich Teilbewegungen in der gesamten demokratischen Bewegung. Es gibt zwischen ihnen Verbindungen, sowohl inhaltliche wie organisatorische und personelle. Ich denke dabei auch an die guten Kontakte zwischen der Ökologiebewegung und der Friedensbewegung, die sich in den letzten Monaten herausgebildet haben. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben dieser verschiedenen demokratischen Bewegungen und demokratischen Potentiale in der Bundesrepublik, in der Zukunft verstärkt zu einem gemeinsamen und damit viel wirkungsvolleren Vorgehen zu kommen.

Gemeinsam ist allen Teilbewegungen der Kampf gegen eine weitere Rechtsentwicklung, für die Verteidigung und den Ausbau demokratischer Rechte. Die Position des Antifaschismus, der antifaschistische Konsens, hat sich in den letzten Jahren immer mehr als geeignete qualifizierte Basis eines solchen gemeinsamen Vorgehens erwiesen. Das ist kein Zufall, denn die Position des Antifaschismus ist historisch der gemeinsame Nenner der Demokraten in der Bundesrepublik. Hier gilt es weiter voranzukommen.

Die Wirkungen, die die bisherigen Ansätze aller antifaschistischen Bewegungen bereits haben, lassen sich auch an der Reaktion reaktionärer Kräfte in der Bundesrepublik ablesen. Im September 1979 etwa fragte Alfred Dregger auf einer Pressekonferenz ganz besorgt: „Wird es zum großen antifaschistischen Bündnis aller Linken gegen alle anderen kommen?“ Das ist es eben, was sie

fürchten, und hier ist auch einer der Gründe für die antisozialistische Kampagne der Strauß, Stoiber und Co. zu finden. Sie wollen das Bündnis der demokratischen und antifaschistischen Kräfte wieder spalten.

Die Sozialismus-Faschismus-Gleichsetzung geht dabei noch einen Schritt weiter und droht im Grunde allen, die nicht für Strauß sind, politische Verfolgung an. Das muß man klar sehen. Diese Gleichsetzung von Sozialisten mit Faschisten ist vom Standpunkt dieser Leute natürlich nur konsequent. War es früher zur Zeit des kalten Krieges am effektivsten, die demokratischen Kräfte mit dem Kommunismusverdacht zu belegen und sie politisch auszuschalten, so erscheint es heute effektiver, sie dem Faschismusvorwurf auszusetzen. Da nach der Totalitarismustheorie Faschismus und Kommunismus ohnehin ja dasselbe sein sollen, ist es von daher gesehen auch gleich, welchen Vorwurf man erhebt. Daraus ergibt sich auch, daß diejenigen Demokraten, die selbst noch auf dem Boden der Totalitarismustheorie stehen, diesen Angriffen nur mangelhaft wehren können. Die Überwindung der Totalitarismustheorie und natürlich ganz allgemein des Antikommunismus und die Wiedergewinnung des breiten antifaschistischen Konsenses ist daher eine ganz existenzielle Aufgabe für die demokratische Bewegung in der Bundesrepublik.

Bemerkungen zum Stellenwert des Mannheimer Kongresses in der Geschichte der antifaschistischen Bewegung

Dieser Kongreß und die Demonstration – die politische Breite der Veranstalter, die große Beteiligung – haben gezeigt, daß der Antifaschismus – zusammen mit dem Kampf für den Frieden – dasjenige Ziel ist, das in der BRD das größte politische Potential für ein umfassendes Bündnis mobilisieren kann. Dies ist nun nicht mehr nur eine Hoffnung, sondern eine konkrete Erfahrung. Die Antifaschisten sind – trotz mancher Rückschläge – in der Offensive. Besonders in den letzten Jahren hat sich die Situation hier wesentlich geändert.

Fast zwei Jahrzehnte lang war es den herrschenden Kräften – begünstigt durch die Restauration und das Klima des Kalten Krieges – möglich gewesen, die Erkenntnis über die wirklichen Ursachen und Triebkräfte weithin zu blockieren. Sie hatten – als die ehemaligen Bundesgenossen und Nutznießer des Faschismus – ein elementares Interesse an der Verschleierung der Wahrheit. Von ihren Machtpositionen aus, die sie im Zuge der Restauration wieder erlangt hatten, war es ihnen möglich, die Erfahrungen des Antifaschismus lange Zeit niederzuhalten. Aber sie haben sie nicht auslöschen können. Mit solchen Bestrebungen ist natürlich auch weiterhin zu rechnen. Demgegenüber ist jedoch seit dem Ende der sechziger Jahre ein neues Interesse für Faschismus und Antifaschismus, für ihre wirklichen Ursachen und Inhalte, herangewachsen, das in besonders starkem Maße die junge Generation ergriffen hat.

Diese Sensibilisierung der Jugend für die Gefahren des Faschismus und Neofaschismus hat heute ein Ausmaß erreicht, das ich noch vor 15 Jahren für unmöglich gehalten hätte. Dies war durchaus schon vor der Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust“ zu beobachten. Aber diese Serie ist dann natürlich sehr hilfreich gewesen. Zwar hat sie nichts beigetragen zum Verständnis der Ursachen und Triebkräfte des Faschismus, doch hat sie eine starke Betroffenheit und ein erhöhtes Interesse für die Faschismusfrage im Massenbewußtsein bewirkt. Und sie hat auch bei vielen bisher Uninteressierten die Frage geweckt,

wie es denn dazu hat kommen können und wie es heute mit solchen Gefahren steht. Da nun weder der Film noch die „Experten-Runde“ noch die etablierte Geschichtswissenschaft diese drängenden Fragen nach den Ursachen beantworten konnte, liegt hier eine große Chance für uns. Wir haben nämlich eine Antwort, und das macht unsere Stärke aus.

Die hierzulande herrschende Geschichtsideologie will uns einreden, man könne aus der Geschichte nichts lernen, weil alle Fakten, Ereignisse und Persönlichkeiten singulären, einmaligen Charakter hätten und Geschichte sich also nicht wiederholen könne. Demgegenüber wissen wir, daß wir aus den Erfahrungen vorangegangener Generationen sehr wohl etwas lernen können – wie der einzelne Mensch aus den Erfahrungen seines bisherigen Lebens etwas lernen kann, obwohl sich die Ereignisse nicht genauso wiederholen. Und wir wissen, daß es für uns lebenswichtig ist, gerade in der Frage des Faschismus und in der Frage Krieg oder Frieden die Erfahrungen der vorangegangenen Generation aufzuarbeiten. Denn hier geht es tatsächlich um die Frage des Überlebens der Menschheit; hier geht es darum, ob es der Menschheit gelingt, überhaupt die allgemeinen Bedingungen für menschliches Leben auf diesem Erdball zu sichern.

Wir sind also – trotz mancher Rückschläge und trotz großer Gefahren – ein gutes Stück vorangekommen in der Erarbeitung von Erkenntnissen über das Wesen des Faschismus und in der Verbreitung dieser Erkenntnisse. Und wir werden uns diese schwer erkämpften Fortschritte auch nicht wieder entreißen lassen!

Erklärung von Mannheim

Werner Koch: Vorbemerkung

Vor der Verlesung der Erklärung von Mannheim scheinen mir folgende Vorbemerkungen unerlässlich zu sein. Unsere Erklärung wird dem Vorwurf ausgesetzt sein, daß sie nicht „ausgewogen“ sei und gewisse Fakten der heutigen Weltlage nicht zur Sprache bringe.

Hierauf ist zu erwidern:

1. Auch bei uns gibt es Dinge, deren Beurteilung kontrovers ist. Was wir aber aus Anlaß des 35. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus aussprechen wollen, ist die Entschlossenheit, in der wir alle einig sind: Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!

2. Was wir hier erklären, ist zuallererst an uns selbst und an die Adresse unseres eigenen Volkes und unserer eigenen Regierung gerichtet. Wir haben hier nicht die Absicht, zum Fenster hinaus nach draußen zu reden, sondern zu sagen, was unser eigener Beitrag zur Erhaltung des Friedens und der Freiheit sein soll.

Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg! An diese Aufgabe, die Millionen Menschen nach dem Ende des mörderischen zweiten Weltkrieges vereinte, mahnt der 35. Jahrestag der Befreiung unseres Volkes und Europas vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1980.

Wir, Männer und Frauen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, politischen Lagern und weltanschaulichen Gemeinschaften, die wir uns am 10. und 11. Mai in Mannheim zu einem Kongreß aus Anlaß dieses Jahrestages versammelt haben, wollen, daß die bitteren Erfahrungen der Geschichte beherzigt werden, daß Lehren gezogen werden aus der Vergangenheit im Interesse der friedlichen Zukunft unseres Volkes.

Der Sieg der Völker über den Faschismus am 8. Mai 1945 war der Sieg der Demokratie und des Humanismus über faschistische Diktatur und Barbarei. Er war die Voraussetzung dafür, daß wir eine republikanisch-demokratische Verfassung in unserem Lande haben, daß nach der terroristischen Zerschlagung der Arbeiterorganisationen durch die Nazis die einheitliche Gewerkschaftsbewegung geschaffen werden konnte. Der Sieg über den Faschismus aber war vor allem Voraussetzung dafür, daß unser Kontinent 35 Jahre ohne Krieg erlebt

hat. Damit sind alle in die Pflicht genommen, dieses wichtigste Gut heute nicht aufs Spiel zu setzen. Die Verträge und Abkommen zwischen den östlichen und westlichen Staaten Europas und die Konferenz von Helsinki haben die Perspektive eröffnet, vom Nicht-Krieg zum dauerhaft gesicherten, durch Abrüstung und Zusammenarbeit untermauerten Frieden zu gelangen. Was im letzten Jahrzehnt durch die Politik der Entspannung erreicht wurde, darf niemals wieder aufs Spiel gesetzt werden.

Einflußreiche, mit dem Rüstungskapital verbundene Kreise in den USA und in unserem Lande sind dabei, die für unser Volk segensreichen Ergebnisse der Entspannungspolitik zunichte zu machen. Der NATO-Beschluß über die Produktion neuer atomarer Mittelstreckenraketen und deren Stationierung vorwiegend in unserem Land kann nicht der Fortführung der Entspannungspolitik und der Erhaltung des Friedens dienen. Er zerstört das militär-strategische Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Vertrag und die Grundlagen der Entspannungspolitik in Europa. Er forciert erneut die Eskalation der Aufrüstung.

Der NATO-Beschluß vom 12. Dezember 1979 muß ausgesetzt werden, um den Weg zu Verhandlungen über die Begrenzung der Mittelstreckenraketen in West und Ost wieder freizumachen.

Die Versuche der Carter-Administration, unserem Land Boykott- und Sanktionsmaßnahmen aufzuzwingen, sind ein Verstoß gegen unsere nationale Souveränität. Sie sind die Politik des kalten Krieges, die den Frieden, unsere nationale und physische Existenz gefährdet. Gerade unser Land, an der Nahtstelle zwischen Ost und West gelegen, ist betroffen, denn ein Atomkrieg würde von der Bundesrepublik nichts übriglassen als Ruinen. Internationale Konflikte können, entsprechend der Abschlusserklärung von Helsinki, nur durch friedliche Verhandlungen gelöst werden.

In einem Klima, in dem der kalte Krieg wiederbelebt werden soll und zugleich die demokratischen Rechte und Freiheiten ausgehöhlt und kritische Bürger diskriminiert werden, wird die Rechtsentwicklung beschleunigt, geht die giftige Saat des Neonazismus auf. Diese Saat ist besonders gefährlich angesichts der Tatsache, daß die ökonomischen und sozialen Grundlagen des Faschismus in unserem Land nicht beseitigt wurden. Die Vergangenheit wurde nicht bewältigt, sie wirft ihre Schatten auf Gegenwart und Zukunft. Aktivitäten, um das Naziregime zu rehabilitieren, den verbrecherischen Krieg zu verherrlichen, um Antikommunismus, Antisemitismus, Rassismus und Militarismus in die Köpfe der Menschen, besonders der jungen Generation, einzupflanzen, werden angesichts um sich greifender Konfliktsituationen gefährlich. Mag uns in absehbarer Zeit auch keine faschistische Machtergreifung ins Haus stehen, das faschistische Potential in unserem Lande ist unübersehbar, handelt zunehmend militanter. Deshalb ist unsere ganze Wachsamkeit und unser gemeinsames Handeln gefordert.

Schon glauben Anhänger des Regimes der nazistischen Verderber Deutschlands, die nach 1945 nicht zur Rechenschaft gezogen wurden und die sich bisher mehr oder weniger getarnt in wichtigen Posten „bewähren“ durften, wieder offen den Ton angeben zu dürfen.

Doch diejenigen in unserem Land, die Demokratie, Frieden und Freiheit wollen, sind stärker als die Ewiggestrigen. Sie müssen sich nur zum gemeinsamen Engagement zusammenfinden. Diesem Anliegen wollten wir mit unserem Mannheimer Kongreß dienen. Es galt, eine Basis des gemeinsamen Handelns aller Antifaschisten gegen die uns drohenden Gefahren zu finden. Auf dieser Basis wollen wir in Zukunft weiter zusammenarbeiten.

Unabhängig von Weltanschauung, parteipolitischer Bindung oder sozialer Herkunft ist es erforderlich, daß sich die antifaschistisch gesinnten, demokratischen Bürger unseres Landes zusammenfinden, um ein Klima zu schaffen, in dem der Neonazismus sich nicht entfalten kann, sondern zurückgedrängt wird. Die Aufklärungsarbeit über den Faschismus und seine Verbrechen, zu der wir mit diesem Kongreß beitragen wollen, werden wir fortsetzen, um die antifaschistischen Initiativen zu stärken und weiter zu entwickeln. Neue Mitstreiter gilt es dabei zu gewinnen.

Wir fordern die Behörden unseres Landes auf, das Treiben von Neonazigruppen und SS-„Traditionsverbänden“ nicht länger zu dulden. Verfassung und Gesetze verpflichten dazu. Wo bestehende Gesetze nicht ausreichen, um die geltenden Verbote nazistischer Aktivität (z. B. durch die laut Artikel 139 des Grundgesetzes fortbestehenden Alliierten Befreiungsgesetze) durchzusetzen, sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um dem Auftrag unserer Verfassung, die den Faschismus in jeder Form ausschließt, Rechnung zu tragen.

Wir solidarisieren uns voll und ganz mit den Forderungen zahlreicher Verbände der ehemaligen Widerstandskämpfer und Verfolgten aus ganz Europa und Israel, die diese am 29. März in Lüttich in einer Botschaft aus Anlaß des 8. Mai erneut aufgestellt haben: Auflösung der SS-Verbände, Unterbindung jeglicher nazistischer Umtriebe und Propaganda, unnachsichtige Verfolgung und Ahndung für alle Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Wir fordern, daß die Aufklärung der jungen Generation über die faschistische Vergangenheit entscheidend verbessert wird. Die Kultusminister der Länder sind hier besonders gefordert. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß die Thematik Faschismus und antifaschistischer Widerstand endlich den gebührenden Platz im Schulunterricht erhält. Die Schulbücher sind entsprechend zu ergänzen, neue Unterrichtsmaterialien sind zu erarbeiten, die Lehrpläne sind entsprechend zu gestalten. Überholte Richtlinien, wie der Totalitarismus-Erlaß, die einer realistischen Darstellung der Geschichte im Unterricht im Wege stehen, müssen aufgehoben werden.

Der 8. Mai muß offiziell zum „Tag der Befreiung“ erklärt werden. An diesem Tag müssen in Schulen, öffentlichen Einrichtungen, in der Bundeswehr usw. Mahn- und Gedenkveranstaltungen stattfinden, die die Bedeutung des Sieges über den Faschismus als Voraussetzung für Demokratie und Frieden zum Inhalt haben. Laßt denen, die aus der Vergangenheit nichts gelernt haben, keine Chance, auch die Zukunft unseres Landes zu verderben. Handelt gemeinsam.

Nie Wieder Faschismus – nie wieder Krieg!

Unser Land muß ein Land des Friedens sein und bleiben!

Mannheim, den 11. Mai 1980

Einheit ist das Gebot der Stunde

Schlußansprache auf dem Mannheimer Kongreß

Ich denke, wir alle stehen unter demselben Eindruck: Das waren zwei Tage, an denen die antifaschistische Bewegung in unserem Land einen großen Schritt vorangekommen ist. 25000 Bürger unseres Landes haben am Samstag in den Straßen dieser Stadt demonstriert unter der Parole: „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg.“ Noch einmal 20000 und 10000 waren am gleichen Tag in Hannover und München auf den Beinen, um diese Losungen unter das Volk zu tragen.

Zwei Tage lang haben wir hier intensiv diskutiert über die Probleme der antifaschistischen Bewegung, über die Aufgaben des antifaschistischen Kampfes. Das war eine Diskussion, die getragen war von großer Sachkenntnis und einem Geist des gegenseitigen Verstehens und der gegenseitigen Achtung. Das waren Beratungen, die geprägt waren durch den großen Reichtum an Erfahrungen aus den verschiedensten Bereichen der antifaschistischen Bewegung, geprägt von dem Bewußtsein der Verantwortung gegenüber unserem Land und der friedlichen Zukunft seiner Bevölkerung ...

Wir haben diesen Kongreß vorbereitet, um die Öffentlichkeit auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihr von neonazistischen Kräften drohen, die immer offener und massiver auftreten. Dieser Neonazismus wächst, blüht und gedeiht in einem politischen Klima, wie es in unserem Land systematisch von den Rechten geschaffen worden ist, wie es gerade in der letzten Zeit wieder angeheizt wurde. In dem Klima eines wütenden Antikommunismus, in dem jeder radikale Demokrat direkt oder indirekt als Staatsfeind verdächtigt wird, einem Klima der Kampagnen gegen ein angebliches „Zuviel an Demokratie“, einem Klima, wo eine Bedrohung von auswärts – aus dem Osten – suggeriert wird, einem Klima der Angst-, ja Panikmache, einem Klima der Einschüchterung und der Entmutigung der kritischen Jugend durch die furchtbare Einrichtung der Berufsverbote.

Franz Josef Strauß, darüber sollte es keine Illusionen geben, wurde von den Kräften, die eben dieses Klima jahrelang geschürt haben, zum Kanzlerkandidaten der Union gekürt. Es ist noch nicht lange her, daß dieser Mann Mitaufrufer zu unserem Kongreß als „Ratten und Schmeißfliegen“ titulierte. Wer so redet, hat gewiß keine Skrupel, sich auch der neonazistischen Kräfte und ihrer Politik für seine Zwecke zu bedienen. Sein Wort, „mit Verbündeten dürfe man nicht zim-

perlich“ sein, ist ja einigen von uns noch im Ohr. Durch die Machenschaften der Reaktion wird die Lage, was die Gefahr der Wiederbelebung faschistischer Tendenzen in unserem Land angeht, noch gefährlicher.

Es gilt diesen Bestrebungen gemeinsam entgegenzutreten. Dazu mahnen und verpflichten die Vergangenheit, die Opfer, die die Völker im Kampf gegen die faschistische Schreckensherrschaft bringen mußten. Darum: Laßt uns gemeinsam alles tun, damit Demokratie und Frieden gesichert bleiben, daß das „Nie wieder“ wahr bleibt! Mit Zähnen und Klauen gilt es, die mühsam erkämpften demokratischen Grundrechte unserer Verfassung zu verteidigen. Mit Zähnen und Klauen muß all das verteidigt werden, was an Früchten der Politik der Verständigung, der Entspannung, der Zusammenarbeit in Europa erreicht wurde. Wir stehen vor entscheidenden Weichenstellungen auf diesem Felde. Noch besteht die Möglichkeit, den Druck der Friedenskräfte so zu verstärken, daß die verhängnisvollen NATO-Beschlüsse über die Stationierung von Atomraketen gegen den Osten storniert, daß der Weg für Abrüstungsverhandlungen wieder freigemacht wird. Nur dieser Weg gewährleistet die Sicherheit unseres Landes, ein Leben in durch friedliche Arbeit gesichertem Wohlstand für seine Bürger. Auf jedem anderen Weg kann nichts erreicht werden als neues Wettrüsten, neuer Haß, neue Kriegsgefahr, neue Unsicherheit. Ein Atomkrieg in Mitteleuropa hätte schreckliche Folgen für unser Land. Soll denn alles, was nach 1945 geschaffen und aufgebaut wurde, erneut in Schutt und Asche sinken? Niemals darf das geschehen! Deshalb: Weiterhin alle Kraft für das Ringen um Frieden, um Abrüstung, um Entspannung!

Wir sind zusammengekommen in Sorge um Demokratie und Frieden. Aber wir sind keine Schwarzseher. Die Sorge bedeutet für uns die gebotene Wachsamkeit. Wir wollen nicht die Hände in den Schoß legen und zusehen, wenn sich Gefahren zusammenbrauen, sondern etwas tun. Vorbeugen ist besser als heilen, sagt man. Auf das rechtzeitige Handeln kommt es an und auf die Gemeinsamkeit aller verantwortungsbewußten Kräfte, auf die Fähigkeit zum toleranten Miteinander, aber auch zum energischen und offensiven Vorgehen.

Dieser Kongreß hat gezeigt, daß das Potential der Kräfte, die zum Handeln bereit sind, groß ist, daß es beträchtlichen Einfluß auf die Entwicklung unseres Landes zu nehmen vermag. Und er hat gezeigt, daß wir in der Lage sind, Trennendes zurückzustellen und eine Plattform des gemeinsamen Handelns zu finden. Deshalb dürfen wir optimistisch sein.

Dieser Optimismus ist zudem historisch begründet. Der Wind der Geschichte bläst in unsere Segel. Die mit dem 8. Mai 1945 eingetretenen geschichtlichen Veränderungen haben das Lager der Friedenskräfte, das Lager des Antifaschismus und Humanismus stärker gemacht, als jemals zuvor.

Historisch gesehen, hat der Faschismus keine Chance mehr. Er hat sich vor den Völkern zu sehr kompromittiert. In Spanien errichtete Franco im Bürgerkrieg seine blutige Diktatur mit Hilfe der deutschen und italienischen Faschisten. Sie wurde beseitigt. In Portugal etablierte sich das faschistische Regime Salazars. Es wurde zerschlagen. In Griechenland errichteten die schwarzen Obristen ihre Folterdiktatur mit Hilfe der USA. Sie wurde zerschmettert.

Gewiß, noch sind die Ewiggestrigen da. Noch werden neue Versuche unternommen, die Völker zu unterjochen. In Chile ist es der Reaktion zeitweilig gelungen, die Arbeiterbewegung und die bürgerliche Opposition blutig zu unterdrücken, in anderen Ländern Lateinamerikas herrschen noch faschistische Diktaturen, in anderen Ländern, wie der Türkei, sammeln die Faschisten ihre Kräfte. Aber wir sind sicher: Die Diktaturen müssen fallen. Und sie werden fallen.

Manchmal werde ich von jungen Menschen gefragt: „Besteht bei uns in der Bundesrepublik die Gefahr einer faschistischen Machtergreifung?“ Unmittelbar besteht eine solche Gefahr gewiß nicht. Und sie wird auch nicht entstehen, wenn es gelingt, die antifaschistischen Kräfte so stark zu machen, daß ein Versuch, zur Diktatur überzugehen, die reaktionären Kräfte teuer zu stehen käme. Es gilt weiterhin wachsam zu sein. Der Faschismus kommt nicht über Nacht. Allen autoritären Entwicklungen, allen Versuchen, Demokratie abzubauen, müssen und werden wir entgegentreten. Denn die Wurzeln des Faschismus sind in unserem Land nicht ausgerissen worden. Sie sind nicht vertrocknet, sondern noch keimfähig. Wir vergessen das nicht.

Es gilt deshalb, ein Klima zu schaffen, in dem nazistische Ideologie keine Chance mehr hat, in dem sie endgültig sich zersetzen muß. Nicht noch einmal darf eine junge Generation den menschenfeindlichen Ideen des Herrenmenschentums, des Rassismus, des Chauvinismus, des primitiven Antikommunismus verfallen. Es gilt, die heutige Jugend immun zu machen gegen diese Ideologie. Deshalb kommt den Forderungen unserer Mannheimer Erklärung nach Ergänzung der Schulgeschichtsbücher, nach angemessener Geschichtsvermittlung über die NS-Zeit so große Bedeutung zu. Und auch der Forderung, den 8. Mai offiziell zu begehen.

Im Interesse der Sicherung der Demokratie und der Freiheit, im Sinne der Durchsetzung von Frieden, Entspannung und Abrüstung ist die offensive Auseinandersetzung mit den Neonazi-Kräften erforderlich. Das Grundgesetz bietet dafür die Grundlage. An seinen antifaschistischen Aufträgen und Postulaten gibt es nichts zu deuteln. Niemand kann sich darauf herausreden, daß die gesetzlichen Grundlagen zur Sicherung der Demokratie gegen den Neonazismus fehlten. Allenfalls ergänzende Ausführungsbestimmungen wären zu schaffen. Es ist die Sache des Gesetzgebers, dem Verfassungsauftrag nachzukommen und die sogenannten Gesetzeslücken zu schließen.

Jetzt kommt es darauf an, die Ergebnisse dieses Kongresses überall in unserem Land bekanntzumachen, die Erklärung zu verbreiten, Veranstaltungen zur Berichterstattung zu organisieren. Große Bedeutung wird die weitere Arbeit der antifaschistischen Bürgerinitiativen haben. Wenn sich unsere Initiative weiterhin als antifaschistisches Forum des Gedankenaustauschs der verschiedenen, dem antifaschistischen Anliegen verpflichteten Kräfte und Strömungen versteht, wird sie weiterhin für die Ziele, die dieser Kongreß gesteckt hat, wirken können:

- Für die Auflösung der SS-Verbände, für die Auflösung aller anderen Nazi-gruppierungen;

- für die Unterbindung der nazistischen Propaganda;
- für die Verfolgung und Ahndung der NS-Verbrechen;
- für das Verbot der faschistischen „Grauen Wölfe“ der Türkei;
- für die Aburteilung der Freisler-Gehilfen vom Volksgerichtshof, der Mörder in roten und schwarzen Roben.

Einheit, Einheit, noch größere Einheit im Ringen um die Verwirklichung dieser Forderungen, das ist das Gebot der Stunde.

Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg!

Vorschläge und Überlegungen zur Weiterführung der gemeinsamen Aktivitäten der antifaschistischen Initiative gegen die neonazistische Gefahr

Beschluß des Trägerkreises

Die Antifaschistische Initiative hat den Mannheimer Kongreß anläßlich des 35. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg vorbereitet, um die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieses Datums aufmerksam zu machen, um dem gemeinsamen Handeln gegen Faschismus und Krieg neue Impulse zu verleihen. Auf der so gefundenen gemeinsamen Basis gilt es, auch in Zukunft die Zusammenarbeit der antifaschistischen Bürger, ungeachtet aller weltanschaulichen, sozialen und politischen Unterschiede, weiterzuentwickeln.

Es gilt, auch nach dem 35. Jahrestag, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die antifaschistische Bewegung zu stärken, ein Klima zu schaffen, in dem der Neozisimus sich nicht entwickeln kann, sondern zurückgedrängt wird.

Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der weiteren Arbeit der antifaschistischen Bürgerinitiativen zu. Besonders durch die Arbeit dieser Initiativen können die Ergebnisse des Mannheimer Kongresses überall bekannt gemacht werden.

Durch den Druck und die Verteilung der Mannheimer Erklärung, durch Veranstaltungen, auf denen über den Mannheimer Kongreß berichtet wird, können dessen Ergebnisse allen Interessierten bekannt gemacht werden. Die örtlichen Initiativen können im Sinne der Erklärung und der Vorschläge, die in der Diskussion der Arbeitsgruppen auf dem Kongreß gemacht wurden, aktiv werden, offensiv gegen die neonazistische Bedrohung auftreten. Wichtig ist dabei eine gezielte Aufklärungsarbeit, die Erstellung entsprechender Materialien. Gegenüber Behörden und Volksvertretungen kann auf das Verbot aller SS-Treffen, die Auflösung aller SS-Verbände und der anderen Nazigruppen, auf die Unterbindung nazistischer Propaganda, auf die Verfolgung und Bestrafung von Naziverbrechern hingewirkt werden.

Vorträge in Schulen und Volkshochschulen können zur Immunisierung besonders der jungen Generation gegen den Bazillus der Nazi-Ideologie ebenso

beitragen wie Seminare, Filmveranstaltungen und Ausstellungen, z. B. im Rahmen antifaschistischer Wochen.

Um die auf dem Mannheimer Kongreß gestellten Ziele weiterverfolgen zu können, sollte sich die Antifaschistische Initiative weiterhin als ein Forum des Gedankenaustauschs der verschiedenen Kräfte und Strömungen verstehen, die sich dem antifaschistischen Anliegen verpflichtet fühlen.

Dieses antifaschistische Forum könnte bei Bedarf und nach entsprechenden Absprachen auch Zusammenkünfte organisieren, auf denen Probleme der antifaschistischen Bewegung diskutiert werden können. Das Forum könnte auch Studienaufträge zur Vorbereitung solcher problemorientierter Diskussionen vergeben. (...)

Mannheim, den 11. Mai 1980

Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg

Demonstration und Kundgebung am 10. Mai 1980 in Mannheim

„Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg! Vor allem: Nie wieder Krieg vom deutschen Boden aus“. Unter dieser Losung demonstrierten am 10. Mai in Mannheim 25000 Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik anlässlich des 35. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg. Sie folgten damit dem Aufruf der Antifaschistischen Initiative in der Bundesrepublik, die am 10. und 11. Mai im Mannheimer Rosengarten einen Antifaschistischen Kongreß veranstaltete.

Auf der Kundgebung, die sich der Demonstration anschloß, sprachen Kirchenpräsident i. R. Martin Niemöller, der Mannheimer DGB-Vorsitzende Fritz Karg, Emil Carlebach, Mitglied des ersten Hessischen Landtages nach dem Kriege und Vizepräsident des Internationalen Buchenwaldkomitees sowie Georg Hundt, stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Jungdemokraten.

Auszüge aus den Reden:

Martin Niemöller:

Krieg ist ein Verbrechen

„Nie wieder Faschismus!“ – Nein, wir verkaufen euch den Neofaschismus auch ohne daß ihr's merkt, unter anderer Firmenmarke, erst nur mit ein bißchen Fa-

schismus drin, und dann wird der Prozentsatz vergrößert. Ihr werdet's nicht merken, aber ihr werdet's schon schlucken! Die paar faschistischen Nazis in der Wehrmacht, wie können die euch bloß irritieren? Schwamm drüber!

Und „Nie wieder Krieg!“ – Nein, wer will denn überhaupt Krieg? – Unser großer Verbündeter will ja nur seine Interessen und uns schützen. Zwar liegen weder Afghanistan noch der Persische Golf noch auch das bundesdeutsche Staatsgebilde am Nordatlantik, aber es ist doch selbstverständlich, daß wir ihm volle Solidarität schulden, auch wenn wir nicht gefragt werden, wobei eigentlich? Und wofür eigentlich?

Wir wissen zwar, daß es eine militärische Verteidigungsmöglichkeit für unseren heutigen Staat nicht mehr gibt und nicht mehr geben kann, aber sie geben einen Großteil unseres Steueraufkommens für Rüstung aus und tun so, als ob das nötig wäre. Im Bundestag spricht man darüber nicht, man darf's wohl nicht?!

Und für Wehrerziehung wird allerlei aufgewendet. Wer ist daran außer den USA im Grunde interessiert? – Dreimal dürfen wir raten, doch zweimal täte es auch: Einmal das Militär, denn da will man ja weiterkommen; je größer die Wehrmacht, desto größer die Chancen – und Karriere machen, und zum zweiten die Wirtschaft. Die Waffen, die sie herstellt, sind zwar schon „veraltet“, noch ehe sie fertig sind; aber sie bringen Geld, viel Geld sogar, wenn sie auch keinerlei menschlicher Not helfen.

Wir haben nun 35 Jahre ohne Krieg erlebt. Die den letzten Krieg noch überlebt haben, sterben aus, und die späteren Generationen werden schon wieder für einen Krieg gedrillt, ohne zu wissen, daß er bestimmt nichts anderes sein wird als die übel stinkende Trauersalve über dem Selbstmördergrab einer Menschheit, die meinte, von Zahlen leben zu können, statt von Brot!

Reichtum, Stärke, Macht, Gewalt – Nein – Kameraden, Freunde, Brüder! – Wir Menschen brauchen einander, um zu leben. Darum fort mit allem Faschismus. der nur sich selber kennt und will. und fort mit jedem Gedanken an kriegerische Gewalt, überhaupt an alle Gewalt. Die ist nicht bloß und in jedem Fall ein unmenschliches Verbrechen einzelner oder von Banden, von Gruppen. Sie ist auch ein Verbrechen, wenn Staaten sie als Werkzeug benutzen und das dann mit tausend Gründen zu rechtfertigen suchen. Menschen hören auf, Menschen zu sein, wenn sie nicht miteinander sprechen. Wir wollen, wir brauchen Verständigung; wir brauchen und wir wollen Entspannung und Frieden!

Interessen der Nation

Wir haben Anlaß, unserer Befreiung zu gedenken und um ihre Sicherung zu kämpfen. Zu kämpfen! Denn es ist ein Angriff auf Freiheit und Frieden, wenn in diesem Lande versucht wird, den Tag der Befreiung in einen „Tag der Kapitulation“ umzufälschen. Gearbeitet wird mit einer teuflischen Tarnung, mit Wortverdrehungen, die das Volk blind machen sollen. Seit Jahrhunderten wird in diesem Land alles, was menschenfeindlich ist, mit dem Wort „national“ getarnt. National? Jawohl, wir vertreten die nationalen Anliegen unseres Volkes. Ich wiederhole die Worte Pastor Niemöllers: Eine nationale Politik hat als erste und vordringlichste Aufgabe, die nationale Substanz des eigenen Volkes zu erhalten und zu sichern! Darum gibt es heute und in Zukunft keine andere nationale Politik für dieses Land Bundesrepublik Deutschland als eine Politik des Friedens und der Verständigung mit allen Völkern.

Und wir sagen den Altnazis, der SS-HIAG und den Freunden der Neonazis in Staatsapparat und Bundeswehr ins Gesicht, wir sagen den Strauß und Zimmermann und Dregger vor aller Öffentlichkeit: Wer die Politik der Verständigung gefährdet, wer zusammen mit gewissen Leuten in Washington versucht, mit dem Feuer zu spielen, der versündigt sich an der Sicherheit und am Leben unseres Volkes! Der verrät die Interessen der Nation!

Deshalb sagen wir in aller Deutlichkeit: Neue atomare NATO-Raketen auf dem Boden unserer Heimat bringen nicht Sicherheit: sie sind Selbstmord! Wir haben schon in der Weimarer Republik gesagt: Die Aufrüstung, die unter „nationalen“ Parolen betrieben wurde, bringt nicht Sicherheit, sondern Krieg und Untergang. Wir haben das unter Hitler gesagt, als die Todesstrafe auf solche Worten stand – und wir sagen es auch heute.

Wenn Mr. Carter Kriegsflugzeuge in den Iran eindringen läßt, dann ist das Wort „Solidarität“ eine Verhöhnung für uns, die wir Solidarität empfangen und Solidarität geübt haben in der schlimmsten Zeit faschistischer Barbarei. Was Carter will, das ist nicht Solidarität – das ist vielmehr Komplizenschaft mit Militäristen und Rüstungsspekulanten.

Solidarität? Jawohl – Solidarität mit allen, die für Verständigung arbeiten. Aber keine Komplizenschaft mit denen, die statt dessen Öl ins Feuer gießen.

Wir wollen Frieden und Sicherheit für unser Volk! Damit sind wir die Verfechter der Interessen der Nation, der Erhaltung unseres Volkes, der Erhaltung dessen, was unsere Menschen in fleißiger, mühevoller Arbeit in Jahrzehnten auf-

gebaut haben. Die Faschisten, die Rüstungshyänen, das Rechtskartell in jeder Form und Verkleidung – sie haben uns nur Krieg, Zerstörung, Tod und Zusammenbruch gebracht. Darum: Aus Liebe zu Deutschland: Zusammenschluß aller Antifaschisten, aller Demokraten, der Jugend, die als erste geopfert würde, der Frauen und Mütter, die das Leben hüten und schützen.

Fritz Karg:

Antifaschismus und soziale Demokratie

35 Jahre sind vergangen seit dem Ende der Hitlerbarbarei. Auch in Mannheim fanden sich in den antifaschistischen Ausschüssen Sozialdemokraten, Kommunisten und Christen zusammen, um ein neues Deutschland aufzubauen. Die im Hitlerfaschismus unter Blut und Tränen gemachten Erfahrungen ließen alle Demokraten einig sein im Willen „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“.

Niemand hätte damals geglaubt, daß wir 35 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges zum Widerstand gegen neofaschistische Entwicklungen und Tendenzen in der Bundesrepublik aufrufen müssen. Aus der leidvollen Geschichte der Weimarer Republik sollten wir doch gelernt haben: Faschismus hat sich noch nie von selbst entwickelt. Hitler war kein Betriebsunfall der deutschen Geschichte. Hitler und seine Partei sind gewachsen auf dem Boden einer Weltwirtschaftskrise, unterstützt und finanziert durch das Geld namhafter Unternehmer, gefördert durch die Nachlässigkeit der Demokraten und durch die Spaltung und Uneinigkeit der Arbeiterbewegung. Nicht zuletzt hat aber auch die Justiz in der Weimarer Republik ein gut Teil Mitschuld. Auch damals haben Staatsanwälte und Richter die Rechtsextremisten mit Glacéhandschuhen behandelt, während sie Sozialisten und Kommunisten in die Zuchthäuser brachten.

Die Parallelen zu den zwanziger Jahren sind nicht mehr zu übersehen. Gewiß haben wir nicht die Massenarbeitslosigkeit wie zu Beginn der dreißiger Jahre, die mit ein Nährboden für den Faschismus war. Aber seit 1974 haben wir eine Arbeitslosigkeit, die viele Menschen in die Hoffnungslosigkeit gestürzt hat. Wenn diese Arbeitslosen zudem noch in der Presse und in Massenmedien zu Faulenzern abgestempelt werden, dann darf es niemand verwundern, wenn gerade unter diesen Menschen, insbesondere den jungen Arbeitslosen, für alle demagogischen Sprüche am meisten Offenheit herrscht. Wie soll unter diesen

Menschen der Glaube an die freiheitlich-demokratische Grundordnung erhalten werden?

Ich sagte es bereits: Wirtschaftliche Krisen sind der Nährboden für politische Reaktion – auch der Nährboden für Faschismus. Arbeitslosigkeit droht auch bei uns, wieder zum Dauerschicksal zu werden. Rücksichtslos nutzen die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht dazu aus, soziale Leistungen abzubauen und Rechte der Arbeitnehmer einzuschränken – bis hin zur Aussperrung ist ihnen jedes Mittel recht, ihren Machtvorsprung zu sichern. Die Unternehmer finden auch wieder genügend Juristen, die die Aussperrung zu einem legalen Mittel erklären, und dieses Recht wird auch noch ironischerweise im Namen des Volkes – also in unserem Namen – gesprochen.

Von Demokratie reden viele. Wenn wir von Demokratie reden, dann sprechen wir von einer sozialen Demokratie, in der alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, in der Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden sind.

Ich will keine Hysterie erzeugen. Wir haben keinen Anlaß dazu. Wir haben Anlaß zur Wachsamkeit. Ich wiederhole: Bonn ist nicht Weimar. Aber wir müssen uns die eigene Geschichte, die Geschichte der Arbeiterbewegung vor Augen halten. Sie lehrt uns: Die politische Gefahr für unsere Demokratie drohte zu- meist von rechts und nicht von links, wie man uns heute einreden will. Noch ist das politische Bewußtsein in der Arbeitnehmerschaft nicht so weit gelähmt, noch ist die Uneinigkeit der Demokraten nicht so groß, als daß wir nicht mehr in der Lage wären, ein neues 1933 zu verhindern. Noch können wir den Anfängen wehren. Aber wir müssen es tun. Wir müssen es tun, indem wir überall, wo sich die Möglichkeit ergibt, in den Fabriken, in den Büros, in den Verwaltungen, mit unseren Kollegen, mit unseren Freunden darüber reden, welche Hintergründe dazu geführt haben, daß Hitler zur Macht kam. Und wir müssen mit ihnen darüber reden, daß es zu verhindern ist, wenn wir es wollen.

Wir dürfen uns auch nicht damit abfinden, daß bestimmte Gruppen diesen Staat schon zu einem faschistischen Staat stempeln wollen. Sie verniedlichen damit nur, was Faschismus in Wirklichkeit bedeutet, sie lähmen die Widerstandskraft gegen beginnende Tendenzen und erzeugen Hoffnungslosigkeit. Wer ohne Hoffnung ist, ist nicht mehr in der Lage, für seine Interessen, für seine Rechte zu kämpfen.

Vergessen wir auch nie, daß die Uneinigkeit der Arbeiterbewegung vor 1933 mit einer der Gründe war, der es Hitler ermöglichte, die Macht zu ergreifen. Die Lehre daraus kann doch nur lauten, daß wir alle gemeinsam für den Ausbau der sozialen Demokratie einzutreten haben.

Neuer Geist des Antifaschismus

Der 8. Mai lehrt uns: Frieden ist das wichtigste aller Güter, die wir zu verteidigen haben. Gerade die Erfahrungen, Bilder und Berichte des 2. Weltkrieges bedeuten für uns: Es darf nie wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen, es darf nie wieder ein Krieg auf deutschem Boden stattfinden.

Und die Gefahr eines Krieges ist keinesfalls gebannt. Vielmehr stehen sich in Europa zwei hochgerüstete Militärblöcke gegenüber. Die Bundesrepublik ist eines der Länder, die von einem nächsten großen Krieg am ersten betroffen wären. Die Bundesrepublik hat deshalb nur dann eine gesicherte Zukunft, wenn der begonnene Entspannungsprozeß in Europa weitergeführt und intensiviert wird. Abrüstung darf kein Thema ausschließlich für Sonntagsreden sein, sondern muß in der Außenpolitik der Bundesrepublik einen realen Stellenwert bekommen. Und dazu gehört auch, daß alles unterlassen wird, Konfrontations- oder Gedanken der Stärke wieder als Mittel der Politik einzusetzen.

Es zeigt sich, daß 35 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus viele Hoffnungen und Wünsche der ersten Tage nicht erfüllt wurden, daß im Justiz- und Verwaltungsapparat immer noch Juristen sitzen, die schon im Unrechtsstaat mitgewirkt haben. Es ist im letzten Jahr schon wieder möglich geworden, daß ein ehemaliger Nazi zum Bundespräsidenten gewählt wurde. Wir sehen, daß unsere Sorgen nicht unbegründet sind. Mit uns stellen gerade jetzt viele Jugendliche fest, welche Auswirkungen der Vergangenheit noch wirksam sind.

Die vielfältigen Initiativen gegen alte und neue Nazis, die Versuche, den Widerstand vor Ort zu dokumentieren und die gemeinsamen politischen Anliegen der ersten Tage wieder in das allgemeine Bewußtsein zurückzuholen, machen deshalb deutlich, daß viele Jugendliche nicht mehr bereit sind, die Vergangenheit weiter so hinzunehmen und den Mantel des Schweigens und Vergessens darüberzudecken.

Hier haben sich hoffnungsvolle Ansätze entwickelt, es wird ein neuer antifaschistischer Geist sichtbar. Diese Pflanze zu hegen, ist unsere gemeinsame Aufgabe, Faschismus und Krieg werden dann keine Chance mehr haben.

Abschlußerklärung der Mannheimer Kundgebung

„Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg! Dafür demonstrieren in diesen Tagen – 35 Jahre nach der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg – viele tausend Bürger in allen Teilen unseres Landes.

Mit ihnen gemeinsam wollen wir, daß Lehren gezogen werden aus der Vergangenheit, daß die bitteren Erfahrungen der Geschichte beherzigt werden zum Wohle unseres Volkes und für eine friedliche Zukunft unserer Jugend.

Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg! Vor allem: Nie wieder Krieg von deutschem Boden aus; dieser Schwur von Millionen machte es vor mehr als 30 Jahren möglich, daß demokratische Garantien und ein Gebot zur Friedenssicherung Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassungen der Länder finden konnte. Doch gerade heute besteht die Gefahr, daß wir uns immer mehr von ihrer Verwirklichung entfernen.

In den internationalen Beziehungen beschwören Konfrontation statt Verständigung, Boykott statt Zusammenarbeit einen neuen kalten Krieg herauf. Die erreichten Erfolge in der Sicherung des Friedens durch eine Politik der Entspannung drohen unter einer Lawine immer neuer Rüstungsvorhaben verschüttet zu werden.

Die Pläne, 35 Jahre nach Beendigung des verheerendsten aller Kriege strategische, gegen die Sowjetunion gerichtete Angriffswaffen der USA in unserem Land zu stationieren, bringen nicht mehr Sicherheit, sondern erhöhen die Gefahr eines künftigen Krieges, die Gefahr eines atomaren Infernos, das auf dem Boden unseres Landes seinen Anfang nehmen und das unser Volk nicht einen Tag überleben würde.

Im Innern unseres Landes werden demokratische und soziale Rechte eingeschränkt und abgebaut. Die Schnüffelei der Geheimdienste und die Überwachung der Bürger nehmen immer umfassendere Formen an.

Die Mißachtung von Arbeiter- und Gewerkschaftsrechten – nicht zuletzt tausendfach demonstriert durch die verfassungswidrige Aussperrungspraxis der Unternehmer – findet die Billigung von Staat und Justiz.

Mit Berufsverboten gegen demokratisches Engagement und mit Antikommunismus gegen kritisches Denken wird ein Boden vorbereitet, auf dem die Saat der reaktionären Kräfte aufgehen kann.

Ihre giftigste Blüte ist das erneute Anwachsen neofaschistischer Provokationen und Gewalttaten, ist die Verherrlichung des verbrecherischen Naziregimes, das Wiederaufleben eines aggressiven Antisowjetismus.

Wir sind entschlossen, diese verhängnisvolle Entwicklung nicht widerstandslos hinzunehmen. Wir lassen uns nicht noch einmal in die Schützengräben des Kalten Krieges jagen. Unsere Zukunft liegt im Frieden.

Wir sind entschlossen, einer weiteren Rechtsentwicklung in unserem Land Schranken zu setzen und insbesondere den neofaschistischen Kräften keine

Chance zu lassen.

Auch wenn heute hinter ihnen keine Massenbewegung steht: Die Geschichte lehrt uns, den Anfängen zu wehren. Deshalb: Keinen Fußbreit Boden den alten und neuen Nazis!

Wir fordern die sofortige Auflösung der SS-Verbände und aller anderen Nazi-Gruppen!

Es muß Schluß gemacht werden mit der Nazipropaganda und Kriegsverherrlichung!

Wir fordern das Verbot aller neofaschistischen Aktivitäten!

Das ist der antifaschistische und demokratische Auftrag des Grundgesetzes, zu dem wir stehen. Wir fordern seine Verwirklichung!

Unser Volk und die Völker Europas haben einen hohen Preis zahlen müssen, um den Wert des Friedens zu erfahren. Er darf niemals vergessen werden!

Frieden, wachsende Sicherheit und Zusammenarbeit gibt es auf Dauer aber nur dort, wo es auch Abrüstung gibt.

Deshalb fordern wir: Macht endlich Schluß mit dem Wahnsinn des Wettrüstens! Wir wollen keine neuen Atomraketen in unserem Land!

Wir fordern den Stopp aller neuen Rüstungsprojekte und eine Senkung der Rüstungshaushalte zugunsten sozialer und Entwicklungsaufgaben.

Wir sagen nein zu einer Politik der Konfrontation und des Boykotts und ja zu konstruktiven Verhandlungen, ja zu Zusammenarbeit und Verständigung!

Die Welt hat sich seit dem zweiten Weltkrieg weiter verändert. In vielen Teilen der Erde haben sich Freiheit und sozialer Fortschritt eine Bahn gebrochen.

Langjährige faschistische Diktaturen sind zusammengebrochen. Ein Jahrzehnt der Entspannung und sich entwickelnder Zusammenarbeit in Europa haben bleibende Spuren hinterlassen und das Potential der demokratischen und Friedenskräfte bedeutend erhöht.

Ihre Kraft ist die Wahrung des Vermächtnisses des antifaschistischen Widerstands der Völker, ihre Stärke die gemeinsame Aktion.

Für eine Zukunft des Friedens, der Demokratie und des sozialen Fortschritts.

**Nie wieder Faschismus und Krieg!
Dafür laßt uns gemeinsam handeln!**

Mannheim, den 10. Mai 1980“



Demonstration der 25000 durch die Mannheimer Innenstadt am 10. Mai 1980



Großkundgebung im Mannheimer Rosengarten: Martin Niemöller spricht



Antifaschistischer Kongreß in Mannheim. 10./11. Mai 1980: Plenum

Wie Faschismus entsteht – und verhindert wird

Dieses Buch basiert auf den Referaten und Diskussionen des Antifaschistischen Kongresses, der aus Anlaß des 35. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg in Mannheim stattfand. Dort wurden, ausgehend von der Entstehungsgeschichte des deutschen Faschismus und den Erfahrungen des antifaschistischen Widerstandes, die heutigen Gefahren der Rechtsentwicklung und des Neofaschismus analysiert und Möglichkeiten ihrer Verhinderung diskutiert. Referate und Diskussion wurden zu einem aktuellen Hand- und Arbeitsbuch zusammengefaßt.

Hauptteil des Buches sind die Beiträge von Prof. Dr. Wolfgang Abendroth über „Befreiung vom deutschen Faschismus und Krieg“, von Prof. Dr. Reinhard Kühnl über „Faschismus – Ursachen und Folgen“, Dr. Reinhard Opitz über „Rechtsentwicklung und Neofaschismus – Gefahren für Demokratie und Frieden“, Prof. Dr. Norman Paech über „Die verfassungspolitischen Aspekte des Kampfes gegen Neofaschismus“ und von Max Oppenheimer über „Widerstand gegen Faschismus und Krieg – damals und heute“.

Dieses Buch, das weit hinausgeht über die Analyse und Darstellung der historischen und aktuellen Situation, ist entscheidende Hilfe für alle Antifaschisten und Demokraten in ihrer politischen Arbeit.



RÖDERBERG-VERLAG FRANKFURT